



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Dienstag, 14.02.2023 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses als Hybridsitzung, also ergänzend zur Präsenzveranstaltung auch als Livestream-Videokonferenz, stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Einwahldaten gesondert per E-Mail.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link hierfür lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Die Einwohnerinnen und Einwohner können aber wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
5. Demografiebericht 2022 und Bevölkerungsvorausberechnung Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020-2040 VO/2023/040
6. Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates
- 6.1. Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat VO/2023/008
7. Angelegenheiten des Beirates für Menschen mit Behinderungen
8. Erhöhung des Budgets für die Schuldnerberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2023/009
9. Sachstand Projekt "Wohnen für alle"
10. Sachstand Ehrenamtskoordination
11. Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2023 VO/2023/020
12. Integrationsanträge
- 12.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Nordkollegs Rendsburg zur Förderung des Integrationsprojekts "Alles frisch!" vom 01.03.2023 bis zum 30.11.2023 VO/2023/011
- 12.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte Beete Damp" vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023 VO/2023/012
- 12.3. Zuwanderung - Vergabe von Integrationsmitteln: Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete – „Aktionsprogramm familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde; hier: weitere Freigabe von Mitteln des Kreises aus dem Integrationsbudget VO/2023/014

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 12.4. | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines Familienwerkstatt e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Familienwerkstatt" vom 01.02.2023 bis zum 31.01.2024 | VO/2023/015 |
| 12.5. | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab 01.04.2023 bis zum 31.03.2024 | VO/2023/018 |
| 13. | Neufassung Heranziehungssatzung § 6b BKGG, AG-SGB II/BKGG | VO/2023/048 |
| 14. | Fonds zur Abdeckung sozialer Härten zur Abmilderung der Folgen gestiegener Energiepreise | VO/2023/006 |
| 15. | Bericht der Verwaltung | |
| 16. | Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages | |
| 17. | Verschiedenes | |



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses

VO/2023/056 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 02.02.2023 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
entfällt

Sachverhalt

Der Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 17.11.2022 wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Relevanz für den Klimaschutz
entfällt

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle Sozial- und Gesundheitsausschuss_17.11.2022
---	---

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung
 - Stand: 02.02.2023 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	17.11.2022	Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen: Teilnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde am KGA-Beteiligungsprojekt (Kommunaler Gebärdensprach-Avatar – Modulare Gebärdensprachübersetzung zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit für Kommunen und Kreise (VO/2022/080)	FB 4 / FB 1	14.02.2023	Ein Beteiligungsangebot der Firma Charamel GmbH Köln nebst Leistungsumfang liegt dem Kreis zwischenzeitlich vor. Hierzu wird in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.02.2023 berichtet.
2	17.11.2022	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Antrag des BBZ am NOK zur Förderung des Integrationsprojekts „Wertvoll – Wertgleich – Wertschätzend: tolerant, demokratisch und couragiert dem Neuen begegnen“ vom 01.02.2023 bis zum 30.06.2023 (VO/2022/012)	FD 2.3	12/2022	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses stimmt der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2022 dem Antrag einstimmig zu. Der Bewilligungsbescheid wurde versandt.
3	17.11.2022	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Übertragung des Ausschussbudgets an die Tafeln im Kreisgebiet (VO/2022/040)	FB 4		In einem weitergehenden Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP über die Verwendung noch nicht verausgabter Budgetmittel <u>aller</u> Fachausschüsse in Höhe von insgesamt 90.500,-- Euro stimmte der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2022 einstimmig zu. Seitens der Verwaltung läuft noch eine Recherche zu allen Tafeln im Kreisgebiet sowie der Anzahl der zu versorgenden Personen der jeweiligen Tafel, um die Gelder entsprechend dem Beschluss aufzuteilen. Sobald das Ergebnis vorliegt, werden die Zuwendungsbescheide an die jeweiligen Tafeln versendet.

4	17.11.2022	<p><u>Zuschussanträge zum Haushalt 2023</u></p> <p>Antrag pro familia zur Förderung der sexuellen Bildung im Kreis Rendsburg-Eckernförde über 60.000,-- Euro für 2023 und Folgejahre (VO/2022/489)</p> <p>Antrag des gemeinnützigen Vereins W.I.R. für Rendsburg e. V. auf dauerhafte institutionelle Förderung in Höhe von 25.000,-- Euro (VO/2022/041)</p> <p>Antrag der Aktivgruppe DROGE 70 auf Erhöhung der Finanzierung von Präventionsmaßnahmen im Jahr 2023 auf 44.600,-- Euro (VO/2022/077)</p>	FB 4	01/23	<p>Den Zuschussanträgen wurde über die Veränderungsliste zum Haushalt in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2022 und in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2022 zugestimmt.</p> <p>Die entsprechenden Zuwendungsbescheide wurden versandt.</p>
5	17.11.2022	<p><u>Anträge der Fraktionen und des Kreisseniorenbeirates und Beirates für Menschen mit Behinderungen zum Haushalt 2023</u></p> <p>Gemeinsamer Antrag zur Finanzierung zweier zusätzlicher Schutzplätze im Frauenhaus im Jahr 2023 über 24.000,-- Euro (VO/2022/036)</p> <p>Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der gemeinnützigen Hospizvereine des Kreises Rendsburg-Eckernförde über 10.000,-- Euro (VO/2022/060)</p> <p>Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und WGK für Maßnahmen zur Umsetzung des Kreisaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention über 100.000,-- Euro (VO/2022/070)</p>	FB 4	01/23	<p>Den Anträgen wurde über die Veränderungsliste zum Haushalt in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2022 und in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2022 zugestimmt.</p> <p>Die entsprechenden Zuwendungsbescheide wurden versandt bzw. die entsprechenden Gelder wurden in den Haushalt 2023 eingestellt.</p>

5	17.11.2022	<p>Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und SSW zum Projekt „Wohnen für Alle“ der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. über 175.000,-- Euro für 2023. Über die weitere Finanzierung des Projekts für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 soll im dritten Quartal 2023 eine Beschlussempfehlung im Ausschuss herbeigeführt werden. Im ersten Halbjahr soll eine von der Verwaltung organisierte Veranstaltung stattfinden. (VO/2022/098)</p> <p>Antrag der CDU-Kreistagsfraktion für die Koordination und Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen über 42.000,-- Euro Finanzmittel (VO/2022/099)</p> <p>Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der Arbeit der Bahnhofsmision über 1.000,-- Euro zusätzliche Mittel in 2023 (VO/2022/100)</p> <p>Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, SSW und WGK zur Weiterentwicklung und Etablierung des Frauenforums über 4.500,-- Euro Finanzmittel in 2023 (VO/2022/101)</p> <p>Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen zur Erarbeitung eines Konzepts zur Einrichtung einer kreisweiten dauerhaften Ehrenamtskoordination. Für die Erarbeitung des Konzepts und die Umsetzung einer dauerhaften Ehrenamtskoordination im Kreis sollen 50.000,-- Euro zusätzlich in den Haushalt 2023 eingestellt werden. (VO/2022/103)</p> <p>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Erhöhung der Zuschüsse für die Suchthilfe AG Blau-Kreuz-Gruppen von 6.800,-- auf 7.000,-- Euro AG Rendsburger Guttempler von 3.500,-- Euro auf 4.000,-- Euro Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe von 2.800,-- Euro auf 3.000,-- Euro (VO/2022/107)</p>	FB 4	01/23	<p>Den Anträgen wurde über die Veränderungsliste zum Haushalt in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2022 und in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2022 zugestimmt.</p> <p>Die entsprechenden Zuwendungsbescheide wurden versandt bzw. die entsprechenden Gelder wurden in den Haushalt 2023 eingestellt.</p>
---	------------	--	------	-------	---

6	17.11.2022	Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates Wahl eines Mitgliedes / stellvertretenden Mitgliedes für den Kreissenorenbeirat	FD 4.2	12/22	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses beschließt der Kreistag einstimmig in seiner Sitzung am 19.12.2022 für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages aus dem Seniorenbeirat Alt Duvenstedt als ordentliches Mitglied Herrn Arnold Ingwersen und als stellvertretendes Mitglied Frau Karin Ramm in den Kreissenorenbeirat zu wählen.
---	------------	--	--------	-------	--



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Demografiebericht 2022 und Bevölkerungsvorausberechnung Kreis Rendsburg- Eckernförde 2020-2040

VO/2023/040 öffentlich <i>FD 5.3 Regionalentwicklung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 24.01.2023 Ansprechpartner/in: Böttger, Marvin Bearbeiter/in: Marvin Böttger

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die demografische Entwicklung ist eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für eine Gesellschaft. Struktur und Entwicklung der Bevölkerungszahlen beeinflussen u.a. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Erwerbsbevölkerung und der Seniorinnen und Senioren sowie den Bedarf nach Kinderbetreuung, Wohnraum, medizinischer Versorgung und Pflegeleistungen. Seit vielen Jahren ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde negativ, weil mehr Menschen sterben als geboren werden. Der aktuelle Bevölkerungsanstieg ist ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Die Lebenserwartung hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen und die Geburtenzahlen befinden sich trotz jüngster Anstiege noch immer auf einem niedrigen Niveau. Dadurch verschiebt sich die Altersstruktur der Bevölkerung im Kreis und der Anteil älterer Menschen steigt fortlaufend an. Dementsprechend verändern sich auch die Anforderungen, die in den unterschiedlichen Teilräumen und Kommunen des Kreises Rendsburg-Eckernförde an die soziale Infrastruktur gestellt werden.

Mit dem 2. Demografiebericht – Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 hat der Kreis nach der erstmaligen Ausgabe 2021 im vergangenen Jahr wieder eine aktualisierte Aufbereitung und Analyse demografischer Entwicklungen und Indikatoren veröffentlicht. Ziel dieses Berichts ist es, sowohl Kreispolitik und Kreisverwaltung als auch die kommunale Familie in den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie die

interessierte Öffentlichkeit über die demografische Entwicklung im Kreis zu informieren und damit eine Entscheidungshilfe für künftiges Handeln zu geben. Der Demografiebericht wurde am 23.11.2022 im Regionalentwicklungsausschuss präsentiert und soll nun auch dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.

Anschließend wird der Demografiebeauftragte noch einen Ausblick auf die Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde von 2020-2040 geben, die das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein im Auftrag des Innenministeriums erstellt hat. In den kommenden Jahren wird ein Rückgang der Geburtenzahlen und eine Zunahme der Sterbefälle erwartet, sodass der Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung immer negativer ausfällt. Die bereits bestehende Altersstrukturverschiebung zugunsten höherer Altersgruppen setzt sich fort. Bis 2040 werden zwar sowohl gegenüber dem Inland als auch gegenüber dem Ausland durchgängig Wanderungsgewinne prognostiziert, diese sollen aber kontinuierlich zurückgehen und voraussichtlich schon ab Mitte der 2020er Jahre nicht mehr ausreichen, um die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung zu kompensieren. Bis 2040 ist ein Bevölkerungsrückgang um -3,9% gegenüber 2020 prognostiziert.

Auf Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde von 2020-2040 ist eine Neuaufstellung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Kreises vorgesehen. Diese sollte jedoch unbedingt auch die erhebliche Zuwanderung aus der Ukraine in 2022 berücksichtigen, um später auf kommunaler Ebene auf Akzeptanz zu stoßen. In den Randsummen wird die kleinräumige Bevölkerungsprognose damit zwangsläufig von der Bevölkerungsvorausberechnung auf Kreisebene abweichen. Die Verwaltung bereitet zurzeit das Verfahren zur Neuaufstellung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose vor.

Relevanz für den Klimaschutz

Die demografische Entwicklung wirkt sich mittelbar auch auf den Klimaschutz aus.

Finanzielle Auswirkungen

Gutachterkosten für die Neuaufstellung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose sind im Haushalt 2023 eingeplant.

Anlage/n:

1	2. Demografiebericht Kreis Rendsburg-Eckernförde
---	--



Kreis
Rendsburg-Eckernförde

2. Demografiebericht

Kreis Rendsburg-Eckernförde

2022

Rendsburg, 03.11.2022



Marvin Böttger
Demografiebeauftragter
Telefon: 04331/202-1293
marvin.boettger@kreis-rd.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	VIII
1. Kernbotschaften zur demografischen Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde	1
2. Anlass und Zielstellung des Demografieberichtes	2
3. Administrative Gliederung des Kreises	3
4. Zentralörtliche Gliederung.....	4
5. Grad der Verstädterung.....	5
6. Demografische Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde	7
6.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung.....	9
6.2 Wanderungsbewegungen	11
6.3 Altersstrukturentwicklung	16
6.4 Bevölkerungsstruktur nach Geschlecht	20
6.5 Bevölkerungsstruktur nach Nationalität	23
6.6 Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße	25
7. Demografische Entwicklung in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises	26
7.1 Kreisangehörige Kommunen nach Bevölkerungsklassen.....	27
7.2 Bevölkerungsstand	27
7.3 Fläche.....	28
7.4 Bevölkerungsdichte.....	29
7.5 Relative Bevölkerungsentwicklung.....	31
7.6 Altersstruktur.....	33
8. Vergleich demografischer Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins.....	36
8.1 Bevölkerungsstand	36
8.2 Fläche.....	37
8.3 Bevölkerungsdichte.....	38
8.4 Relative Bevölkerungsentwicklung.....	39
8.5 Altersstruktur.....	40
8.6 Grad der Verstädterung	42
8.7 Lebenserwartung bei der Geburt.....	44
9. Schwerpunktthema Hausärztliche Versorgung	48
9.1 Sicherstellungsauftrag und Bedarfsplanung	49
9.2 Entwicklungstrends in der hausärztlichen Versorgung	51
9.3 Entwicklung des Bedarfs nach hausärztlichen Leistungen	52
9.4 Hausärztliches Versorgungsangebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde	55
9.4.1 Beschäftigungsverhältnisse der Hausärztinnen und Hausärzte	55
9.4.2 Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte	56
9.4.3 Hausärztliche Versorgung in den Mittelbereichen	58
9.4.4 Hausärztliche Versorgung auf Ämterebene	60

9.5 Aktuelle Ansätze zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung	63
9.5.1 Medizinische Versorgungszentren	63
9.5.2 Zweigpraxen	64
9.5.3 Delegation von Versorgungsleistungen an nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten	64
9.5.4 Telemedizin	65
9.5.5 Stärkung der Allgemeinmedizin in der Aus- und Weiterbildung	65
9.5.6 Finanzielle Anreize zur Niederlassung in unterversorgten Planungsregionen	66
9.5.7 Werbekampagnen zur hausärztlichen Nachwuchsgewinnung	67
Literaturverzeichnis	68
Anhang: Altersstrukturentwicklung in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ämter, Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde	3
Abbildung 2: Grad der Verstädterung der Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	6
Abbildung 3: Grad der Verstädterung nach Bevölkerung/Fläche im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	7
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde von 2000-2021	8
Abbildung 5: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2021	9
Abbildung 6: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2021	10
Abbildung 7: Zusammengefasste Geburtenziffer im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	11
Abbildung 8: Wanderungsbewegungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2021	12
Abbildung 9: Wanderungsbewegungen nach Altersgruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	13
Abbildung 10: Wanderungsbewegungen nach Altersgruppen und Geschlecht im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	14
Abbildung 11: Wanderungsbewegungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Herkunfts- und Zielregionen 2021	15
Abbildung 12: Wanderungssalden des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach Herkunfts- und Zielgebieten in Schleswig-Holstein 2021	16
Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2021	17
Abbildung 14: Relative Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2021	17
Abbildung 15: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2021	18
Abbildung 16: Durchschnittsalter der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde	19
Abbildung 17: Jugendquotient und Altenquotient im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	20
Abbildung 18: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen und Geschlecht im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	21
Abbildung 19: Relative Geschlechtsstruktur nach Altersgruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	22
Abbildung 20: Bevölkerungspyramide Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	23
Abbildung 21: Bevölkerungsentwicklung nach Nationalität im Kreis Rendsburg-Eckernförde	24

Abbildung 22: Ausländische Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Herkunftsregionen zum 31.12.2021	25
Abbildung 23: Kreis Rendsburg-Eckernförde: Entwicklung der Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößenklassen.....	26
Abbildung 24: Bevölkerungsstand der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2021.....	28
Abbildung 25: Fläche der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2021.....	29
Abbildung 26: Bevölkerungsdichte: Einwohnerinnen und Einwohner je km ² in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg- Eckernförde 2021	30
Abbildung 27: Relative Bevölkerungsentwicklung von 2011-2021 in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg- Eckernförde	32
Abbildung 28: Bevölkerungsanteil unter 18 Jahre in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	33
Abbildung 29: Bevölkerungsanteil 18 bis unter 65 Jahre in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	34
Abbildung 30: Bevölkerungsanteil 65 Jahre und älter in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	35
Abbildung 31: Bevölkerungsstand der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein zum 31.12.2021	37
Abbildung 32: Fläche der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein zum 31.12.2021.....	38
Abbildung 33: Bevölkerungsdichte der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein zum 31.12.2021	39
Abbildung 34: Relative Bevölkerungsentwicklung der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein von 2011-2021	40
Abbildung 35: Durchschnittsalter in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig- Holsteins im Jahr 2021	41
Abbildung 36: Altersstruktur in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins im Jahr 2021	42
Abbildung 37: Grad der Verstädterung nach Bevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2021	43
Abbildung 38: Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2017.....	45

Abbildung 39: Lebenserwartung der Männer bei der Geburt in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2017	46
Abbildung 40: Anstieg der Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt von 1997-2017 in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins.....	47
Abbildung 41: Anstieg der Lebenserwartung der Männer bei der Geburt von 1997-2017 in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins.....	48
Abbildung 42: Anzahl der Tage mit Abrechnung von Leistungen nach Geschlecht und Alter 2019	54
Abbildung 43: Beschäftigungsverhältnisse der Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	56
Abbildung 44: Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	57
Abbildung 45: Anteile der Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Altersgruppen 2021	58
Abbildung 46: Hausarztstellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde	59
Abbildung 47: Anzahl Hausarztstellen (VzÄ) in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden (2021).....	60
Abbildung 48: Hausärztlicher Versorgungsgrad in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	62
Abbildung 49: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Achterwehr	72
Abbildung 50: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Bordesholm.....	72
Abbildung 51: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Dänischenhagen	73
Abbildung 52: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Dänischer Wohld.....	73
Abbildung 53: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Eiderkanal	74
Abbildung 54: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Flintbek	74
Abbildung 55: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Fockbek	75
Abbildung 56: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Hohner Harde.....	75
Abbildung 57: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Hüttener Berge.....	76
Abbildung 58: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Jevenstedt.....	76
Abbildung 59: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Mittelholstein	77
Abbildung 60: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Molfsee	77
Abbildung 61: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Nortorfer Land	78
Abbildung 62: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Schlei-Ostsee.....	78
Abbildung 63: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Rendsburg.....	79
Abbildung 64: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Eckernförde	79
Abbildung 65: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Büdelsdorf	80
Abbildung 66: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Altenholz	80

Abbildung 67: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Kronshagen	81
Abbildung 68: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Wasbek	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zentralörtliche Gliederung im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	4
Tabelle 2: Kreisangehörige Kommunen nach Bevölkerungsklassen, Stand 31.12.2021	27
Tabelle 3: Bedarfsplanerische Versorgungsgrade für die hausärztliche Versorgung	51
Tabelle 4: Hausarztstellen und Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Rendsburg- Eckernförde	55
Tabelle 5: Bedarfsplanerische Kennzahlen in den Mittelbereichen im Kreis Rendsburg- Eckernförde 2021	59
Tabelle 6: Hausärztliche Kennzahlen in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	61

1. Kernbotschaften zur demografischen Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Allgemeine demografische Entwicklungstrends im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Bevölkerungsstand erreicht 2021 neues Allzeithoch: 276.053 Einwohnerinnen und Einwohner
- Zurzeit leben mehr Menschen im Kreisgebiet, als jemals zuvor
- Im Kreis werden jedes Jahr weniger Kinder geboren, als Menschen sterben
- Aktuell bekommt jede Frau im Laufe ihres Lebens durchschnittlich 1,6 Kinder
- Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist negativ
- Anzahl der Zuzüge übersteigt Anzahl der Fortzüge, Kreis verzeichnet positiven Wanderungssaldo
- Zuwanderungsgewinne übertreffen negative natürliche Bevölkerungsentwicklung und führen zu moderatem Bevölkerungsanstieg
- Größte Wanderungsgewinne aus der Landeshauptstadt Kiel und dem Ausland
- Wanderungsverluste in die Mehrzahl der anderen Kreise Schleswig-Holsteins
- Altersstrukturverschiebung zugunsten höherer Altersgruppen
- Anzahl der Hochaltrigen ab 80 Jahren hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt
- 81 Frauen und 38 Männer sind sogar mindestens 100 Jahre alt
- Durchschnittsalter beträgt 46,1 Jahre
- Männerüberschuss in den jüngeren Altersgruppen, Frauenüberschuss in den mittleren und höheren Altersgruppen
- Lebenserwartung bei der Geburt beträgt 83,3 Jahre für Frauen und 79,0 Jahre für Männer
- Immer mehr Menschen leben in Ein- und Zweipersonenhaushalten, Anzahl größerer Haushalte ist rückläufig

Vergleich der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreisgebiet

- Bevölkerungsdichte ist extrem ungleich: Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner je km² variiert zwischen 52 (Amt Hohner Harde) und 2.232 (Kronshagen)
- Relative Bevölkerungsentwicklung von 2011-2021 variiert zwischen 7,9% in Wasbek und -1,6% im Amt Dänischenhagen (Kreisdurchschnitt: 2,7%)
- Höchster Bevölkerungsanteil unter 18 Jahren im Amt Achterwehr: 19,3% (Kreisdurchschnitt: 16,8%)
- Höchster Bevölkerungsanteil 18 bis unter 65 Jahre in Wasbek: 62,8% (Kreisdurchschnitt: 59,0%)
- Die meisten Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren leben in Eckernförde: 31,4% (Kreisdurchschnitt: 24,2%)

Vergleich mit den anderen Kreisen sowie kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein

- Rendsburg-Eckernförde steht an dritter Stelle der bevölkerungsreichsten Kreise
- Rendsburg-Eckernförde ist mit 2.190 km² flächengrößter Kreis Schleswig-Holsteins
- Bevölkerungsdichte ist mit 126 Einwohnerinnen und Einwohner je km² unterdurchschnittlich (Schleswig-Holstein: 185)
- Relative Bevölkerungsentwicklung seit 2011 liegt mit 2,7% im hinteren Mittelfeld (Schleswig-Holstein: 4,3%)
- Durchschnittsalter liegt mit 46,1 Jahren im oberen Mittelfeld (Schleswig-Holstein: 45,6 Jahre)
- Anteil der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren ist mit 24,2% überdurchschnittlich (Schleswig-Holstein: 23,5%)
- Rendsburg-Eckernförde ist einer der Kreise mit der höchsten Lebenserwartung bei der Geburt

2. Anlass und Zielstellung des Demografieberichtes

Die demografische Entwicklung ist eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für eine Gesellschaft. Struktur und Entwicklung der Bevölkerungszahlen beeinflussen u.a. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Erwerbsbevölkerung und der Seniorinnen und Senioren sowie den Bedarf nach Kinderbetreuung, Wohnraum, medizinischer Versorgung und Pflegeleistungen. Seit vielen Jahren ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde negativ, weil mehr Menschen sterben als geboren werden. Der aktuelle Bevölkerungsanstieg ist ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Die Lebenserwartung hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen und die Geburtenzahlen befinden sich trotz jüngster Anstiege noch immer auf einem niedrigen Niveau. Dadurch verschiebt sich die Altersstruktur der Bevölkerung im Kreis und der Anteil älterer Menschen steigt fortlaufend an. Dementsprechend verändern sich auch die Anforderungen, die in den unterschiedlichen Teilräumen und Kommunen des Kreises Rendsburg-Eckernförde an die soziale Infrastruktur gestellt werden.

Mit dem 2. Demografiebericht – Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 veröffentlicht der Kreis nach der erstmaligen Ausgabe 2021 in diesem Jahr eine aktualisierte Aufbereitung und Analyse demografischer Entwicklungen und Indikatoren. Ziel dieses Berichtes ist es, sowohl Kreispolitik und Kreisverwaltung als auch die kommunale Familie in den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie die interessierte Öffentlichkeit über die demografische Entwicklung im Kreis zu informieren und damit eine Entscheidungshilfe für künftiges Handeln zu geben. Die ausgewerteten Daten basieren nahezu ausschließlich auf der durch die amtliche Statistik erfassten Realentwicklung der vergangenen Jahre. Als Datengrundlage fungieren vor allem aktuelle Veröffentlichungen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, des Statistischen Bundesamtes sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Dem Aufbau des ersten Demografieberichts folgend beginnt auch dieser Bericht zunächst mit einem Überblick auf die administrative und zentralörtliche Gliederung sowie auf den Grad der Verstädterung des Kreises. Daraufhin folgen eine Analyse der demografischen Entwicklung im Kreis und auf Ebene der Ämter sowie der amtsfreien Städte und Gemeinden sowie ein Vergleich demografischer Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins. Basierend auf den abgeleiteten Handlungsfeldern aus dem vergangenen Demografiebericht widmet sich dieser Bericht dann anschließend dem Schwerpunktthema Hausärztliche Versorgung. Hierzu folgen ein Blick auf die Entwicklungstrends in der hausärztlichen Versorgung, eine Analyse des hausärztlichen Versorgungsangebots im Kreisgebiet und eine exemplarische Auswahl aktueller Ansätze zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung.

3. Administrative Gliederung des Kreises



Abbildung 1: Ämter, Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde

KREIS RENDBURG-ECKERNFÖRDE

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gliedert sich administrativ in 158 amtsangehörige Gemeinden und in die amtsangehörige Stadt Nortorf sowie in die drei amtsfreien Städte Büdeland, Eckernförde und Rendsburg und in die drei amtsfreien Gemeinden Altenholz, Kronshagen und Wasbek. Die 159 amtsangehörigen Kommunen werden von den 14 Ämtern Achterwehr, Bordesholm, Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Eiderkanal, Flintbek, Fockbek,

Hohner Harde, Hüttener Berge, Jevenstedt, Mittelholstein, Molfsee, Nortorfer Land und Schlei-Ostsee verwaltet. Die Ämter Fockbek und Hohner Harde bilden eine Verwaltungsgemeinschaft. (vgl. Abb.1)

4. Zentralörtliche Gliederung

Das zentralörtliche System in Schleswig-Holstein umfasst Zentrale Orte und Stadtrandkerne und zielt darauf ab, die Erreichbarkeit der Daseinsvorsorgeeinrichtungen für die Bevölkerung möglichst wohnortnah und mit vertretbarem Zeit- und Kostenaufwand sicherzustellen. Über die höchste zentralörtliche Einstufung im Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügen die beiden Mittelzentren Eckernförde und Rendsburg. Diese sollen die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs (beispielsweise berufsbildende Schulen oder Krankenhäuser der Regelversorgung) sicherstellen. Mit Bordesholm, Gettorf, Hohenwestedt und Nortorf verfügt der Kreis darüber hinaus über vier Unterzentren zur Gewährleistung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs (unter anderem Kommunalverwaltungen und Fachärzte). Während die ländlichen Zentralorte Felde, Hanerau-Hademarschen, Hohn und Owschlag die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs (unter anderem Allgemeinmedizin und Banken) sicherstellen, kommt den Stadtrandkernen Altenholz, Büdelsdorf, Kronshagen und Flintbek die Funktion zu, Versorgungsaufgaben in engem räumlichen Zusammenhang mit einem übergeordneten zentralen Ort wahrzunehmen. (vgl. LANDESVERORDNUNG ZUR FESTLEGUNG DER ZENTRALEN ORTE UND STADTRANDKERNE EINSCHLIEßLICH IHRER NAH- UND MITTELBEREICHE SOWIE IHRE ZUORDNUNG ZU DEN VERSCHIEDENEN STUFEN 2019; MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021: 99 ff.)

Zentralörtliche Einstufung	Kommunen
Mittelzentrum	Eckernförde, Rendsburg
Unterzentrum	Bordesholm, Gettorf, Hohenwestedt, Nortorf
Ländlicher Zentralort	Felde, Hanerau-Hademarschen, Hohn, Owschlag
Stadtrandkern	Altenholz, Büdelsdorf, Kronshagen, Flintbek

Tabelle 1: Zentralörtliche Gliederung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

LANDESVERORDNUNG ZUR FESTLEGUNG DER ZENTRALEN ORTE UND STADTRANDKERNE EINSCHLIEßLICH IHRER NAH- UND MITTELBEREICHE SOWIE IHRE ZUORDNUNG ZU DEN VERSCHIEDENEN STUFEN 2019

5. Grad der Verstädterung

Zur Abgrenzung städtischer und ländlicher Räume besteht in Wissenschaft und Regionalentwicklung eine Vielzahl an Definitionen. Die Entscheidung, welche Methodik herangezogen wird, hat jedoch erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse. Gemäß der Klassifizierung siedlungsstruktureller Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) lässt sich Rendsburg-Eckernförde als ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen bezeichnen. (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG 2022) Die Landesplanung subsumiert alle Städte und Gemeinden im Kreis als ländlich, die sich außerhalb des Ordnungsraumes der Stadt Kiel befinden. (vgl. MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021: 83 ff.)

Eine lokal differenzierte Zuordnung auf Gemeindeebene ermöglicht die Klassifizierung nach dem Grad der Verstädterung durch das Statistische Bundesamt. Dieser wird in allen Bundesländern gleich erhoben und die Zuordnung der einzelnen Gemeinden wird regelmäßig aktualisiert. Die Abgrenzung erfolgt in dicht besiedelte Gebiete (städtische Räume), Gebiete mittlerer Besiedlungsdichte (semiurbane Räume) und gering besiedelte Gebiete (ländliche Räume). Während in städtischen Räumen mindestens 50% der Bevölkerung in hochverdichteten Clustern lebt, bewohnen in semiurbanen Räumen weniger als 50% der Bevölkerung hochverdichtete Cluster und weniger als 50% ländliche Rasterzellen. In ländlichen Räumen leben hingegen mehr als 50% der Bevölkerung in ländlichen Rasterzellen. (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2019: 29)

Wie die folgende Karte zeigt, ist der Großteil des Kreisgebiets ländlich klassifiziert. Semiurban sind insbesondere der Stadt-Umland-Bereich der Landeshauptstadt Kiel sowie die Mittelzentren Rendsburg (einschließlich Umlandkommunen) und Eckernförde. Einzige dem städtischen Raum zugeordnete Gemeinde des Kreises ist Kronshagen. (vgl. Abb.2) Die Mehrzahl der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde bewohnt hingegen mit einem Anteil von 53% den semiurbanen Raum. Obwohl der ländliche Raum den Großteil des Kreises umfasst, leben dort also weniger als die Hälfte aller Einwohnerinnen und Einwohner. (vgl. Abb.3)

Grad der Verstädterung

der Städte und Gemeinden
im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021

- Städtisch
- Semiurban
- Ländlich

Stichtag: 31.12.2021

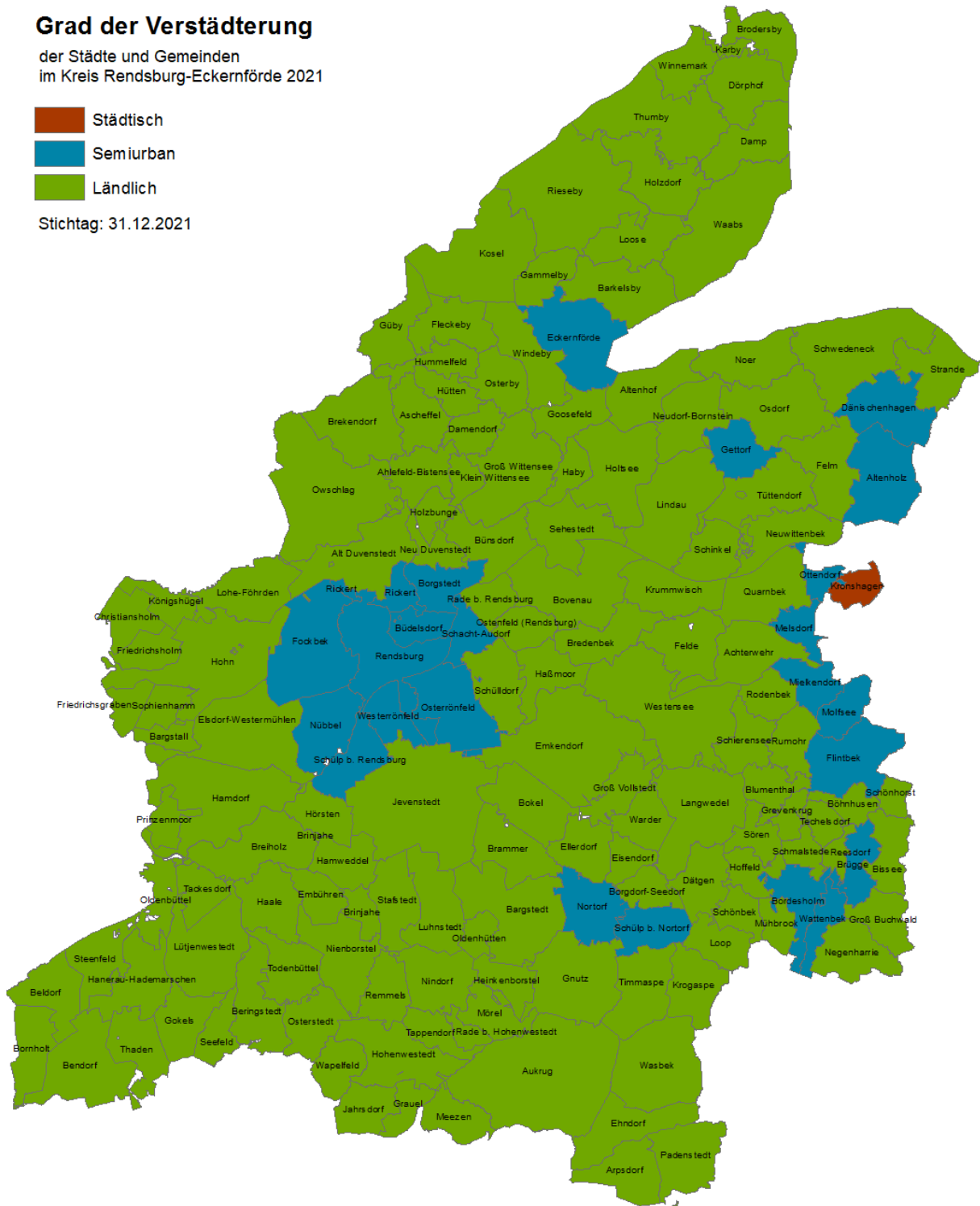


Abbildung 2: Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022); Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

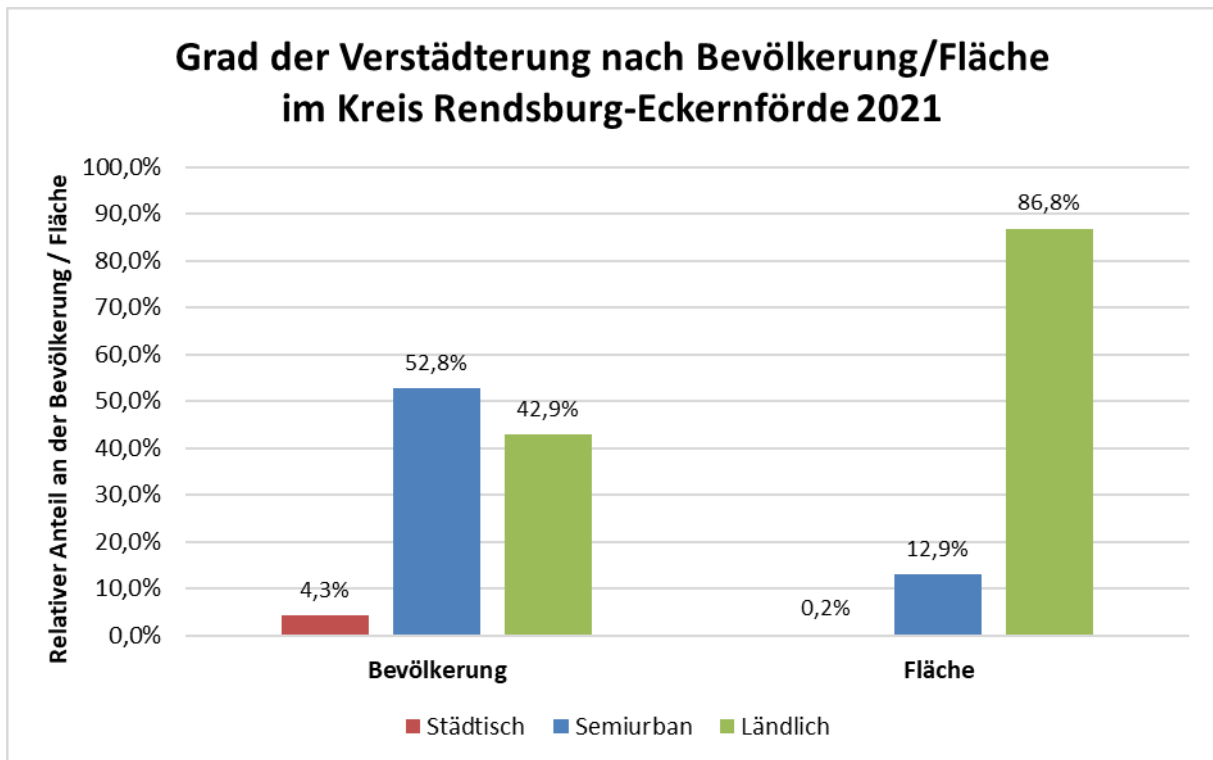


Abbildung 3: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

6. Demografische Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die demografische Entwicklung einer Gebietskörperschaft setzt sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (dem Verhältnis der Lebendgeborenen zu den Gestorbenen) und dem Wanderungssaldo (der Anzahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) zusammen. Mit einem Bevölkerungsstand von 276.053 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stichtag 31.12.2021) und einer Gesamtfläche von 2.190 km² ist Rendsburg-Eckernförde sowohl einer der drei bevölkerungsreichsten als auch der flächengrößte Kreis Schleswig-Holsteins. (vgl. Abb.31; Abb.32) Nach der Kreisgebietsreform von 1970 verzeichnete Rendsburg-Eckernförde zunächst 223.346 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach deutlichen Bevölkerungsanstiegen in den 1970er und 1990er Jahren überschritt der Kreis im Jahre 2000 dann erstmals die Marke von 270.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. (vgl. STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN 1972-2000)

Die folgende Abbildung stellt die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2000 bis 2021 dar. Bis 2010 basieren die Zahlen auf der Volkszählung von 1987, ab 2011 auf Grundlage des Zensus 2011. Seit Mitte der 2000er Jahre bis zum Beginn der 2010er Jahre ist zunächst ein moderater Bevölkerungsrückgang festzustellen, bevor die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises insbesondere in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre wieder erkennbar

zunimmt und im Jahre 2021 dann ein neues Allzeithoch erreicht. Damit leben derzeit mehr Menschen im Kreis Rendsburg-Eckernförde als jemals zuvor. (vgl. Abb.4) Wie die darauffolgende Abbildung zu den Komponenten der Bevölkerungsentwicklung zeigt, ist der Bevölkerungsanstieg seit 2014 ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Diese haben den negativen Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung überkompensiert und damit zu der positiven Gesamtentwicklung geführt. (vgl. Abb.5)

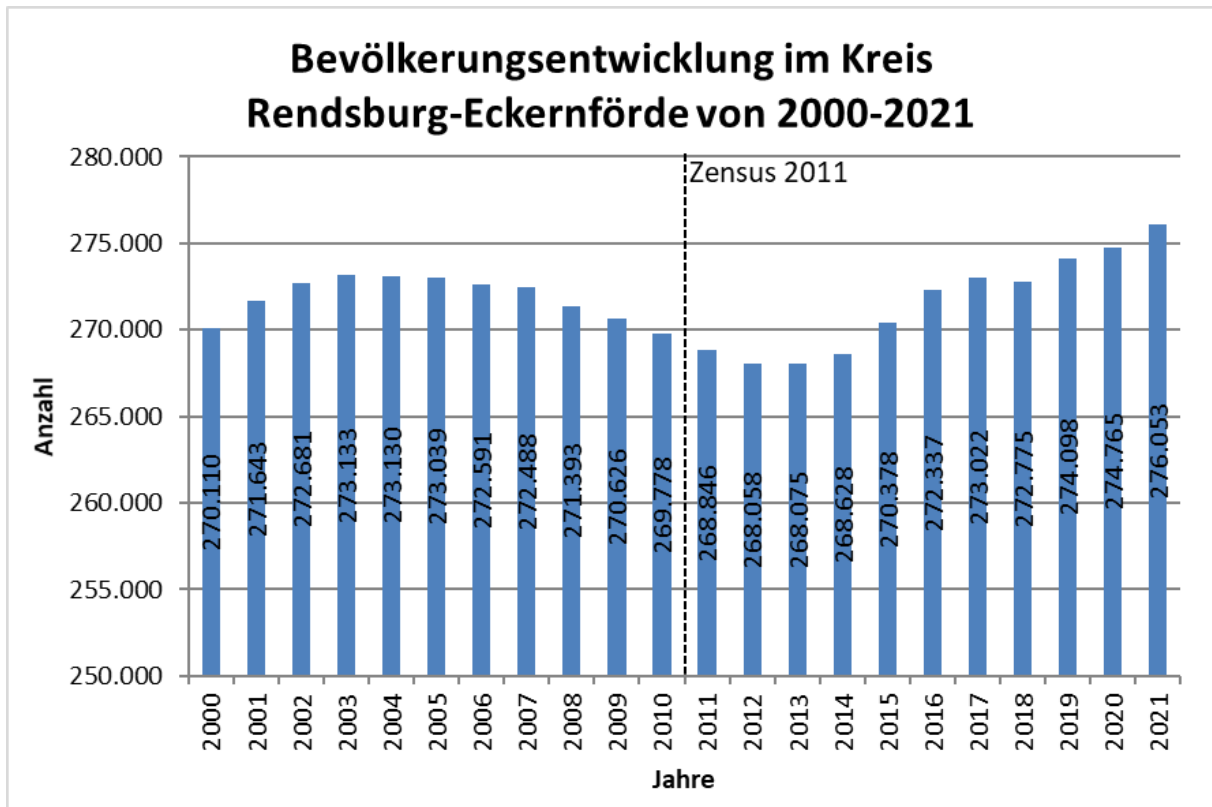


Abbildung 4: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a)

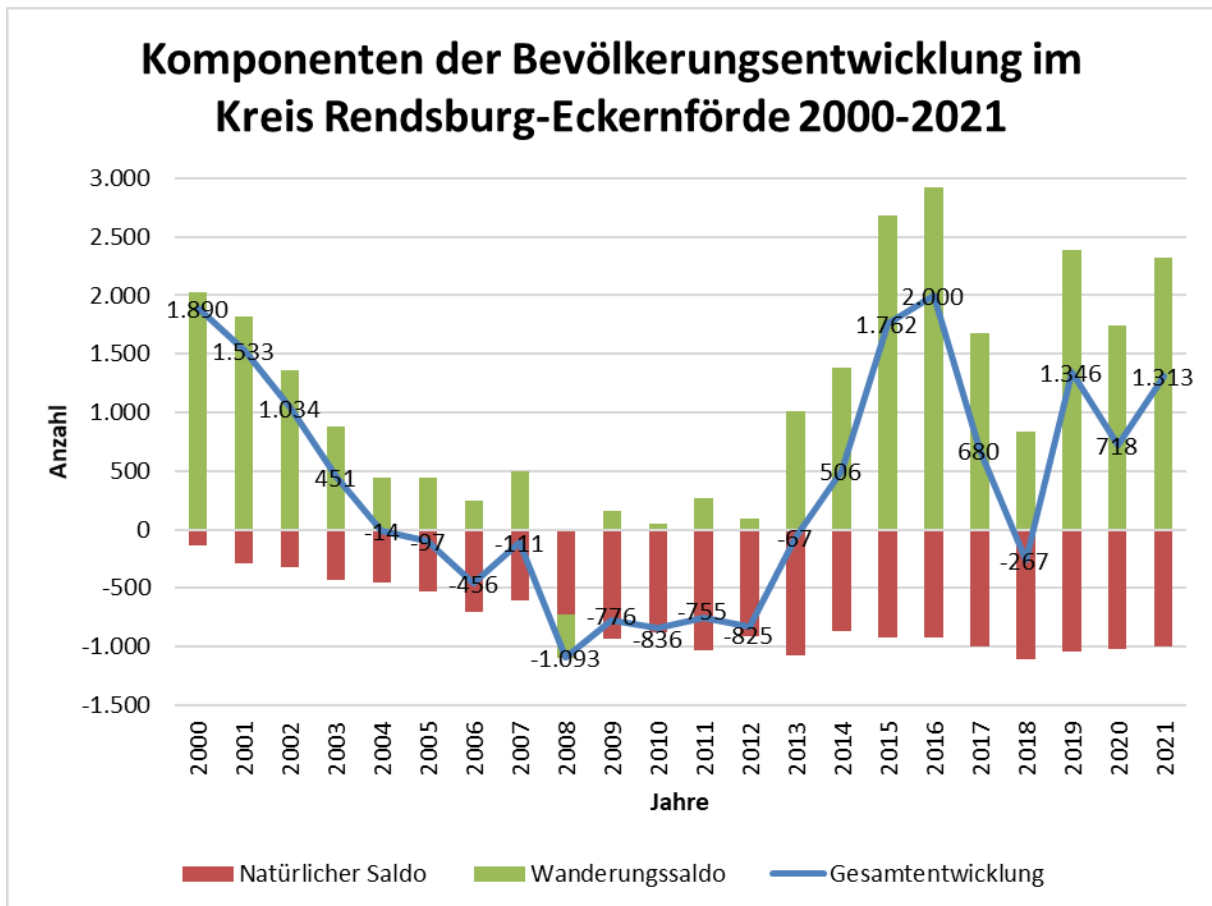


Abbildung 5: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022b; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022c; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022d)

6.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Zahl der Geburten im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in den 2000er Jahren von 2.657 im Jahr 2000 auf 1.961 im Jahr 2011 zunächst fortlaufend zurückgegangen. In den 2010er Jahren lässt sich dann wieder ein sukzessiver Anstieg der Geburtenzahlen bis auf 2.345 Lebendgeborene im Jahr 2021 feststellen. Zugleich hat die Anzahl der Sterbefälle von 2.795 im Jahr 2000 auf 3.350 im Jahr 2021 erkennbar zugenommen und die Zahl der Geburten damit kontinuierlich und zunehmend überschritten. Es werden also jedes Jahr weniger Kinder geboren, als Menschen sterben. Dadurch fällt der Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zunehmend negativer aus. (vgl. Abb.6) Dieser demografische Entwicklungstrend lässt sich auf Bundesebene bereits seit dem Jahr 1973 feststellen, sodass die Bevölkerungszahl ohne Zuwanderung bereits seit fast fünf Jahrzehnten abnehmen würde. Künftig ist von einer weiteren Zunahme der Sterbefälle auszugehen, da die zahlenmäßig starken Jahrgänge der sogenannten Babyboomerinnen und Babyboomer (in den 1950er und 1960er Jahren Geborene) zunehmend in ein höheres Alter geraten. Zeitgleich wird die Anzahl potenzieller Mütter

künftig zurückgehen, da schwächer besetzte Jahrgänge in das sogenannte gebärfähige Alter kommen. (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2022a)

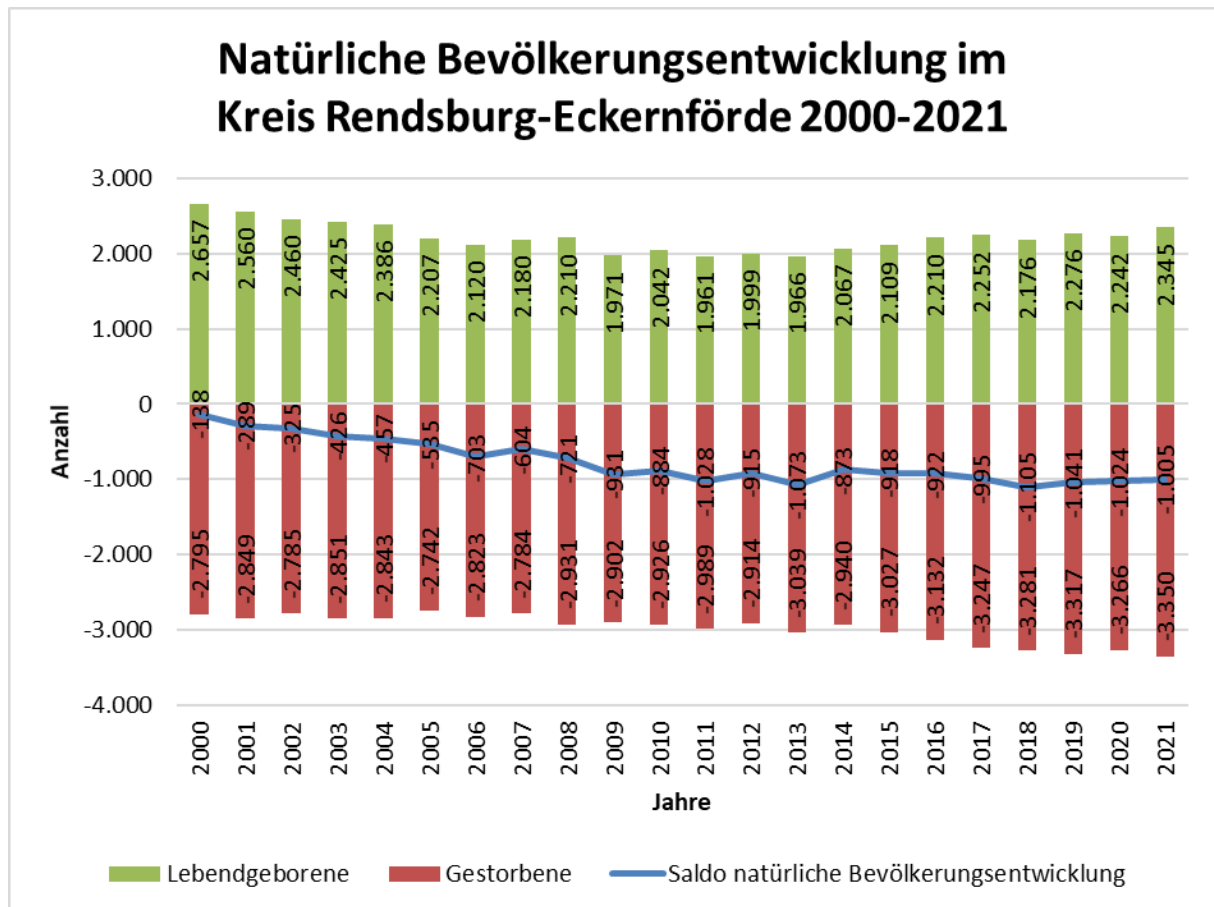


Abbildung 6: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022b; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022c)

Ein wichtiges Maß für die Reproduktionsfähigkeit einer Bevölkerung ist die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer. Diese gibt an, wie viele Kinder eine Frau eines fiktiven Geburtenjahrgangs im Laufe ihrer reproduktiven Lebensphase zur Welt bringen würde, wenn sie den im Berichtszeitraum gemessenen Fruchtbarkeitsverhältnissen unterworfen wäre. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird durch die Altersstruktur der Bevölkerung nicht beeinflusst. Das sogenannte Bestandserhaltungsniveau liegt bei 2,1. Jede Frau müsste im Laufe ihres Lebens also durchschnittlich 2,1 Kinder zur Welt bringen, damit die Bevölkerungszahl ohne Wanderungsbewegungen stabil bliebe. Wie die folgende Grafik zeigt, lag die zusammengefasste Geburtenziffer im Kreis Rendsburg-Eckernförde viele Jahre bei 1,5 und damit deutlich unterhalb des Bestandserhaltungsniveaus. Seit Mitte der 2010er Jahre lässt sich ein leichter Anstieg auf 1,6 bis 1,7 Geburten je Frau feststellen. Als Erklärungsansätze hierzu können sowohl familienpolitische Maßnahmen und die stabile wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre als auch höhere Zuwanderungsgewinne von Frauen aus dem Ausland angeführt werden. (vgl. Abb. 7)

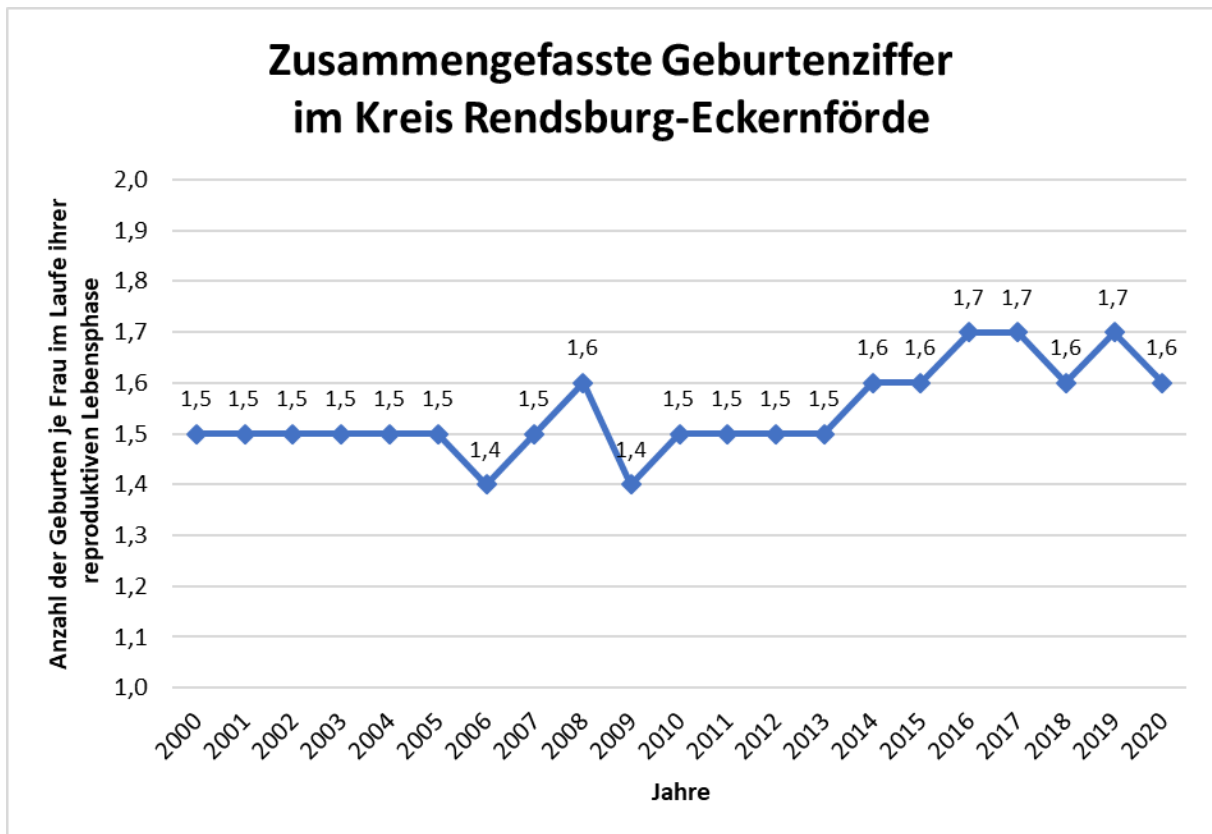


Abbildung 7: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2021a; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022e)

6.2 Wanderungsbewegungen

Bei Betrachtung der Wanderungsbewegungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Zeitraum von 2000 bis 2021 lässt sich erkennen, dass die Anzahl der Zuzüge die Fortzüge mit Ausnahme des Jahres 2008 durchgängig übersteigt, sodass der Kreis einen positiven Wanderungssaldo verzeichnet. Gerade in den vergangenen Jahren sind durchweg wesentlich mehr Menschen in den Kreis zu-, als aus dem Kreis fortgezogen. (vgl. Abb.8) In den letzten drei Jahren übertreffen die Zuwanderungsgewinne durchweg den Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und führen somit zu einem Bevölkerungsanstieg von 272.775 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahre 2018 auf 276.053 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2021. (vgl. Abb.4; Abb.5) Die hohen Zuwanderungsgewinne Mitte der 2010er Jahre lassen sich u.a. auf den Zugang von Asylsuchenden zurückführen. Dieser beläuft sich in den Jahren 2014 bis 2017 auf insgesamt 5.572 Personen. (vgl. KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE 2019: 6)

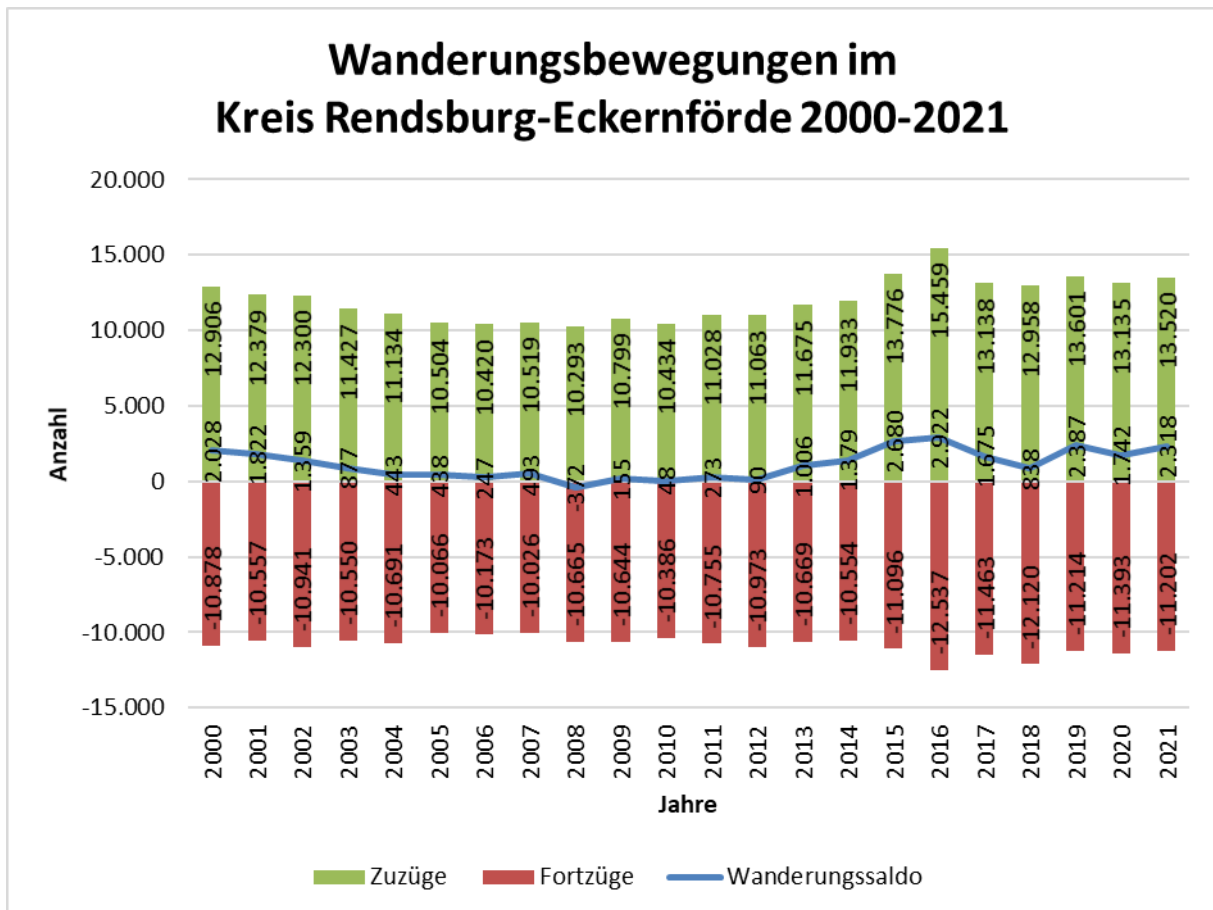


Abbildung 8: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022d)

Die folgende Abbildung stellt die Wanderungsbewegungen im Jahre 2021 differenziert nach Altersgruppen dar. In der Altersgruppe unter 18 Jahren überwiegen die Zuzüge gegenüber den Fortzügen zahlenmäßig relativ deutlich und führen zu einem positiven Wanderungssaldo von 821. Hierbei handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern in den Kreis ziehen. Die meisten Wanderungsbewegungen lassen sich in der Altersgruppe 18 bis unter 30 Jahre verzeichnen. Hier liegt die Anzahl der Fortzüge über der Anzahl der Zuzüge. Dies führt zu einem negativen Wanderungssaldo von -345 und lässt sich vor allem damit erklären, dass wohlmöglich nicht wenige junge Erwachsene in dieser wanderungsintensiven Lebensphase den Kreis für Ausbildung, Studium und Berufseinstieg verlassen. In der Bevölkerungsgruppe im mittleren Lebensalter (30 bis unter 50 Jahre) fällt die Anzahl der Zuzüge am höchsten aus und überschreitet nun klar erkennbar die rückläufige Anzahl der Fortzüge. Dies führt zu einem positiven Wanderungssaldo von 1.358. Diese Altersphase wird insbesondere durch die Familiengründung geprägt. In den höheren Altersgruppen nimmt die Wanderungsintensität dann erkennbar ab. Dabei übersteigen in den Altersgruppen 50 bis unter 65 Jahre (Konsolidierung, „Sesshaftigkeit“) und 65 Jahre und älter (Ruhestand) die Zuzüge zahlenmäßig jeweils die Fortzüge und führen somit zu positiven Wanderungssalden. (vgl. Abb.9)

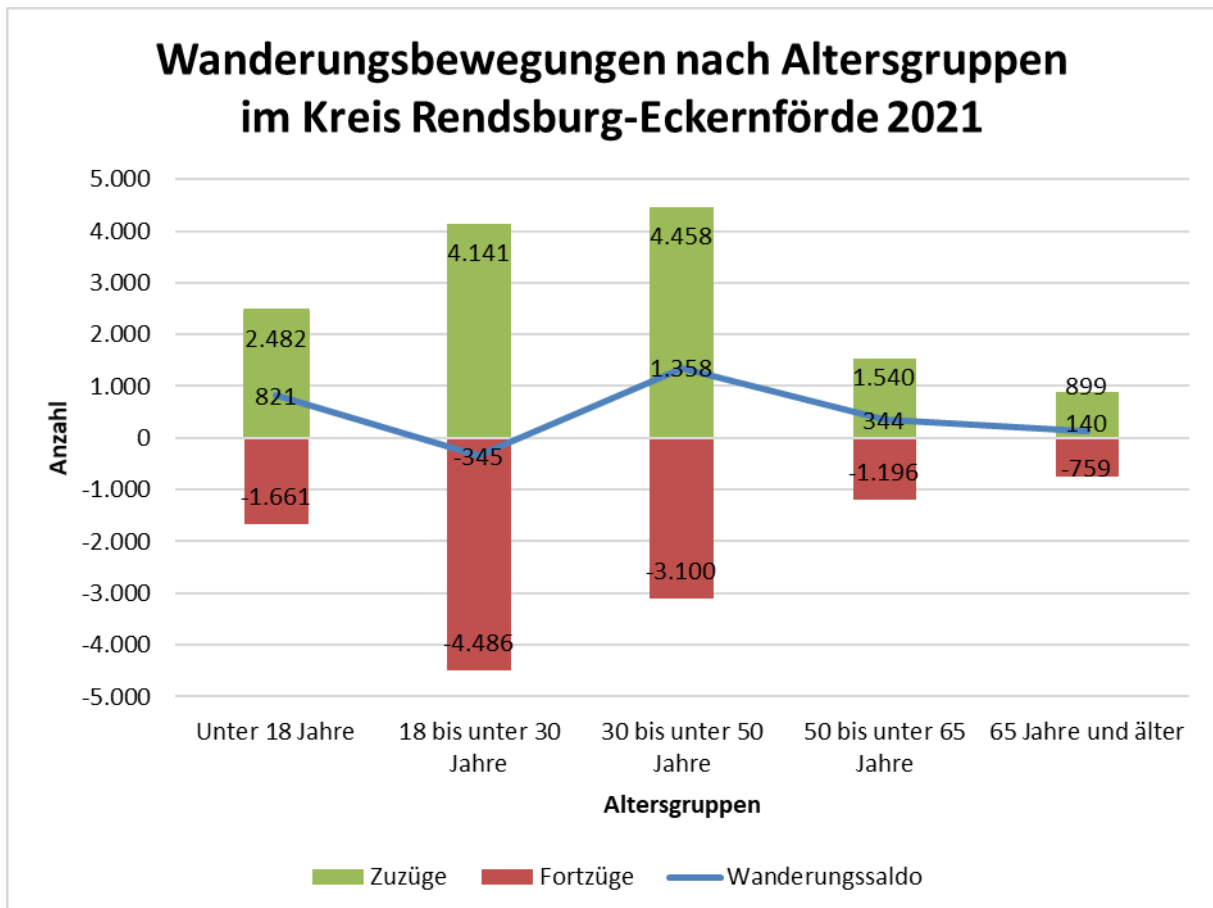


Abbildung 9: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022f)

Bei einer zusätzlichen Differenzierung der altersabhängigen Wanderungsbewegungen nach Geschlecht fällt auf, dass sowohl die Anzahl der Zuzüge als auch die Anzahl der Fortzüge bei den Männern in fast allen Altersgruppen höher ausfällt, als bei den Frauen. Während die geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Wanderungsverhalten bei den Kindern und Jugendlichen sowie den Menschen im jungen Erwachsenenalter vergleichsweise gering ausfallen, lassen sich insbesondere in der Bevölkerungsgruppe im mittleren Lebensalter signifikante Abweichungen der Wanderungsintensität zwischen den beiden Geschlechtern feststellen. So sind vergangenes Jahr im Alter von 30 bis unter 50 Jahren 2.519 Männer, aber nur 1.939 Frauen in den Kreis Rendsburg-Eckernförde gezogen. Gleichzeitig haben 1.870 Männer und 1.230 Frauen das Kreisgebiet verlassen. Männer im mittleren Lebensalter ziehen also häufiger in den Kreis hinein, aber gleichzeitig auch häufiger aus dem Kreis heraus, als gleichaltrige Frauen. Mit zunehmendem Alter gleicht sich das geschlechtsspezifische Wanderungsverhalten dann wieder an und in der Altersgruppe ab 65 Jahren überschreitet die Anzahl der Zu- und Fortzüge der Frauen dann jene der Männer. (vgl. Abb.10)

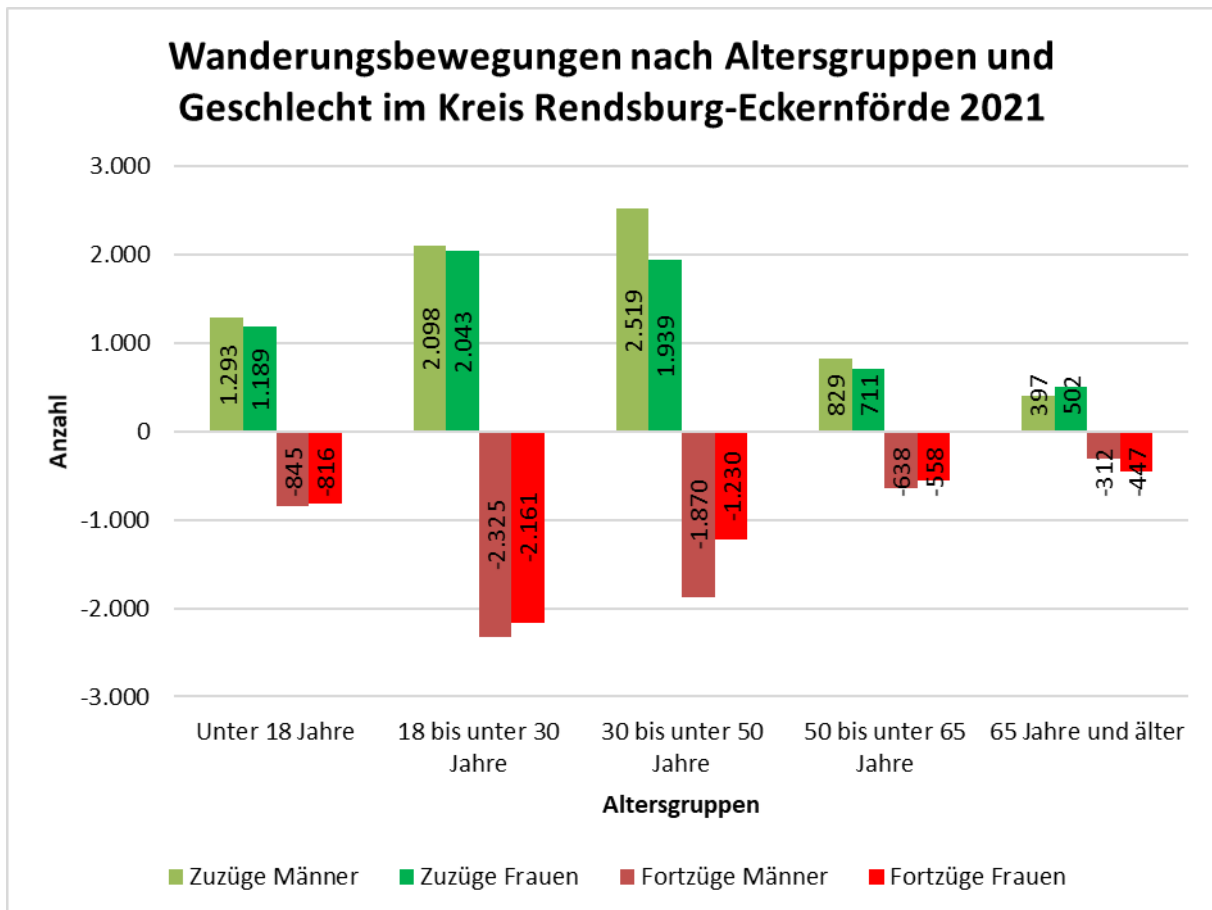


Abbildung 10: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022f)

Die Analyse der Wanderungsbewegungen der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Herkunfts- und Zielregionen offenbart, dass der weit überwiegende Anteil der Wanderungen in Form von Binnenmigration innerhalb Schleswig-Holsteins realisiert wird. 6.724 Zuzügen über die Kreisgrenze aus den übrigen Kreisen sowie den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins stehen im Jahre 2021 6.678 Fortzüge entgegen, sodass Rendsburg-Eckernförde einen nahezu ausgeglichenen Wanderungssaldo gegenüber dem übrigen Schleswig-Holstein verzeichnet. Aus Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen, Süddeutschland (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und Ostdeutschland (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) liegen die jeweiligen Zu- und Fortzüge überwiegend im mittleren dreistelligen Bereich. Die Anzahl der Zuzüge fällt dabei durchweg höher aus und führt jeweils zu moderaten Wanderungsgewinnen. Den größten Bevölkerungszuwachs realisiert der Kreis jedoch aus dem Ausland. Aus dem europäischen Ausland sind 1.318 Zuzüge zu verzeichnen, die 1.057 Fortzügen gegenüberstehen, wodurch sich ein positiver Wanderungssaldo von 261 ergibt. Aus dem außereuropäischen Ausland stehen 1.994 Zuzügen 729 Fortzüge entgegen. Dies führt zu einem positiven Wanderungssaldo von 1.265. Damit entstammt im

Jahr 2021 mehr als die Hälfte aller Wanderungsgewinne des Kreises aus dem außereuropäischen Ausland. (vgl. Abb.11)

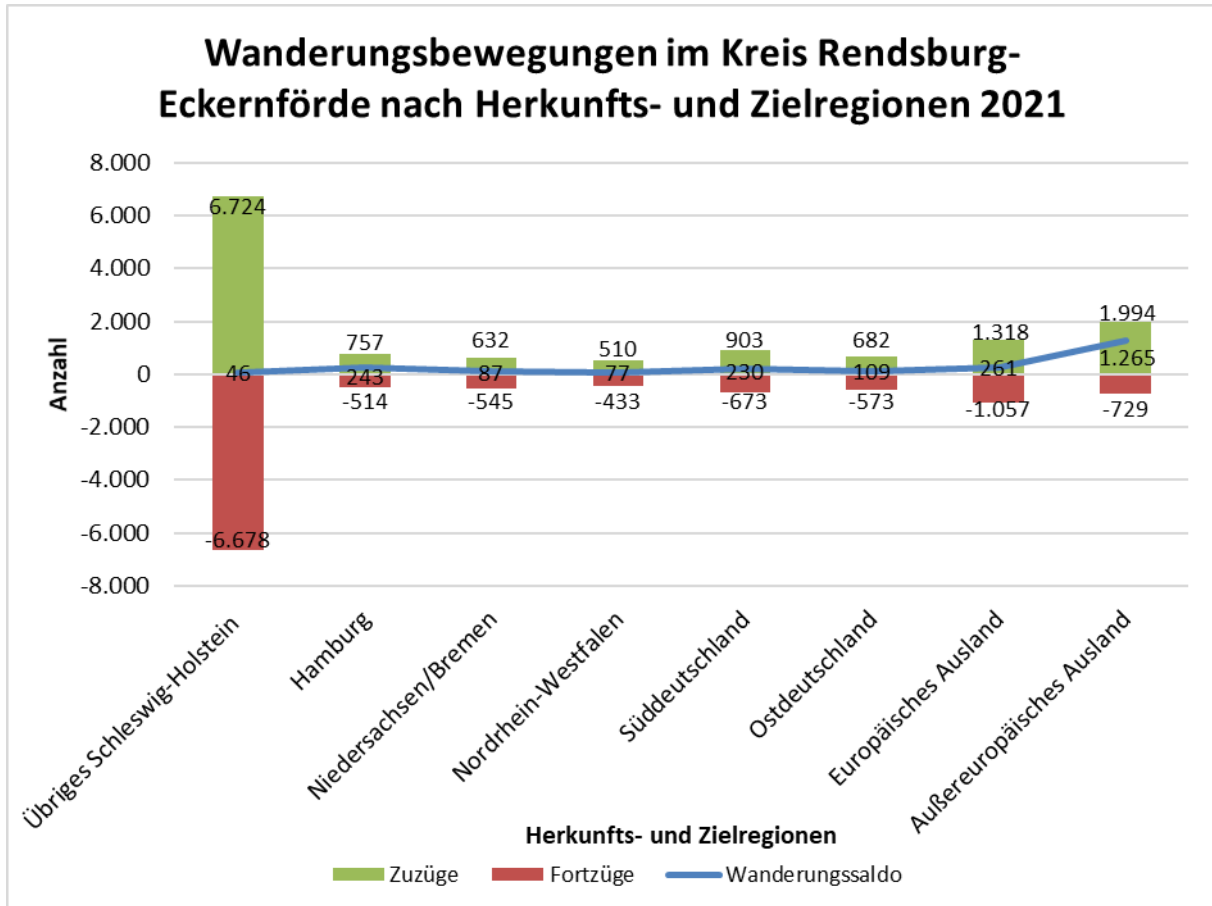


Abbildung 11: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022f)

Innerhalb Schleswig-Holsteins hat Rendsburg-Eckernförde die zahlenmäßig mit Abstand stärksten Wanderungsverflechtungen mit der Landeshauptstadt Kiel zu verzeichnen. Darauf folgen der Kreis Schleswig-Flensburg und die kreisfreie Stadt Neumünster (vgl. STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022f). Aus der Landeshauptstadt generiert der Kreis mit einem Wanderungssaldo von 943 auch deutliche Wanderungsgewinne. Positiv ist der Wanderungssaldo zudem gegenüber der kreisfreien Stadt Neumünster. Während die Wanderungsbilanz zum Kreis Steinburg ausgeglichen ausfällt, hat Rendsburg-Eckernförde gegenüber allen anderen Kreisen Schleswig-Holsteins – weitestgehend moderate – Wanderungsverluste zu verzeichnen. Am höchsten fallen diese mit -290 gegenüber dem Kreis Schleswig-Flensburg aus. (vgl. Abb.12)

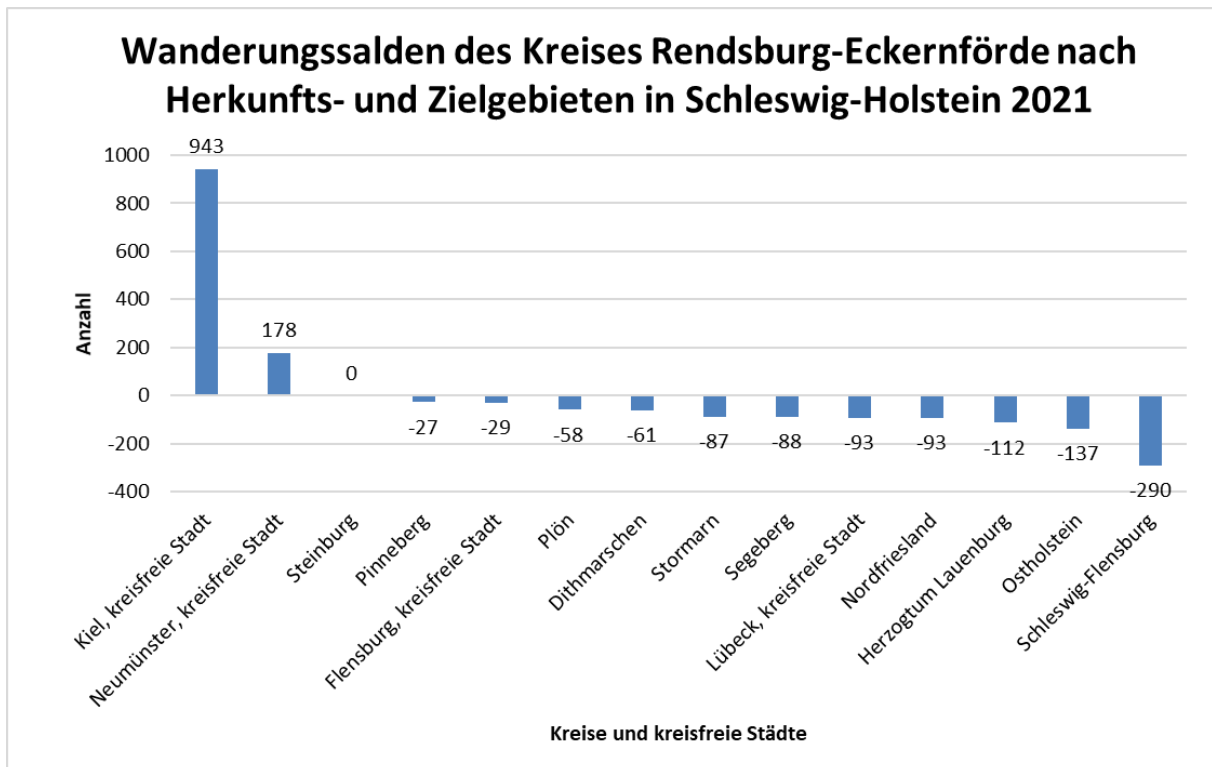


Abbildung 12: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022f)

6.3 Altersstrukturentwicklung

Wichtige Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung einer Region ermöglicht neben der Betrachtung der Geburten- und Sterbefälle sowie der Wanderungsbewegungen insbesondere auch eine Analyse der Altersstruktur. Die folgende Abbildung stellt die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde differenziert nach Altersgruppen für die Jahre 2000 bis 2021 dar. Bis zum Jahr 2010 basieren die Zahlen auf der Volkszählung von 1987, ab 2011 auf dem Zensus von 2011. Die Untergliederung erfolgt in Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre), jüngere Erwachsene (18 bis unter 30 Jahre), Menschen im mittleren Lebensalter (30 bis unter 50 Jahre), Personen im sogenannten „besten Alter“ (50 bis unter 65 Jahre) sowie in die Gruppe der jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 bis unter 80 Jahre) und der sogenannten Hochaltrigen (80 Jahre und älter). (vgl. Abb.13)

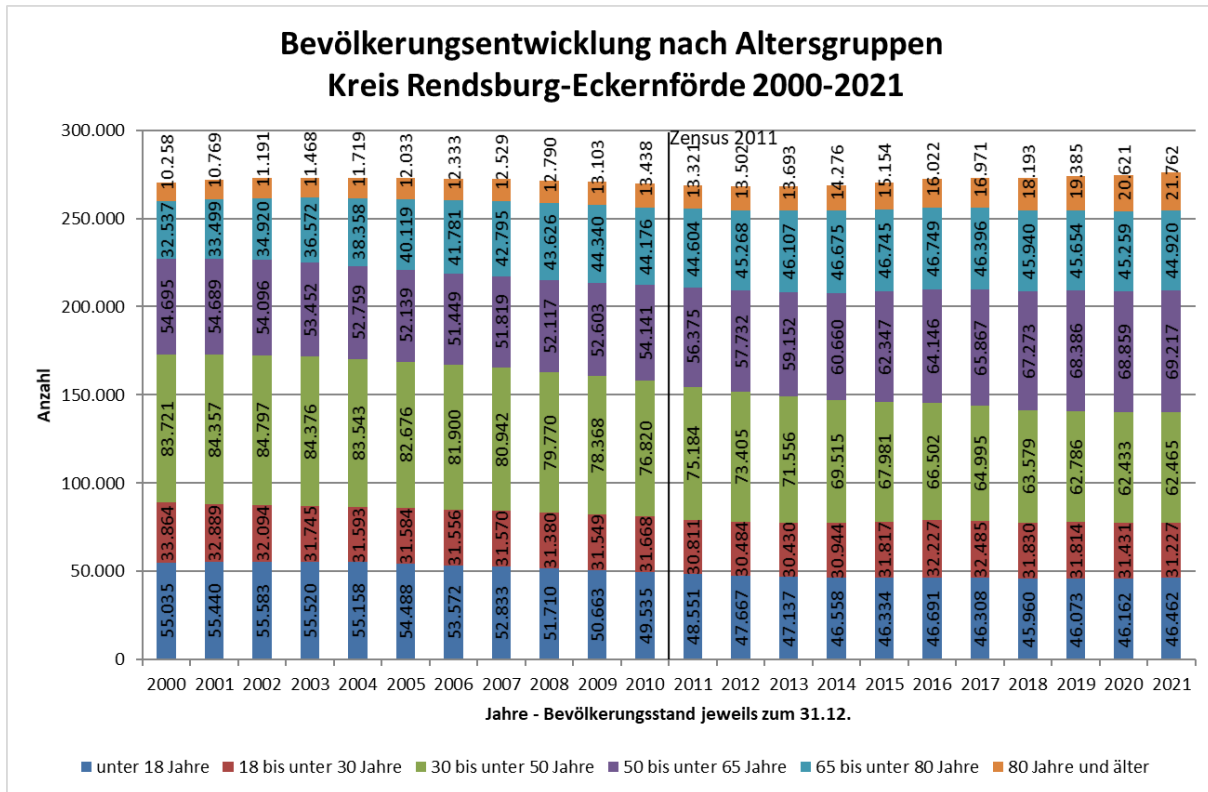


Abbildung 13: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a)

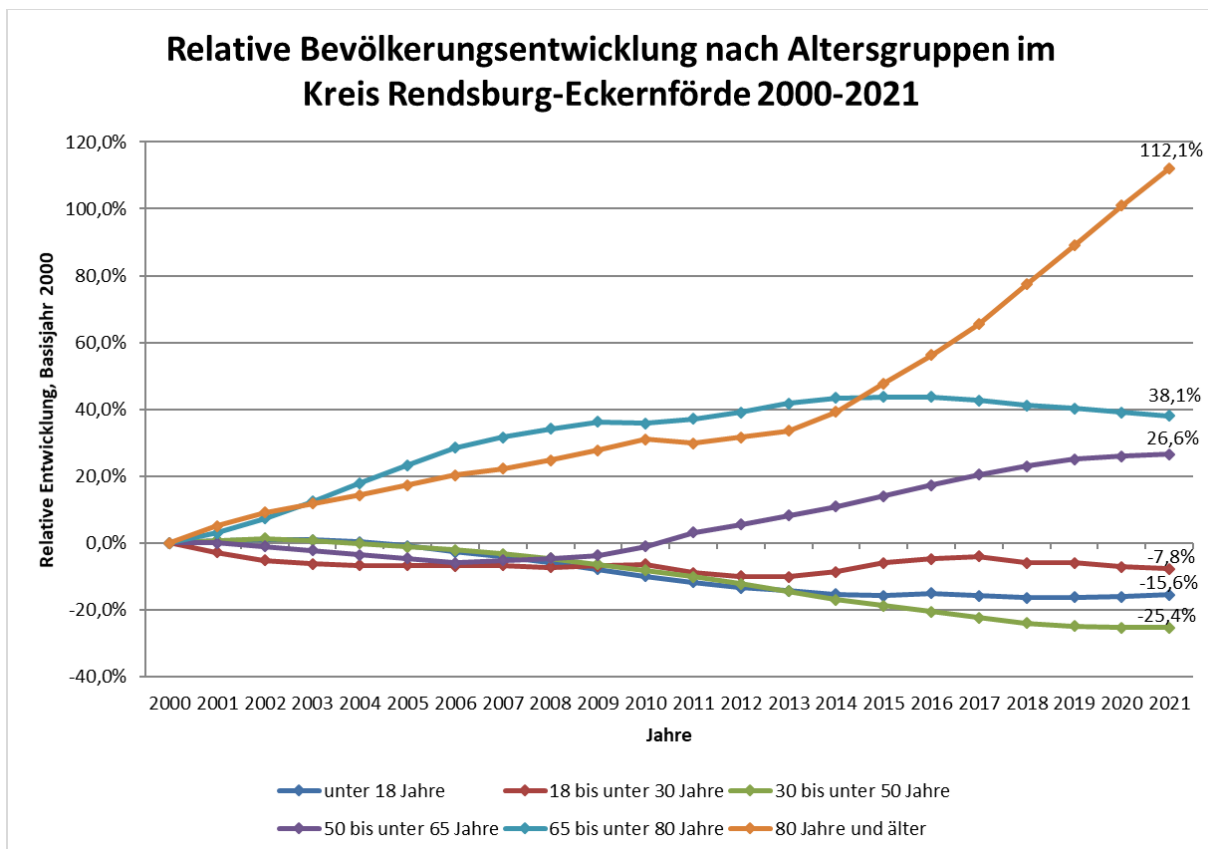


Abbildung 14: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a)

Während die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen, der jüngeren Erwachsenen und der Personen im mittleren Lebensalter seit der Jahrtausendwende rückläufig sind, haben die Altersgruppen der Personen im sogenannten „besten Alter“ sowie der jüngeren Seniorinnen und Senioren deutlich zugenommen. Besonders dynamisch ist jedoch die Entwicklung der Altersgruppe der sogenannten Hochaltrigen ab 80 Jahren. Diese hat sich gegenüber dem Jahr 2000 mit einem Anstieg von 112% mehr als verdoppelt. (vgl. Abb.14) Die zunehmende demografische Alterung lässt sich sowohl auf die steigende Lebenserwartung als auch auf jahrelang niedrige Geburtenraten zurückführen. (vgl. 6.1; 8.7)

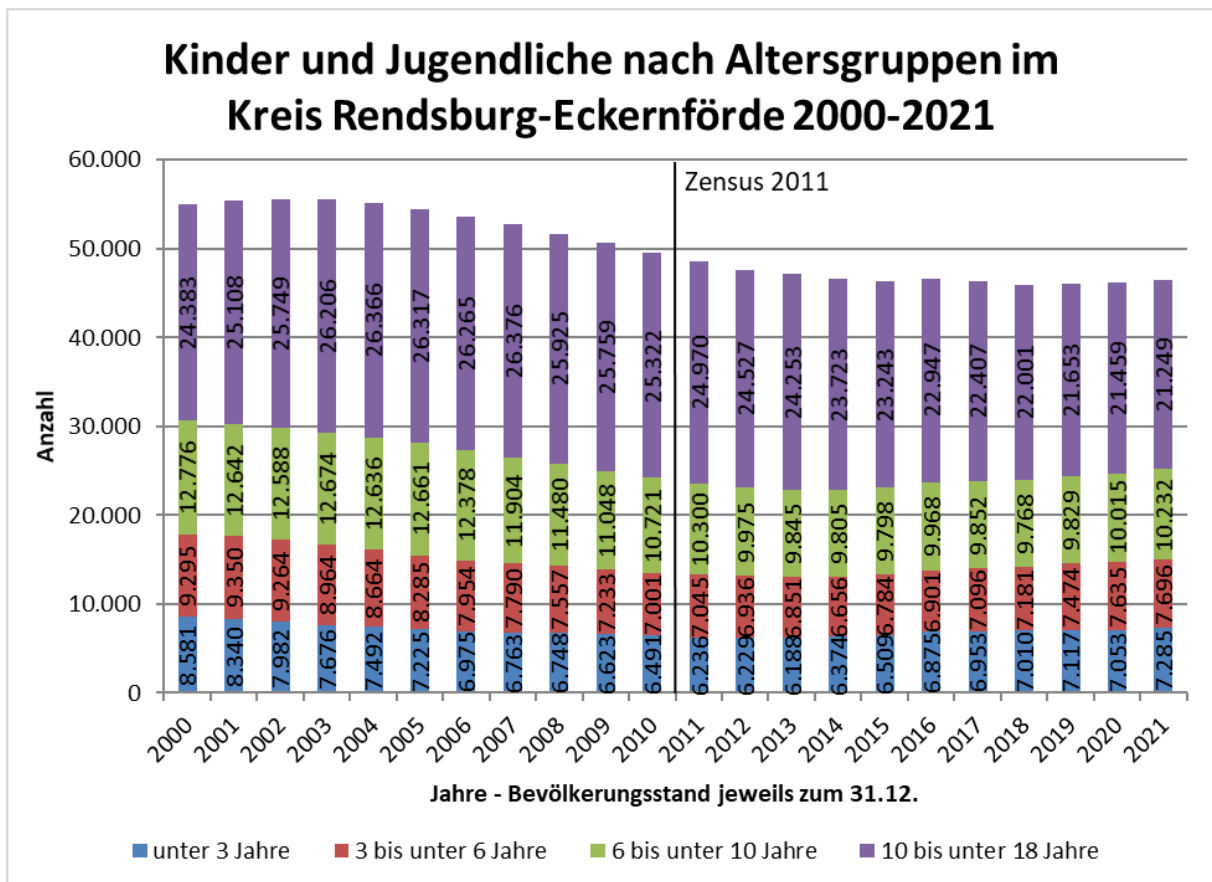


Abbildung 15: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2005-2022)

Die Abbildung zu den Kindern und Jugendlichen zeigt auf, dass sich deren Anzahl je nach Altersgruppe durchaus heterogen entwickelt. In den 2000er Jahren lässt sich ein Rückgang der Kinder im Krippen-, KITA- und Grundschulalter feststellen, während die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von zehn bis unter 18 Jahren zugenommen hat. In den 2010er Jahren ist dann ein gegenläufiger Trend zu beobachten. So ist die Anzahl der Kinder unter drei Jahre von 6.236 im Jahre 2011 auf 7.285 im Jahre 2021 relativ deutlich und die Anzahl der Kinder von drei bis unter sechs Jahren von 7.045 im Jahr 2011 auf 7.696 im Jahr 2021 moderat angestiegen. Während sich bei den Kindern von sechs bis unter zehn Jahren von 2011 bis 2021 insgesamt eine Stagnation feststellen lässt, hat die Anzahl der Kinder und

Jugendlichen von zehn bis unter 18 Jahren signifikant abgenommen. Als Erklärungsansatz für die aktuelle Zunahme der Anzahl der jüngeren Kinder kann u.a. der jüngste Anstieg der zusammengefassten Geburtenziffer im Kreis herangezogen werden. (vgl. Abb.15)

Die zunehmende demografische Alterung der Bevölkerung in Rendsburg-Eckernförde lässt sich besonders deutlich am kontinuierlichen Anstieg des Durchschnittsalters von 40,7 Jahren im Jahr 2000 auf 46,1 Jahre im Jahr 2021 feststellen. (vgl. Abb.16) Das Durchschnittsalter liegt damit derzeit leicht über dem Landesdurchschnitt von 45,6 Jahren. (vgl. 8.5) Weitere hilfreiche Indikatoren zur Analyse der Altersstruktur sind die sogenannten Jugend- und Altenquotienten. Der Jugendquotient gibt die Anzahl der unter 20-Jährigen je 100 Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) an. Während der Jugendquotient im Jahr 2000 noch 36,5 betrug, ist dieser bis zum Jahr 2021 moderat auf 33,1 zurückgegangen. Die Anzahl der Jüngeren je 100 Personen im Erwerbsalter ist folglich rückläufig. Der Altenquotient gibt die Anzahl der Menschen ab 65 Jahren je 100 Personen im Erwerbsalter an. Während im Kreis im Jahre 2000 lediglich 25,7 Menschen ab 65 Jahren auf 100 Personen im Erwerbsalter entfielen, ist dieser Wert bis zum Jahr 2021 deutlich auf 42,4 angestiegen. Der Anteil der Älteren im Verhältnis zur Bevölkerung im Erwerbsalter nimmt also signifikant zu. (vgl. Abb.17)

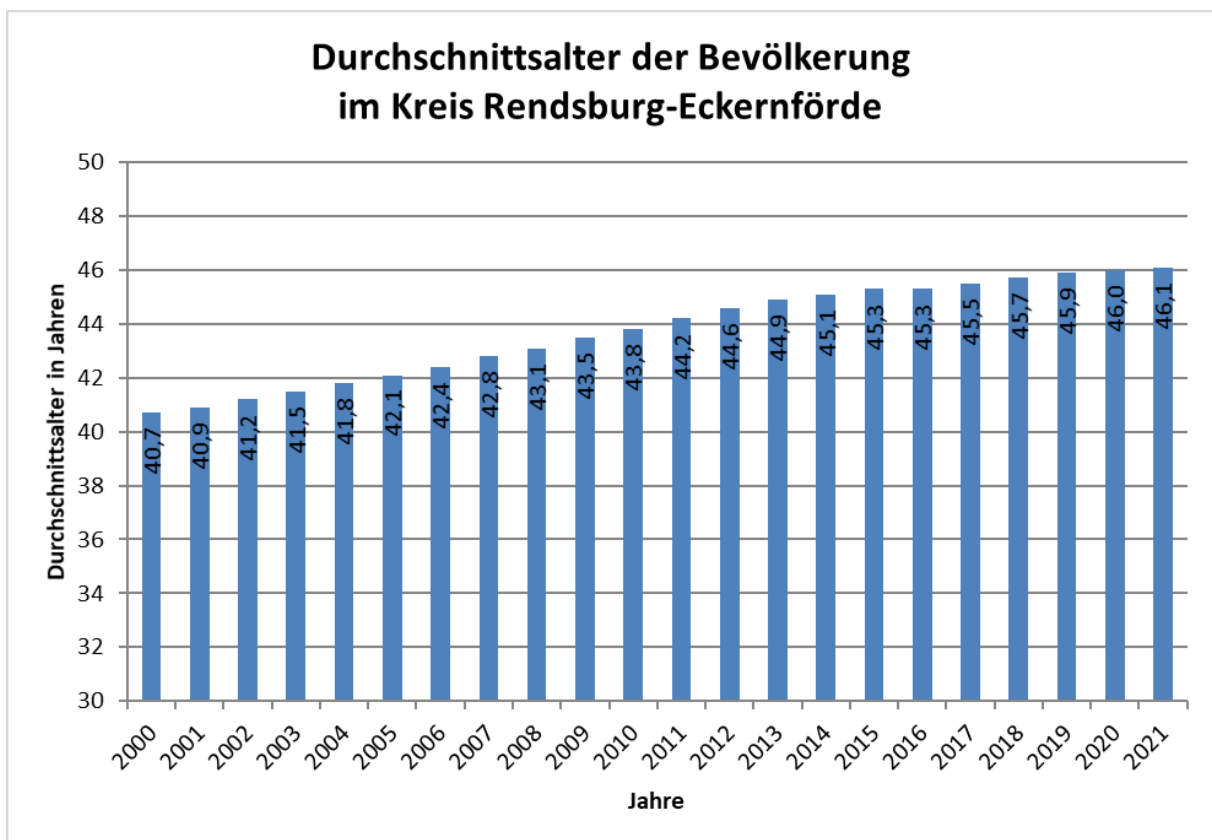


Abbildung 16: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022g)

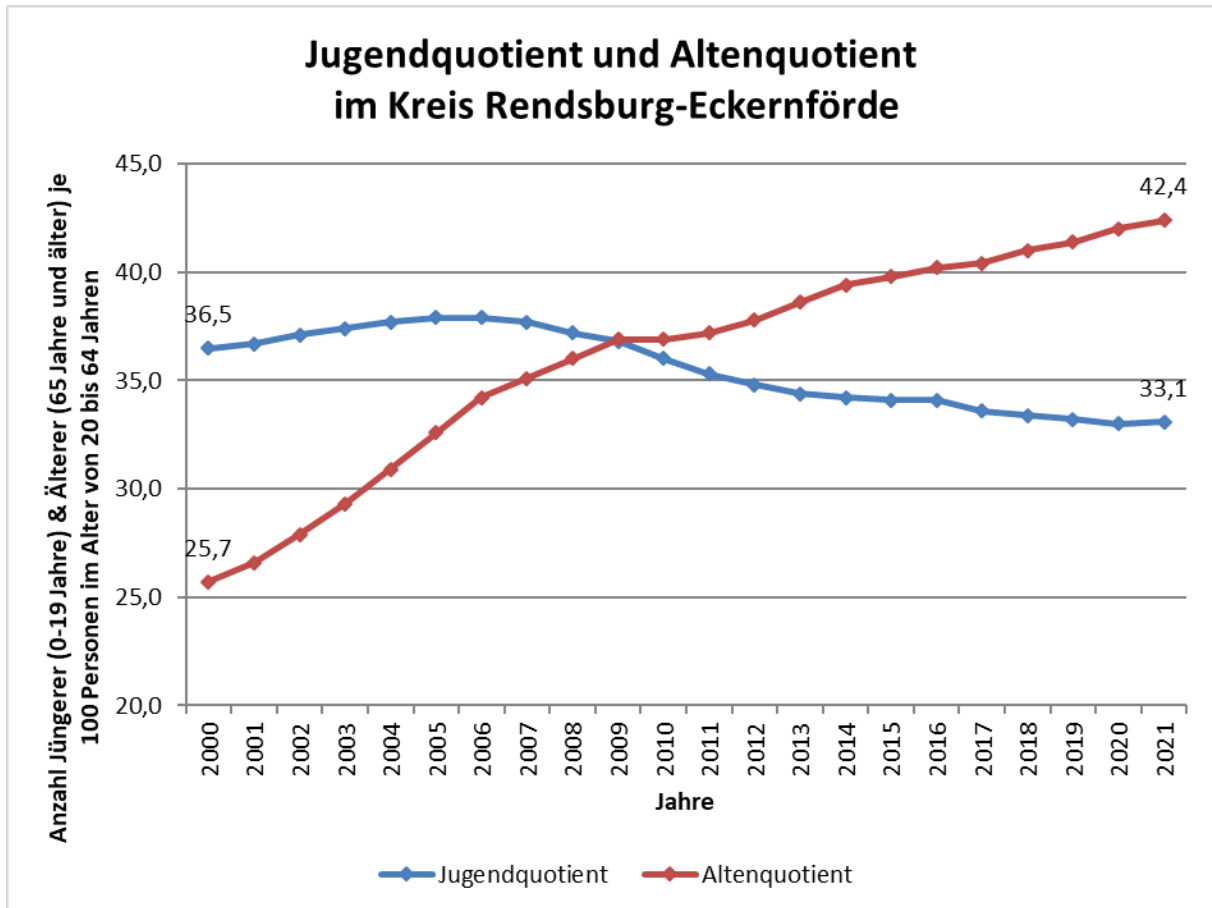


Abbildung 17: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022h)

6.4 Bevölkerungsstruktur nach Geschlecht

Den folgenden beiden Abbildungen zur Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen und Geschlecht sowie zur relativen Geschlechtsstruktur nach Altersgruppen lässt sich entnehmen, dass im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2021 mit 135.883 Männern (49,2% der Gesamtbevölkerung) und 140.170 Frauen (50,8%) insgesamt ein leichter Frauenüberschuss besteht, wobei die Geschlechterverteilung altersgruppenabhängig variiert. In den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen überwiegt jeweils leicht die Anzahl der männlichen Bevölkerung. Dies lässt sich insbesondere auf den demografischen Effekt zurückführen, dass die Geschlechterverteilung bei der Geburt leicht zugunsten der Männer ausfällt. In den Altersgruppen ab 30 Jahren kehrt sich das Geschlechterverhältnis dann um und es überwiegen jeweils die Frauenanteile. Dabei steigt der Frauenanteil mit zunehmendem Alter fortlaufend an. So sind von den sogenannten Hochaltrigen ab 80 Jahren dann bereits 58,5% Frauen und lediglich 41,5% Männer. (vgl. Abb.18; Abb.19) Der Frauenüberschuss ist auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen (vgl. 8.7) und

lässt sich in ähnlichem Maße sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene feststellen. (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

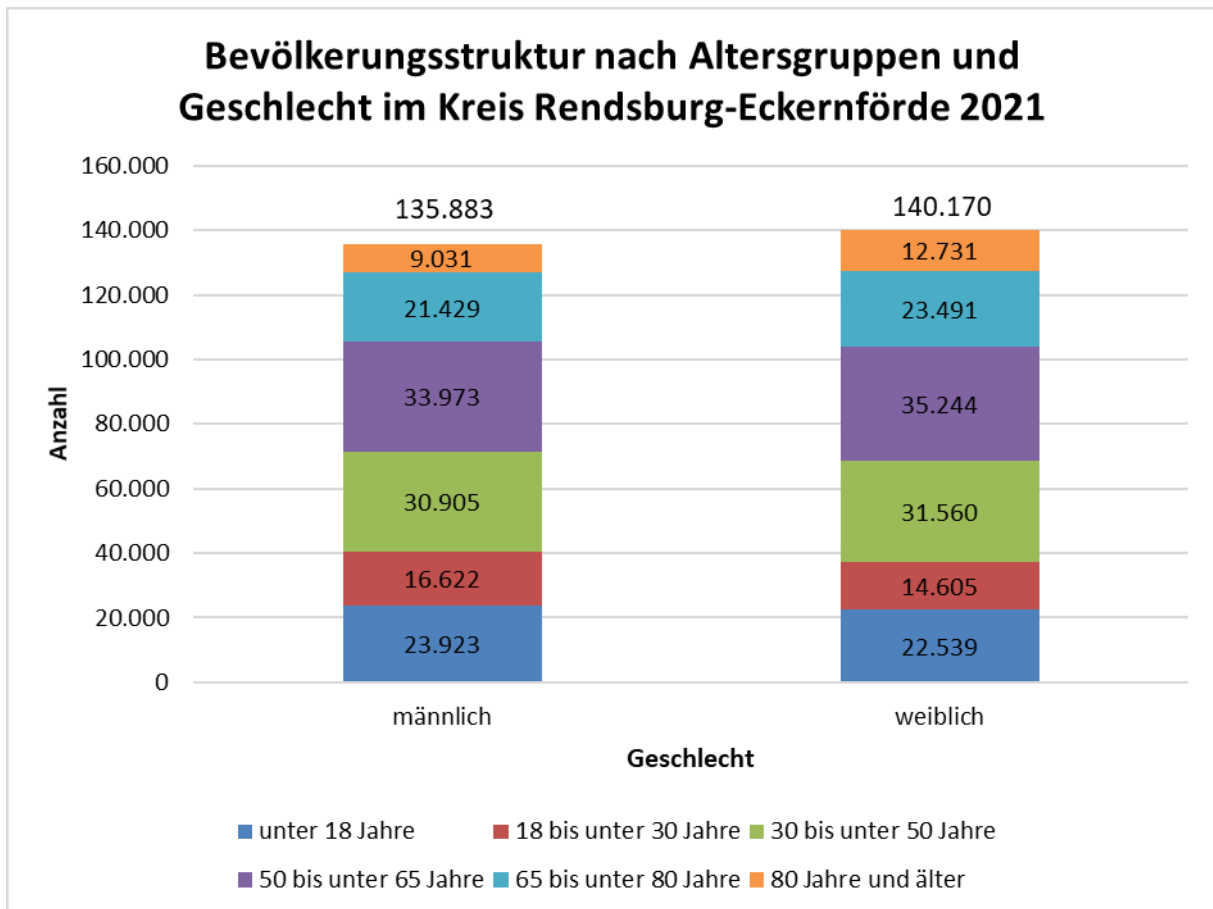


Abbildung 18: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a)

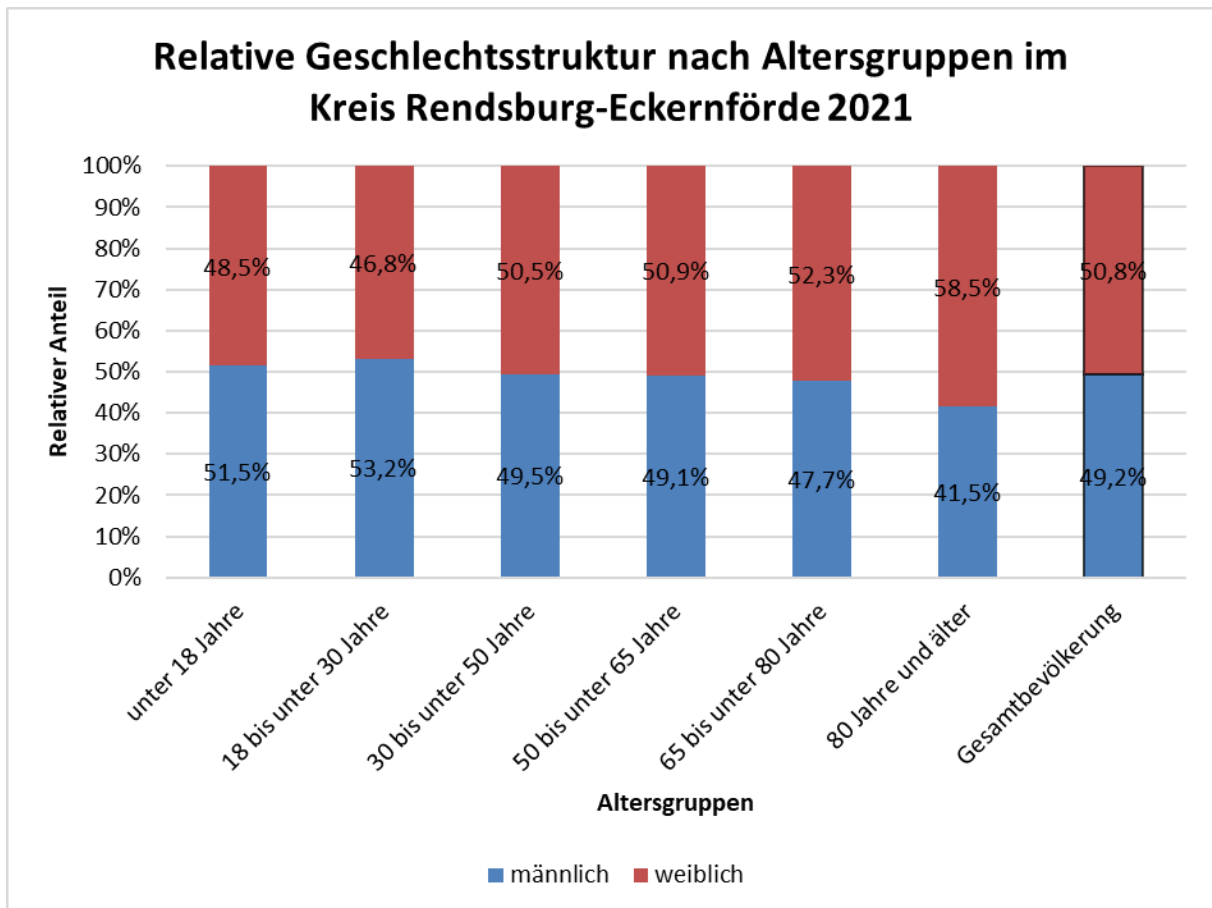


Abbildung 19: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a)

Einen Gesamtüberblick auf die aktuelle alters- und geschlechtsabhängige Bevölkerungszusammensetzung im Kreisgebiet liefert die folgende Bevölkerungspyramide. Anhand der sogenannten Urnenform der Bevölkerungsverteilung lassen sich wesentliche demografische Entwicklungstrends sehr gut ablesen. Zahlenmäßig mit Abstand am stärksten vertreten sind die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer-Generation, die heute etwa zwischen 50 bis 65 Jahre alt sind. Die nachfolgenden Jahrgänge sind aufgrund rückläufiger und jahrzehntelang niedriger Geburtenraten zahlenmäßig deutlich schwächer vertreten. Durch eine langjährig steigende Lebenserwartung erreicht inzwischen bereits eine beträchtliche Anzahl der Menschen im Kreis die Altersgruppe der sogenannten Hochaltrigen ab 80 Jahren. In diesem Alter überwiegt der Frauenanteil aufgrund einer höheren Lebenserwartung der Frauen bereits sehr deutlich. Mit zunehmendem Alter fällt die Geschlechterproportion dann immer stärker zugunsten der Frauen aus. So sind aktuell 1.911 Frauen, aber nur 850 Männer 90 Jahre oder älter. 81 Frauen und 38 Männer im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind sogar mindestens 100 Jahre alt. (vgl. Abb.20; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022i; 8.7)

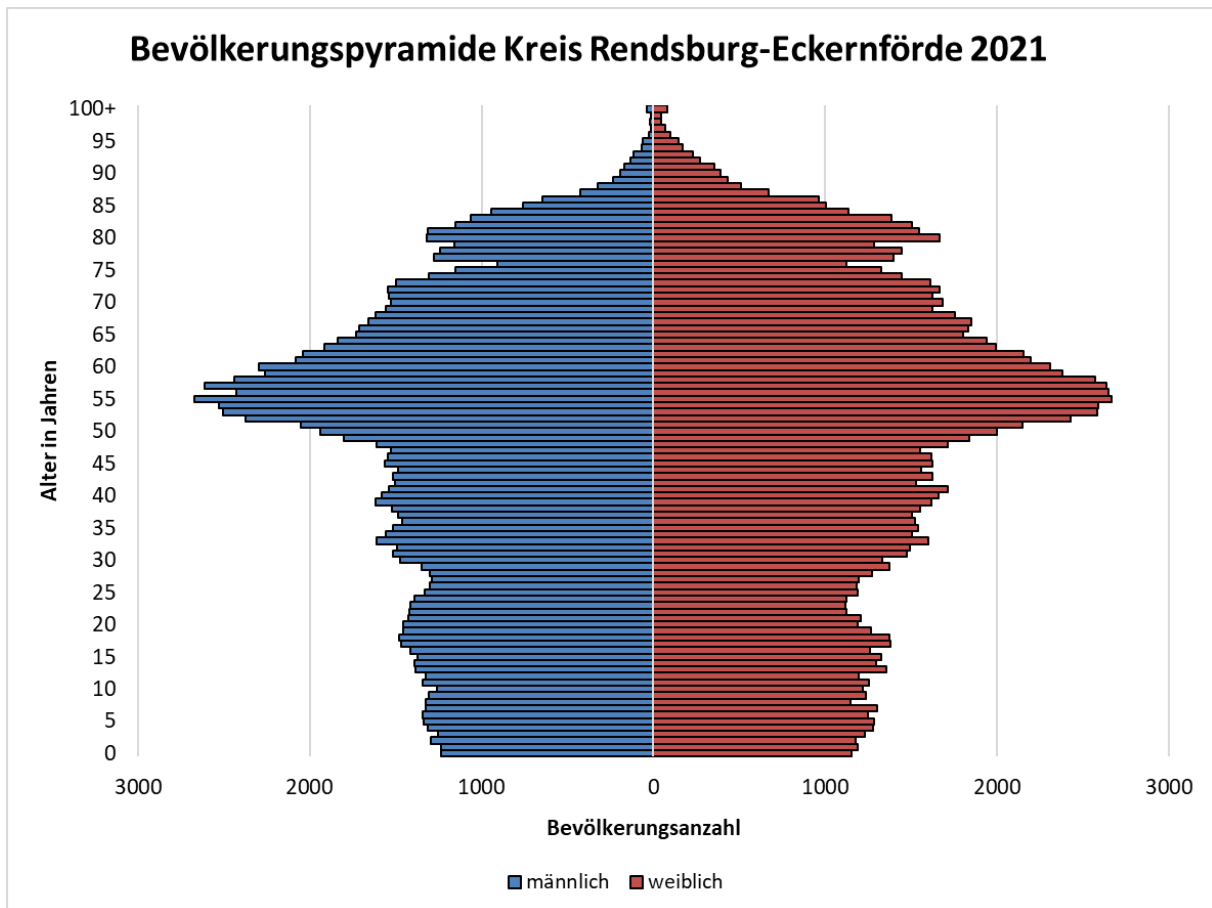


Abbildung 20: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022i; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022j)

6.5 Bevölkerungsstruktur nach Nationalität

Bei Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach Nationalität wird deutlich, dass sich der Ausländerinnen- und Ausländeranteil im Kreis in den vergangenen zehn Jahren von 2,4% im Jahr 2011 auf 5,8% im Jahr 2021 mehr als verdoppelt hat. Der Anstieg fällt insbesondere in den Zeitraum von 2014 bis 2016 und lässt sich u.a. auf den Zugang von Asylsuchenden zurückführen. (vgl. Abb.21) Damit leben zum 31.12.2021 15.897 Menschen ohne deutschen Pass im Kreisgebiet. Im Vergleich zu den anderen Kreisen sowie den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins verfügt Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2021 nach den Kreisen Plön und Schleswig-Flensburg dennoch über den geringsten Ausländerinnen- und Ausländeranteil. Im Landesdurchschnitt Schleswig-Holsteins beträgt dieser 8,9%. (vgl. STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022k) Während der Ausländerinnen- und Ausländeranteil alle Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft impliziert, umfasst der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund auch all jene Personen, die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden, oder von denen mindestens ein

Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Dieser beträgt in Schleswig-Holstein im Jahr 2021 18,7%. (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2022b: 22ff.)

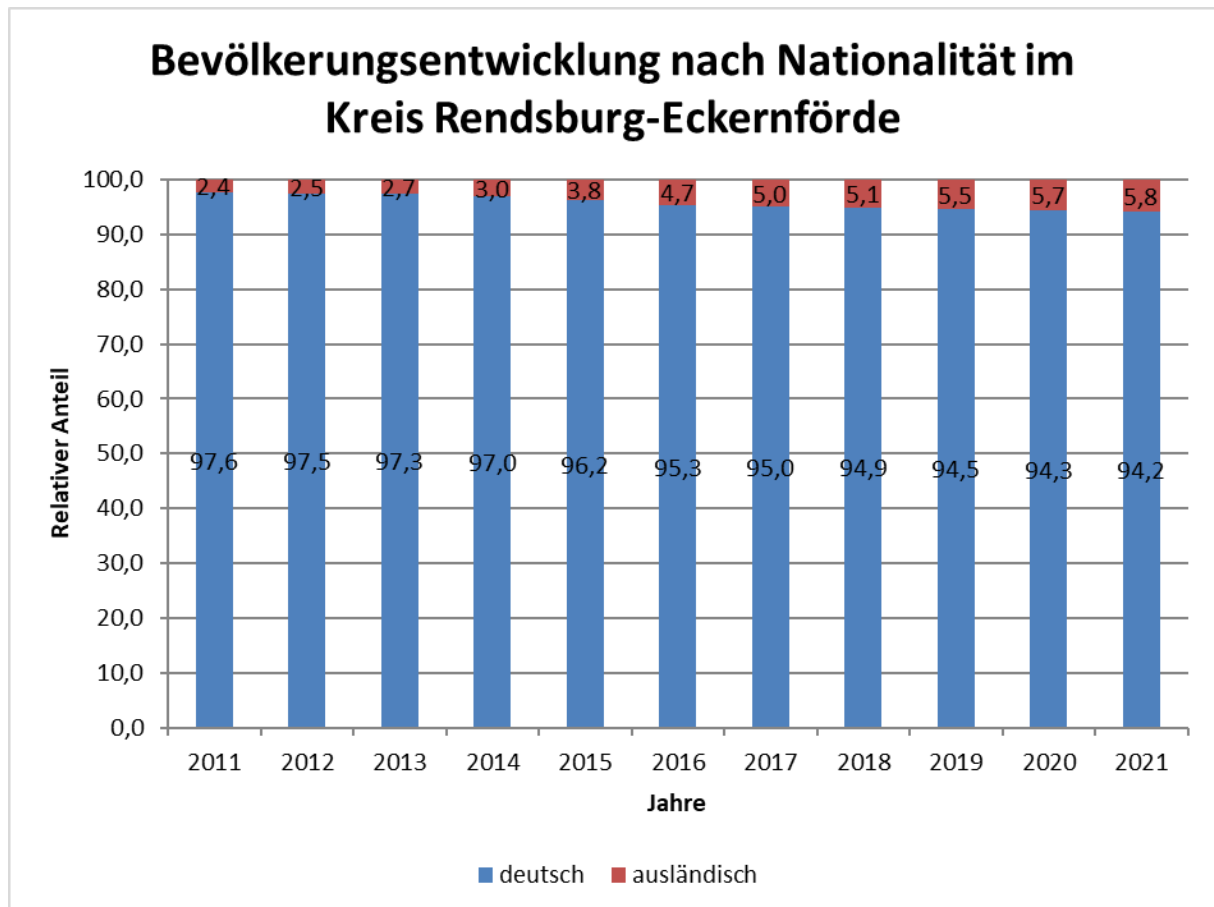


Abbildung 21: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022l)

Ein Blick auf die ausländische Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Herkunftsregionen offenbart, dass der Großteil der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis aus Europa (hier differenziert nach EU-Staaten und sonstigem Europa) und Asien stammt. (vgl. Abb.22) Häufigstes Herkunftsland aus der EU ist Polen (1.680 Personen), aus dem sonstigen Europa die Türkei (1.265 Personen). Von den insgesamt 7.695 Menschen aus Asien stammt die Mehrzahl aus Syrien (3.560 Personen), Afghanistan (1.090 Personen) oder dem Irak (1.075 Personen). (vgl. STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022m). Die rechnerische Abweichung der eingangs zitierten Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Kreisgebiet und der Summe der ausländischen Bevölkerung nach Herkunftsregionen aus Abb.22 ist auf methodische Unterschiede in der Erfassung durch das Statistikamt zurückzuführen.

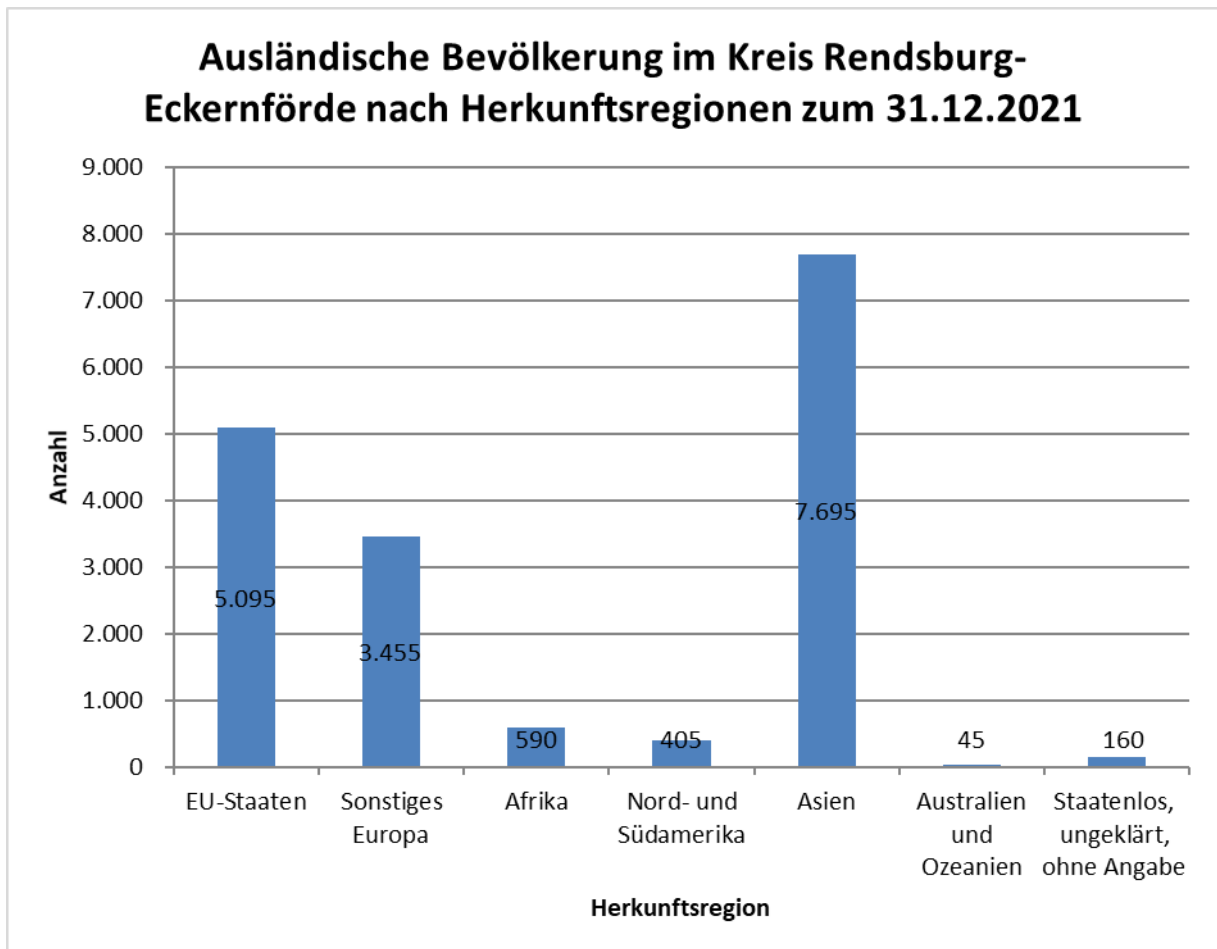


Abbildung 22: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022m)

6.6 Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße

Die folgende Abbildung stellt die im Rahmen des Wohnraumentwicklungskonzepts für den Kreis Rendsburg-Eckernförde prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte differenziert nach Haushaltsmitgliedern von 2018 bis 2030 dar. Insgesamt lässt sich ein leichter Anstieg der Anzahl der Haushalte um 1,5% erwarten. Differenziertere Erkenntnisse ermöglicht eine Betrachtung der Entwicklung einzelner Haushaltsgrößenklassen. Im Prognosezeitraum ist von einem fortlaufenden Anstieg der Ein- und Zweipersonenhaushalte auszugehen, während die Anzahl größerer Haushalte voraussichtlich abnimmt. Es findet also eine Verschiebung der Haushaltsstrukturen zugunsten kleinerer Haushaltsgrößen statt. Folglich werden künftig aller Voraussicht nach immer mehr Menschen im Kreisgebiet in kleineren Haushalten leben. Als Erklärungsansatz lässt sich u.a. die steigende Anzahl älterer und hochaltriger Menschen anführen, die nach dem Versterben des Partners oder der Partnerin häufig alleine zurückbleiben. (vgl. Abb.23)

Kreis Rendsburg-Eckernförde: Entwicklung der Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößenklassen* (Prognosevariante 1)

*Schätzung

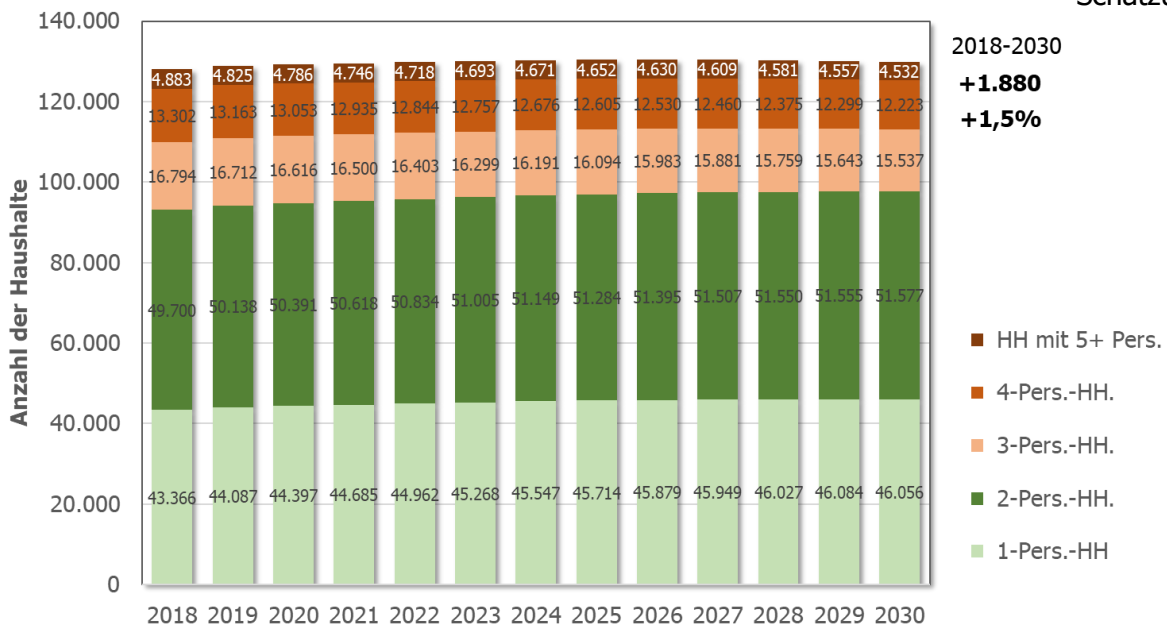


Abbildung 23: RAUM & ENERGIE INSTITUT FÜR PLANUNG, KOMMUNIKATION UND PROZESSMANAGEMENT/GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP STADTENTWICKLUNG UND MOBILITÄT GBR 2021: 54

7. Demografische Entwicklung in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises

Nachdem die demografische Entwicklung bislang auf Ebene des Kreises aufgezeigt wurde, gilt es nachfolgend, ausgewählte demografische Kennzahlen kleinräumig auf Ebene der 14 Ämter sowie der drei amtsfreien Städte und der drei amtsfreien Gemeinden des Kreises zu vergleichen. Auf diesem Wege sollen Gemeinsamkeiten und regionale Unterschiede hinsichtlich Bevölkerungsanzahl, -dichte und -struktur dargestellt werden. Im Anhang befindet sich zudem für alle Ämter sowie amtsfreie Städte und Gemeinden eine Darstellung der jeweiligen demografischen Entwicklung nach Altersgruppen. Hierbei handelt es sich um eine Planungshilfe für die kreisangehörigen Kommunen.

7.1 Kreisangehörige Kommunen nach Bevölkerungsklassen

Ämter/amtsfreie Städte und Gemeinden	Anzahl der Kommunen unter 500 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der Kommunen mit 500 bis unter 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der Kommunen mit 1.000 bis unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der Kommunen mit 2.000 bis unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der Kommunen ab 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner
Achterwehr	-	2	5	1	-
Altenholz, amtsfrei	-	-	-	-	1
Bordesholm	10	1	1	1	1
Büdelsdorf, amtsfrei	-	-	-	-	1
Dänischenhagen	-	1	1	2	-
Dänischer Wohld	-	-	6	1	1
Eckernförde, amtsfrei	-	-	-	-	1
Eiderkanal	2	2	1	1	1
Flintbek	3	-	-	-	1
Fockbek	-	-	3	-	1
Hohner Harde	8	-	3	1	-
Hüttener Berge	5	5	5	1	-
Jevenstedt	6	1	1	2	-
Kronshagen, amtsfrei	-	-	-	-	1
Mittelholstein	18	7	2	2	1
Molfsee	2	2	1	-	1
Nortorfer Land	6	6	4	-	1
Rendsburg, amtsfrei	-	-	-	-	1
Schlei-Ostsee	3	9	5	2	-
Wasbek, amtsfrei	-	-	-	1	-
Rendsburg-Eckernförde	63	36	38	15	13

Tabelle 2: Kreisangehörige Kommunen nach Bevölkerungsklassen, Stand 31.12.2021

Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022

7.2 Bevölkerungsstand

Dem nachfolgenden Diagramm lässt sich entnehmen, dass die Bevölkerung eher heterogen zwischen den einzelnen Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis verteilt ist. Am bevölkerungsstärksten ist die amtsfreie Stadt Rendsburg mit 28.977 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2021. Darauf folgen das Amt Mittelholstein und die amtsfreie Stadt Eckernförde mit jeweils ebenfalls über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Mehrzahl der Ämter wird von 10.000 bis 20.000 Personen bewohnt. Eine Besonderheit aufgrund der Verwaltungsstruktur stellt die amtsfreie Gemeinde Wasbek mit lediglich 2.395 Bewohnerinnen und Bewohnern dar. (vgl. Abb.24)

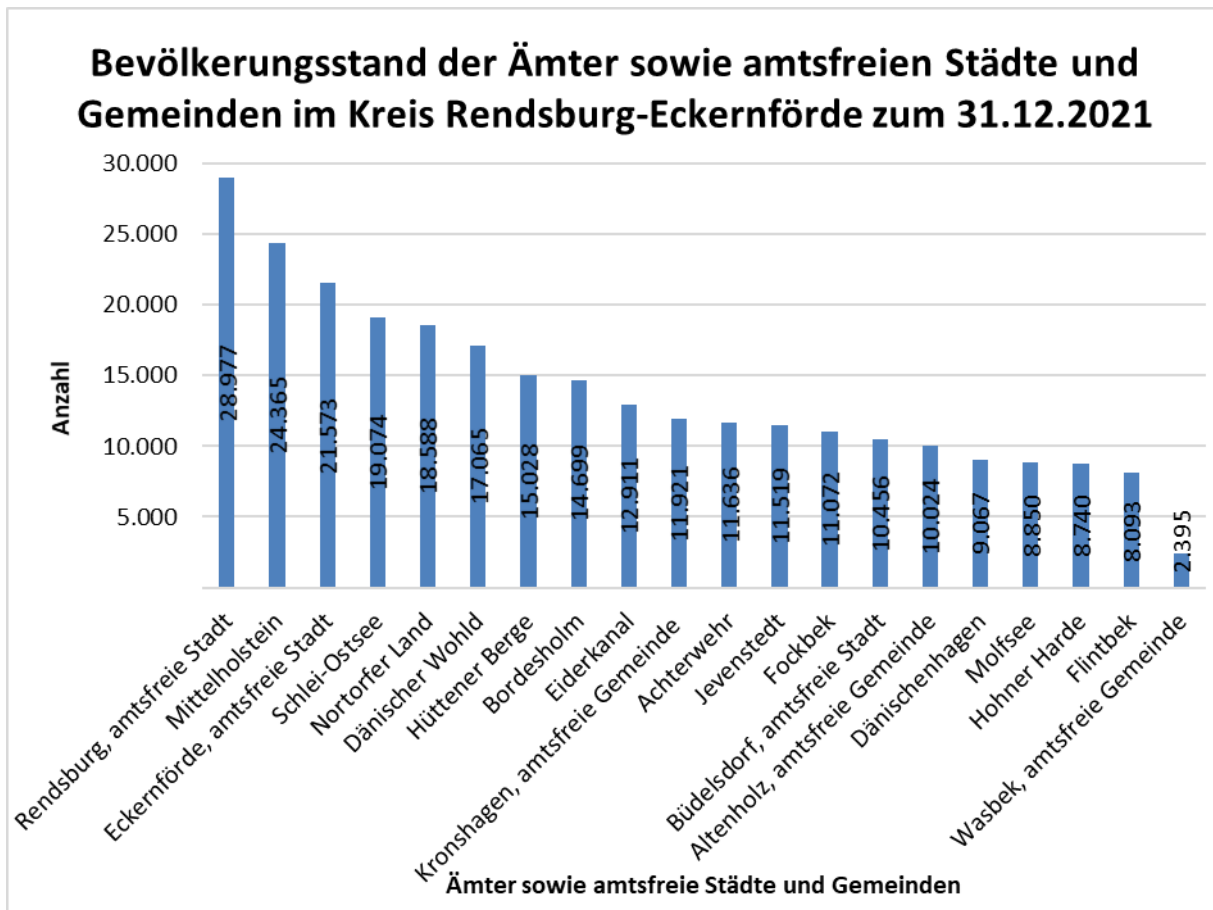


Abbildung 24: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

7.3 Fläche

Die regionalen Disparitäten hinsichtlich der Fläche der Ämter fallen erkennbar stärker aus. Während Mittelholstein als größtes Amt des Kreises über eine Fläche von mehr als 380 km² verfügt, beträgt die Fläche des Amtes Flintbek nicht einmal ein Zehntel dessen. Kleiner sind lediglich die sechs amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis. (vgl. Abb.25)

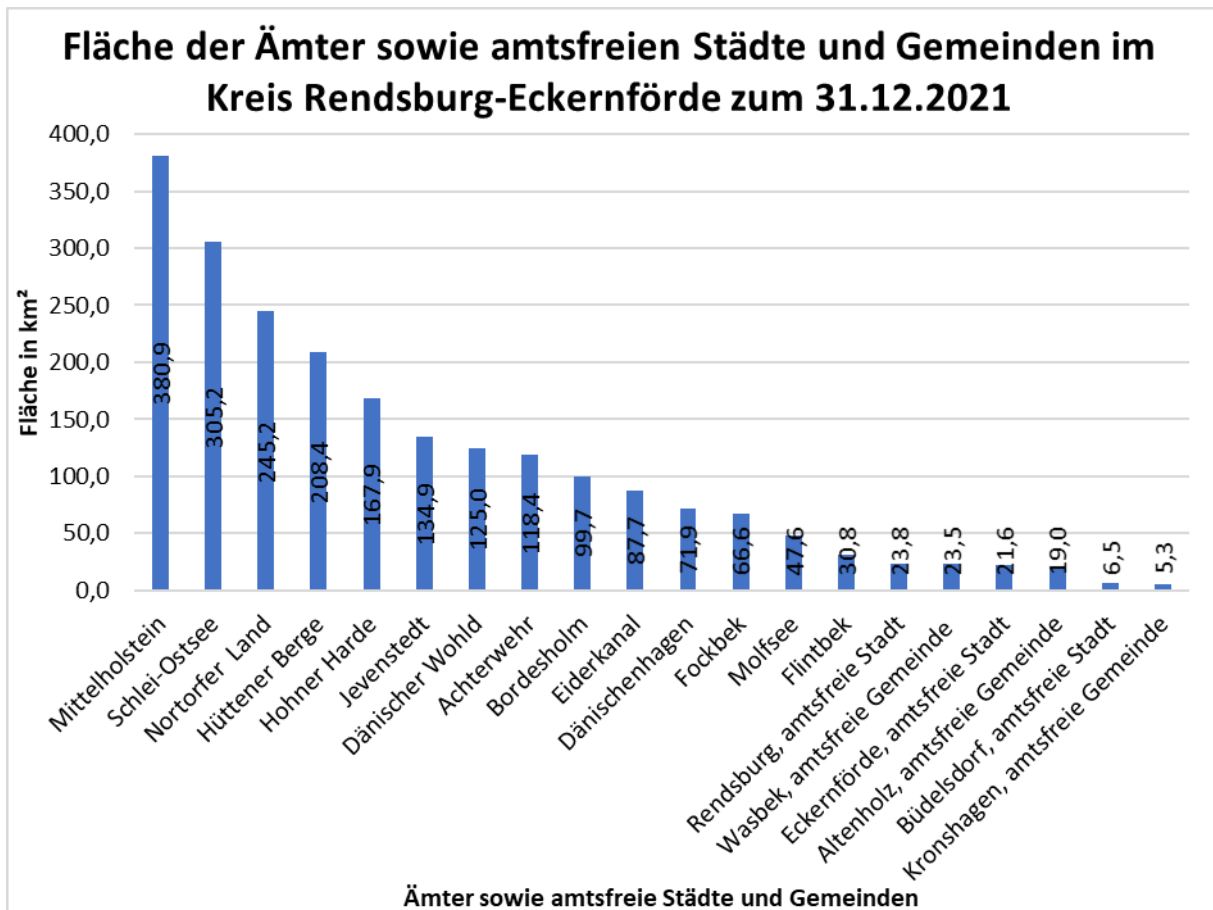


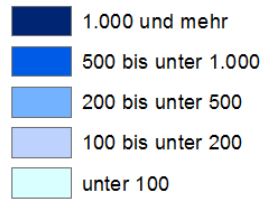
Abbildung 25: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

7.4 Bevölkerungsdichte

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt über eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 126 Einwohnerinnen und Einwohner je km². Wie die folgende Karte aufzeigt, weicht die Bevölkerungsdichte in den meisten Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden deutlich von diesem Mittelwert ab. Mit 2.232 Einwohnerinnen und Einwohnern je km² ist die amtsfreie Gemeinde Kronshagen am dichtesten besiedelt. Darauf folgen die drei amtsfreien Städte Büdelsdorf, Rendsburg und Eckernförde mit einer Bevölkerungsdichte von jeweils mindestens 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner je km². Flintbek ist als das am dichtesten besiedelte Amt mit 263 Einwohnerinnen und Einwohnern je km² mehr als doppelt so stark bevölkert, wie Rendsburg-Eckernförde im Durchschnitt. Am geringsten besiedelt sind die stark ländlich geprägten Ämter Mittelholstein, Schlei-Ostsee und Hohner Harde. Letzteres ist 43-mal geringer je km² besiedelt, als die amtsfreie Gemeinde Kronshagen, sodass sich die Bevölkerungsdichte innerhalb des Kreises als ausgeprägt disparitär bezeichnen lässt. (vgl. Abb.26)

Bevölkerungsdichte

Einwohnerinnen und Einwohner je km² in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021



Kreisdurchschnitt: 126

Stichtag: 31.12.2021

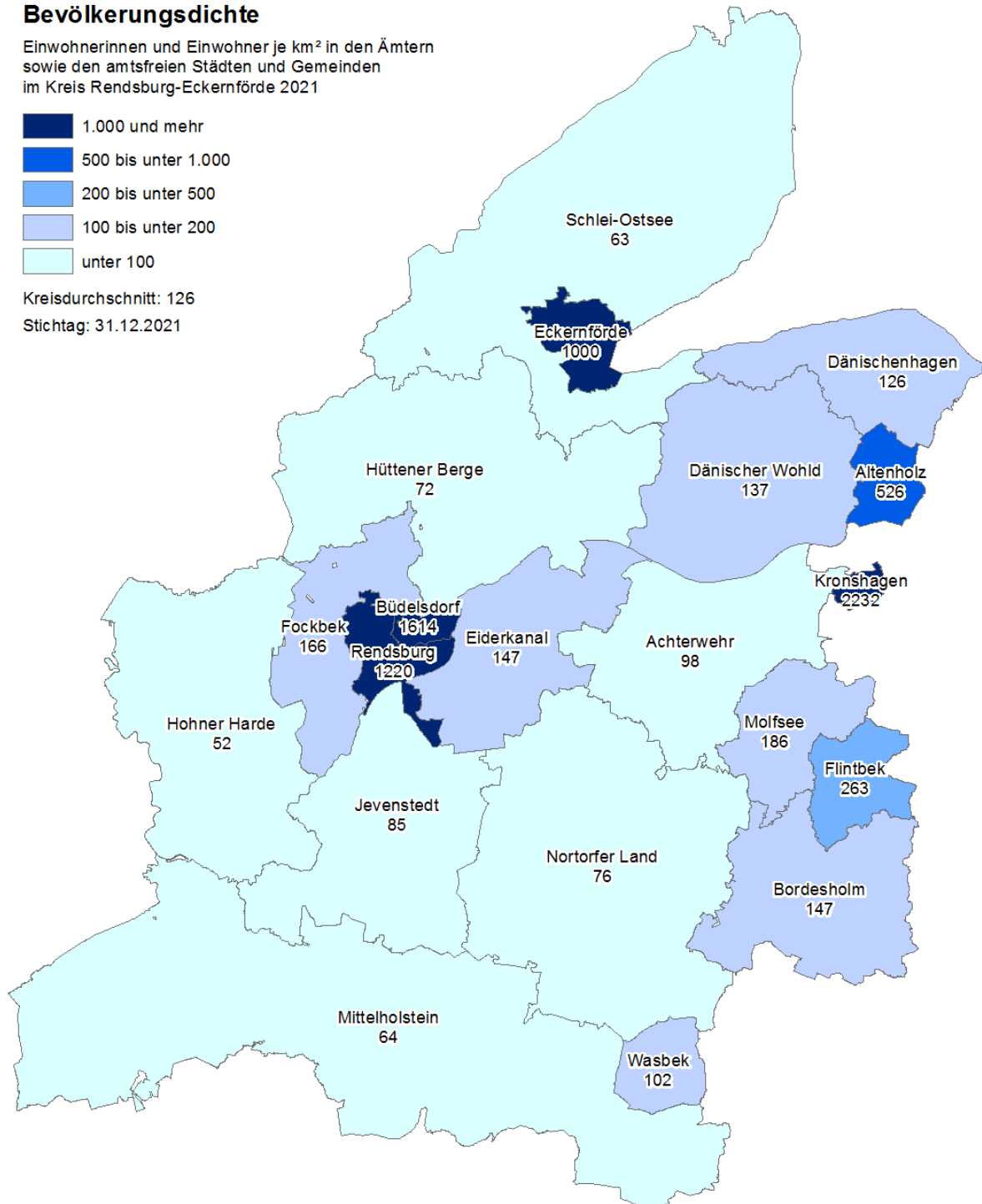


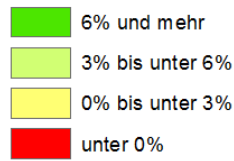
Abbildung 26: Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022; Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

7.5 Relative Bevölkerungsentwicklung

Die folgende Karte stellt die relative Bevölkerungsentwicklung der Ämter sowie der amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis gemäß aktuellem Gebietsstand für den Zeitraum von 2011 bis 2021 dar. Die Mehrzahl der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden konnte in den vergangenen zehn Jahren eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen. Diese beläuft sich im Kreisdurchschnitt auf 2,7%. Durchaus beachtliche relative Bevölkerungsgewinne hatte die amtsfreie Gemeinde Wasbek (7,9%). Diesen Anstieg gilt es jedoch insofern zu relativieren, als dass Wasbek im Vergleich zu den anderen Ämtern beziehungsweise amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis über die mit Abstand geringste Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl verfügt und damit bereits kleinere Veränderungen prozentual hoch zu Buche schlagen. Besonders positiv hat sich die Bevölkerungsanzahl zudem auch in den Ämtern Hüttener Berge (6,7%), Dänischer Wohld (6,2%) und Achterwehr (6,0%) entwickelt. Diese liegen allesamt entlang der Achsen Kiel-Rendsburg, Kiel-Eckernförde beziehungsweise Rendsburg-Eckernförde. Während die Bevölkerungsgewinne der meisten Ämter im niedrigen einstelligen Bereich liegen (gelbe Markierungen), mussten Dänischenhagen (-1,6%), die Stadt Eckernförde (-1,2%), Hohner Harde (-1,0%), und Flintbek (-0,9%) leichte Bevölkerungsverluste hinnehmen. (vgl. Abb.27)

Relative Bevölkerungsentwicklung von 2011-2021

in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden
im Kreis Rendsburg-Eckernförde



Kreisdurchschnitt: 2,7%
Gebietsstand: 31.12.2021

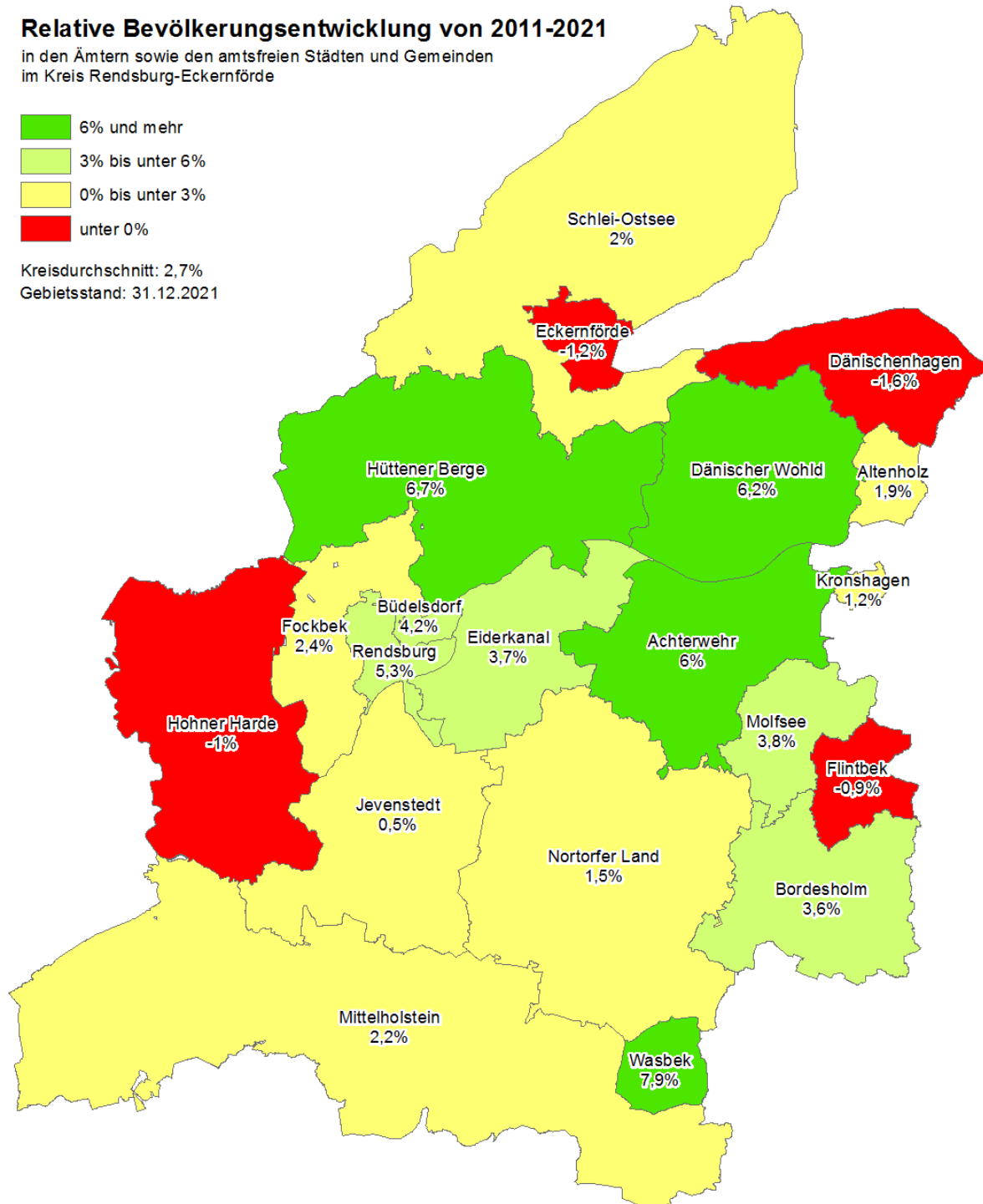
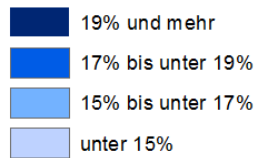


Abbildung 27: Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a;
Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

7.6 Altersstruktur

Bevölkerungsanteil unter 18 Jahre

in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden
im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021



Kreisdurchschnitt: 16,8%
Stichtag: 31.12.2021

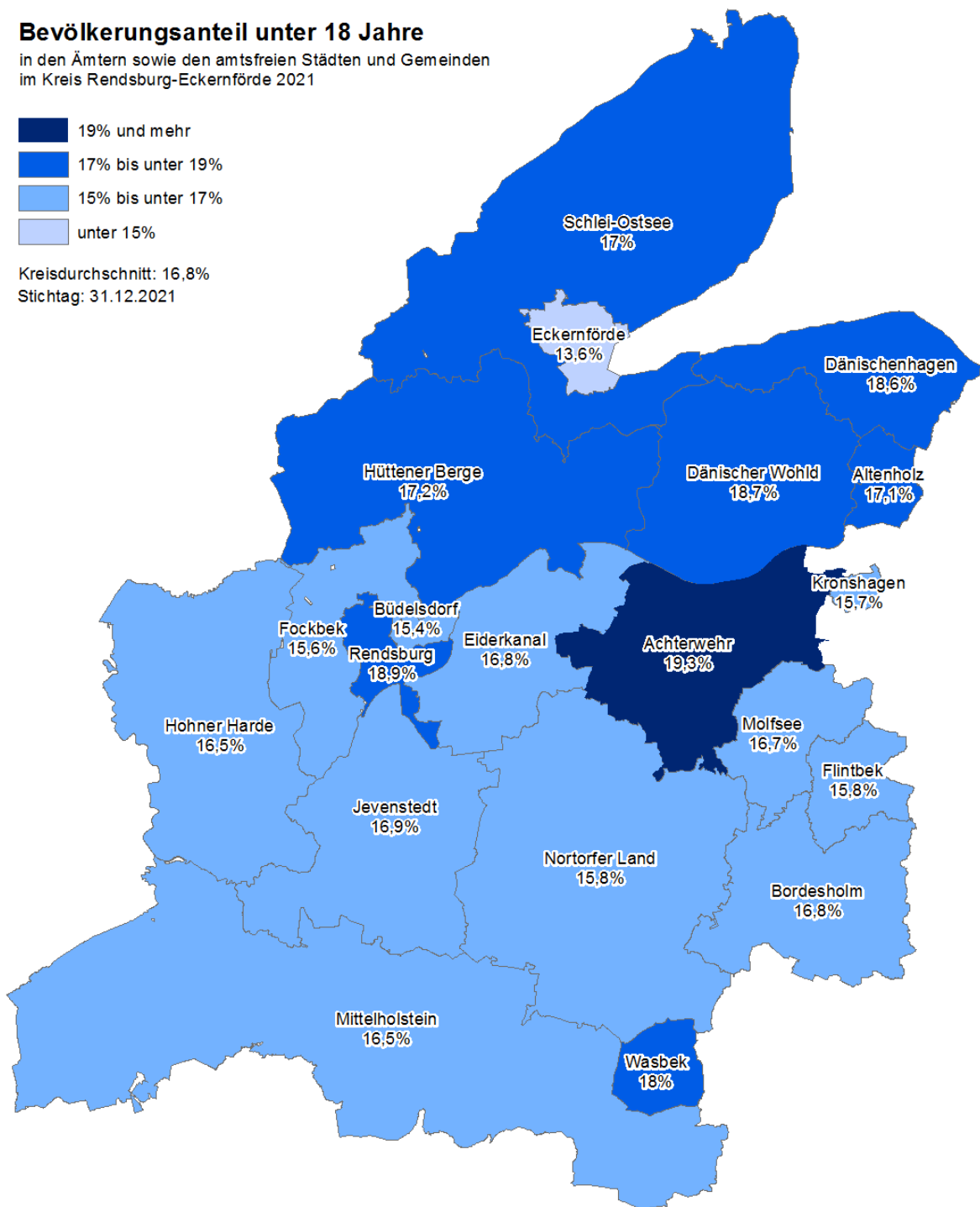


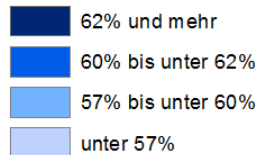
Abbildung 28: Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a;
Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt im Kreisdurchschnitt bei 16,8%. In den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden fällt die Streuung um diesen Mittelwert überwiegend moderat aus. Räumlich lässt sich dabei tendenziell ein leichtes Nord-Süd-Gefälle feststellen, sodass der Anteil der Kinder und Jugendlichen im nördlichen Kreis-

gebiet etwas höher ausfällt. Eine Ausnahme stellt hier allerdings die Stadt Eckernförde dar, die den geringsten Bevölkerungsanteil unter 18 Jahren aufweist. (vgl. Abb.28)

Bevölkerungsanteil 18 bis unter 65 Jahre

in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden
im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021



Kreisdurchschnitt: 59,0%
Stichtag: 31.12.2021

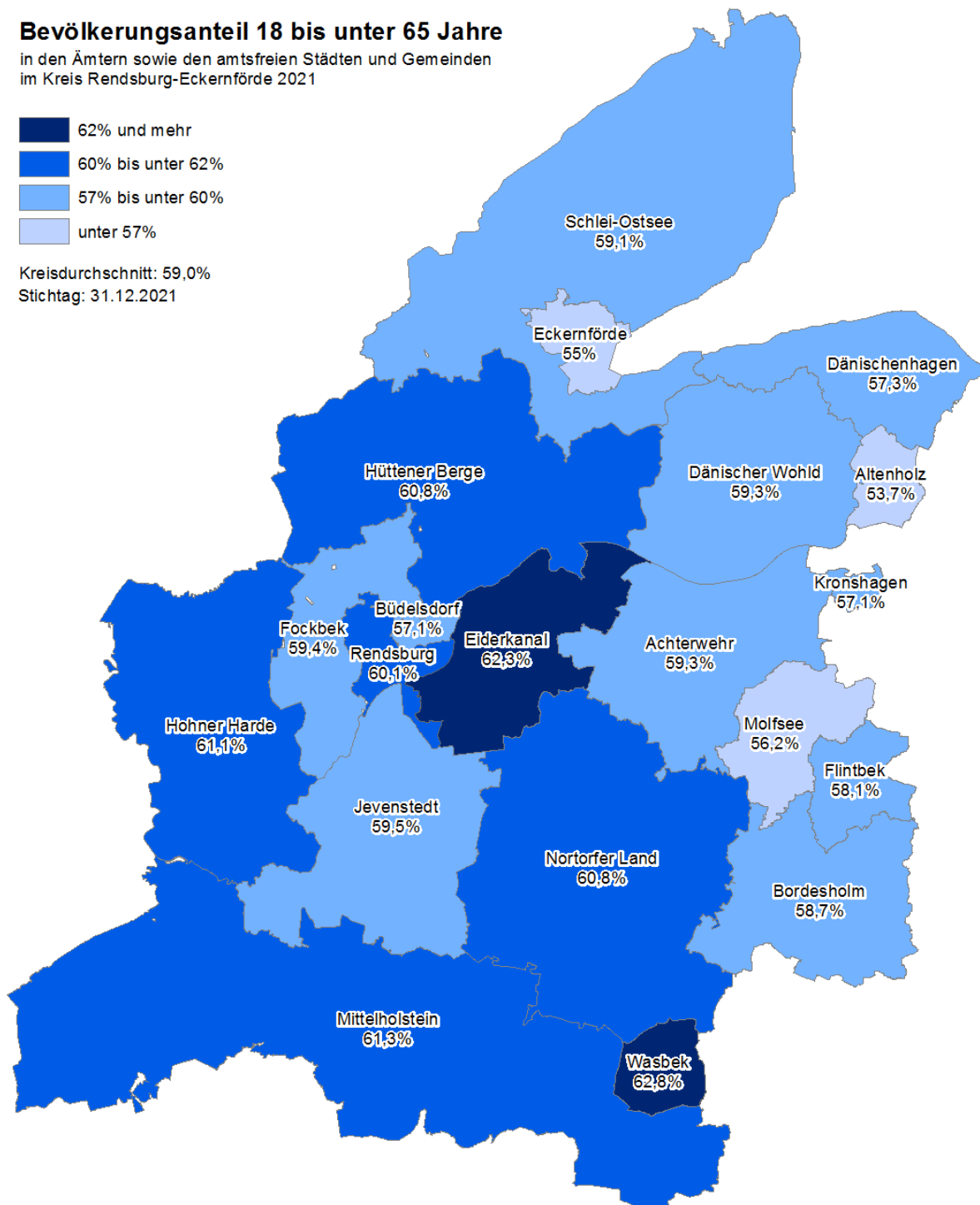


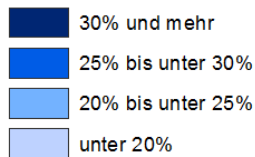
Abbildung 29: Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a;
Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

Der Anteil an Personen im Erwerbsalter von 18 bis unter 65 Jahren variiert zwischen 53,7% in Altenholz und über 62% im Amt Eiderkanal und in Wasbek. Hinsichtlich der Personengruppe im Erwerbsalter lassen sich tendenziell höhere Anteile in den ländlich geprägten Äm-

tern im südwestlichen Kreisgebiet sowie in der amtsfreien Stadt Rendsburg feststellen. Im Stadt-Umland-Bereich der Landeshauptstadt Kiel und entlang der Ostseeküste fällt der Bevölkerungsanteil der Menschen im Erwerbsalter hingegen etwas geringer aus. (vgl. Abb.29)

Bevölkerungsanteil 65 Jahre und älter

in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden
im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021



Kreisdurchschnitt: 24,2%
Stichtag: 31.12.2021

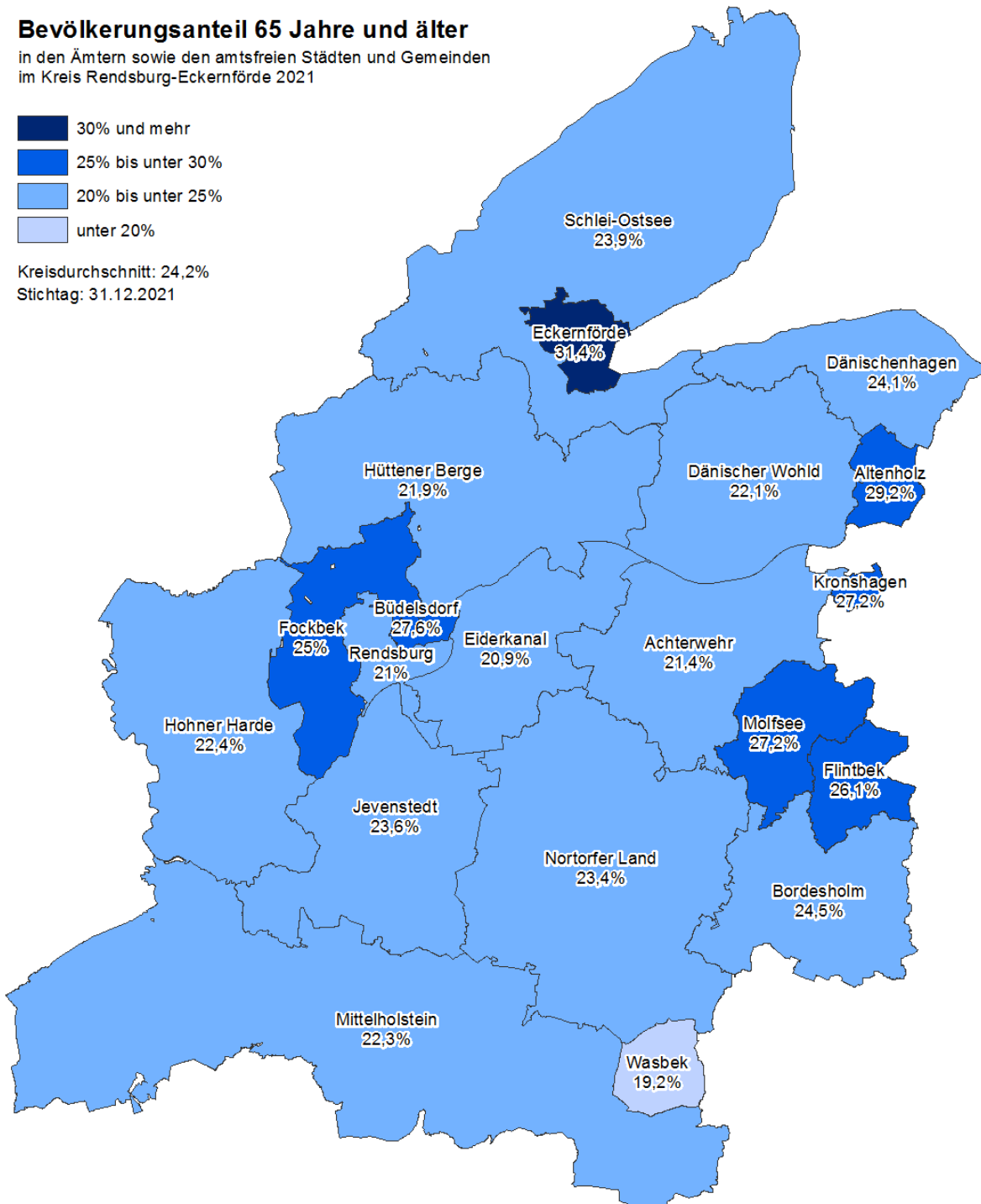


Abbildung 30: Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a;
Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren liegt im Kreisdurchschnitt bei 24,2% und beläuft sich auch in der Mehrzahl der Ämter auf 20-25%. Den mit 31,4% höchsten Anteil

an Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren verzeichnet die amtsfreie Stadt Eckernförde. Anschließend folgen Altenholz, Büdelsdorf und Kronshagen, in denen der Seniorinnen- und Seniorenanteil den Kreisdurchschnitt ebenfalls deutlich überschreitet. In den amtsfreien Städten und Gemeinden lässt sich also insgesamt ein höherer Seniorinnen- und Seniorenanteil als in den Ämtern feststellen. Gerade in den ländlich geprägten Ämtern fällt der Bevölkerungsanteil ab 65 Jahren hingegen eher unterdurchschnittlich aus. (vgl. Abb.30) Im Anhang dieses Berichts befinden sich ergänzende Abbildungen zur Altersstrukturentwicklung in allen Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreisgebiet.

8. Vergleich demografischer Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins

Um die aufgezeigten demografischen Entwicklungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde in den Gesamtkontext innerhalb Schleswig-Holsteins einordnen zu können, erscheint es sinnvoll, ausgewählte soziodemografische Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins zu vergleichen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung von Bevölkerungsstand, Fläche, Bevölkerungsdichte, relativer Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, Grad der Verstädterung und der Lebenserwartung bei der Geburt.

8.1 Bevölkerungsstand

Mit 276.053 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahre 2021 ist Rendsburg-Eckernförde nach den Kreisen Pinneberg und Segeberg der bevölkerungsreichste Kreis Schleswig-Holsteins und verfügt damit über mehr als doppelt so viele Einwohnerinnen und Einwohner, wie die bevölkerungsschwächsten Kreise Dithmarschen, Steinburg und Plön. Die geringste Bevölkerungsanzahl verzeichnen die kreisfreien Städte Flensburg und Neumünster. (vgl. Abb.31)

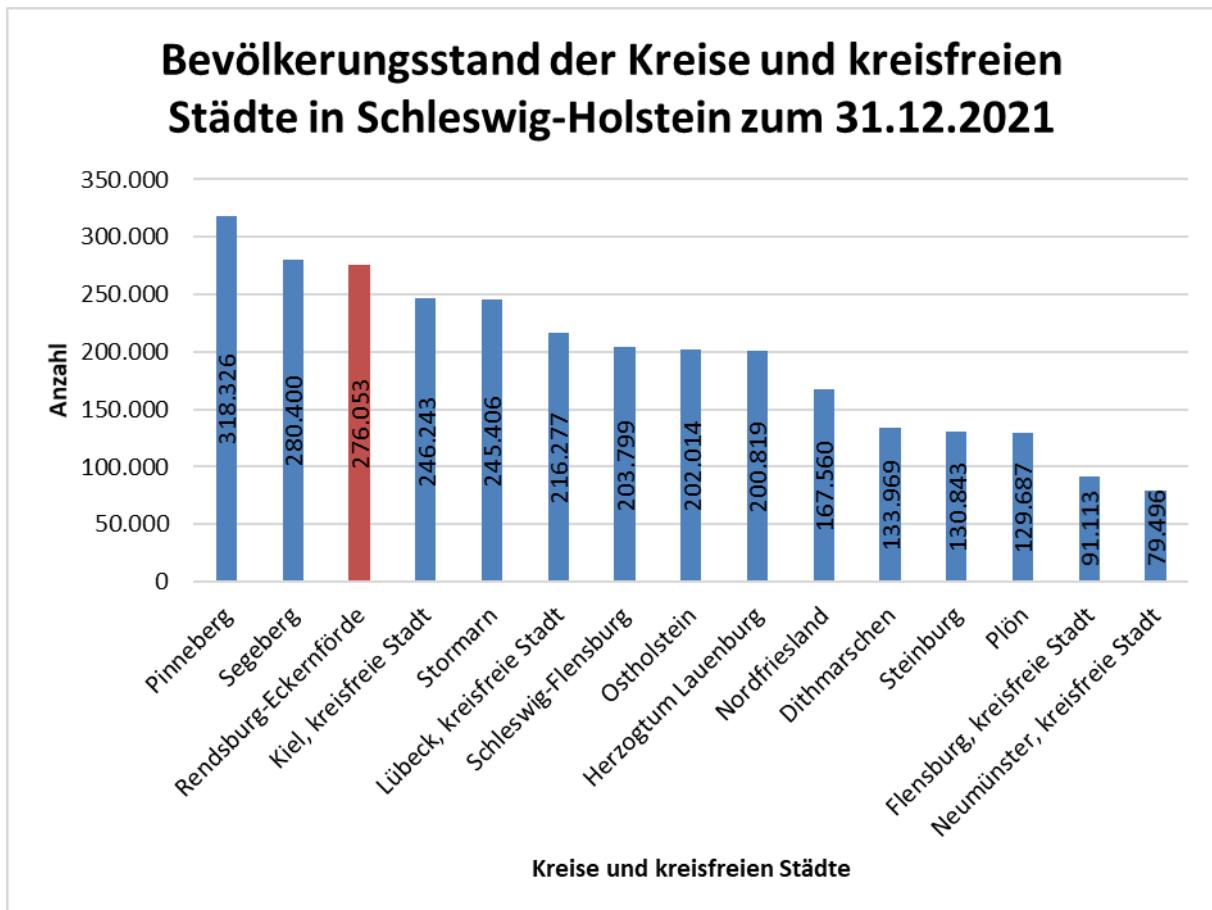


Abbildung 31: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

8.2 Fläche

Anhand der nachfolgenden Grafik wird offenkundig, dass sich die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins hinsichtlich ihrer Fläche stärker voneinander unterscheiden, als in Bezug auf ihre Bevölkerungsanzahl. So ist Rendsburg-Eckernförde mit 2.189,8 km² als flächengrößter Kreis Schleswig-Holsteins fast 3,3 Mal so groß wie der Kreis Pinneberg. Die nächstgrößten Kreise mit einer Fläche von ebenfalls mehr als 2.000 km² sind Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Während die Mehrzahl der Kreise über eine Fläche von 1.000 bis 1.500 km² verfügt, beträgt die Fläche von Pinneberg und Stormarn lediglich 664,3 km² beziehungsweise 766,2 km². Kleiner sind nur die kreisfreien Städte Lübeck, Kiel, Neumünster und Flensburg. (vgl. Abb.32)

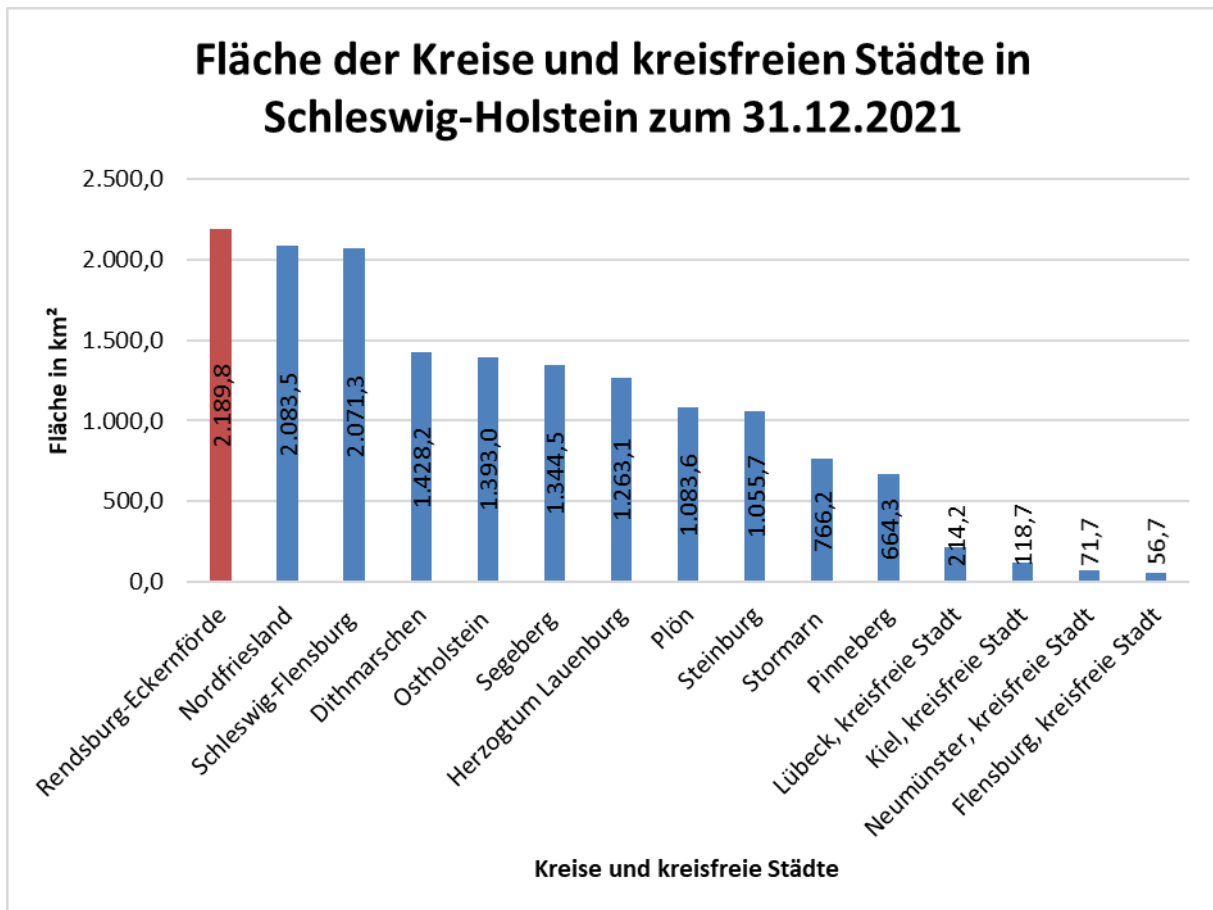


Abbildung 32: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

8.3 Bevölkerungsdichte

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, variiert die Bevölkerungsdichte der Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins beträchtlich. Mit mehr als 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern je km² sind die kreisfreien Städte Kiel, Flensburg, Neumünster und Lübeck mit Abstand am dichtesten besiedelt. Im Vergleich zu den anderen zehn Kreisen befindet sich Rendsburg-Eckernförde mit einer Bevölkerungsdichte von 126 Einwohnerinnen und Einwohnern je km² im mittleren Bereich, unterschreitet dabei jedoch den Schleswig-Holsteinischen Landesdurchschnitt von 185 Einwohnerinnen und Einwohner je km². Die am dichtesten besiedelten Kreise sind mit einer Bevölkerungsdichte von 479 beziehungsweise 320 Pinneberg und Stormarn. Diese gehören beide zur Metropolregion Hamburg. Am dünnsten besiedelt sind hingegen die ländlich geprägten Kreise Schleswig-Flensburg, Dithmarschen und Nordfriesland mit jeweils weniger als 100 Einwohnerinnen und Einwohnern je km². (vgl. Abb.33)

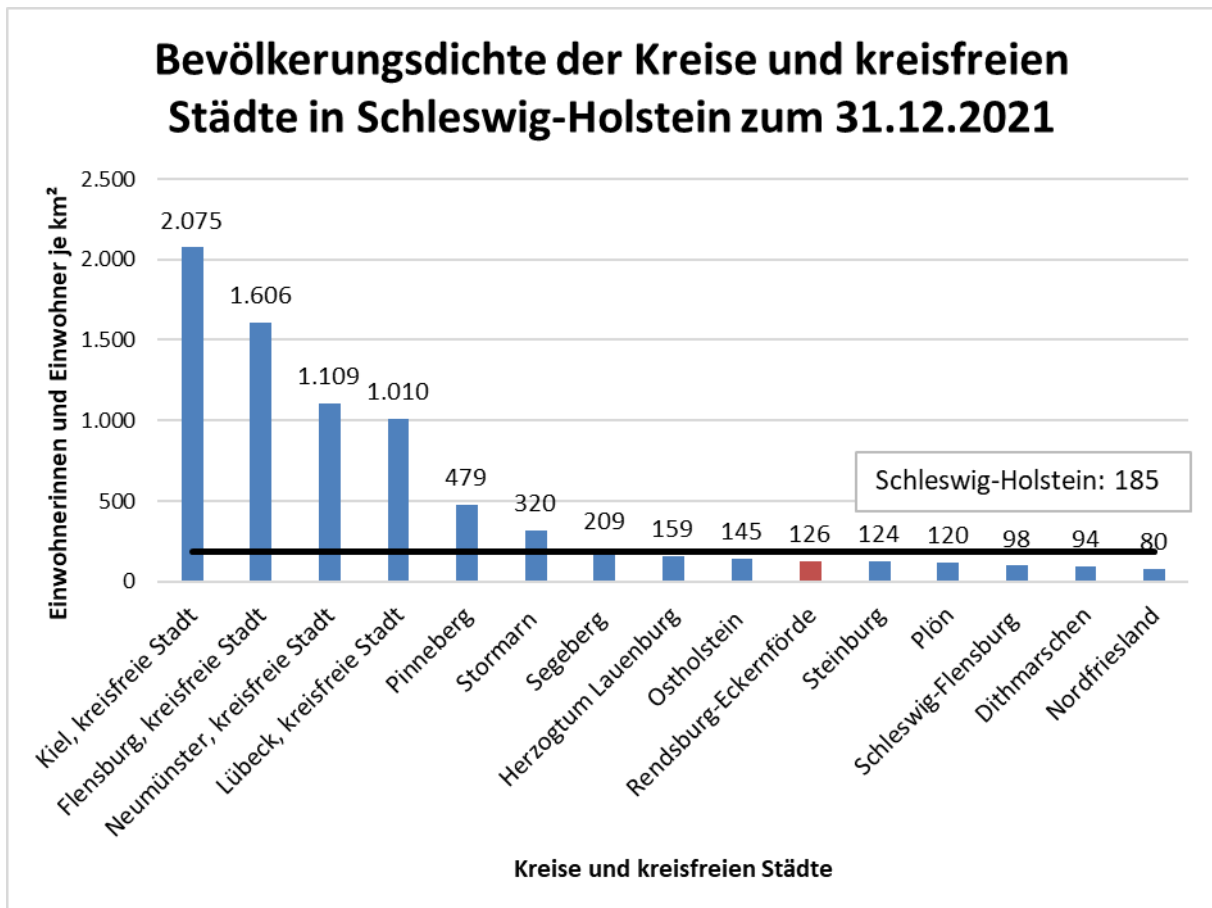


Abbildung 33: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

8.4 Relative Bevölkerungsentwicklung

Im Zeitraum von 2011 bis 2021 ist die Bevölkerungsanzahl in Schleswig-Holstein insgesamt um 4,3% gestiegen. Obwohl alle Kreise und kreisfreien Städte in den vergangenen zehn Jahren Bevölkerungszuwächse verzeichnen konnten, lassen sich in Hinblick auf den relativen Bevölkerungsanstieg durchaus beträchtliche Disparitäten feststellen. Das größte Bevölkerungswachstum hat sich in der kreisfreien Stadt Flensburg sowie in den Kreisen im unmittelbaren Hamburger Stadt-Umland-Raum (Segeberg, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Stormarn) vollzogen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt das relative Bevölkerungswachstum seit 2011 2,7% und liegt somit im Vergleich zu den anderen Kreisen und kreisfreien Städten im hinteren Mittelfeld und unterhalb des Landesdurchschnitts von 4,3%. Die geringsten Bevölkerungsgewinne verzeichneten die ländlich geprägten Kreise Dithmarschen und Steinburg. (vgl. Abb.34)

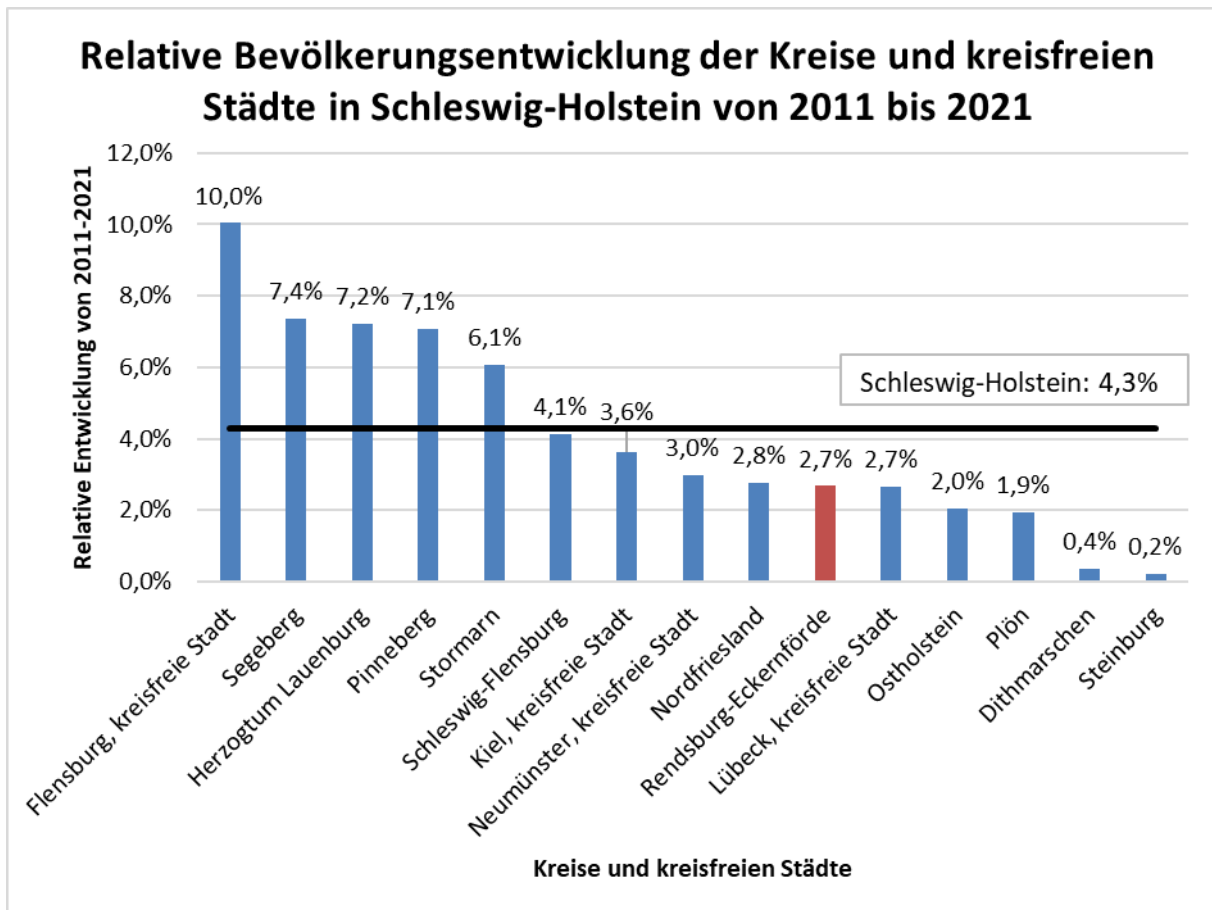


Abbildung 34: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2015; STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

8.5 Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt 46,1 Jahre und liegt damit oberhalb des Landesdurchschnitts von 45,6 Jahren. Das höchste Durchschnittsalter verzeichnen die Kreise Ostholstein (48,8 Jahre) und Plön (47,7 Jahre). In den kreisfreien Städten ist die Bevölkerung im Durchschnitt erkennbar jünger als in den Kreisen, wobei diesbezüglich insbesondere die kreisfreien Universitätsstädte Flensburg (42,5 Jahre) und Kiel (42,4 Jahre) als besonders jung auffallen. (vgl. Abb.35)

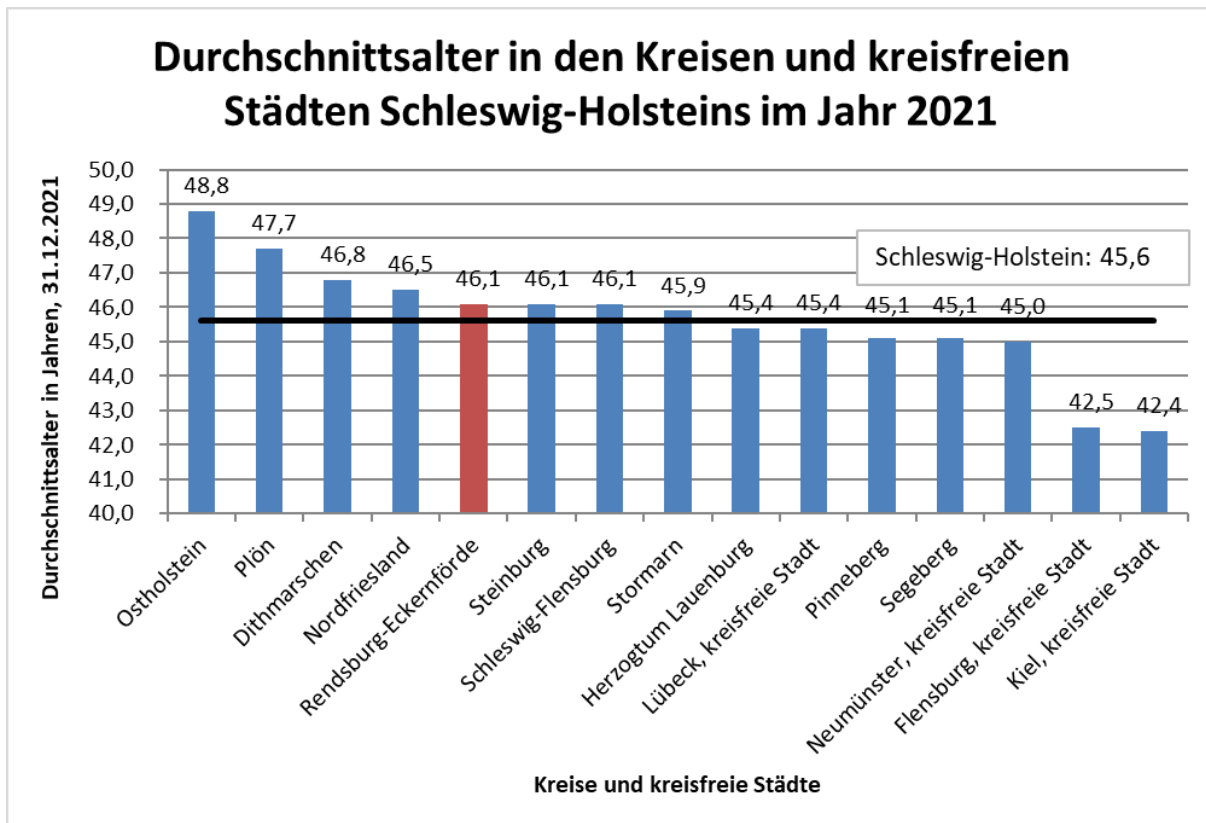


Abbildung 35: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020n)

Die folgende Abbildung stellt die aktuelle Altersstruktur in den Kreisen und kreisfreien Städten differenziert nach den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, den Menschen im Erwerbsalter von 18 bis unter 65 Jahren sowie den Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren vergleichend gegenüber. Die höchsten Anteile an Seniorinnen und Senioren verzeichnen die Kreise Ostholstein (28,2%) und Plön (26,9%). Im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt der Anteil der Menschen ab 65 Jahren mit 24,2% leicht oberhalb des Landesdurchschnitts (23,5%). Damit lässt sich Rendsburg-Eckernförde im Hinblick auf die demografische Alterung der Bevölkerung in das obere Mittelfeld einordnen. Besonders niedrig ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren hingegen in den kreisfreien Universitätsstädten Flensburg und Kiel. (vgl. Abb.36)

Der Anteil der Menschen im Erwerbsalter variiert auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zwischen 57,1% (Plön) und 66,2% (Kiel). In Rendsburg-Eckernförde liegt dieser mit 59% etwas unterhalb des Landesdurchschnitts von 60,2%. Die höchsten Anteile der Kinder und Jugendlichen verbuchen die im direkten Hamburger Umland gelegenen Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg (jeweils 17,5%). Im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindet sich der Anteil der jungen Menschen mit 16,8% leicht oberhalb des Landesdurchschnitts von 16,3%. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Kreise im Hamburger Stadt-Umland-Raum und die kreisfreien Städte eine deutlich jüngere Altersstruktur aufweisen, als die dünner besiedelten

Kreise im nördlicheren Schleswig-Holstein. Auffallend ist der höhere Anteil älterer und zugleich geringerer Anteil jüngerer Menschen in den an der Küste gelegenen Kreisen Ostholstein und Plön sowie Dithmarschen und Nordfriesland. (vgl. Abb.36)

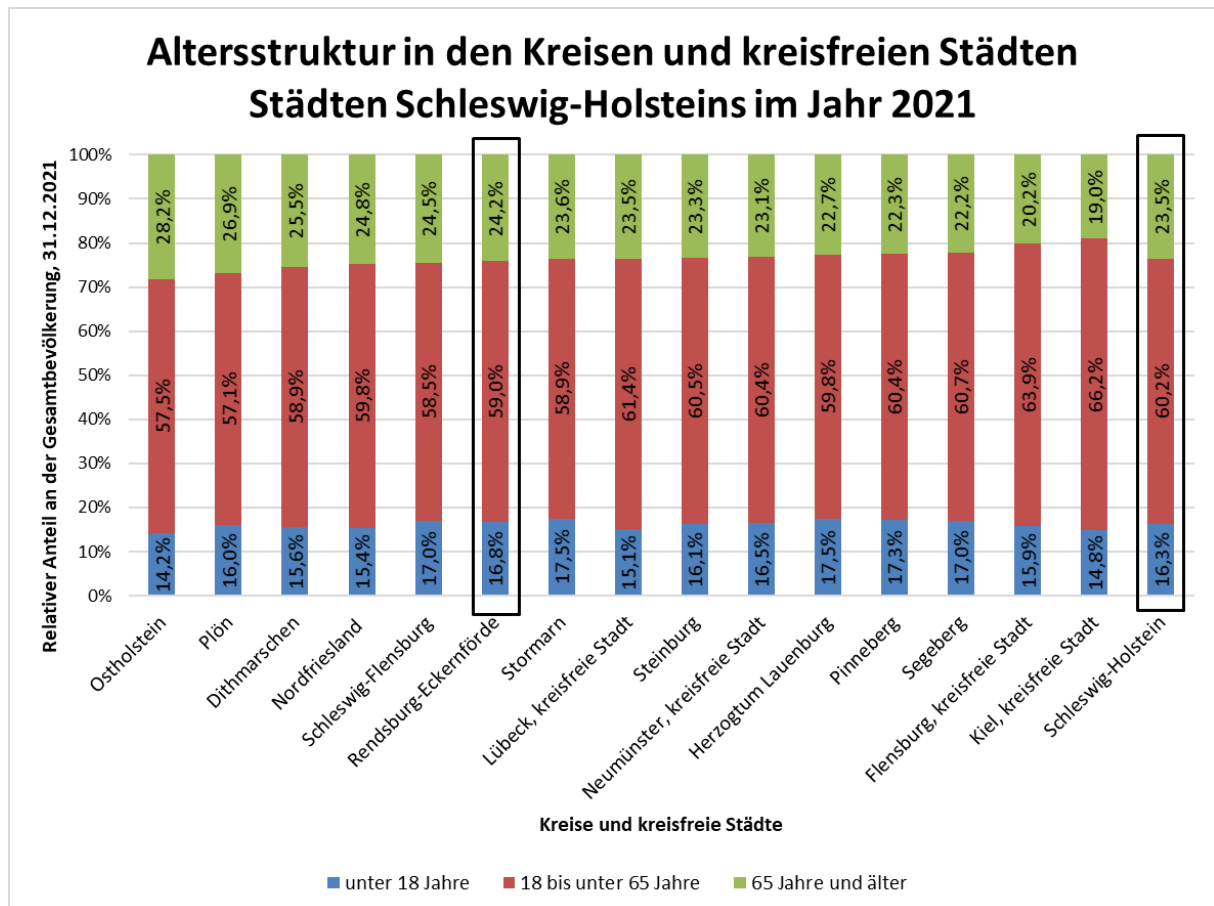


Abbildung 36: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022j)

8.6 Grad der Verstädterung

Anhand des Grades der Verstädterung gemäß der Stadt-Land-Gliederung des Statistischen Bundesamtes lässt sich jede Gemeinde in Deutschland den Raumkategorien städtisch, semiurban oder ländlich zuordnen. (vgl. 5.) Die folgende Abbildung stellt den relativen Anteil der Bevölkerung in städtischen, semiurbanen und ländlichen Räumen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung aggregiert auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte gegenüber. Im Landesdurchschnitt leben 28,7% der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner im städtischen Raum. Die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster lassen sich ausschließlich als städtisch klassifizieren. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde leben mit 4,3% der Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich zu den anderen Kreisen weniger Menschen in städtischen Räumen. Dithmarschen, Nordfriesland und Steinburg verfügen hin-

gegenüber gar keine städtischen Räume. Den höchsten Bevölkerungsanteil in semiurbanen Räumen verzeichnen die im Hamburger Umland gelegenen Kreise Pinneberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Mit 52,8% der Einwohnerinnen und Einwohner lebt auch die Mehrheit der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde in semiurbanen Räumen (Landesdurchschnitt: 42,5%). Vergleichsweise gering ist dieser Anteil in den stärker ländlich geprägten Kreisen Dithmarschen und Schleswig-Flensburg. Letztere sowie der Kreis Nordfriesland lassen sich mit einem Bevölkerungsanteil von jeweils über 50% in ländlichen Räumen als vorwiegend ländlich bezeichnen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt mit einem Einwohnerinnen- und Einwohneranteil von 42,9% in ländlichen Räumen im Vergleich zu den anderen Kreisen im mittleren Bereich, zugleich aber klar über dem Landesdurchschnitt von 28,8%. Am geringsten fällt der Bevölkerungsanteil in ländlichen Räumen nach den kreisfreien Städten in den im Hamburger Stadt-Umland-Raum gelegenen Kreisen Segeberg, Stormarn und Pinneberg aus. (vgl. Abb.37)

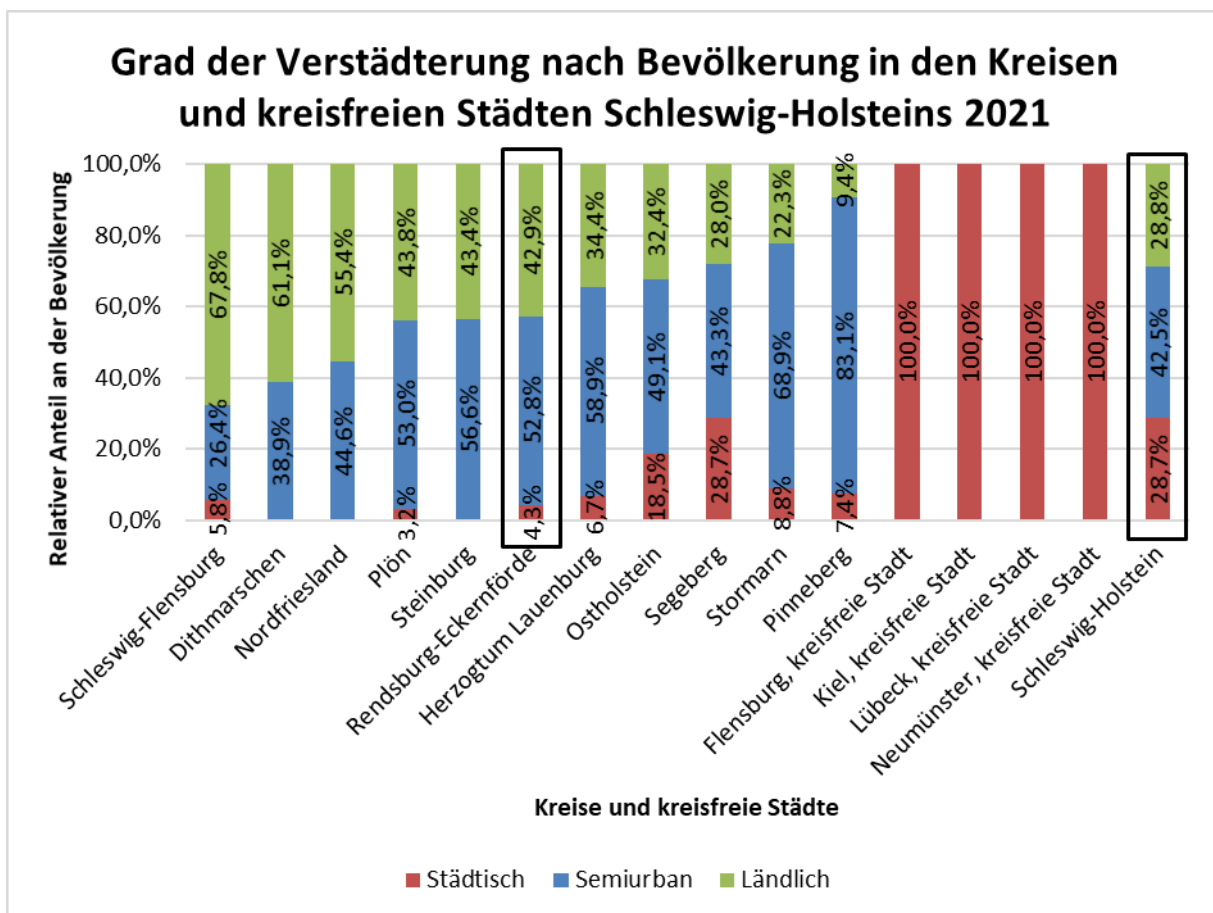


Abbildung 37: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

8.7 Lebenserwartung bei der Geburt

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung berechnet in regelmäßigen Abständen die Lebenserwartung bei der Geburt in Deutschland auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte differenziert nach Geschlecht. Die Lebenserwartung bei der Geburt gibt an, wie viele Lebensjahre ein neugeborener Mensch rechnerisch noch vor sich hätte, wenn die altersspezifischen Mortalitätsraten künftig konstant blieben und ist damit ein wichtiger demografischer Indikator für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und den Gesundheitszustand einer Bevölkerung. Dabei lassen sich bundesweit – vor allem bei den Männern – beachtliche interregionale Disparitäten feststellen. Verantwortlich für diese Differenzen der Lebenserwartung sind vor allem unterschiedliche sozioökonomische Ausgangsbedingungen wie Bildungsgrade und die Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben. Gute Bildungschancen, qualifizierte Beschäftigung sowie geringe ökonomische und soziale Belastungen wirken sich insgesamt positiv auf die Lebenserwartung aus. Zu einem gewissen Grad können zudem u.a. auch kulturelle Unterschiede bei den Ess- und Trinkgewohnheiten als Erklärungsansatz herangezogen werden. Gleichwohl lassen sich die regionalen Unterschiede auf Kreisebene nicht vollständig erklären, da die regionalstatistischen Daten hierfür zu begrenzt und die Einflüsse auf die Lebenserwartung zu komplex sind. (vgl. MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR DEMOGRAFISCHE FORSCHUNG 2014)

Die folgende Abbildung stellt die Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins vergleichend gegenüber. Diese variiert zwischen 84,1 Jahren im Kreis Plön und 81,2 Jahren in der kreisfreien Stadt Flensburg. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt mit einer Lebenserwartung von 83,3 Jahren über dem Landesdurchschnitt (82,9 Jahre) und gehört damit neben Plön und Stormarn zu den drei Kreisen Schleswig-Holsteins, in denen die Frauen mit der höchste Lebenserwartung bei der Geburt rechnen können. Dabei lässt sich insgesamt feststellen, dass die Lebenserwartung der Frauen in den kreisfreien Städten tendenziell geringer als in den Kreisen ausfällt. (vgl. Abb.38)

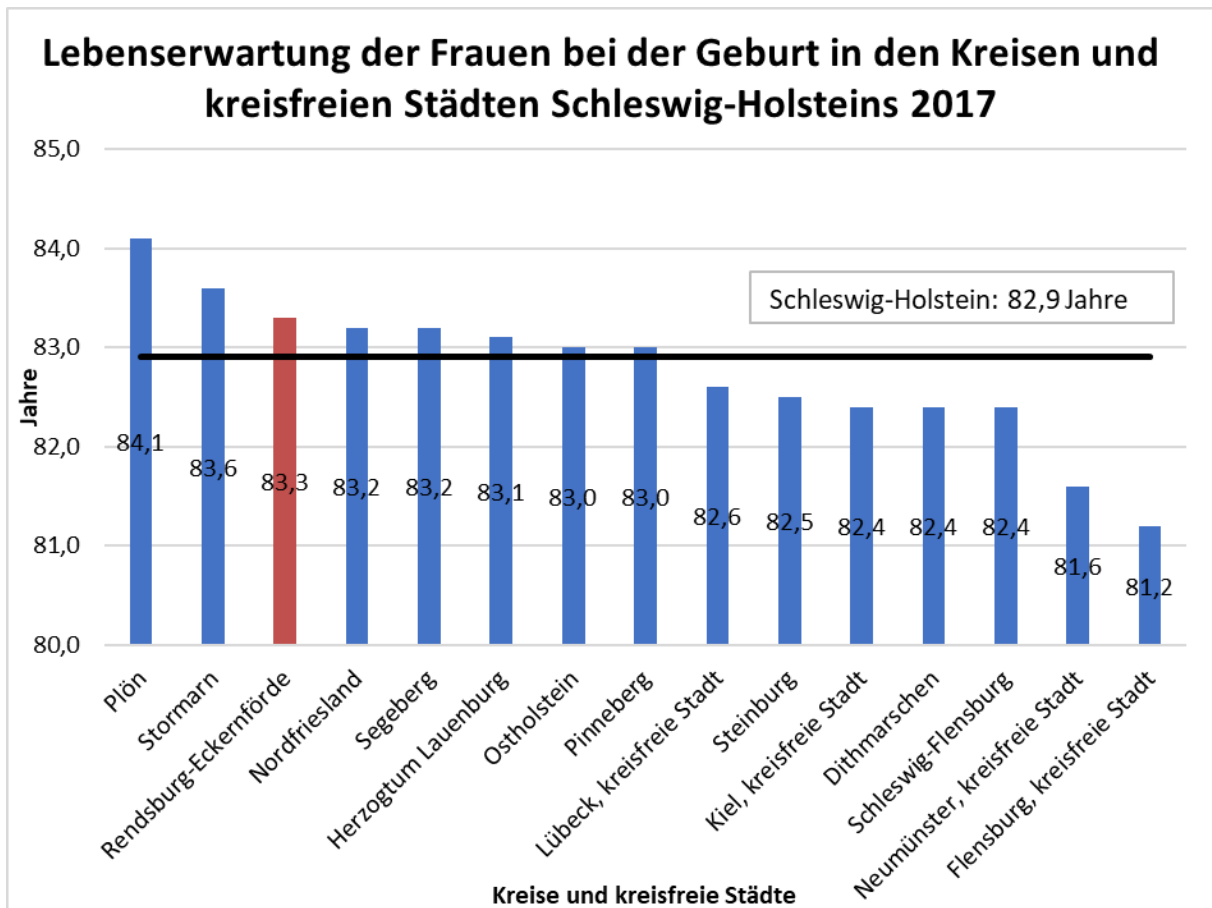


Abbildung 38: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2021b)

Für die Lebenserwartung der Männer werden innerhalb Schleswig-Holsteins räumliche Disparitäten von bis zu 3,6 Jahren offenkundig. Während die Männer in Neumünster durchschnittlich nur 76,2 Jahre alt werden, können die männlichen Neugeborenen in Stormarn mit einer Lebenserwartung von 79,8 Jahren rechnen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer bei der Geburt 79,0 Jahre (Landesdurchschnitt 78,3 Jahre). Damit gehört Rendsburg-Eckernförde zu den vier Kreisen mit der höchsten Lebenserwartung der Männer bei der Geburt in Schleswig-Holstein. Neugeborene Frauen werden in Schleswig-Holstein im Durchschnitt 4,6 Jahre älter als neugeborene Männer. Damit lassen sich signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Lebenserwartung zugunsten der Frauen feststellen. Nach den Kreisen Stormarn und Plön sticht auch Rendsburg-Eckernförde sowohl bei der Lebenserwartung der Frauen als auch bei der Lebenserwartung der Männer besonders positiv hervor. (vgl. Abb.38; Abb.39)

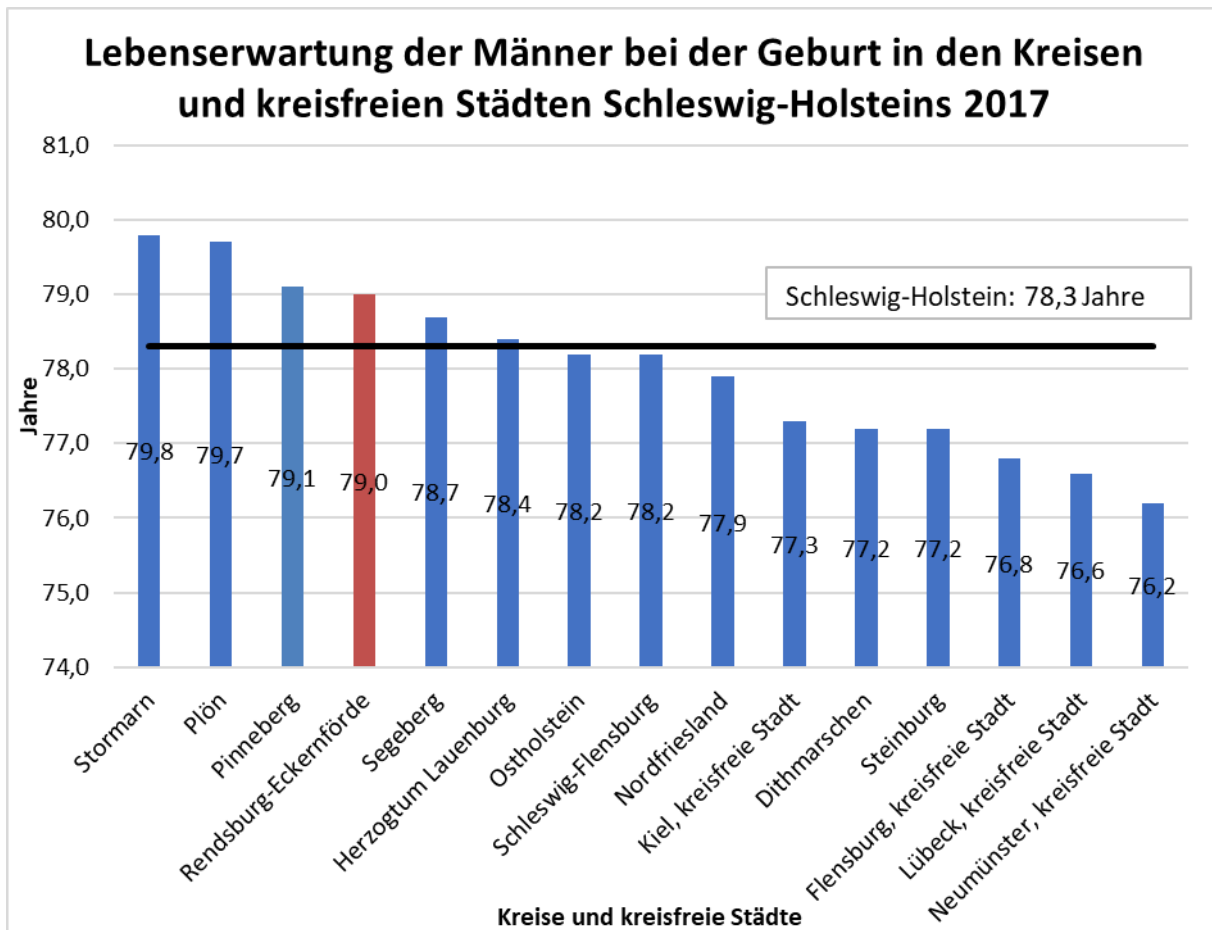


Abbildung 39: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2021b)

Die folgenden Abbildungen zeigen auf, wie sich die Lebenserwartung der Männer und Frauen im Zeitraum von 1997 bis 2017 entwickelt hat. In allen Kreisen und kreisfreien Städten lässt sich durchweg ein Anstieg der Lebenserwartung feststellen, der bei den Männern (Landesdurchschnitt 4,2 Jahre) höher ausgefallen ist, als bei den Frauen (Landesdurchschnitt 2,9 Jahre). Folglich gleicht sich die Lebenserwartung der Männer und Frauen tendenziell an. Als Gründe für die Zunahme der Lebenserwartung lassen sich neben dem Fortschritt in medizinischer Versorgung, Hygiene, Ernährung und Wohnsituation auch verbesserte Arbeitsbedingungen und der gestiegene materielle Wohlstand aufführen. Neben den Kreisen Stormarn, Segeberg und Plön ist die Lebenserwartung innerhalb der besagten 20 Jahre auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde überdurchschnittlich angestiegen. (vgl. Abb.40; Abb.41; STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2020: 14)

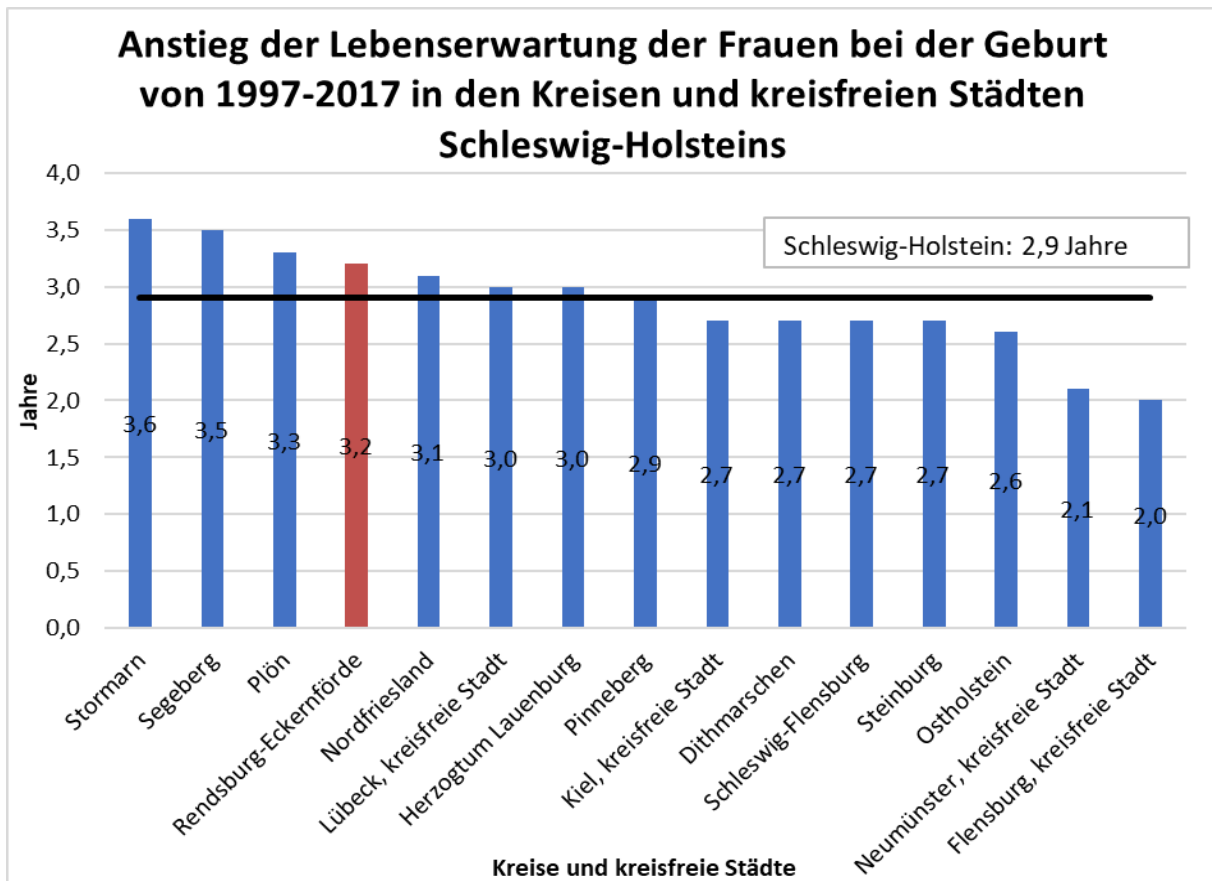


Abbildung 40: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2021b)

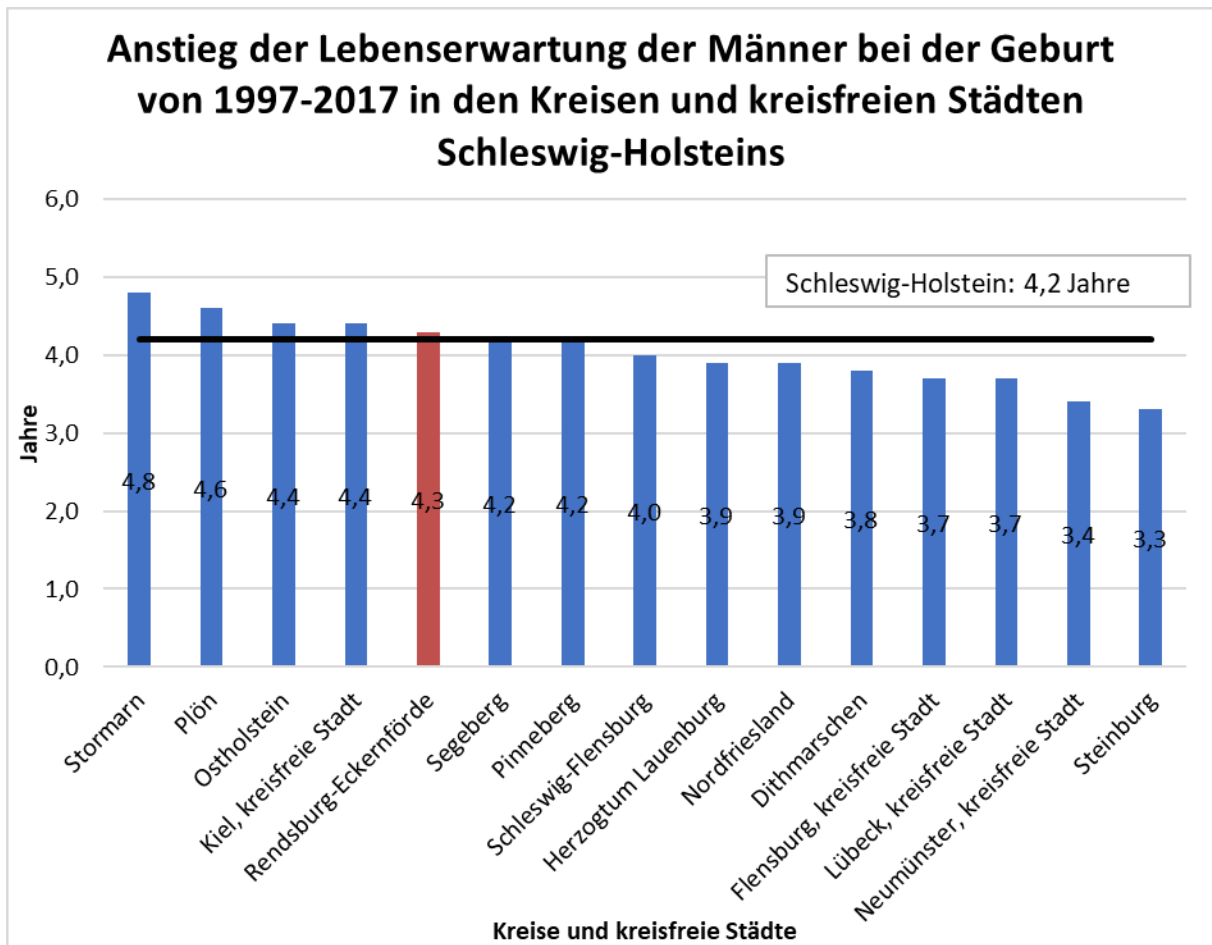


Abbildung 41: (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2021b)

9. Schwerpunktthema Hausärztliche Versorgung

Die aufgezeigten demografischen Entwicklungstrends, wie u.a. die durchgängig negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, die zunehmende Alterung der Bevölkerung samt steigender Lebenserwartung, oder aber auch die Haushaltsstrukturverschiebung zugunsten kleinerer Haushaltsgrößen, wirken sich auf nahezu alle Lebensbereiche aus. Diese – häufig unter dem Schlagwort „demografischer Wandel“ subsumierten – Transformationsprozesse stellen sowohl Politik und Gesellschaft als auch Wirtschaft vor mannigfaltige Herausforderungen. Basierend auf den abgeleiteten Handlungsfeldern aus dem vergangenen Demografiebericht widmet sich dieser Bericht nun dem Schwerpunktthema Hausärztliche Versorgung.

Eine bedarfsgerechte hausärztliche Versorgung und die flächenhafte Erreichbarkeit der Hausarztpraxen im gesamten Kreisgebiet sind ein unabdingbares Element der Daseinsvorsorge und damit von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität und ein gesundes Altern der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Da die Anzahl der Arztbesuche mit höherem

Alter ansteigt, wirkt sich der demografisch bedingte deutliche Anstieg der Anzahl der Menschen in höheren Altersgruppen auch unmittelbar auf die hausärztliche Versorgung aus. (vgl. 6.3; 9.3)

Der Verband der Ersatzkassen weist in seinem jährlichen Faktenpapier zur medizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein darauf hin, dass landesweit zurzeit bereits 33% aller Hausärztinnen und Hausärzte 60 Jahre oder älter sind und damit in den nächsten Jahren in den Ruhestand eintreten, wodurch Nachbesetzungen der Praxen erforderlich werden. Zugleich moniert der Verband schon heute eine Ungleichverteilung der hausärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein zwischen ländlich geprägten und urbanen Regionen. (vgl. VERBAND DER ERSATZKASSEN E.V. (VDEK) 2021: 13) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat in der aktuellen Fortschreibung des Landesentwicklungsplans auch für die ländlichen Räume die Sicherstellung einer gleichwertigen und leistungsfähigen medizinischen Versorgung als sogenannten Grundsatz der Raumordnung formuliert. Gleichwohl lasse das relativ hohe Alter der Hausärzteschaft sowie die nicht ausreichende Anzahl von Nachwuchskräften befürchten, dass die hausärztliche Versorgung künftig insbesondere in einigen ländlichen Räumen nicht mehr ausreichend gesichert werden könne. (vgl. MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021: 343ff.)

9.1 Sicherstellungsauftrag und Bedarfsplanung

Mit § 75 SGB V hat der Gesetzgeber den Kassenärztlichen Vereinigungen die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung übertragen. Im Zuge dessen haben die Kassenärztlichen Vereinigungen gegenüber den Krankenkassen und ihren Verbänden zu gewährleisten, dass die vertragsärztliche Versorgung entsprechend der gesetzlichen und vertraglichen Erfordernisse erfolgt. (vgl. § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB V)

Als zentrales Instrument des Sicherstellungsauftrags dient die Bedarfsplanung einer flächendeckenden wohnortnahen Verteilung der ambulanten ärztlichen Versorgung und sichert in einem gedeckelten Vergütungssystem zugleich die wirtschaftliche Tragfähigkeit von bestehenden Praxen und Neugründungen. Je nach Versorgungsebene wird die Planung für unterschiedlich große Planungsbereiche vorgenommen, um eine angemessene Erreichbarkeit sicherzustellen. Für die Hausärztinnen und Hausärzte erfolgt die Bedarfsplanung auf Ebene der Mittelbereiche gemäß Definition des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Jeder dieser Planungsbereiche verfügt über einen zentralen Ort – in der Regel ein Mittelzentrum – und seinen Verflechtungsraum. Für Schleswig-Holstein sind 32 Mittelbereiche ausgewiesen. Diese dienen jeweils der Deckung des gehobenen, längerfristigen Be-

darfs. (vgl. KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG 2020: 2ff.; KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2019: 11)

Grundlage der Bedarfsplanung sind die allgemeinen Verhältniszahlen. Diese geben ein Soll-Versorgungsniveau Einwohnerinnen und Einwohner je Arzt/Ärztin an. In Schleswig-Holstein beträgt die allgemeine Verhältniszahl für die hausärztliche Versorgung abgesehen von einzelnen Ausnahmen im Hamburger Umland 1.607. Dies bedeutet, dass ein Hausarzt/eine Hausärztin rechnerisch für die Versorgung von 1.607 Patientinnen und Patienten verantwortlich ist. Durch die Berücksichtigung eines Morbiditätsfaktors wird zudem der steigenden Inanspruchnahme von Ärztinnen und Ärzten mit dem Alter in der Bedarfsplanung Rechnung getragen. Bei regionalen Abweichungen der Morbidität werden dann entsprechende Anpassungen der Verhältniszahlen vorgenommen, sodass dieses morbiditätsorientierte Modell auch die tatsächliche Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen berücksichtigt. Durch den Einbezug des Morbiditätsfaktors ergibt sich aus der allgemeinen Verhältniszahl dann eine regionale Verhältniszahl. In den Planungsbereichen im Kreis Rendsburg-Eckernförde variiert diese zwischen 1.608 (Mittelbereich Rendsburg) und 1.677 (Mittelbereich Kiel). (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2019: 7; KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a)

Die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl im Planungsbereich geteilt durch die regionale Verhältniszahl ergibt die rechnerische Sollzahl an Hausärztinnen und Hausärzten. Aus dem Verhältnis der tatsächlichen Ist-Zahl an Hausärztinnen und Hausärzten zu dieser Sollzahl lässt sich dann der sogenannte Versorgungsgrad ermitteln. Dieser wird als Prozentwert dargestellt und dient der regionalen Bewertung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Liegt der Versorgungsgrad in einem Planungsbereich unter 110%, ist dieser geöffnet und es können sich neue Ärztinnen und Ärzte niederlassen. Ab einem Versorgungsgrad von 110% ist ein Planungsbereich für weitere Niederlassungen gesperrt. Zulassungen sind dann nur noch unter besonderen Voraussetzungen möglich. Unterschreitet der Versorgungsgrad mit Hausärztinnen und Hausärzten in einem Planungsbereich hingegen den Schwellenwert von 75%, ist Unterversorgung anzunehmen. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) ist dann angehalten, Maßnahmen zur Beseitigung der Unterversorgung einzuleiten. (vgl. KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG 2020: 7f.; KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a; Tab.3)

Versorgungsgrad	Status des Mittelbereichs
$\geq 110\%$	gesperrt
< 110% bis 75%	geöffnet
< 75%	Unterversorgung

Tabelle 3: Bedarfsplanerische Versorgungsgrade für die hausärztliche Versorgung

Daten: KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG 2020: 7

9.2 Entwicklungstrends in der hausärztlichen Versorgung

Als Gründe für die eingangs skizzierten Versorgungsschwierigkeiten in der hausärztlichen Versorgung werden neben zu seltenen Entscheidungen der Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner für eine hausärztliche Berufslaufbahn vor allem auch die Zunahme von Angestelltenverhältnissen und Teilzeitmodellen angeführt. Während sich die Anzahl der vertragsärztlich tätigen Hausärztinnen und Hausärzte zwischen 2009 und 2020 bundesweit lediglich um etwa 1% erhöht hat, nahm die Anzahl in den übrigen Fachdisziplinen in diesem Zeitraum um ganze 16% zu, sodass sich eine Verschiebung zugunsten fachärztlicher Tätigkeiten feststellen lässt. (vgl. ROBERT BOSCH STIFTUNG 2021: 31) Dies ist auch an der Entwicklung des Anteils der Hausärztinnen und Hausärzte an allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten (einschließlich Psychologischer Psychotherapeutinnen und -therapeuten) zu erkennen. Diese Hausärztinnen- und Hausärztequote ist bundesweit von etwa 36% im Jahr 2008 auf 30% im Jahr 2021 gesunken. (vgl. KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG 2022)

Die Zunahme von Angestelltenverhältnissen und Teilzeitmodellen führt grundsätzlich zu einem Rückgang des hausärztlichen Arbeitsstundenvolumens. Bei angestellten Hausärztinnen und Hausärzten ist davon auszugehen, dass diese nachdrücklicher auf die Einhaltung ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden achten, als Praxisinhaberinnen und -inhaber dies üblicherweise für sich selbst realisieren. Zugleich hat sich der Anteil der in Teilzeit tätigen Hausärztinnen und Hausärzte in Deutschland von 2,4% im Jahr 2009 auf 11,9% im Jahr 2020 mehr als vervierfacht. (vgl. ROBERT BOSCH STIFTUNG 2021: 31f.) Bundesweit steigen jährlich etwa 1.700 Hausärztinnen und Hausärzte altersbedingt aus dem Beruf aus, während nur ca. 1.350 entsprechende Anerkennungen ausgestellt werden, sodass die Anzahl der Nachwuchskräfte keine Deckung des Ersatzbedarfes gewährleistet. Bereits seit mehreren Jahren gehen ca. zwei Drittel der fachärztlichen Anerkennungen in der Allgemeinmedizin an Ärztinnen. Die hausärztliche Versorgung der Zukunft wird somit überwiegend weiblich sein. Die Vorstellungen der Hausärztinnen von Arbeitsort und Arbeitsbedingungen unterscheiden

sich dabei in der Regel deutlich von denen ihrer männlichen Kollegen zugunsten von Teilzeittätigkeiten und Angestelltenverhältnissen. (vgl. VAN DEN BUSSCHE 2019: 1129f.)

Der Verband der Ersatzkassen weist darauf hin, dass sich auch in Schleswig-Holstein der Trend von der Freiberuflichkeit zur Anstellung erneut fortsetzt. Während die Zahl der Praxisinhaberinnen und -inhaber in der ambulanten medizinischen Versorgung im Jahr 2019 leicht zurückgegangen ist, nahm die Anzahl der angestellten Ärztinnen und Ärzte im Vergleich zum Vorjahr um 7% zu. Beruf und Familie lassen sich mit einer Teilzeitanstellung oder einem anderen flexiblen Arbeitszeitmodell häufig besser vereinbaren, als in einer Freiberuflichkeit. Zugleich setzt sich auch in Schleswig-Holstein der langjährige Trend zur Spezialisierung innerhalb der Ärzteschaft fort. Dabei ist schon heute eine Ungleichverteilung der hausärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein zwischen ländlich geprägten und urbanen Regionen festzustellen, die sich in den vergangenen Jahren verstärkt hat. (vgl. VERBAND DER ERSATZKASSEN E.V. (VDEK) 2021: 11ff.)

Diese Unterschiede in der regionalen Versorgungssituation hat auch die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) in ihrem Bedarfsplan 2020 festgestellt, wenngleich die vertragsärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein insgesamt als nach wie vor gut bezeichnet wird. Doch während gerade die älteren, künftig aus dem Beruf ausscheidenden Hausärztinnen und Hausärzte häufig hohe Patientinnen- und Patientenzahlen versorgt haben, ist davon auszugehen, dass viele Nachfolgerinnen und Nachfolger aufgrund einer Tätigkeit in Teilzeit und/oder in Anstellung nicht mehr so viele Patientinnen und Patienten versorgen können. (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2019: 3ff.) An dieser Stelle wird bereits deutlich, dass die hausärztliche Versorgung vor zunehmenden Herausforderungen steht. Um die dargestellten Entwicklungstrends besser einordnen zu können, erfolgt nun zunächst ein Blick auf die Entwicklung des Bedarfs nach hausärztlichen Leistungen und anschließend eine Analyse des hausärztlichen Versorgungsangebotes im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

9.3 Entwicklung des Bedarfs nach hausärztlichen Leistungen

Nach aktuellen Hochrechnungen auf der Datenbasis von rund 9 Millionen Versicherten der gesetzlichen Krankenkasse BARMER hatten im Jahr 2019 bundesweit 77,4 Millionen Menschen Kontakt zur ambulanten ärztlichen Versorgung. Die Anzahl der Arztkontakte pro Person lässt sich seit der Einführung von Versicherten- und Grundpauschalen im Jahr 2008 zwar nur noch schwer abschätzen, aber die Behandlungsfälle je Person und die Tage mit Abrechnung von Leistungen je Person stellen eine hilfreiche Annäherungsgröße dar. 2019 wurden durchschnittlich 8,3 Behandlungsfälle je Person (9,8 bei Frauen und 6,8 bei Män-

nen) und 14,5 Tage mit Abrechnung von Leistungen je Person (16,8 bei Frauen und 12,1 bei Männern) registriert. Dabei bilden sowohl das Alter als auch das Geschlecht wesentliche Determinanten der Inanspruchnahme. Die Anzahl der durchschnittlich innerhalb des Jahres 2019 abgerechneten Behandlungsfälle je Person steigt mit zunehmendem Alter deutlich an. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass ältere Menschen einen wesentlich höheren Bedarf nach ärztlicher Versorgung haben. Darüber hinaus lassen sich auch signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen, die u.a. darauf zurückzuführen sind, dass sich Frauen im gebärfähigen Alter wesentlich häufiger in ambulante ärztliche Behandlung begeben, als gleichaltrige Männer. So wurden im Jahr 2019 in der Altersgruppe 20 bis unter 25 Jahre durchschnittlich 4,3 Behandlungsfälle je Mann und 8,8 Behandlungsfälle je Frau registriert. In der Altersgruppe 75 bis unter 80 Jahre gleicht sich die Anzahl der Behandlungsfälle zwischen beiden Geschlechtern wieder an und ab 80 Jahren nehmen die Männer dann sogar häufiger ärztliche Leistungen in Anspruch als die Frauen. (vgl. BARMER 2021: 40ff.)

Ähnliche alters- und geschlechtsspezifische Abweichungen ergeben sich in Bezug auf die Anzahl der Tage mit Abrechnung von Leistungen im Jahr 2019. Für die Frauen in der Altersgruppe 80 bis unter 85 Jahre wurden mehr als doppelt so viele Abrechnungstage (28,2) registriert, wie für die Frauen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren (13,1). Für die Männer ist die Anzahl der Abrechnungstage in der Altersgruppe 80 bis unter 85 Jahre mit 30,1 sogar mehr als viermal so hoch, wie in der Altersgruppe 20 bis unter 25 Jahre (6,7). (vgl. Abb.42) Insgesamt 64,7 Millionen Menschen beziehungsweise 78% der Gesamtbevölkerung befanden sich 2019 mindestens einmal in hausärztlicher Versorgung. (vgl. BARMER 2021: 57) Unter der Annahme, dass die altersabhängige Anzahl der Tage mit Abrechnung von Leistungen in diesem Verhältnis auch den hausärztlichen Leistungen entspricht, suchen hochaltrige Menschen ab 80 Jahren geschlechtsbereinigt etwa dreimal so häufig einen Hausarzt/eine Hausärztin auf, wie junge Erwachsene unter 30 Jahren. Als Erklärungsansatz für die höhere Inanspruchnahme der Hausärztinnen und Hausärzte lassen sich u.a. höhere Fallzahlen im Bereich der altersbedingten Erkrankungen wie beispielsweise Bluthochdruck, Diabetes oder Demenz heranziehen.

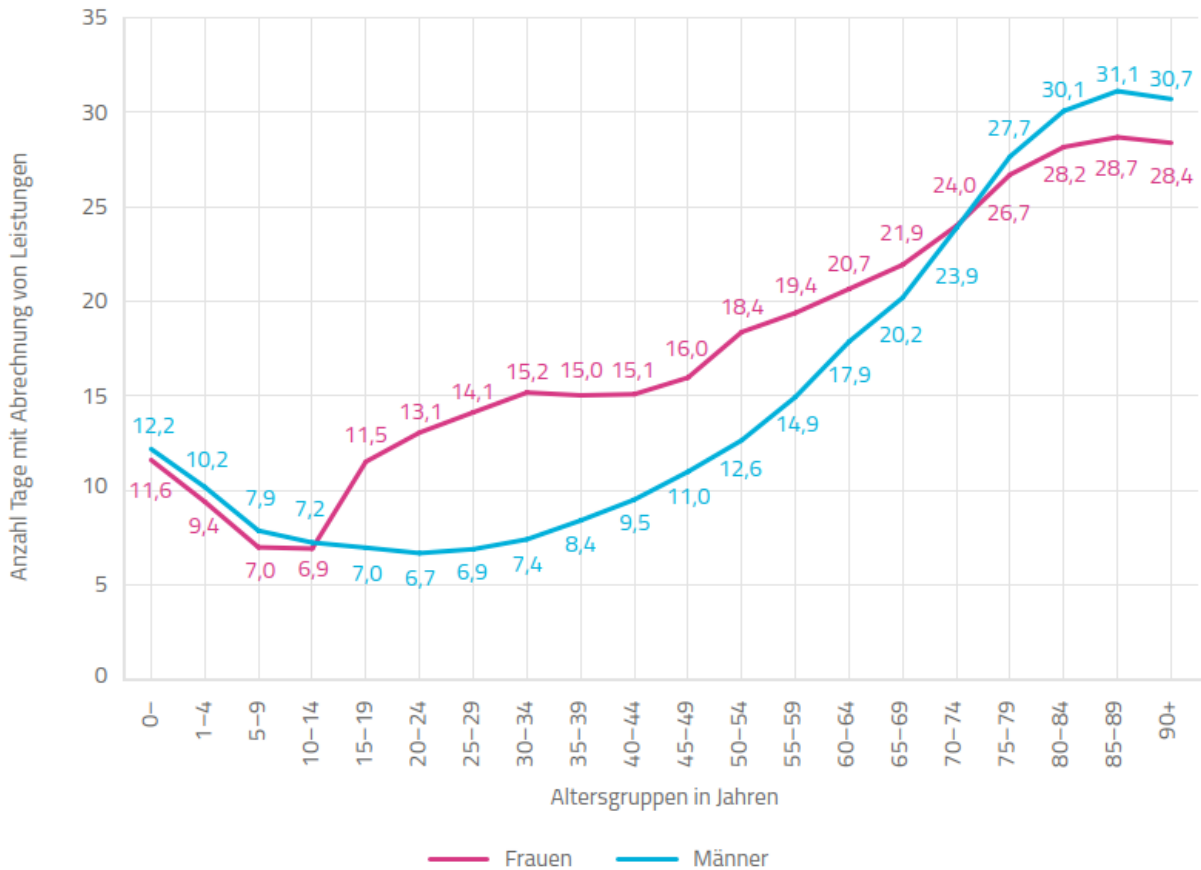


Abbildung 42: Anzahl der Tage mit Abrechnung von Leistungen nach Geschlecht und Alter 2019

BARMER 2021: 47

Aufgrund der demografischen Altersstrukturentwicklung ist auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde künftig von einem steigenden Bedarf nach hausärztlichen Leistungen auszugehen. Ein wachsendes Phänomen in der alternden Gesellschaft ist Multimorbidität. Diese beschreibt das gleichzeitige Vorliegen mehrerer chronischer Erkrankungen und nimmt mit steigendem Lebensalter fortlaufend zu. Da multimorbide Patientinnen und Patienten meist eine engmaschige medizinische Betreuung benötigen, führt die demografische Alterung zu einem Multiplikator-Effekt hinsichtlich des Bedarfs nach hausärztlichen Leistungen. (vgl. ÄRZTEGENOSSENSCHAFT NORD EG 2021: 8) Gleichwohl lässt sich nicht verlässlich prognostizieren, in welchem Maße die zunehmende Inanspruchnahme der hausärztlichen Versorgung durch die Bevölkerung künftig erfolgt, da dies von einer Vielzahl kaum quantifizierbarer Einflussfaktoren wie dem medizinisch-technischen Fortschritt oder auch der Nutzung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen abhängen wird. (vgl. ROBERT BOSCH STIFTUNG 2021: 44)

9.4 Hausärztliches Versorgungsangebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Zur Übersicht auf das hausärztliche Versorgungsangebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt zunächst eine Darstellung der Beschäftigungsverhältnisse und der Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte. Anschließend folgt eine Analyse der hausärztlichen Versorgung auf der bedarfsplanerisch relevanten Ebene der Mittelbereiche sowie zusätzlich auch kleinräumig auf Ämterebene. Sämtliche nachfolgenden Daten beziehen sich ausschließlich auf kassenärztliche Hausärztinnen und Hausärzte. Medizinerinnen und Mediziner, die ausschließlich Privatpatientinnen und Privatpatienten behandeln, werden nicht berücksichtigt, da diese für den Großteil der Bevölkerung nicht zugänglich sind. Die Daten zur hausärztlichen Versorgung im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden freundlicherweise von der Abteilung Zulassung/Praxisberatung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein bereitgestellt.

9.4.1 Beschäftigungsverhältnisse der Hausärztinnen und Hausärzte

Hausarztstellen (VzÄ) (2021)		Hausärztinnen und Hausärzte (Köpfe) (2021)	
189		200	
Vertragsärztinnen und Vertragsärzte	Angestellte Ärztinnen und Ärzte	Vertragsärztinnen und Vertragsärzte	Angestellte Ärztinnen und Ärzte
154,5	34,5	156	44

Tabelle 4: Hausarztstellen und Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b)

Zum Stichtag 15.11.2021 sind im Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß Kassenärztlicher Vereinigung Schleswig-Holstein insgesamt 200 Hausärztinnen und Hausärzte tätig, die zusammen 189 Vollzeitäquivalente (VzÄ) umfassen. Mehr als dreiviertel aller Hausärztinnen und Hausärzte im Kreisgebiet sind als selbstständige Vertragsärztinnen und Vertragsärzte tätig und knapp ein Viertel sind angestellt. (vgl. Tab.4) Aus der folgenden Abbildung zu den Beschäftigungsverhältnissen geht hervor, dass die hausärztlichen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte fast ausschließlich in Vollzeit tätig sind, während von den angestellten Hausärztinnen und Hausärzten über 40% einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Angestellte Hausärztinnen und Hausärzte sind im Vergleich zu Vertragsärztinnen und Vertragsärzten also wesentlich häufiger stundenreduziert in Teilzeit tätig. (vgl. Abb.43)

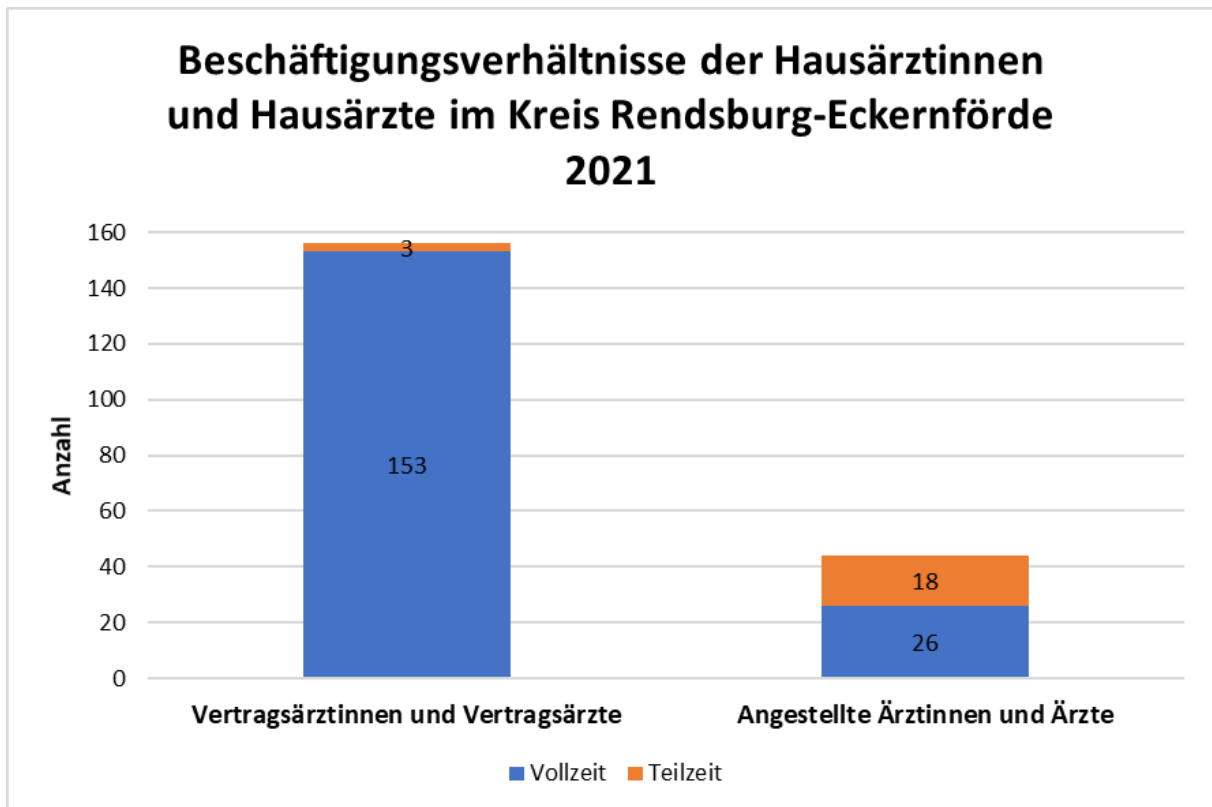


Abbildung 43: Eigene Darstellung (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b)

9.4.2 Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte

Die Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Rendsburg-Eckernförde bietet wichtige Anhaltspunkte, wie viele Hausärztinnen und Hausärzte in den kommenden Jahren voraussichtlich in den Ruhestand gehen. Während nicht einmal jede zehnte Hausärztin bzw. jeder zehnte Hausarzt im Kreisgebiet jünger als 40 Jahre ist, befinden sich jeweils etwas über 30% aller Hausärztinnen und Hausärzte in den Altersgruppen 40 bis unter 50 Jahre sowie 50 bis unter 60 Jahre. Gleichwohl sind 58 der 200 Hausärztinnen und Hausärzte (dies entspricht 29%) 60 Jahre oder älter und gehen somit in den kommenden Jahren voraussichtlich in den Ruhestand. Damit liegt der Anteil der älteren Hausärztinnen und Hausärzte ab 60 Jahren zurzeit noch unterhalb des Landesdurchschnitts von 33%. Acht praktizierende Hausärztinnen und Hausärzte im Kreisgebiet sind allerdings bereits mindestens 70 Jahre alt. Ob diese Medizinerinnen und Mediziner ihre hausärztliche Tätigkeit aus Freude an dem Beruf über das Ruhestandsalter hinaus ausführen, oder aber mangels Nachfolgerinnen und Nachfolger quasi gezwungenermaßen noch im Dienst sind, lässt sich anhand dieser Daten nicht ermitteln. (vgl. Abb.44; Abb.45; 9.)

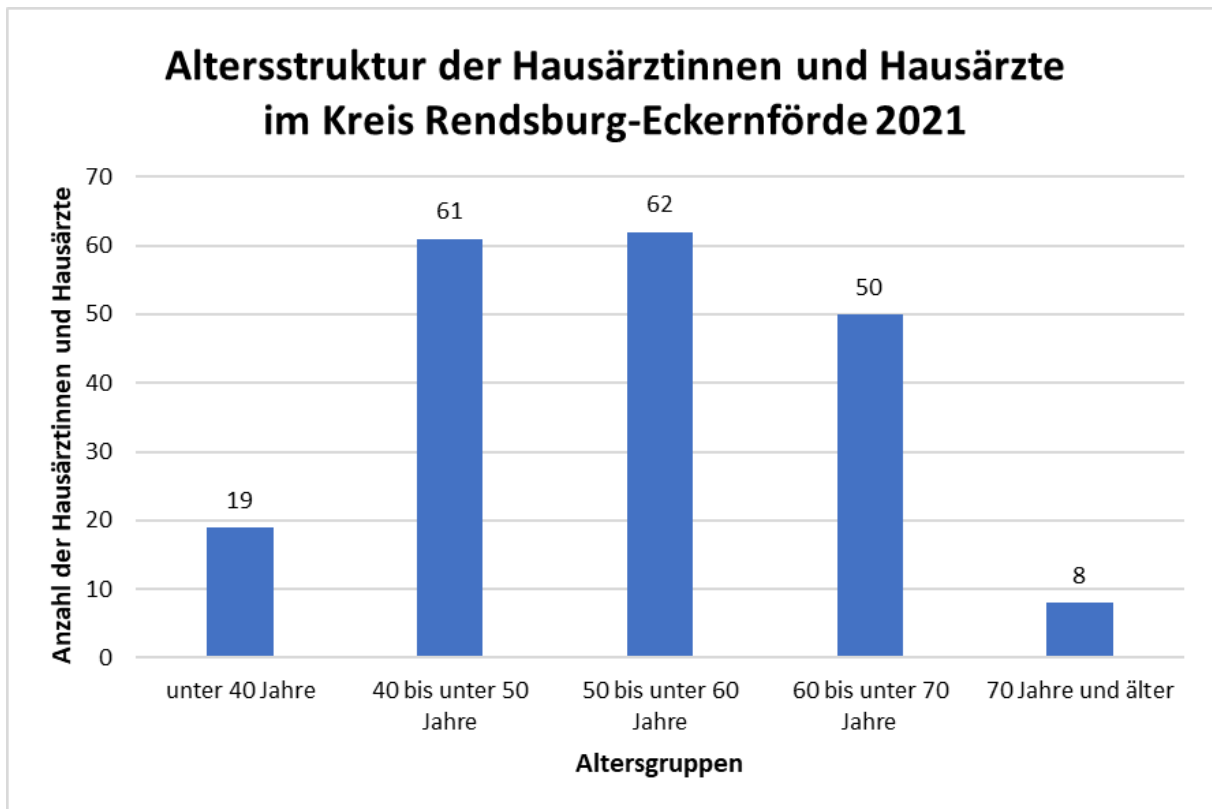


Abbildung 44: Eigene Darstellung (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b)

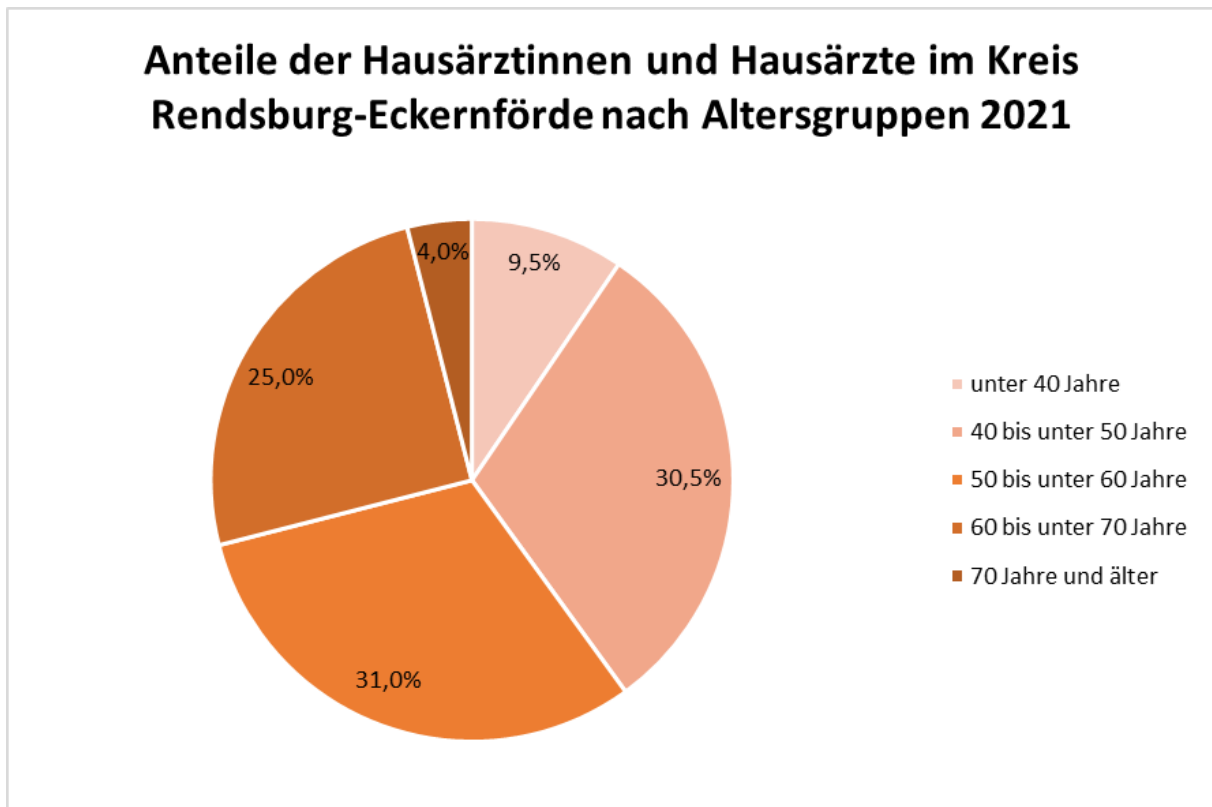


Abbildung 45: Eigene Darstellung (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b)

9.4.3 Hausärztliche Versorgung in den Mittelbereichen

Die Bedarfsplanung für die hausärztliche Versorgung wird von der Kassenärztlichen Vereinigung auf Ebene der Mittelbereiche vorgenommen. Wie die folgende Karte zu den Hausarztstellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zeigt, umfasst das Kreisgebiet vier Mittelbereiche. Die Mittelbereiche Eckernförde und Rendsburg befinden sich ausschließlich innerhalb der Kreisgrenzen. Die Mittelbereiche Kiel und Neumünster reichen hingegen über das Kreisgebiet hinaus und umfassen auch die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie Kommunen aus den Nachbarkreisen Plön und Segeberg. Diese Schnittstellen sind bei der Interpretation der Versorgungsdaten zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind die Hausarztstellen über das gesamte Kreisgebiet verteilt. Allerdings lässt sich eine deutliche Konzentration der Hausärztinnen und Hausärzte auf die Mittelzentren Eckernförde (25,3 Stellen) und Rendsburg (21,5 Stellen) erkennen. Mindestens fünf Hausarztstellen befinden sich zudem in den größeren Orten Altenholz, Bordesholm, Büdelsdorf, Fockbek, Gettorf, Hohenwestedt, Kronshagen, Nortorf und Schacht-Audorf. Insbesondere im nördlichen Kreisgebiet ist die flächenhafte Verteilung der Hausärztinnen und Hausärzte deutlich dünner. (vgl. Abb.46)

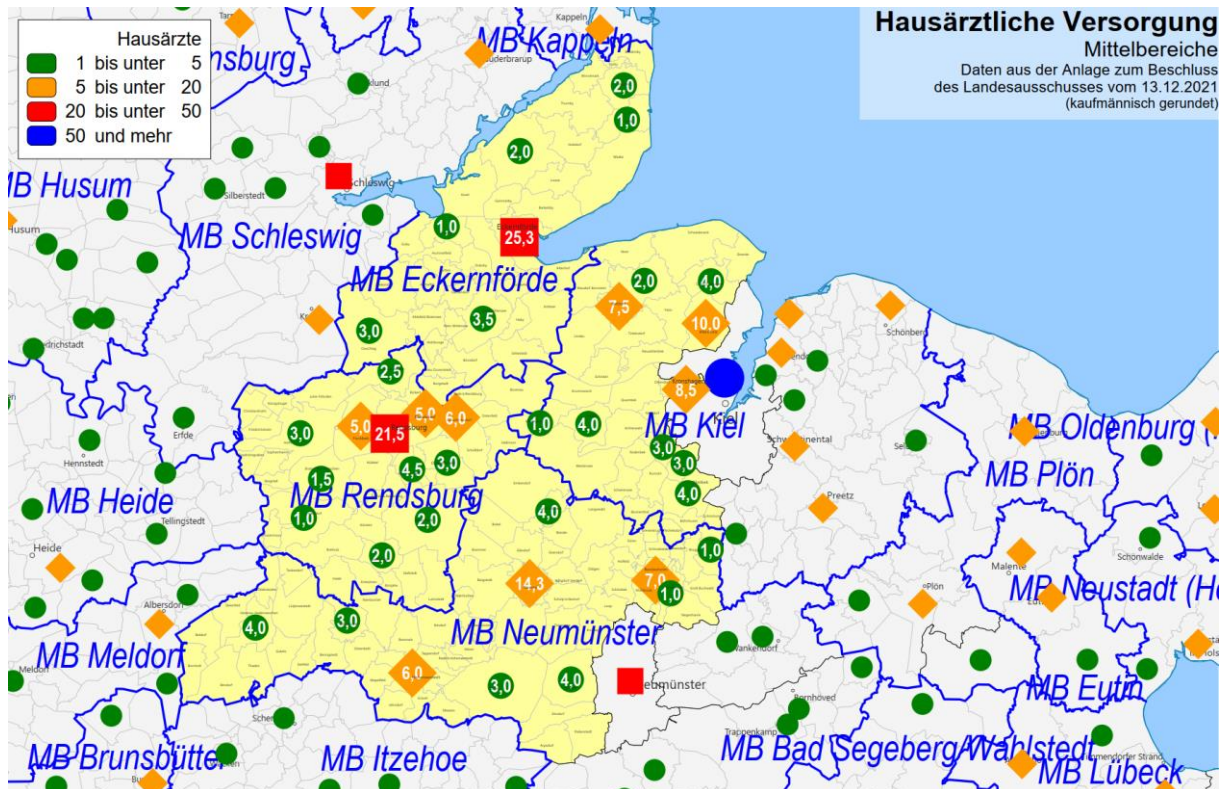


Abbildung 46: Hausarztstellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b

In allen Mittelbereichen im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt die Anzahl der Hausarztstellen über der rechnerischen Sollzahl (Bevölkerung/Regionale Verhältniszahl Einwohnerinnen und Einwohner je Hausarzt bzw. Hausärztin). Der Versorgungsgrad befindet sich damit durchweg oberhalb von 100%. Die Mittelbereiche Neumünster und Eckernförde sind mit einem Versorgungsgrad von unter 110% für weitere Zulassungen geöffnet. Gemäß Feststellung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Schleswig-Holstein vom 13.12.2021 ist im Mittelbereich Neumünster die Zulassung von 10,0 und im Mittelbereich Eckernförde die Zulassung von 0,5 Hausarztstellen möglich. Die Mittelbereiche Kiel und Rendsburg sind zurzeit aufgrund eines Versorgungsgrades ab 110% für weitere Zulassungen gesperrt. (vgl. Tab.5; KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021c)

Mittelbereich	Bevölkerung	Regionale Verhältniszahl	Sollzahl Hausarztstellen	Hausarztstellen (VzÄ)	Versorgungsgrad in %
Kiel	409.182	1.677	244,0	272,4	111,6%
Neumünster	200.319	1.645	121,8	124	101,8%
Eckernförde	55.504	1.611	34,5	37,75	109,6%
Rendsburg	83.239	1.608	51,8	57	110,1%

Tabelle 5: Bedarfsplanerische Kennzahlen in den Mittelbereichen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021 (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a)

9.4.4 Hausärztliche Versorgung auf Ämterebene

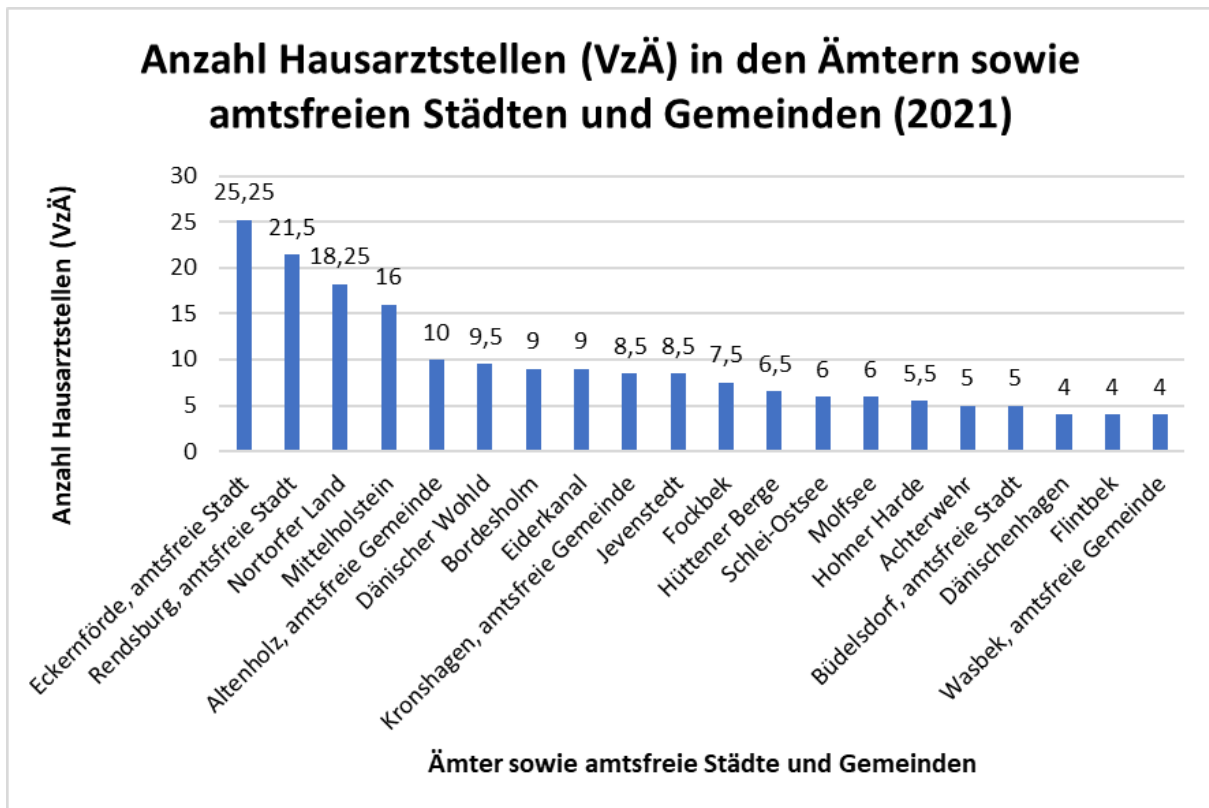


Abbildung 47: Eigene Darstellung (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b)

Eine Möglichkeit zur kleinräumigen Betrachtung der hausärztlichen Versorgung bietet die Ebene der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Wie die vorangestellte Abbildung zeigt, sind – wohl kaum überraschend – in allen 14 Ämtern sowie in den sechs amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises Hausarztstellen vorhanden. Über jeweils mehr als 20 und damit die meisten Hausarztstellen verfügen die beiden Mittelzentren Eckernförde und Rendsburg. Anschließend folgen die Ämter Nortorfer Land und Mittelholstein. Die wenigsten Hausarztstellen (jeweils vier) befinden sich hingegen in den Ämtern Dänischenhagen und Flintbek sowie in Wasbek. (vgl. Abb.47)

Aussagekräftiger als die absolute Anzahl der Hausarztstellen ist jedoch der rechnerische Versorgungsgrad. Deutliche Spitzenreiter sind Wasbek (282,6%), Eckernförde (188%), Altenholz (167,3%) und das Amt Nortorfer Land (161,6%). Der außergewöhnlich hohe Versorgungsgrad von Wasbek bedarf jedoch insofern einer Relativierung, als dass diese amtsfreie Gemeinde aufgrund der geringen Bevölkerungsanzahl nur schwer mit den anderen Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreisgebiet zu vergleichen ist. Die Hälfte der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden sind mit einem Versorgungsgrad von mindestens 110% hausärztlich sehr gut versorgt. (vgl. Tab.6; Abb.48)

Amt/amtsfreie Stadt/Gemeinde	Bevölkerung (2020)	Regionale Verhältniszahl	Rechnerische Sollzahl Hausarztstellen	Hausarztstellen (VzÄ)	Rechnerischer Versorgungsgrad in %
Wasbek	2.328	1.645	1,4	4	282,6%
Eckernförde	21.637	1.611	13,4	25,25	188,0%
Altenholz	10.021	1.677	6,0	10	167,3%
Nortorfer Land	18.581	1.645	11,3	18,25	161,6%
Rendsburg	28.705	1.608	17,9	21,5	120,4%
Kronshagen	11.927	1.677	7,1	8,5	119,5%
Jevenstedt	11.558	1.608	7,2	8,5	118,3%
Molfsee	8.804	1.677	5,2	6	114,3%
Eiderkanal	12.915	1.608	8,0	9	112,1%
Fockbek	10.959	1.608	6,8	7,5	110,0%
Mittelholstein	24.029	1.645	14,6	16	109,5%
Hohner Harde	8.636	1.608	5,4	5,5	102,4%
Bordesholm	14.657	1.645	8,9	9	101,0%
Dänischer Wohld	17.086	1.677	10,2	9,5	93,2%
Flintbek	7.991	1.677	4,8	4	83,9%
Büdelsdorf	10.466	1.608	6,5	5	76,8%
Dänischenhagen	9.090	1.677	5,4	4	73,8%
Achterwehr	11.508	1.677	6,9	5	72,9%
Hüttener Berge	14.914	1.611	9,3	6,5	70,2%
Schlei-Ostsee	18.953	1.611	11,8	6	51,0%

Tabelle 6: Hausärztliche Kennzahlen in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021 (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a)

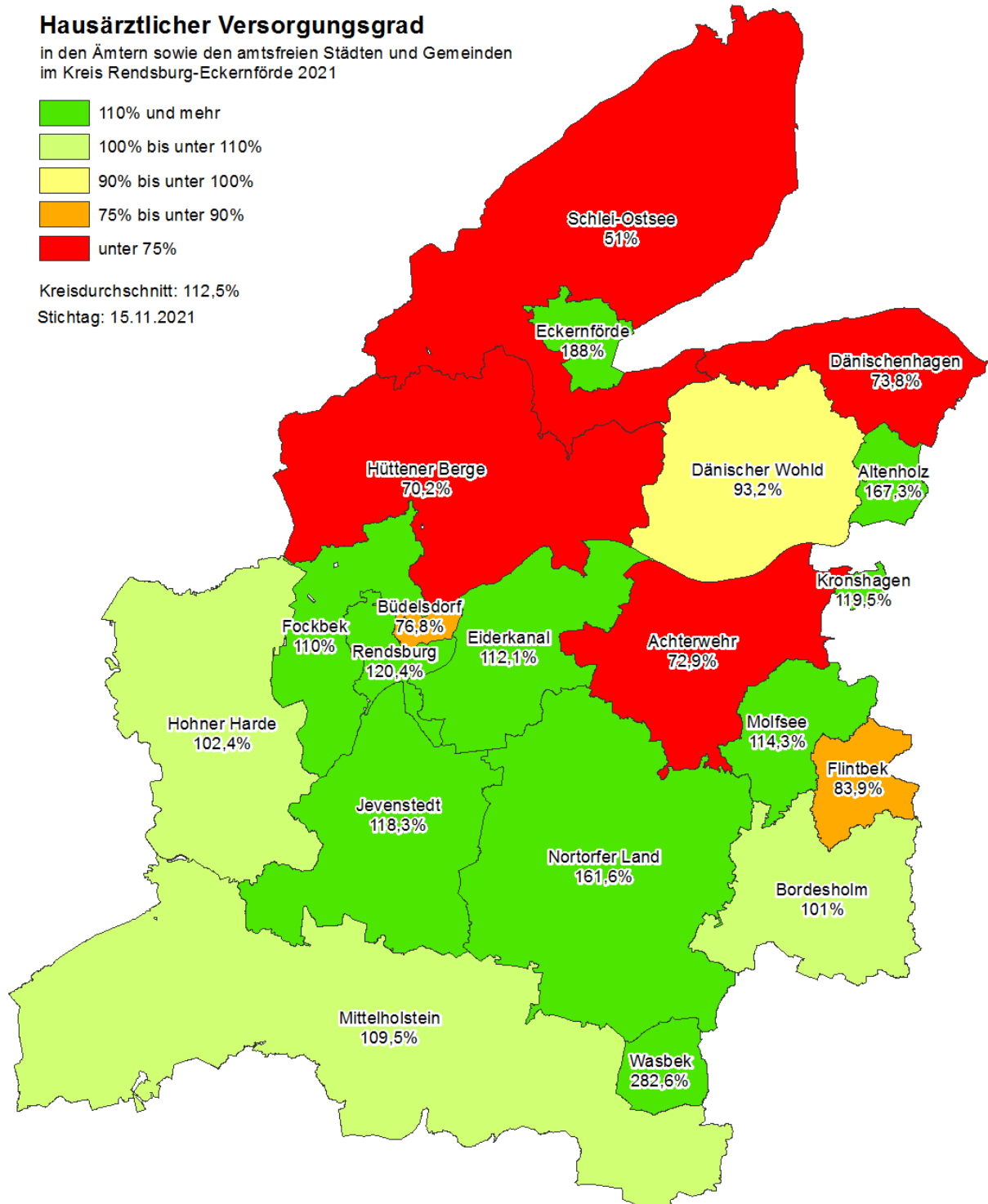


Abbildung 48: Eigene Berechnung (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b); Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

Während der hausärztliche Versorgungsgrad in den Ämtern im südlichen Kreisgebiet durchweg bei über 100% liegt, ist dieser im nördlichen Kreisgebiet wesentlich schlechter. Räumlich lässt sich innerhalb des Kreisgebiets folglich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen. Die Ämter Schlei-Ostsee, Hüttener Berge, Achterwehr und Dänischenhagen sind mit einem Versorgungsgrad von unter 75% sogar rechnerisch unterversorgt. Im Amt Schlei-Ostsee be-

trägt der Versorgungsgrad lediglich 51%. Dort steht also gerade einmal die Hälfte der bei einer separaten Betrachtung auf Amtsebene rechnerisch erforderlichen Hausarztstellen zur Verfügung. (vgl. Abb.48; Tab.6) Insgesamt sind zurzeit zwar genügend Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis vorhanden, die räumliche Verteilung innerhalb des Kreisgebiets ist aber unausgeglichen. Bei dieser kleinräumigen Betrachtung auf Ämterebene gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die Hausärztinnen und Hausärzte aus den gut versorgten Teilräumen auch Einwohnerinnen und Einwohner aus dem schlechter versorgten Umland behandeln. Das unterversorgte Amt Schlei-Ostsee grenzt beispielsweise unmittelbar an die überversorgte Stadt Eckernförde. Ein beträchtlicher Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner dürfte dort einen Hausarzt bzw. eine Hausärztin aufsuchen. Einen ähnlichen Effekt mit Verflechtungen in umliegende, besser versorgte Teilräume dürfte es auch in den rechnerisch ebenfalls unterversorgten Ämtern Hüttener Berge, Achterwehr und Dänischenhagen geben. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die rechnerische Ermittlung des Versorgungsgrades auf Ämterebene nicht unbedingt die realen Verflechtungen zwischen den Patientinnen und Patienten und Hausärztinnen und Hausärzten abbildet. (vgl. Abb.48)

9.5 Aktuelle Ansätze zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung

Wie die kleinräumige Analyse des hausärztlichen Versorgungsangebotes im Kreis Rendsburg-Eckernförde gezeigt hat, wird die rechnerische Sollzahl an Hausarztstellen trotz aktueller Vollversorgung auf der bedarfsplanerischen Ebene der Mittelbereiche in einzelnen Ämtern teils deutlich unterschritten. Wenn in den kommenden Jahren altersbedingt vermehrt Hausärztinnen und Hausärzte in den Ruhestand eintreten und der Bedarf nach ambulanter medizinischer Versorgung aufgrund der demografischen Entwicklung zugleich ansteigt, werden Anstrengungen auf mehreren Ebenen erforderlich sein, um die Versorgung der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten. Die folgende literaturbasierte Übersicht zeigt aktuelle Ansätze zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung auf. Die dargestellten Optionen sind lediglich exemplarisch und nicht abschließend.

9.5.1 Medizinische Versorgungszentren

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) können sowohl von zugelassenen Ärztinnen und Ärzten und Krankenhäusern, als auch von bestimmten gemeinnützigen Trägern, anerkannten Praxisnetzen oder Kommunen gegründet werden und stellen für viele Medizinerinnen und Mediziner eine attraktive Alternative zur klassischen Einzelpraxis dar. Durch die kooperative Zusammenarbeit mehrerer ambulant tätiger Ärztinnen und Ärzte unter einem Dach

ermöglichen MVZ einen verbesserten Informationsaustausch im Team und tragen zugleich dem Wunsch vieler junger Medizinerinnen und Mediziner nach einer Tätigkeit im Angestelltenverhältnis mit flexiblen Arbeitszeiten Rechnung. Die Zentren können sowohl als arztgruppengleiche als auch als fachübergreifende Einrichtungen betrieben werden und bieten damit häufig eine umfassende Versorgung aus einer Hand. (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT 2021) Ein Beispiel aus dem Kreisgebiet ist das Wagenhaus Brücke MVZ in Rendsburg. Dieses bündelt neben der Allgemeinmedizin auch Angebote aus zehn weiteren gesundheitlichen Fachdisziplinen und bietet damit ein breit gefächertes Versorgungsangebot unter einem Dach. (vgl. WAGENHAUS MEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM)

Zunehmend werden MVZ auch von Hausärztinnen und Hausärzten selbst aufgebaut. Die KVSH verfolgt das Ziel, solche Zentren in vertragsärztlicher Trägerschaft vor allem in den zentralen Orten zu erhalten und zu fördern, um die hausärztliche Versorgung in den dazugehörigen Nahbereichen auch künftig sicherzustellen. Finanzielle Belastungen bei dem Aufbau solcher Strukturen sollen durch eine Bezuschussung aus dem Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigung reduziert werden. (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2019: 4)

9.5.2 Zweigpraxen

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Regionen mit drohender oder bereits bestehender Unterversorgung haben Vertragsärztinnen und Vertragsärzte mit eigener Praxis seit 2007 die Möglichkeit, unabhängig von den Bezirksgrenzen der Kassenärztlichen Vereinigungen weitere Zweigpraxen zu eröffnen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Versorgung am Hauptsitz nicht wesentlich beeinträchtigt und die Versorgung an den Standorten der Zweigpraxen verbessert wird. Zudem ist eine Ermächtigung durch den Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung am Sitz der Zweigpraxis erforderlich. (vgl. AOK-BUNDESVERBAND 2021).

9.5.3 Delegation von Versorgungsleistungen an nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten

In immer mehr Hausarztpraxen unterstützen Medizinische Fachangestellte mit besonderer Zusatzqualifikation als nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten die Ärztinnen und Ärzte bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten. Sofern kein direkter Arztkontakt erforderlich ist, können die Ärztinnen und Ärzte medizinische Leistungen delegieren und dadurch mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten wie die Diagnosestellung gewinnen. Zu den

delegierbaren Aufgaben für nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten zählen beispielsweise das Anlegen einer Langzeit-Blutdruckmessung oder der Elektroden für die Aufzeichnung eines Langzeit-EKG, die Durchführung von Hausbesuchen und Besuchen in Pflegeheimen sowie die Koordination mit Kliniken und Pflegediensten. Davon profitieren gerade auch diejenigen Patientinnen und Patienten, für die der Weg in die Praxis sehr beschwerlich oder nicht möglich wäre. Die Delegation derartiger Leistungen erfordert eine gute interne Kommunikation und laufende Abstimmung. Koordinierung und Überwachung der Versorgung obliegt dabei weiterhin den Ärztinnen und Ärzten. Um Aufgaben als nichtärztliche Praxisassistentin oder als nichtärztlicher Praxisassistent übernehmen zu können, ist die Teilnahme an bestimmten Weiterbildungen erforderlich. Die Bundesärztekammer hat entsprechende Fortbildungsangebote für Medizinische Fachangestellte und andere Gesundheitsberufe entwickelt. (vgl. KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG 2015: 11)

9.5.4 Telemedizin

Telemedizin ermöglicht ärztliche Sprechstunden und Diagnosen trotz räumlicher Distanz durch den Einsatz digitaler Kommunikationstechnologien. Davon können sowohl die Patientinnen und Patienten als auch die Ärztinnen und Ärzte profitieren. Die Patientinnen und Patienten sparen sich Anfahrtswege und etwaige Wartezeiten und die behandelnden Medizinerinnen und Mediziner können bei Bedarf auch einfach eine Kollegin oder einen Kollegen per Videoschaltung hinzuziehen. Ein aktuelles Beispiel aus Schleswig-Holstein sind die virtuellen Hausbesuche mit der Online-Plattform Patientus. Diese ermöglicht mit wenigen Klicks eine Videosprechstunde samt Austausch von Bildmaterial und Dokumenten mit dem Hausarzt oder der Hausärztin. (vgl. LANDESPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022) Die KVSH geht in den kommenden Jahren von einem Bedeutungsgewinn der Telemedizin aus. Gerade in ländlichen Regionen mit zunehmendem Versorgungsbedarf und abnehmenden ärztlichen Kapazitäten könnten telemedizinische Angebote die Medizinerinnen und Mediziner entlasten. Seit der Lockerung des Fernbehandlungsverbotes im Jahr 2018 können Ärztinnen und Ärzte ihre Patientinnen und Patienten auch ohne vorherigen persönlichen Erstkontakt ausschließlich digital behandeln. (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2019: 6)

9.5.5 Stärkung der Allgemeinmedizin in der Aus- und Weiterbildung

Um die Anzahl der Medizinerinnen und Mediziner in der hausärztlichen Versorgung zu erhöhen, werden zunehmend Maßnahmen zur Stärkung des Fachgebiets Allgemeinmedizin in der Aus- und Weiterbildung und zur Erhöhung der Studierendenzahlen ergriffen. So sind in

den vergangenen Jahren bundesweit neue medizinische Fakultäten und private medizinische Hochschulen gegründet worden und in einzelnen Bundesländern wurde zudem die Anzahl der Medizinstudienplätze erhöht. Innovative Lehrkonzepte zur Vermittlung von Fertigkeiten in der Allgemeinmedizin auch außerhalb entsprechender Modellstudiengänge sollen bei den Studierenden ein größeres Interesse an der Allgemeinmedizin wecken und mehr hausärztliche Nachwuchskräfte hervorbringen. Im Rahmen einer Anpassung der ärztlichen Approbationsordnung zum 1. Oktober 2025 ist zudem u.a. die Ausdehnung der Blockpraktika in Hausarztpraxen, eine Quartalisierung des Praktischen Jahres sowie die Verankerung der Allgemeinmedizin als weiteres Prüfungsfach im Staatsexamen vorgesehen. (vgl. ROBERT BOSCH STIFTUNG 2021: 47)

Über die Einführung einer Landarztquote haben die Länder zudem die Möglichkeit, bis zu 10% der bestehenden Medizinstudienplätze an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die nach Abschluss des Studiums und der allgemeinmedizinischen Weiterbildung verpflichtend für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung unterversorgter Planungsbereiche tätig sind. Für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin wurden darüber hinaus bundesweit Koordinierungsstellen als Informations- und Vermittlungsplattformen für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung initiiert. Diese sollen einen nahtlosen Übergang zwischen Studium und allgemeinmedizinischer Weiterbildung sowie eine optimale Vorbereitung auf eine ambulante Tätigkeit und Niederlassung ermöglichen. (vgl. ebd. 2021: 47f.)

9.5.6 Finanzielle Anreize zur Niederlassung in unterversorgten Planungsregionen

Die KVSH hat gemäß § 105 Abs. 1a SGB V einen Strukturfonds zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung gebildet und setzt damit finanzielle Anreize zur Niederlassung in unterversorgten Planungsregionen. Das Maßnahmenpektrum reicht von kostenfreien Fortbildungen für angestellte Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Versorgung zur Vorbereitung auf eine Niederlassung über Maßnahmen zur Verbesserung der vertragsärztlichen Versorgung bis hin zu Nachwuchskampagnen zur Zukunftssicherung der niedergelassenen Vertragsärzteschaft. In besonderen Einzelfällen kann die KVSH Vertragsärztinnen und Vertragsärzte mit bis zu 50.000,- EUR pro Jahr und VZÄ bezuschussen, wenn diese zum Erhalt der vertragsärztlichen Versorgung in einer Region beitragen und die konkret geforderte Sicherstellungsverbesserung mindestens zwei Jahre andauert. Die Niederlassung in unterversorgten Planungsregionen wird zudem durch Honorarzuschläge gefördert. So erhalten Hausärztinnen und Hausärzte mit Sitz in Planungsbereichen mit einem Versorgungsgrad von unter 90% einen Zuschlag von 5% gemäß Honorarverteilungsmaßstab der KVSH. Darüber hinaus besteht über den Strukturfonds u.a. auch die

Möglichkeit zur Förderung der Fortführung eines Vertragsarztsitzes als Zweigpraxis, zur vollständigen Erstattung der Ausbildungskosten für nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten und für die Bezuschussung telemedizinischer Versorgungsformen und Kooperationen. (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021d: 2ff.)

9.5.7 Werbekampagnen zur hausärztlichen Nachwuchsgewinnung

Eine weitere Option zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung liegt in der Durchführung von Werbekampagnen zur hausärztlichen Nachwuchsgewinnung. Ein aktuelles Beispiel aus Schleswig-Holstein ist die Kampagne „Mehr.Arzt.Leben!“ der KVSH. Diese spricht sowohl Medizinstudierende bei der Ausbildung als auch junge Ärztinnen und Ärzte auf dem Weg zur eigenen Praxis an und informiert über die Auswahl attraktiver Niederlassungsmöglichkeiten. Das Informationsangebot reicht von Zuschussmöglichkeiten im Blockpraktikum und im Praktischen Jahr über Förderangebote in der Weiterbildung bis zu ausführlichen Informationen zur Niederlassung. Eine Praxisbörse gibt zudem u.a. einen Überblick auf Lehrpraxen, Mentorinnen und Mentoren und Kommunen und enthält Fachbeiträge zur Selbständigkeit. (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022) Über den Strukturfonds der KVSH können Nachwuchskampagnen einschließlich Auftragserteilungen an Agenturen finanziell gefördert werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 75.000,- EUR jährlich. (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021d: 7)

Für einen tiefergehenden Überblick zur hausärztlichen Versorgung im Kreisgebiet kann der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde veröffentlichte Bericht „Hausärztliche Versorgung im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ vom 01.09.2022 herangezogen werden. Dieser ist über die Internetseite des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter folgendem Link abrufbar:

[Hausaerztliche Versorgung im Kreis Rendsburg-Eckernfoerde.pdf](#) (kreis-rendsbu-
eckernfoerde.de)

Literaturverzeichnis

- AOK-BUNDESVERBAND (2021): Zweigpraxis/Praxisfiliale. URL: [Zweigpraxis/Praxisfiliale | Z | Lexikon | AOK-Bundesverband \(aok-bv.de\)](#), Abrufdatum: 24.06.2022.
- ÄRZTEGENOSSENSCHAFT NORD EG (2021): Machbarkeitsstudie. Sicherung der ärztlichen Grundversorgung in Rendsburg. Bad Segeberg.
- BARMER (Hrsg.) (2021): BARMER Arztreport 2021. Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse – Band 27. Berlin.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (2022): Laufende Raumbearbeitung – Raumabgrenzungen. Siedlungsstrukturelle Kreistypen. URL: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbearbeitung/Raumabgrenzung/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html>, Abrufdatum: 14.03.2022.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2021a): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Zusammengefasste Geburtenziffer (TFR). Bonn.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2021b): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Mittlere Lebenserwartung eines weiblichen und männlichen Neugeborenen in Jahren. Bonn.
- KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG (2015): Arbeiten im Team. Informationen zu Praxisformen und Möglichkeiten der Kooperation. Berlin.
- KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG (2020): Die Bedarfsplanung. Grundlagen, Instrumente und Umsetzung. Berlin.
- KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG (2022): Statistische Informationen aus dem Bundesarztregister. URL: [KBV Gesundheitsdaten - Arztgruppe](#), Abrufdatum: 03.05.2022.
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2019): Bedarfsplan 2020 für den Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein. Bad Segeberg.
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021a): Anlage zum Beschluss des Landesausschusses. Bad Segeberg.
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021b): Datenbereitstellung durch die Abteilung Zulassung/Praxisberatung vom 03.03., 23.03. und 25.03.2022.
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021c): Veröffentlichung gemäß §16b Abs.4 Ärzte-ZV der Feststellungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Schleswig-Holstein. Bad Segeberg.
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021d): Strukturfonds nach §105 Abs.1a SGB V. Bad Segeberg.
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022): Mehr.Arzt.Leben! URL: [Startseite-MehrarztLeben - Mehr.Arzt.Leben!](#), Abrufdatum: 28.06.2022.
- KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE (2019): Bericht über die Entwicklung der Zuwanderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde Nr. 36 / August 2019. Rendsburg.

- LANDESPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022): Telemedizin in Schleswig-Holstein. URL: [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Gesundheitsland Schleswig-Holstein - Telemedizin in Schleswig-Holstein](https://www.schleswig-holstein.de), Abrufdatum: 23.06.2022.
- LANDESVERORDNUNG ZUR FESTLEGUNG DER ZENTRALEN ORTE UND STADTRANDKERNE EINSCHLIEßLICH IHRER NAH- UND MITTELBEREICHE SOWIE IHRE ZUORDNUNG ZU DEN VERSCHIEDENEN STUFEN. (Verordnung zum Zentralörtlichen System). Vom 5. September 2019.
- MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR DEMOGRAFISCHE FORSCHUNG (2014): Drastischer Wandel der regionalen Unterschiede in der Lebenserwartung in Deutschland: Den Ursachen auf der Spur. URL: https://www.mpg.de/8938280/mpidf_engl_mpidr_ib_2014, Abrufdatum: 19.10.2022.
- MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021. Kiel.
- RAUM & ENERGIE INSTITUT FÜR PLANUNG, KOMMUNIKATION UND PROZESSMANAGEMENT/GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP STADTENTWICKLUNG UND MOBILITÄT GBR (2021): Wohnraumentwicklungskonzept Kreis Rendsburg-Eckernförde. Endbericht. Wedel/Hamburg.
- ROBERT BOSCH STIFTUNG (Hrsg.) (2021): Gesundheitszentren für Deutschland. Wie ein Neustart in der Primärversorgung gelingen kann. Stuttgart.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2005-2022): Statistische Berichte A13-j00 bis A13-j21SH. Die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht. Hamburg.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2015): Statistischer Bericht A13-j11SH. Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2011. Hamburg.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022a): Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2000-2021 nach Altersgruppen und Geschlecht (nach aktuellem Gebietsstand).
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022b): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Lebendgeborene in Rendsburg-Eckernförde. URL: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1103/1/1/351/, Abrufdatum: 22.09.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022c): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Gestorbene in Rendsburg-Eckernförde. URL: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1103/2/1/351/, Abrufdatum: 22.09.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022d): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Wanderungsbewegungen Kreisebene in Rendsburg-Eckernförde. URL: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1104/2/1/351/, Abrufdatum: 22.07.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022e): Kreise und Städte in Schleswig-Holstein im Vergleich. Bevölkerung 2020. Hamburg

- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022f): Wanderungsstatistik Kreis Rendsburg-Eckernförde. Datenauswertung auf Anfrage am 26.07.2022 vom Statistikamt erhalten.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022g): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Durchschnittsalter der Bevölkerung in Rendsburg-Eckernförde am 31.12. URL: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1102/51/1/351/, Abrufdatum: 07.10.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022h): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Jugendquotient, Altenquotient in Rendsburg-Eckernförde am 31.12. URL: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1102/52/1/351/, Abrufdatum: 07.10.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022i): Bevölkerung des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach Einzelaltersjahren 90-100 Jahre und Geschlecht Stand 31.12.2021. Datenauswertung auf Anfrage am 04.10.2022 vom Statistikamt erhalten.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022j): Statistischer Bericht AI3-j21SH. Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2021. Hamburg.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022k): Datenabruf für alle Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein unter URL: <https://region.statistik-nord.de/main/1>, Abrufdatum: 10.10.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022l): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Bevölkerungsstand nach Nationalität in Rendsburg-Eckernförde am 31.12. URL: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1102/3/1/351/, Abrufdatum: 10.10.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022m): Statistischer Bericht AI4-j21SH. Die registrierten Ausländer in Schleswig-Holstein am 31.12.2021. Hamburg.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022n): Datenabruf für alle Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein unter URL: <https://region.statistik-nord.de/main/1>, Abrufdatum: 10.10.2022.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2019): Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2019. Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2020): Sterbetafel 2017/2019. Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2022a): Bevölkerung. Demografische Aspekte. Demografischer Wandel und Bevölkerungszahl. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/textbaustein-taser-blau-bevoelkerungszahl.html>, Abrufdatum: 07.10.2022.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2022b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2021.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) (2022): Gemeindeverzeichnis. Alle politisch selbständigen Gemeinden (mit Gemeindever-

band) in Deutschland nach Fläche, Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und der Postleitzahl des Verwaltungssitzes der Gemeinde. Ergänzt um die geografischen Mittelpunktkoordinaten, Reisegebiete und Grad der Verstädterung. Gebietsstand: 31.12.2021.

STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (1972-2000): Statistische Jahrbücher Schleswig-Holstein 1970-2000. Kiel.

VAN DEN BUSSCHE, Hendrik (2019): Die Zukunftsprobleme der hausärztlichen Versorgung in Deutschland: Aktuelle Trends und notwendige Maßnahmen. Erschienen in: Bundesgesundheitsblatt 9/2019, S. 1129-1137.

VERBAND DER ERSATZKASSEN E.V. (VDEK) (2021): Faktenpapier zur medizinischen und Pflege-rischen Versorgung. Schleswig-Holstein 2021. Kiel.

WAGENHAUS MEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM (O.J.): UNSER ANGEBOT. URL: [Wagenhaus-MVZ: Angebot](#), Abrufdatum: 24.06.2022.

Anhang: Altersstrukturentwicklung in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde

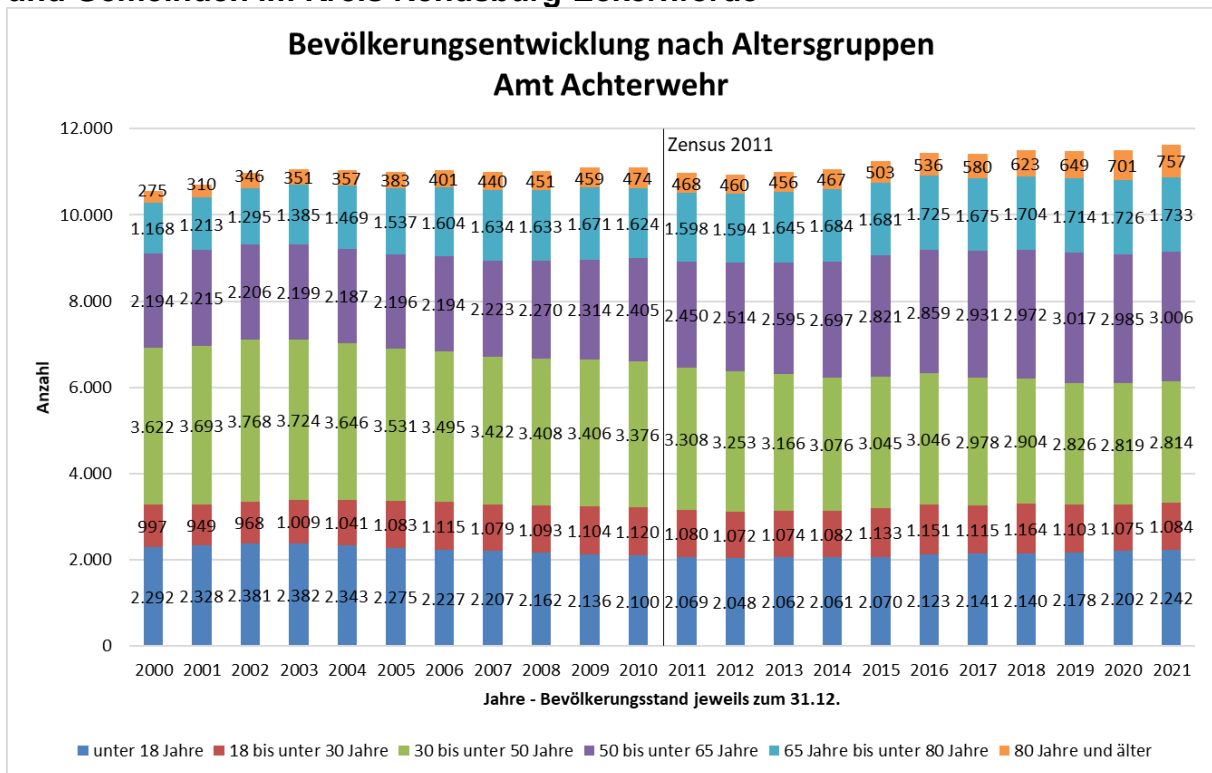


Abbildung 49: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

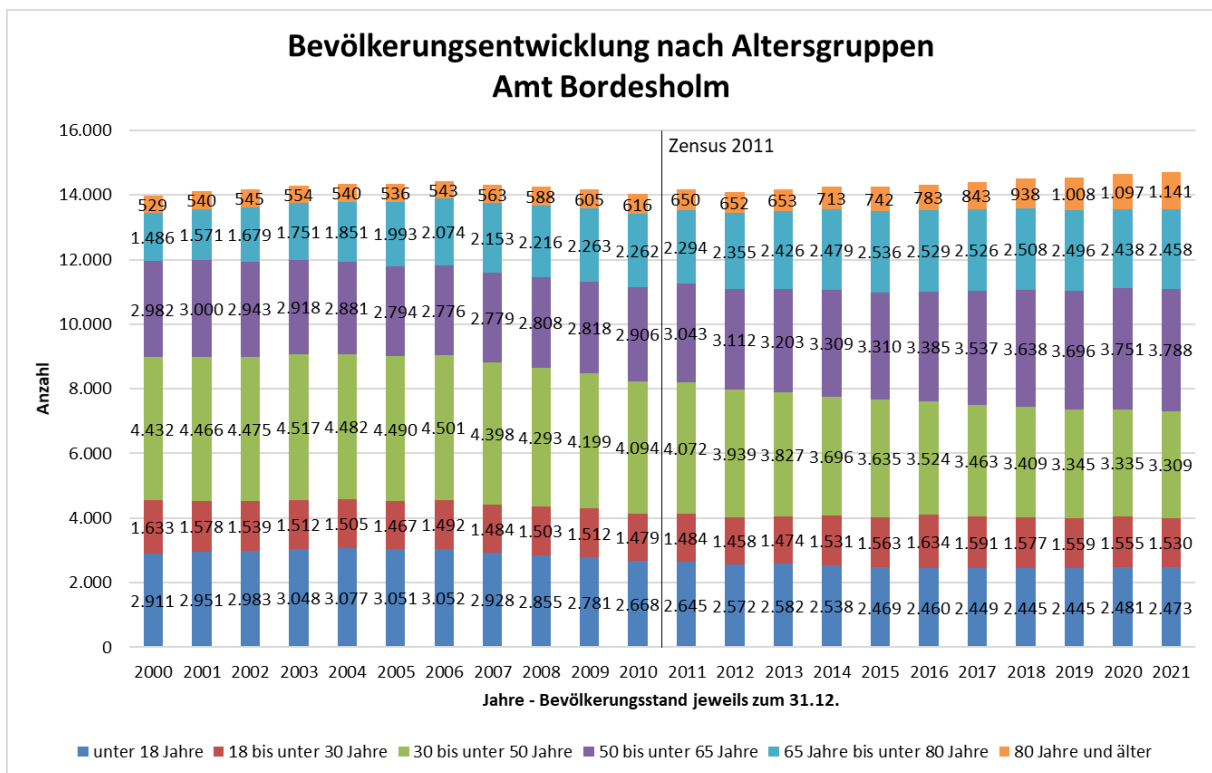


Abbildung 50: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

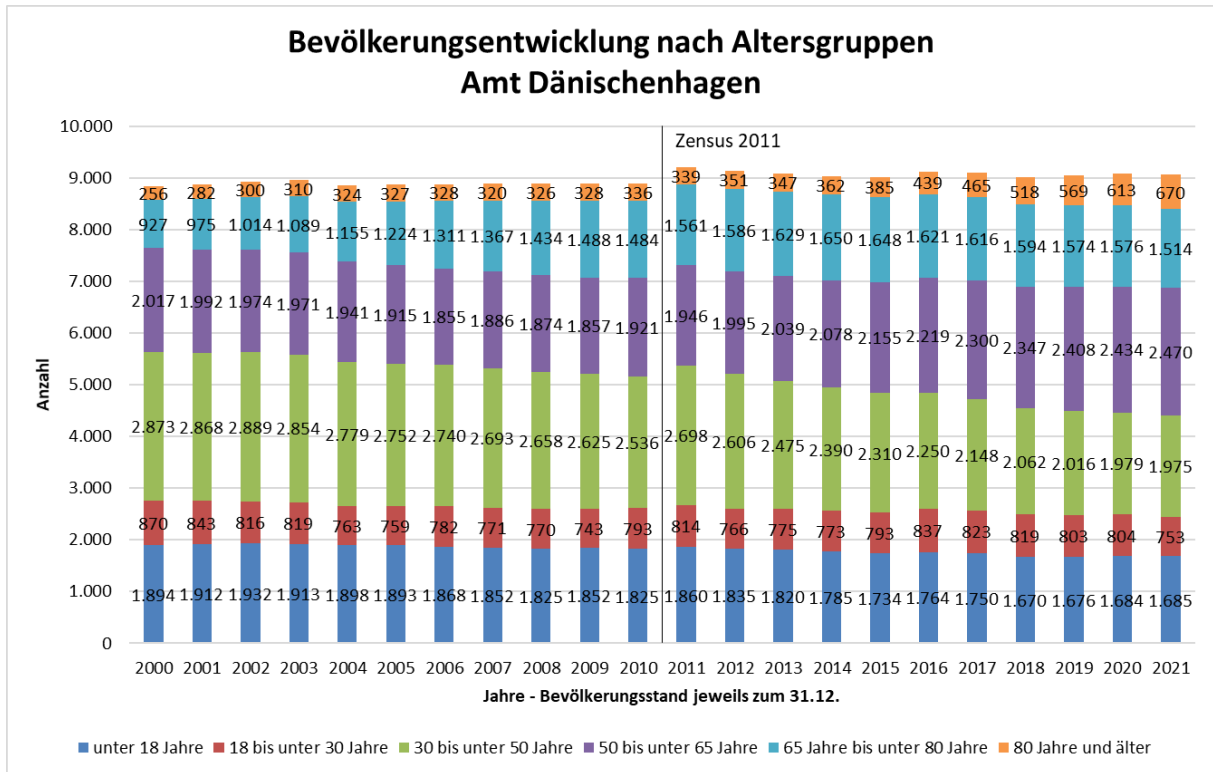


Abbildung 51: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

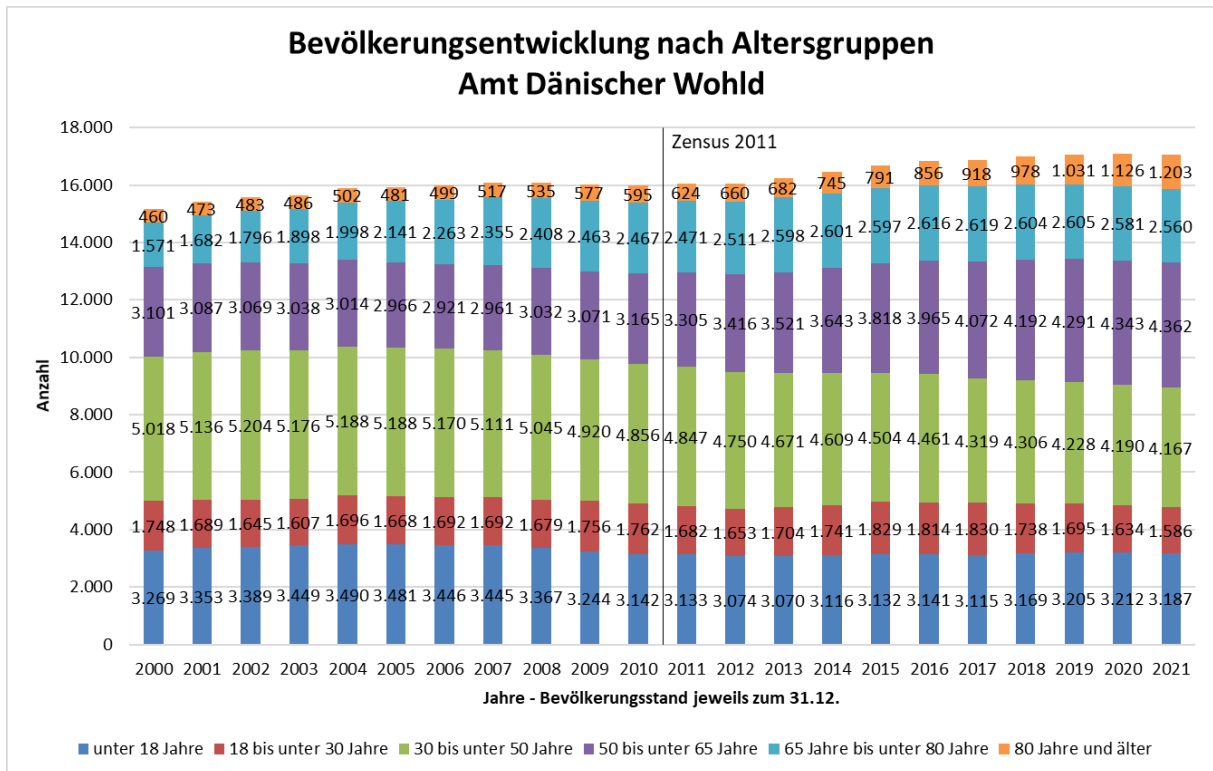


Abbildung 52: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

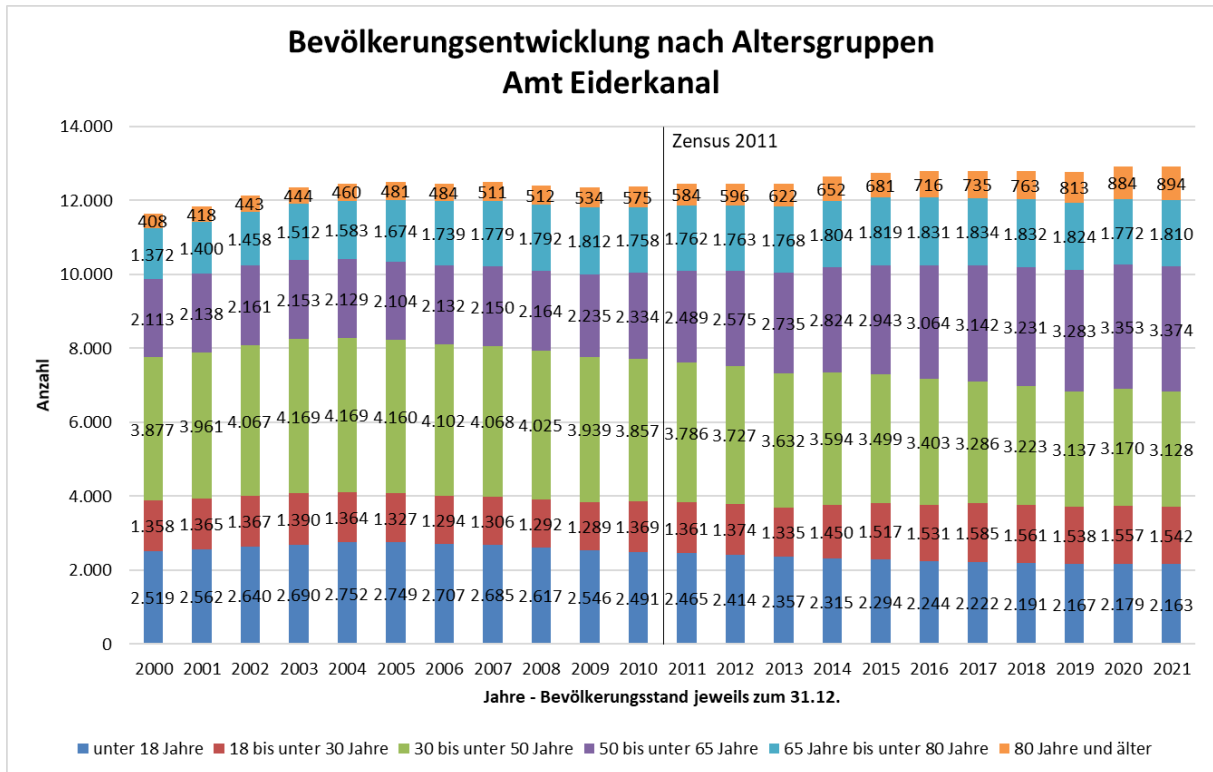


Abbildung 53: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

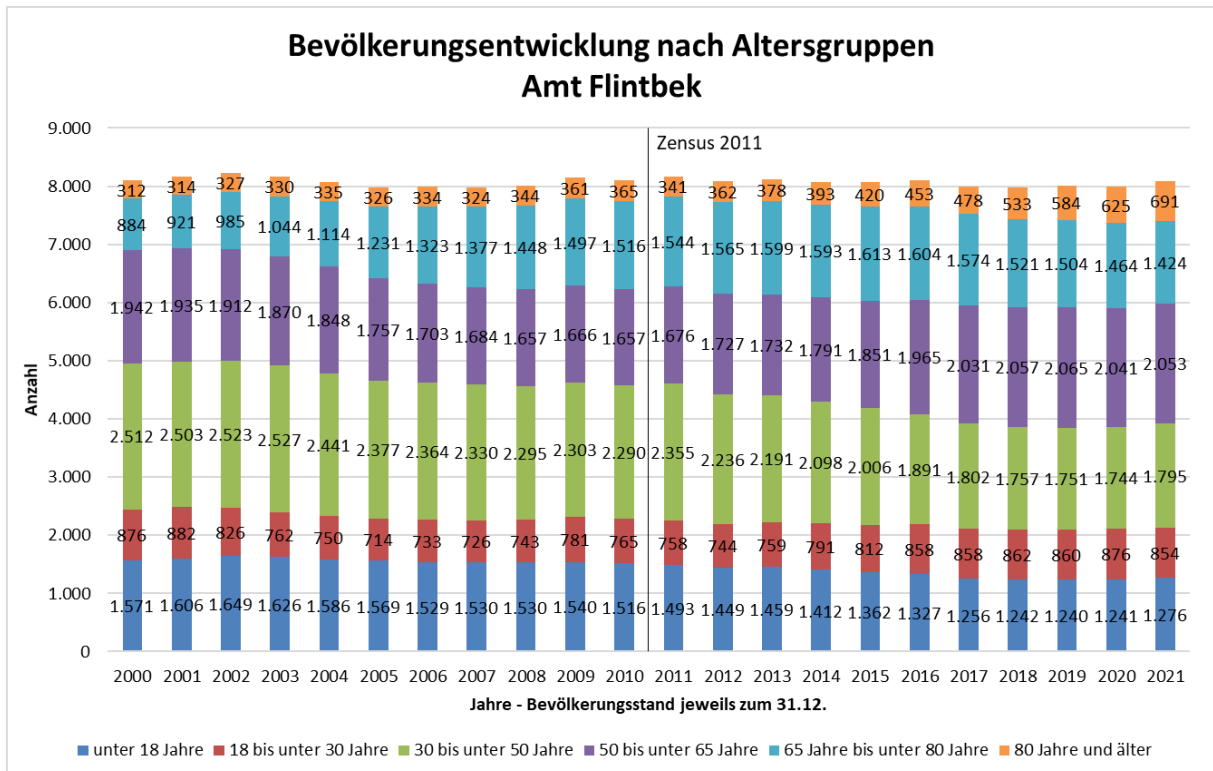


Abbildung 54: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

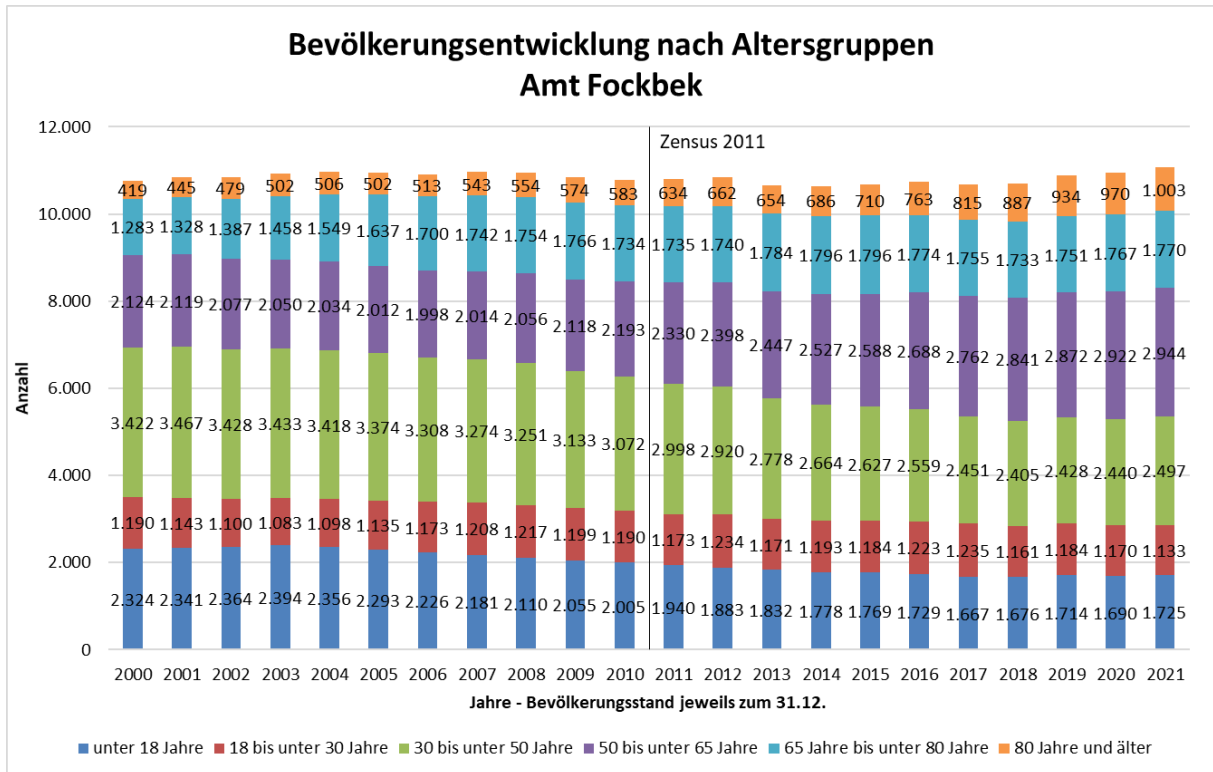


Abbildung 55: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

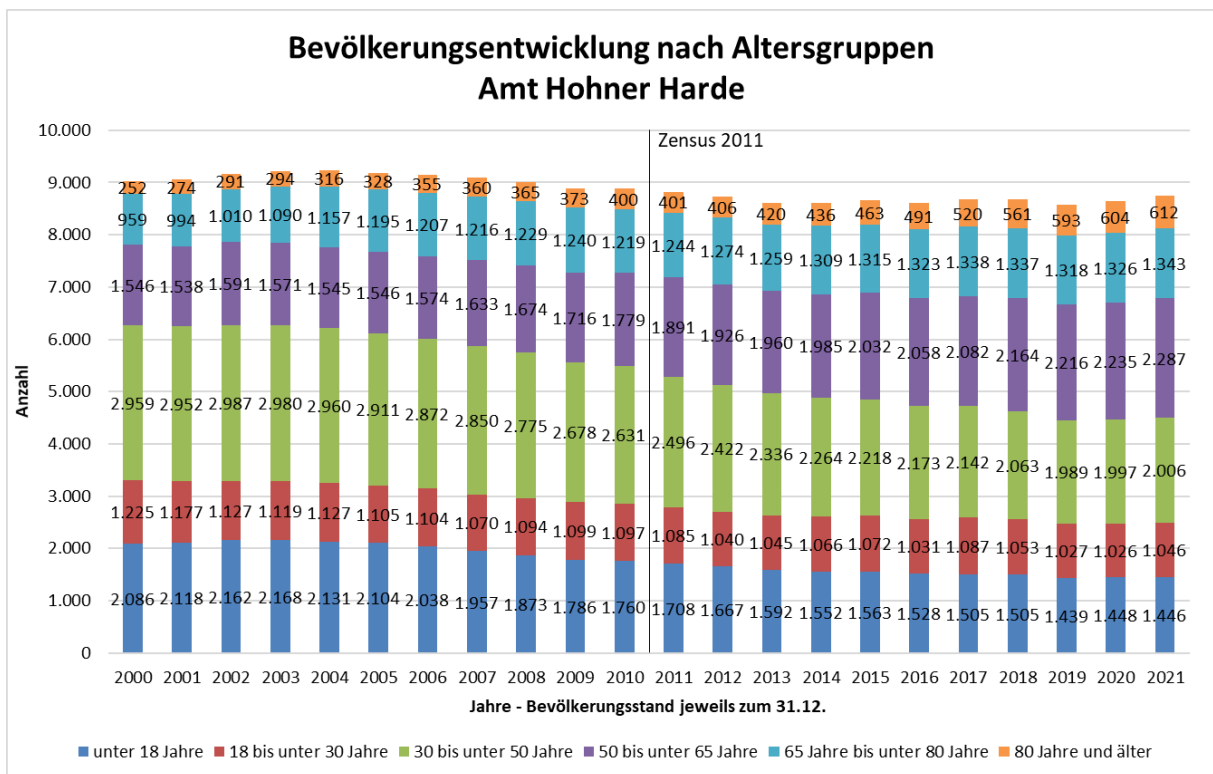


Abbildung 56: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

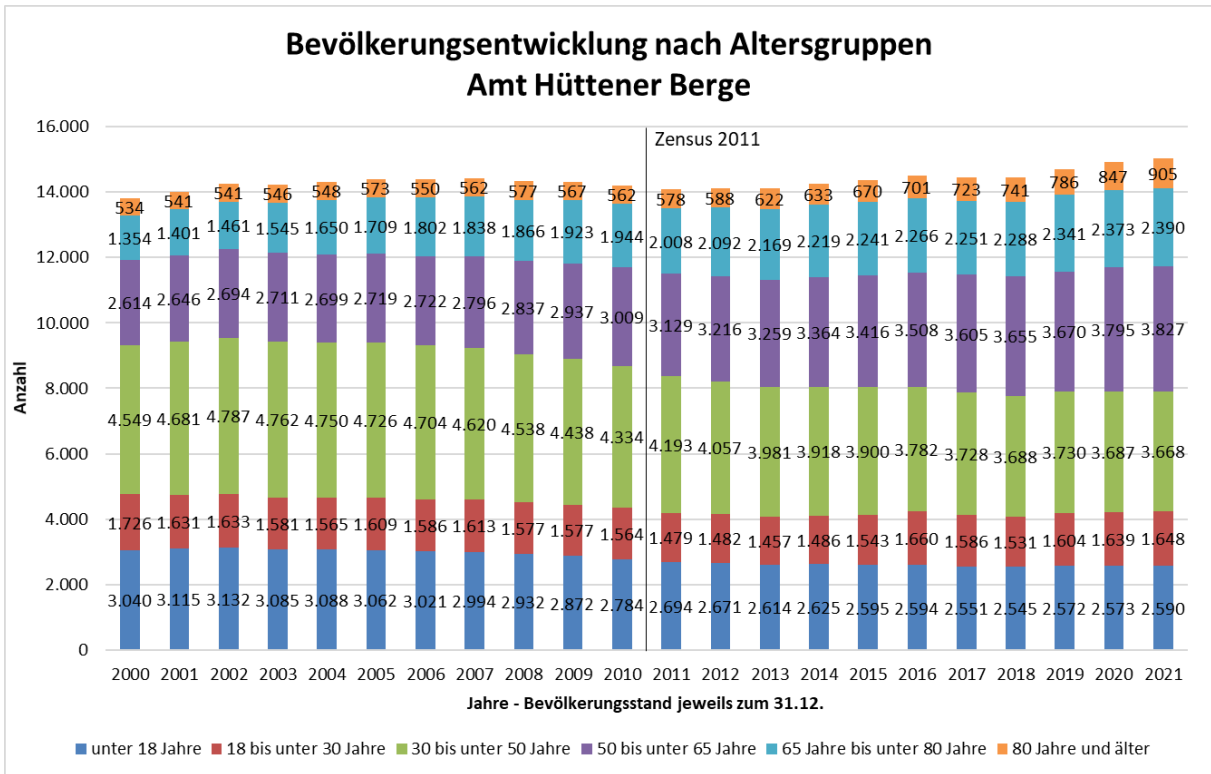


Abbildung 57: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

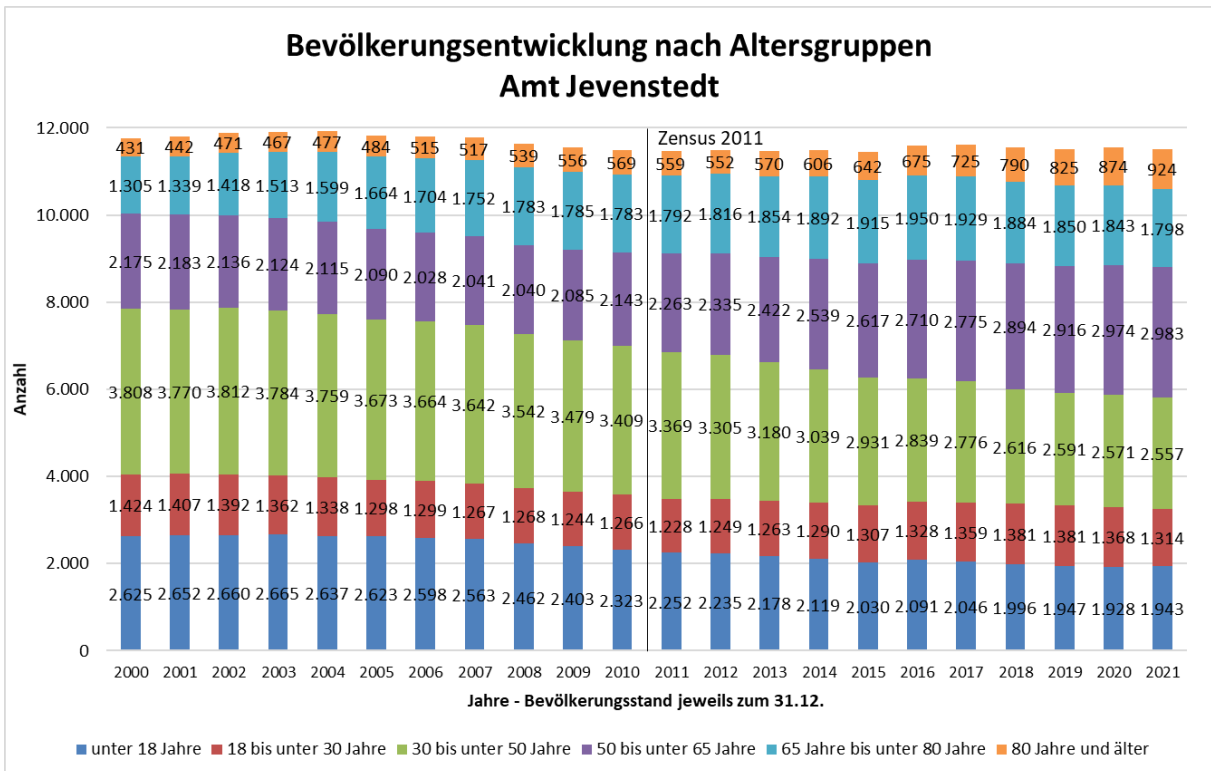


Abbildung 58: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

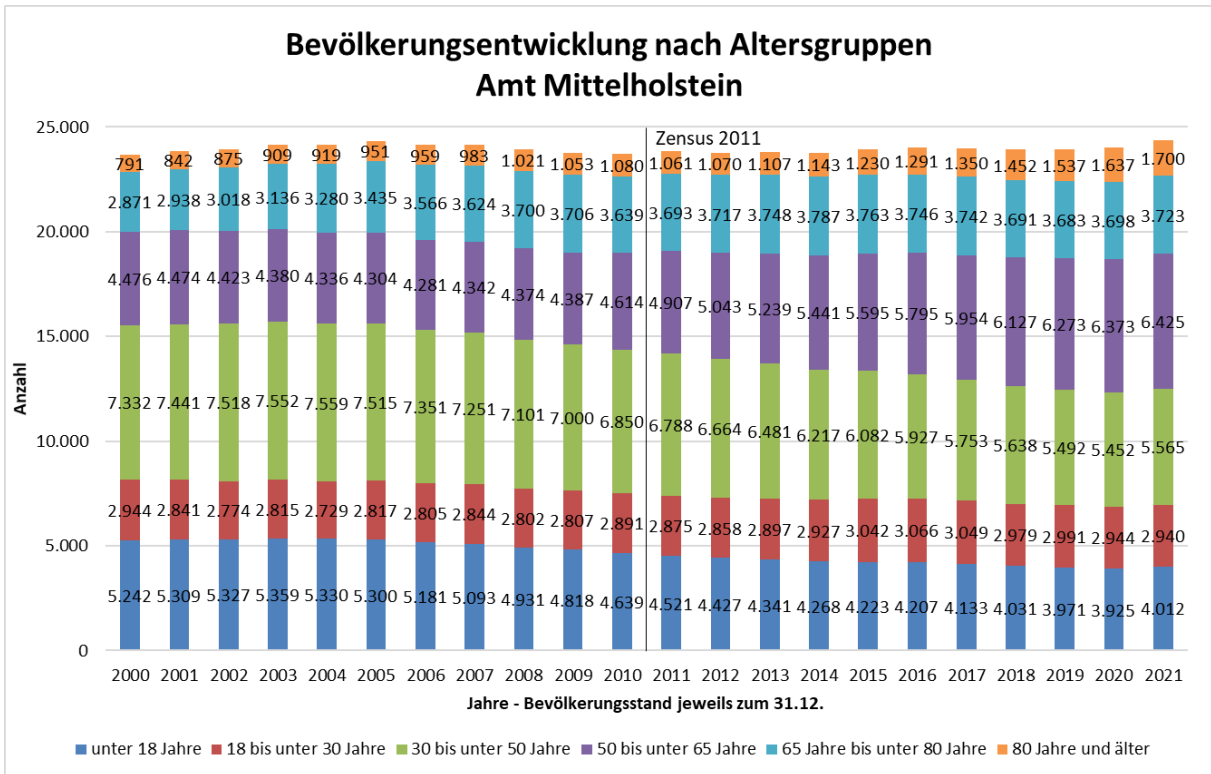


Abbildung 59: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

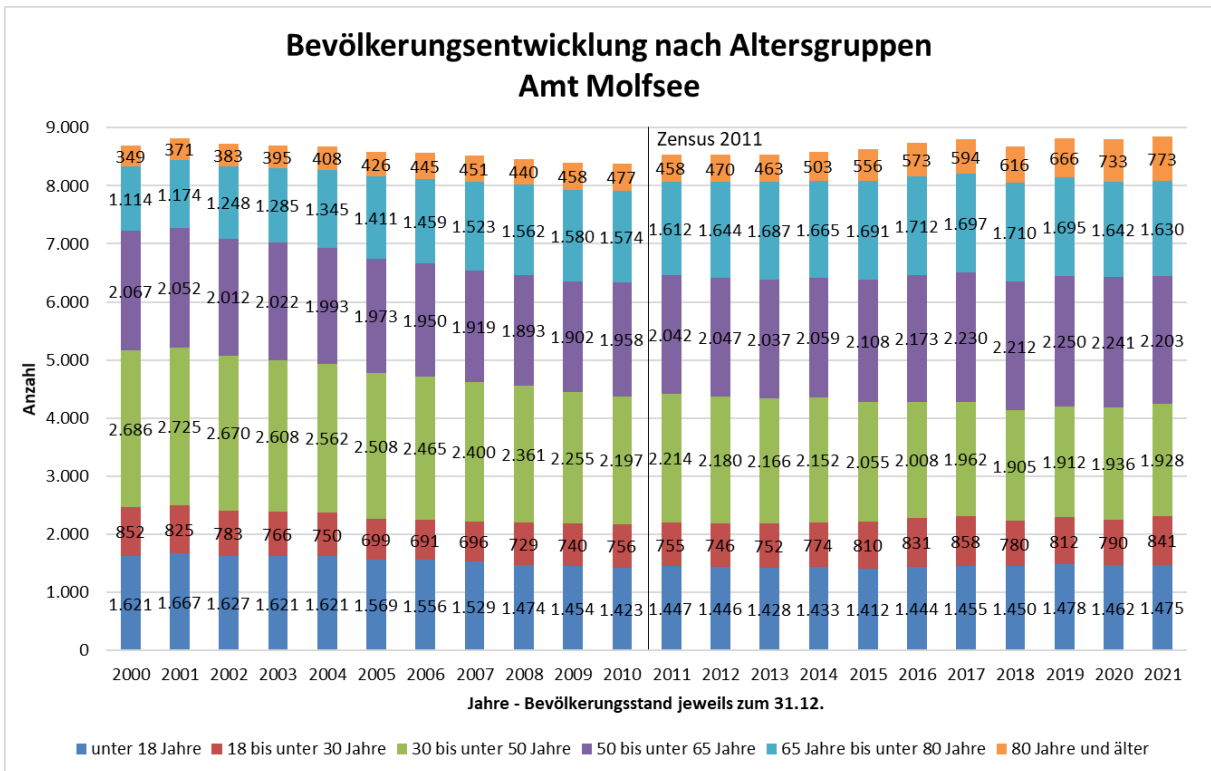


Abbildung 60: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

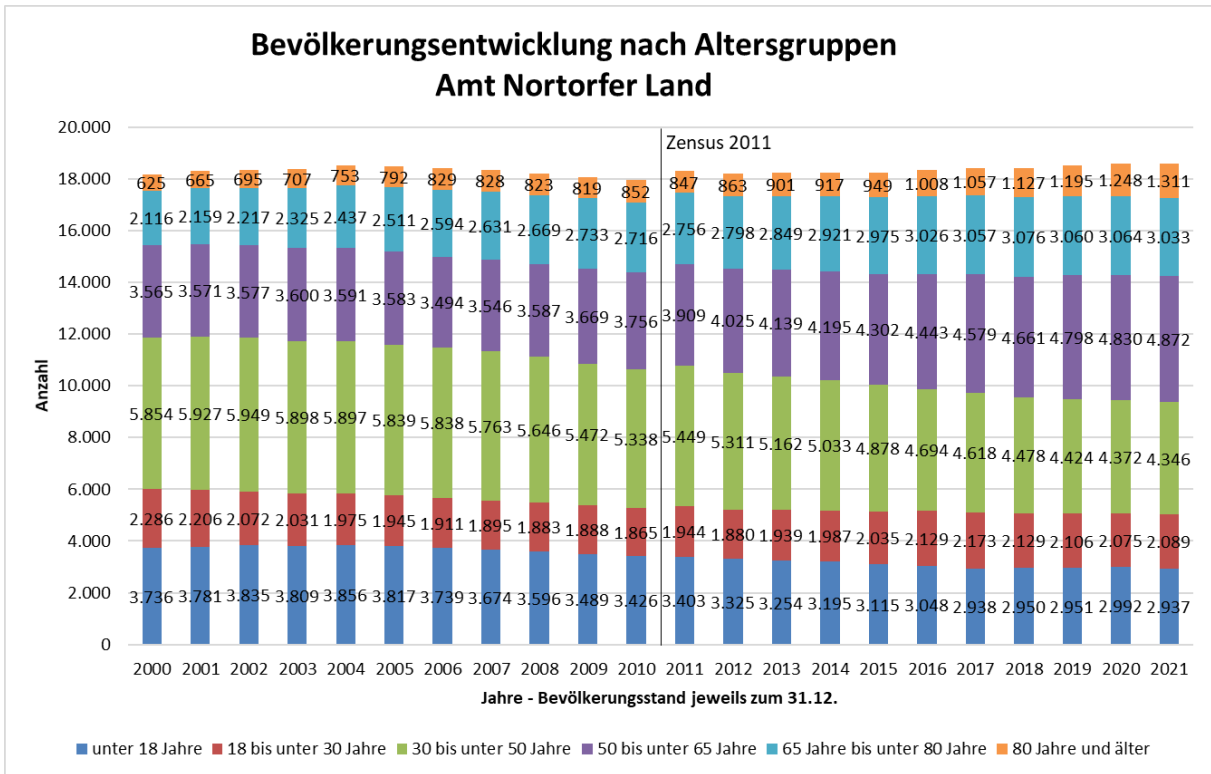


Abbildung 61: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

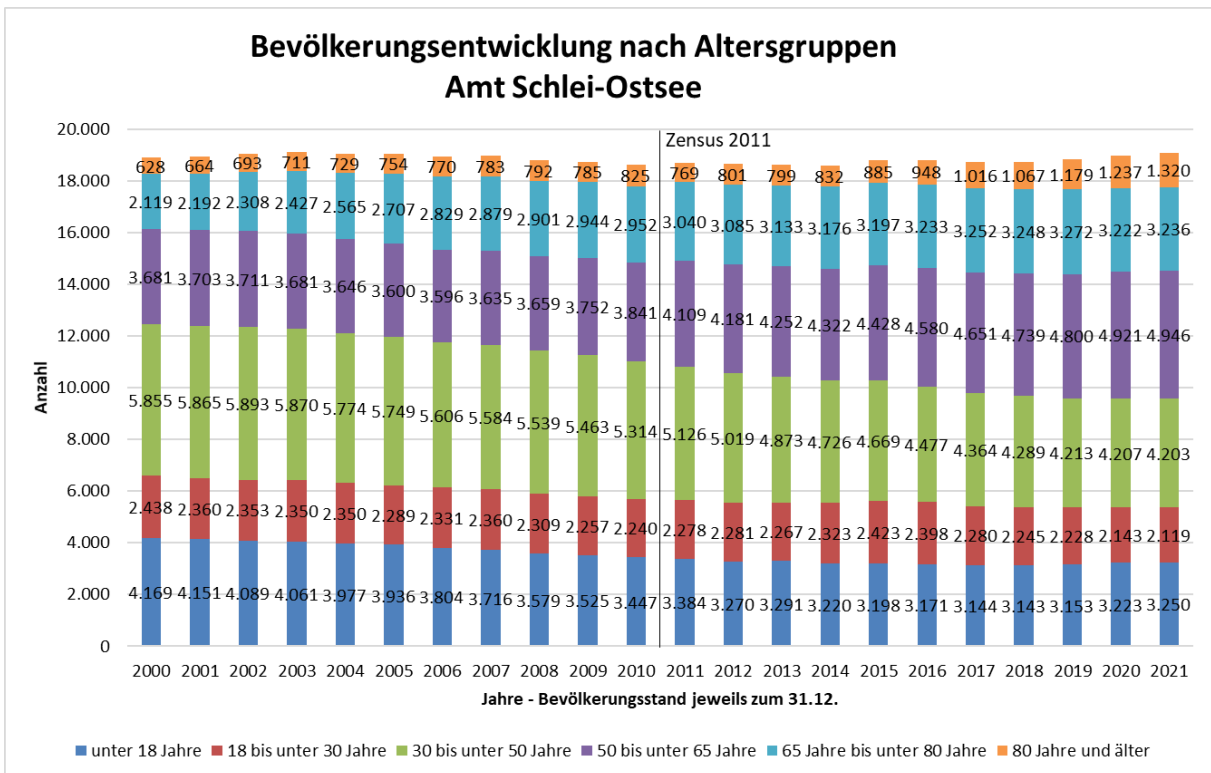


Abbildung 62: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

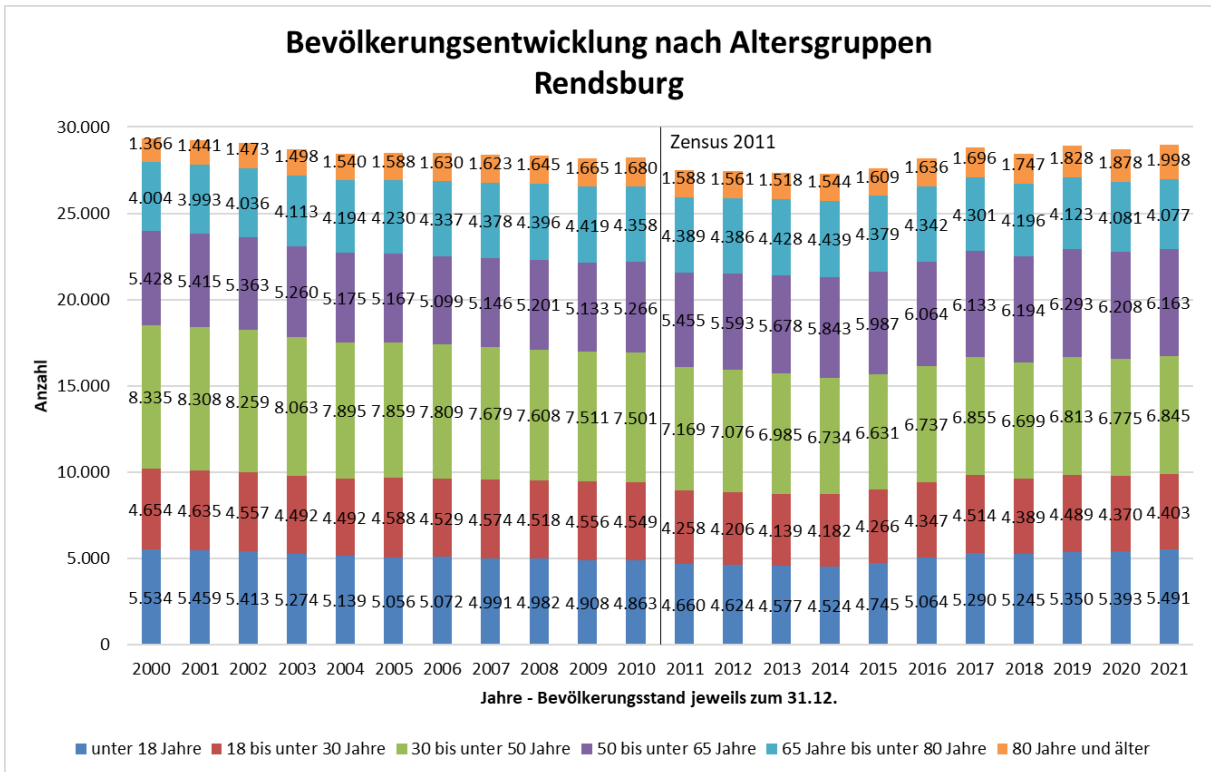


Abbildung 63: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

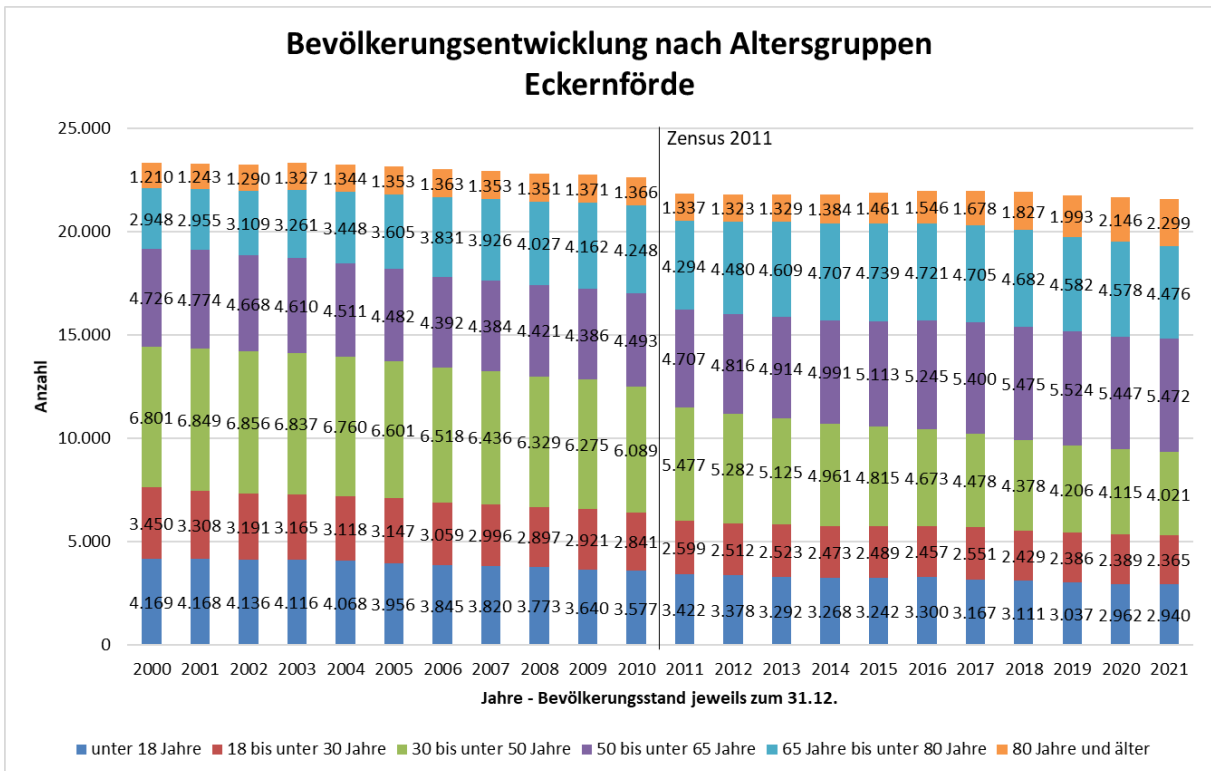


Abbildung 64: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

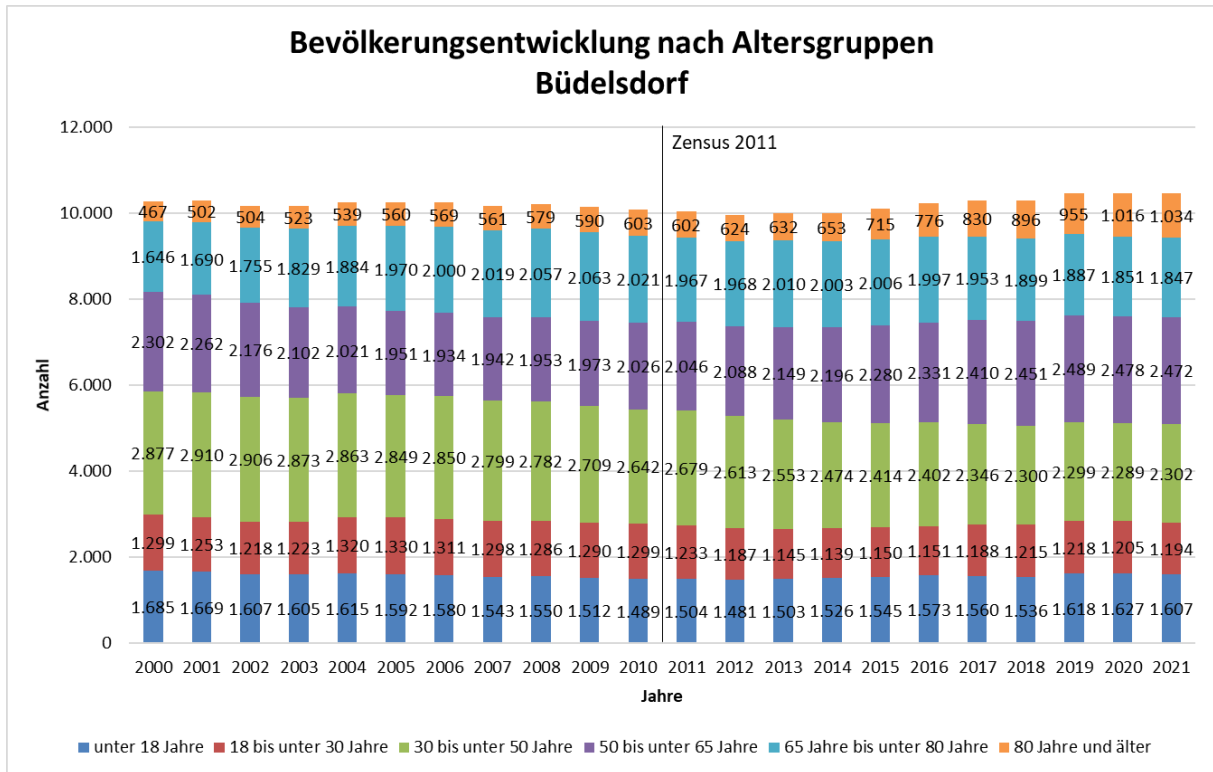


Abbildung 65: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

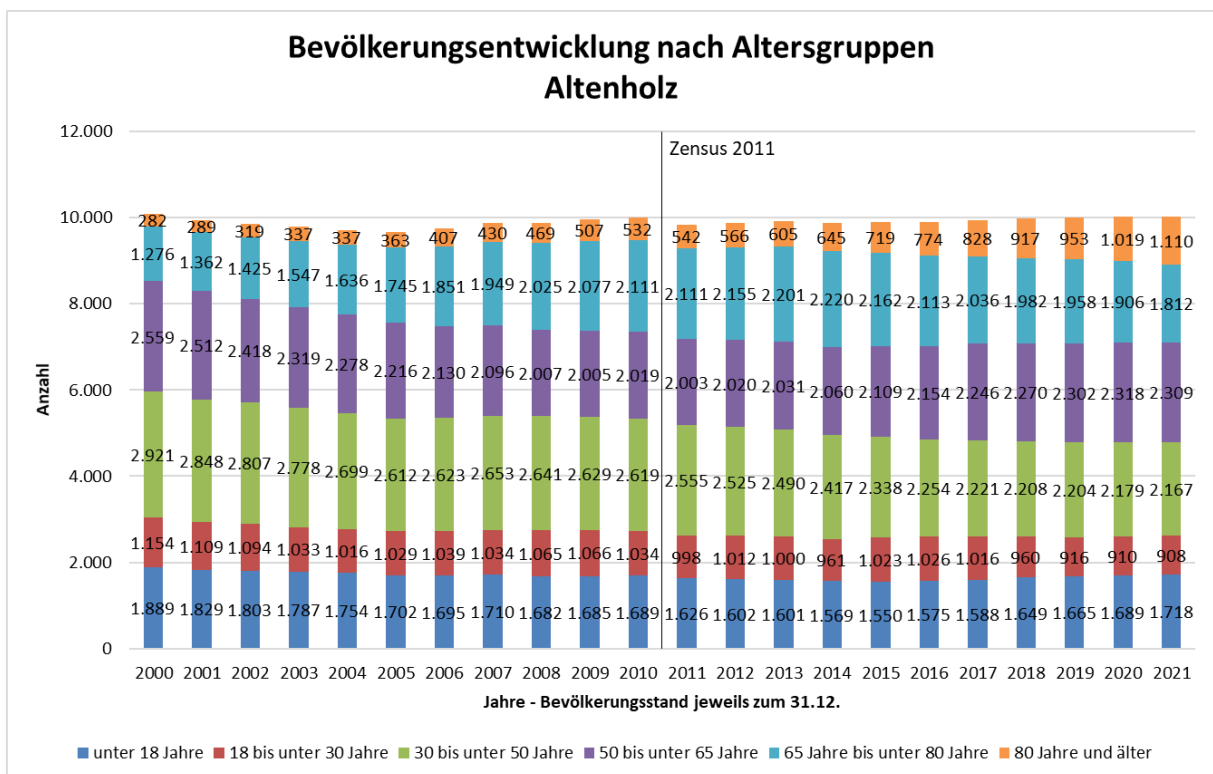


Abbildung 66: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

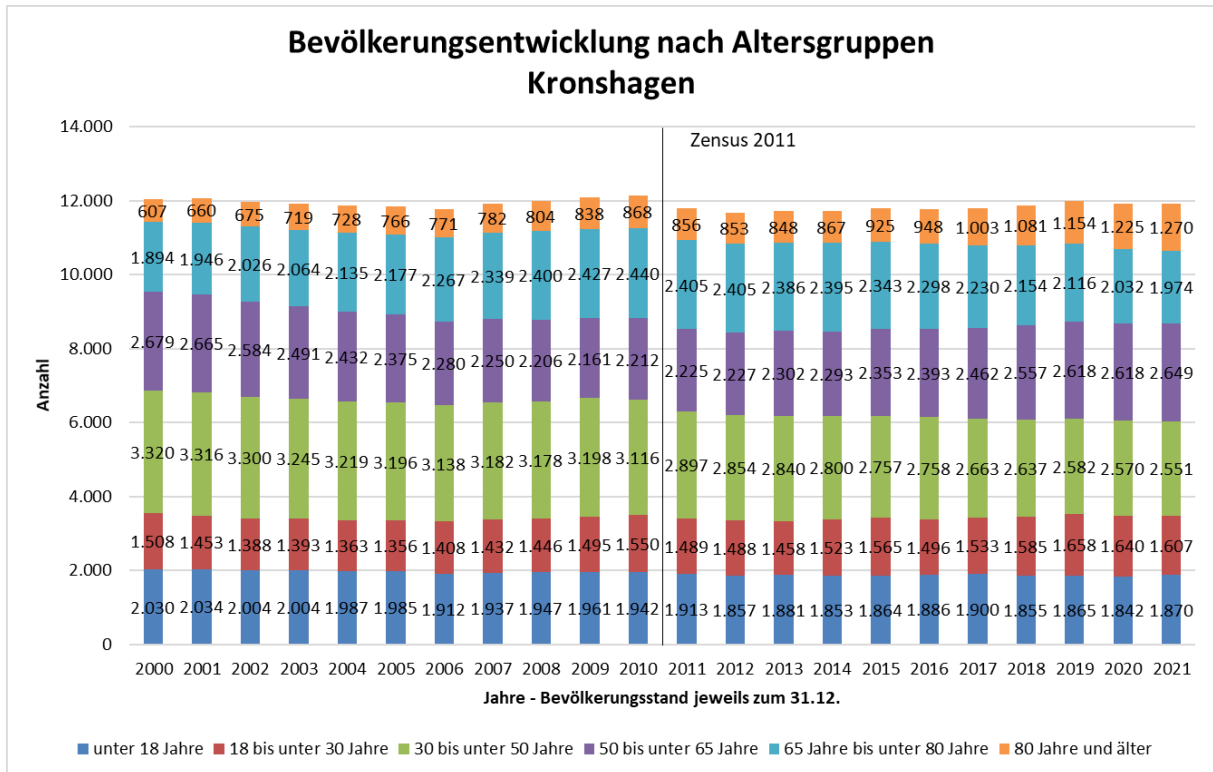


Abbildung 67: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

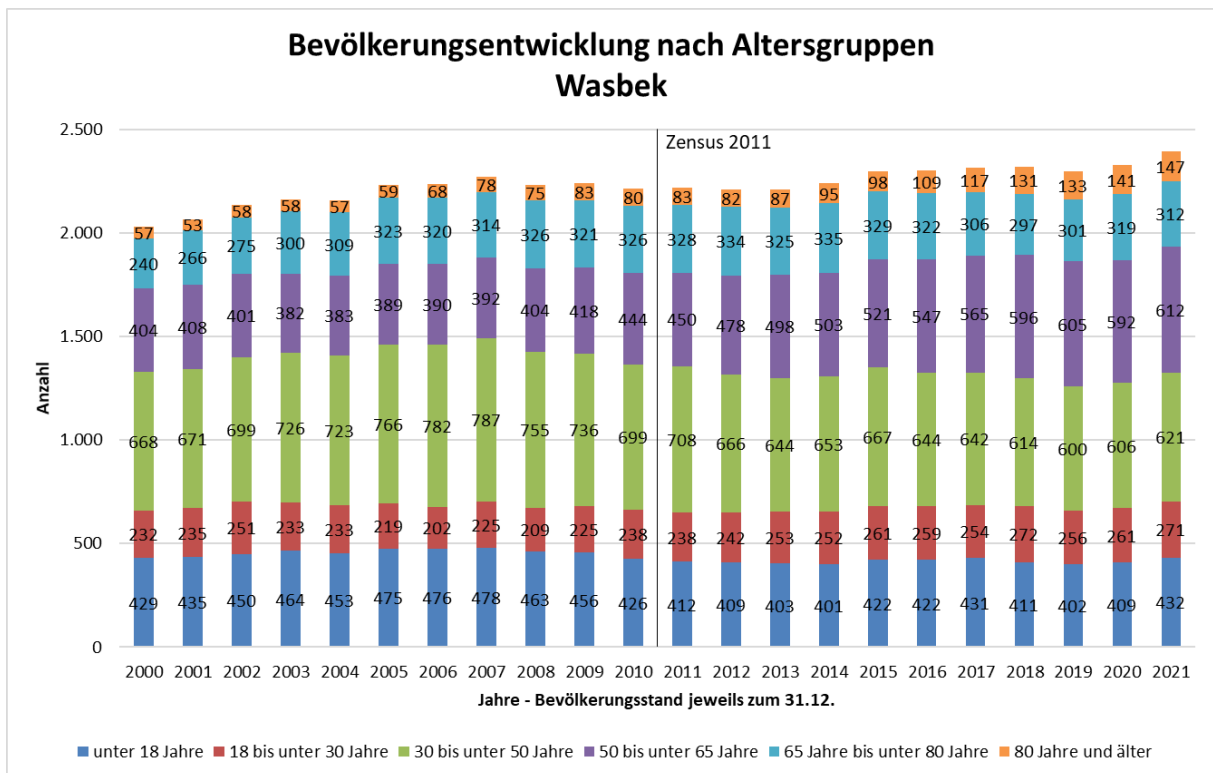


Abbildung 68: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat

<p>VO/2023/008</p> <p>öffentlich</p> <p><i>FD 4.2 Soziale Sicherung</i></p>	<p>Beschlussvorlage öffentlich</p> <p>Datum: 10.01.2023</p> <p>Ansprechpartner/in:</p> <p>Bearbeiter/in: Sigrid Holm</p>
--	---

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt:

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages Frau Maria Apel vom Seniorenbeirat Gettorf und Frau Ute Pegoli vom Seniorenbeirat Bordesholm als Ersatzmitglieder in den Kreissenorenbeirat.

Sachverhalt

Der Kreissenorenbeirat hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 beschlossen, Frau Maria Apel vom Seniorenbeirat Gettorf und Frau Ute Pegoli vom Seniorenbeirat Bordesholm als Ersatzmitglieder für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen. Die Seniorenbeiräte Gettorf und Bordesholm sind bereits im Kreissenorenbeirat vertreten.

Frau Apel wurde als Nachfolgerin von Gerd Finke als Ersatzmitglied benannt und Frau Ute Pegoli wurde als Nachfolgerin von Robert Niebuhr benannt. Frau Apel und Frau Pegoli erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat. Durch die zur Wahl stehende Person wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates (19) nicht überschritten.

Die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Wahl der im Laufe der Wahlperiode nachrückenden (Ersatz-)Mitglieder für den Kreissenorenbeirat ergibt sich aus § 4 Ziffer 6 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates vom 08.07.2019.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

Keine



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Beteiligungsangebot "Kommunaler Gebärdensprach-Avatar" für Landkreise/Kreise und Kommunen

VO/2023/064	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 07.02.2023
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Ott, Stephan
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

Sachverhalt

Es wird ein Beteiligungsangebot der Firma Charamel GmbH aus Köln vom 05.01.2023 für die Teilnahme am Projektvorhaben „Kommunaler Gebärdensprach-Avatar“ übermittelt. Das Angebot ist gültig bis zum 17.02.2023.

Den weiteren Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Beteiligungs-Angebot sowie der detaillierten Darstellung des Leistungsumfangs der Firma Charamel GmbH.

Relevanz für den Klimaschutz: Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

14.500,-- Euro zzgl. MwSt.

(Landkreis / Kreis oder Kommune mit 200.000 bis 400.000 Einwohnern)

Anlage/n:

1	Angebot Gebaerdensprach Avatar
2	Gebaerdensprach Avatar_Info Leistungsumfang



Köln, 05.01.2023

Beteiligungs-Angebot:

„Kommunaler Gebärdensprach-Avatar“ für Landkreise/Kreise und Kommunen mit 200.000 bis 400.000 Einwohner*innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer Zusammenarbeit und bieten Ihnen wie folgt an:

Pos.	Beschreibung	Netto-Preis
1	KGA – Kommunaler Gebärdensprach-Avatar – Teilnahme & Beteiligung gem. Anlage 1: PDF „Projektvorhaben Kommunaler Gebärdensprach-Avatar“ Landkreis/Kreis oder Kommune mit 200.000 bis 400.000 Einwohner*innen (Preise je Landkreis/Kreis oder Kommune)	14.500,00 €
2	Nutzungsrecht ab Launch für 2 Jahre	Inkl.
Zahlungstermine: <ul style="list-style-type: none"> Start-Fee 50 % des Preises nach Zustandekommen der Mindestteilnehmerzahl Abschluss-Fee 50 % Launch, Plattform Kommunaler Gebärdensprach-Avatar 1.0 		
Zahlung: Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.		

Die Nutzungsfreigabe der genannten Leistungen und Lizenzen bedarf der vollständigen Zahlung des berechneten Gesamtbetrages zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sämtliche Produkte bleiben bis zur endgültigen Bezahlung im Eigentum der Charamel GmbH. Zusätzlich anfallende Leistungen, die nicht Bestandteil des Auftrags sind, werden neu kalkuliert und sind Gegenstand eines Ergänzungsangebots. Dieses Angebot ist freibleibend und gilt erst als verbindliche Auftragsvergabe mit Unterzeichnung des Auftraggebenden.

Gültigkeit: Angebot ist gültig bis **17.02.2023**

Beteiligungsprojekt Kommunalen Gebärdensprach-Avatar (KGA): Information und Leistungen (Stand Jan. 2023)



KOMMUNALER
Gebärdensprach-Avatar

**BAUKASTEN FÜR DIE MODULARE
GEBÄRDENÜBERSETZUNG ZUR UMSETZUNG DER
DIGITALEN BARRIEREFREIHEIT FÜR KOMMUNEN**

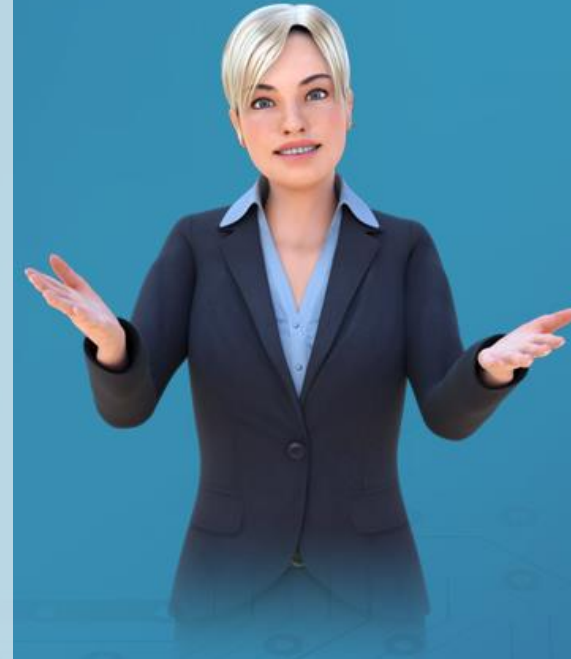
Zielsetzung des Beteiligungsprojekts

Ein Projekt – viele Kommunen – gemeinsame Umsetzung!

- Erfüllung der aktuellen **rechtlichen Rahmenbedingungen**
- Mehr **digitale Teilhabe ermöglichen** durch Standardisierung von digitalen Inhalten mit der Gebärdenanimationsmethode
- Zentraler Ansatz – **Bündelung von Ressourcen** und gemeinsam eine umfassende digitale Teilhabe erreichen
- **Kostenreduktion** – Prinzip maximaler Output bei gleichbleibendem oder reduziertem Einsatz
- Perspektive der dynamischen Übersetzung von Text in Gebärden auf Basis des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten **KI-Forschungsprojektes** „AVASAG“ von der Sie profitieren.



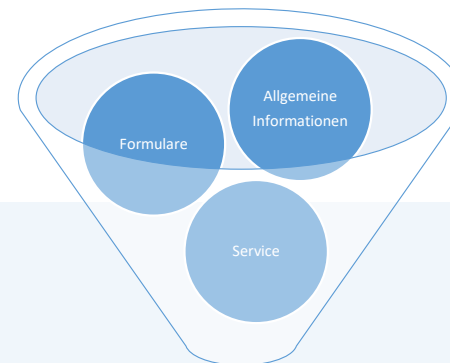
GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Der Weg zum Gebärdensprach-Avatar

Gemeinsam für Digitale Teilhabe

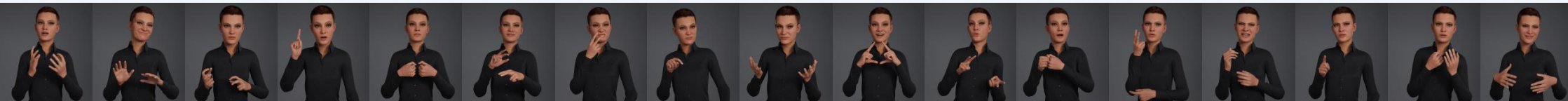
- **Entwicklung im Kollektiv** - Wir bündeln Ihre Inhalte und bauen gemeinsam mit Ihnen eine zentralisierte Übersetzungsmöglichkeit auf, von der Sie und Ihre Verwaltung profitieren.
- **Ein Baukasten für standardisierte Prozesse** - Gemeinsam mit allen Partner-Kommunen evaluieren wir Prozesse, identifizieren und priorisieren Inhalte zur Umsetzung in **Gebärdensprach-Animationen**.
- Diese werden dann nach der Produktion in Form **von Video-Modulen** in einem variabel nutzbaren Baukasten direkt einsetzbar sein.



Kollektive Inhalte



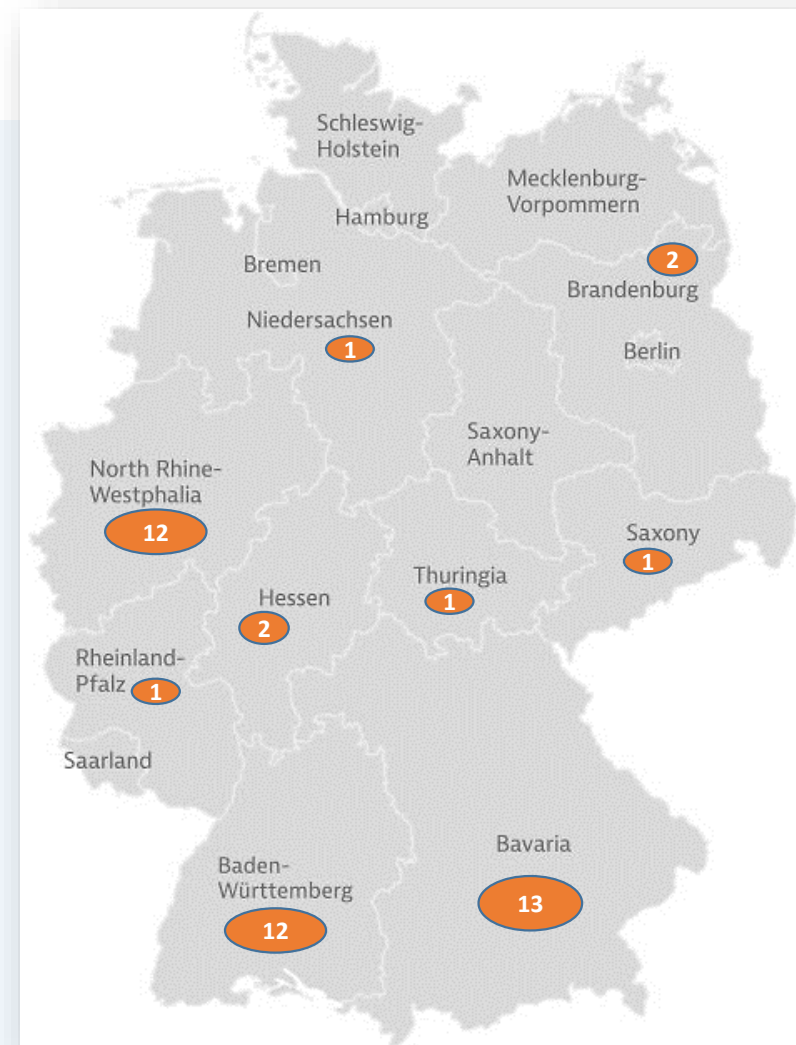
Modularer Baukasten



Teilnehmende Kommunen: (Land)Kreise, Städte, Gemeinden, Bezirke u. a.

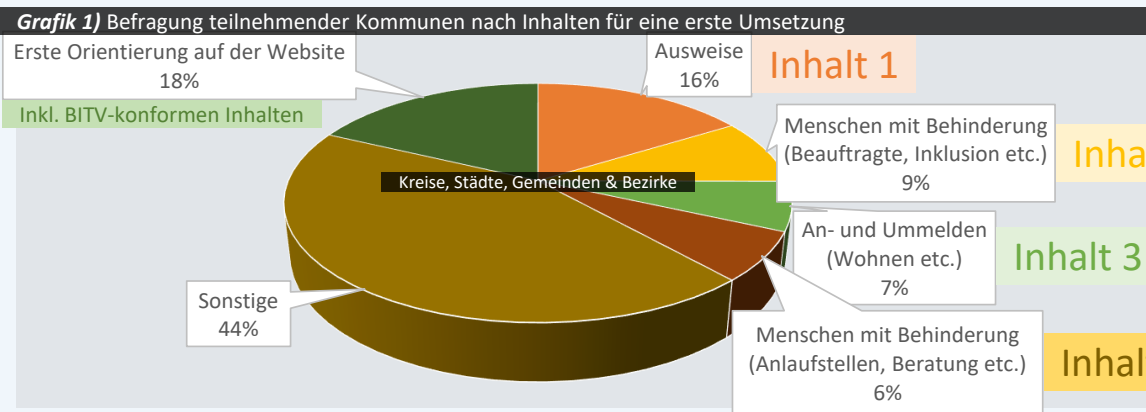
45 aktuelle Projektpartner (Stand: 05.01.2023)

Nr. Kommune	Bundesland	Nr. Kommune	Bundesland
1 Kreisstadt Balingen	Baden-Württemberg (BW) 08	26 Kreisfreie Landeshauptstadt Potsdam	Brandenburg (BB) 12
2 Kreisstadt Friedrichshafen	Baden-Württemberg (BW) 08	27 Kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel	Brandenburg (BB) 12
3 Kreisstadt Konstanz	Baden-Württemberg (BW) 08	28 Kreisstadt Fulda	Hessen (HE) 06
4 Kreisstadt Sigmaringen	Baden-Württemberg (BW) 08	29 Kreisstadt Marburg	Hessen (HE) 06
5 Kreisstadt Tuttlingen	Baden-Württemberg (BW) 08	30 Gemeinde Hemmingen	Niedersachsen (NI) 03
6 Landkreis Tuttlingen	Baden-Württemberg (BW) 08	31 Gemeinde Ladbergen	Nordrhein-Westfalen (NW) 05
7 Stadt Esslingen am Neckar	Baden-Württemberg (BW) 08	32 Kreis Paderborn	Nordrhein-Westfalen (NW) 05
8 Stadt Fellbach	Baden-Württemberg (BW) 08	33 Kreisstadt Soest	Nordrhein-Westfalen (NW) 05
9 Stadt Ostfildern	Baden-Württemberg (BW) 08	34 Stadt Beckum	Nordrhein-Westfalen (NW) 05
10 Stadtkreis Mannheim	Baden-Württemberg (BW) 08	35 Stadt Brilon	Nordrhein-Westfalen (NW) 05
11 Stadtkreis Pforzheim	Baden-Württemberg (BW) 08	36 Stadt Brühl	Nordrhein-Westfalen (NW) 05
12 Stadtkreis Ulm	Baden-Württemberg (BW) 08	37 Stadt Grevenbroich	Nordrhein-Westfalen (NW) 05
13 Bezirk Schwaben	Bayern (BY) 09	38 Stadt Gronau (Westfalen)	Nordrhein-Westfalen (NW) 05
14 Gemeinde Zeitlarn	Bayern (BY) 09	39 Stadt Lünen	Nordrhein-Westfalen (NW) 05
15 Kreisfreie Landeshauptstadt München	Bayern (BY) 09	40 Stadt Rheine	Nordrhein-Westfalen (NW) 05
16 Kreisfreie Stadt Bamberg	Bayern (BY) 09	41 Stadt Wülfrath	Nordrhein-Westfalen (NW) 05
17 Kreisfreie Stadt Fürth	Bayern (BY) 09	42 Zweckverband KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West	Nordrhein-Westfalen (NW) 05
18 Kreisfreie Stadt Würzburg	Bayern (BY) 09	43 Kreisstadt Germersheim	Rheinland-Pfalz (RP) 07
19 Kreisstadt Schwandorf	Bayern (BY) 09	44 Kreisfreie Stadt Leipzig	Sachsen (SN) 14
20 Landkreis Mengershon	Bayern (BY) 09	45 Kreisstadt Ilmenau	Thüringen (TH) 16
21 Landkreis Regensburg	Bayern (BY) 09		
22 Landkreis Rhön-Grabfeld	Bayern (BY) 09		
23 Landkreis Würzburg	Bayern (BY) 09		
24 Markt Schierling	Bayern (BY) 09		
25 Stadt Hemau	Bayern (BY) 09		

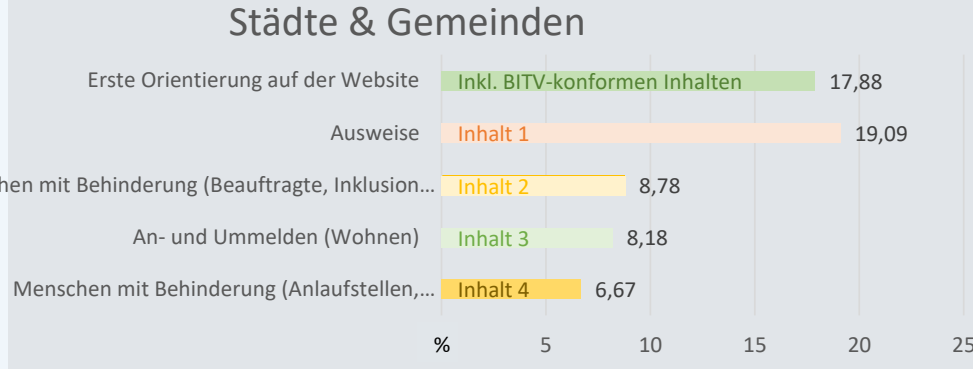


Oder online unter: www.gebaerdensprach-avatar.de/mitwirkende

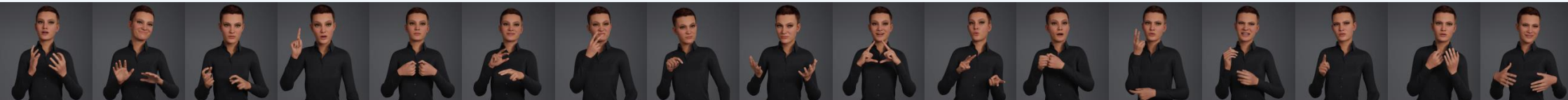
Priorisierung: Top 4 Inhalte für eine erste Umsetzung



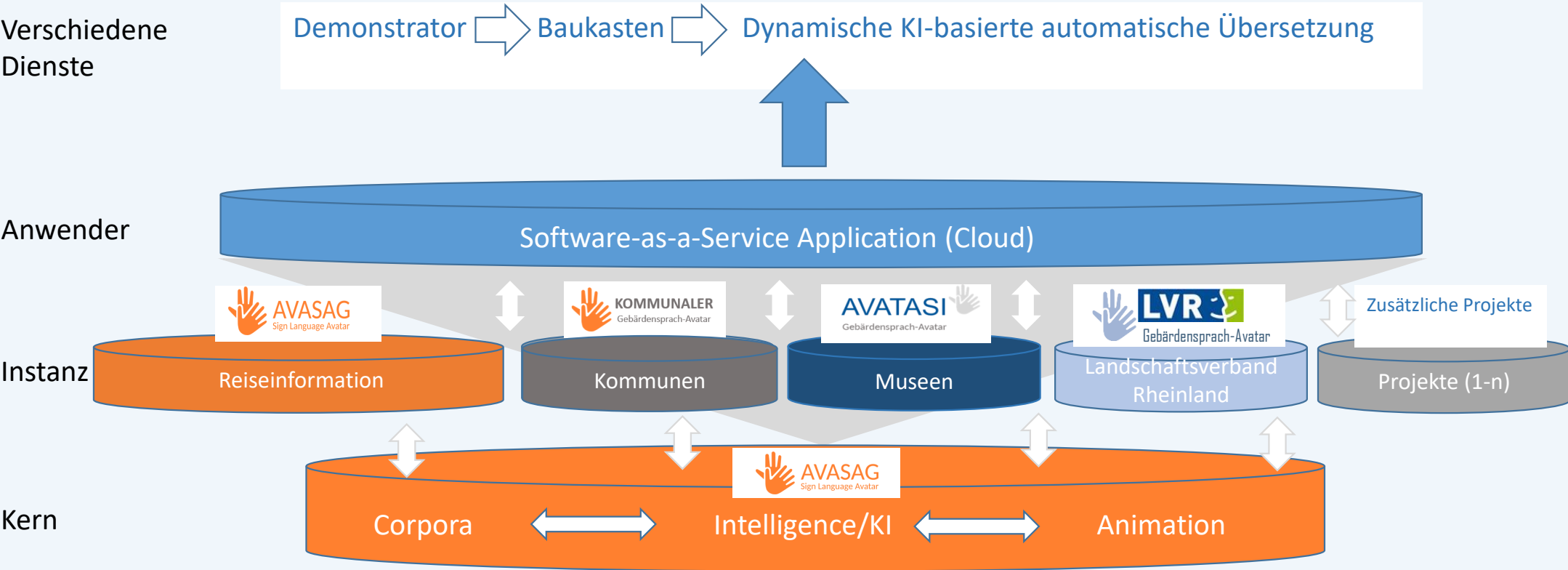
Grafik 1a) Befragung teilnehmender Kommunen (aus Grafik 1) sortiert nach Städten & Gemeinden



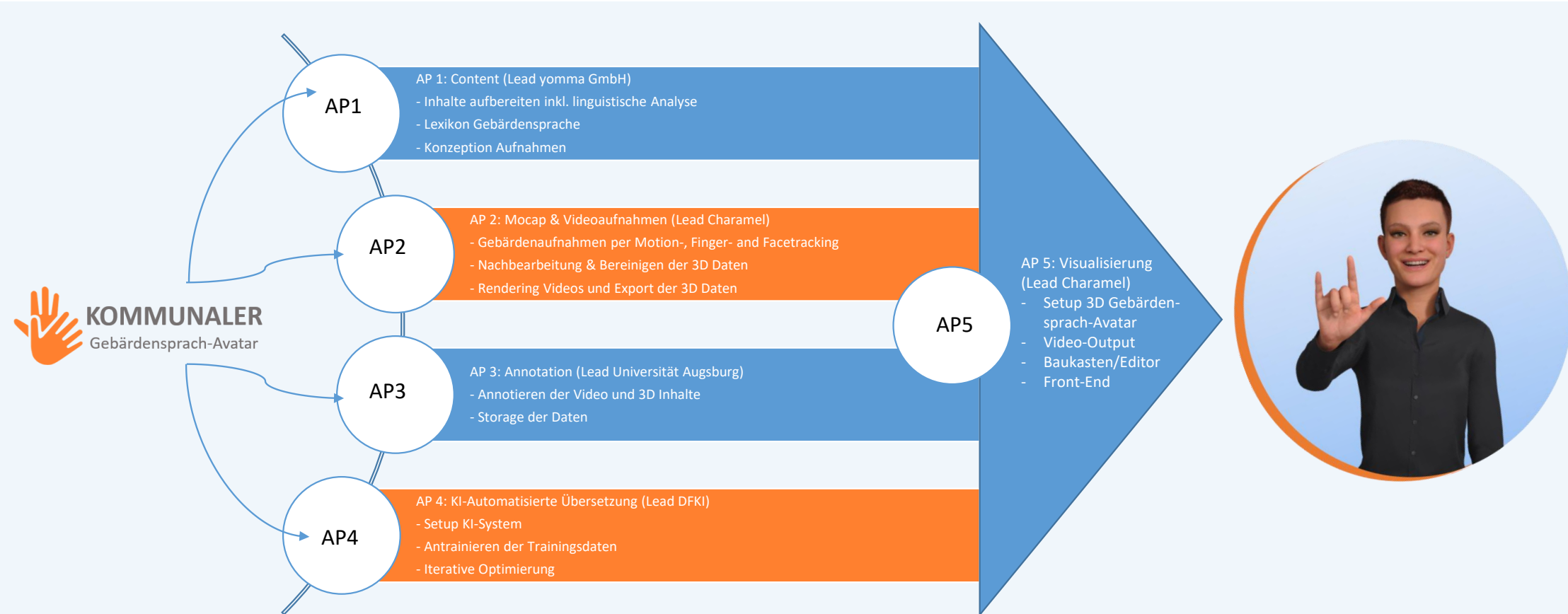
Grafik 1b) Befragung teilnehmender Kommunen (aus Grafik 1) sortiert nach Kreisen



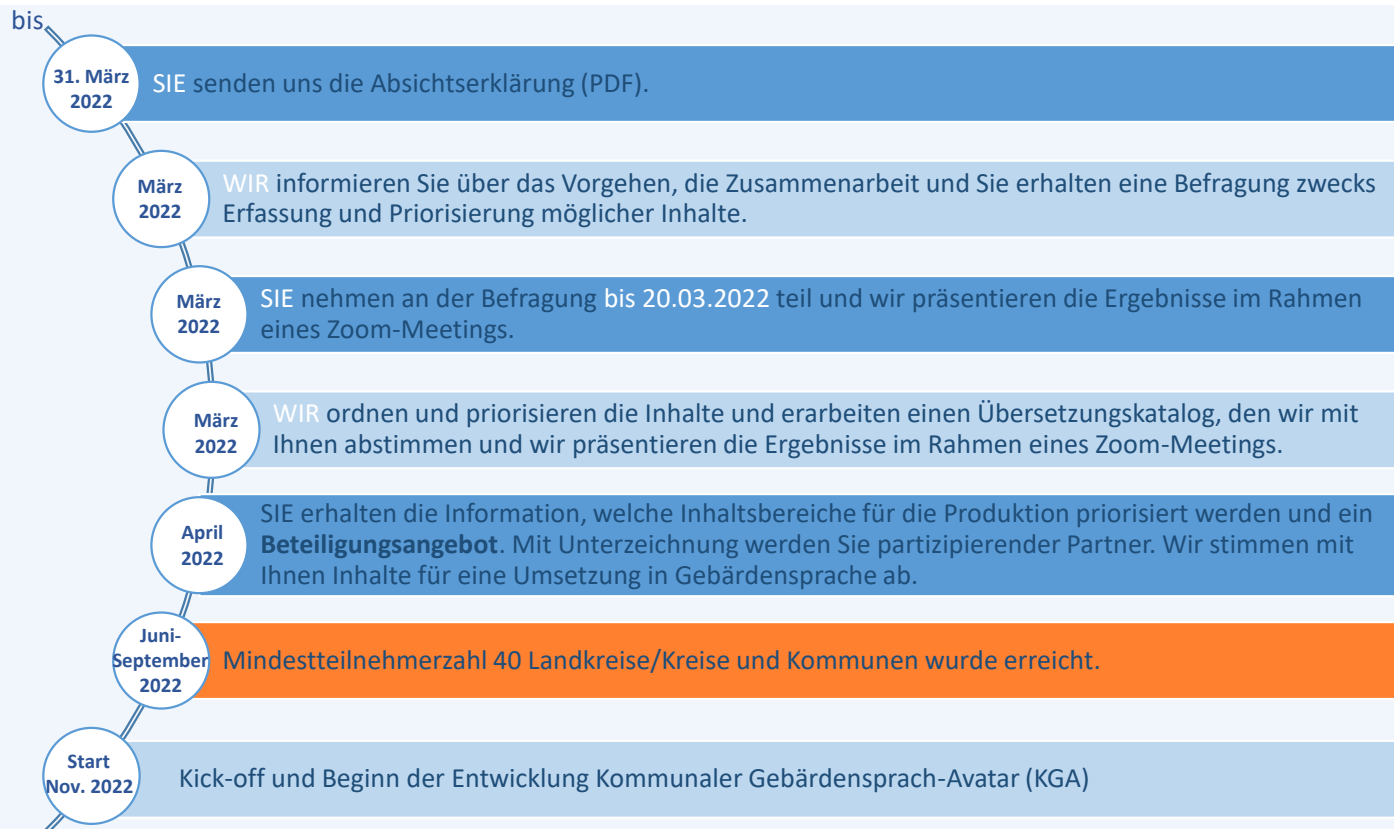
Technologie & Perspektive: Profitieren Sie weiterhin von der aktuellsten Forschung mit dem Ziel "Dynamische KI-basierte automatische Übersetzung"



Arbeitspakete im Projektvorhaben



Erste Zeitplanung* – Teil 1



* Zeitplan auf Basis der derzeitigen Eckdaten und technischen Umsetzungsmöglichkeiten. Finale Zeitplanung erfolgt in Abstimmung mit den Teilnehmer*innen.

Erste Zeitplanung* – Teil 2



* Zeitplan auf Basis der derzeitigen Eckdaten und technischen Umsetzungsmöglichkeiten. Finale Zeitplanung erfolgt in Abstimmung mit den Teilnehmer*innen.

Unser Beteiligungs-Angebot: Leistungen

Entwicklung eines Baukastens zur Generierung von Übersetzungen von Text in Gebärdensprache als Video per Gebärdensprach-Avatar im kommunalen Kontext. Hierzu werden folgende Inhalte* verfügbar gemacht:

- A) Minimalanforderung, standardisierte Zusammenstellung von BITV 2.0-konformen-Inhalten als Video:
- Informationen zum Inhalt der Webseite
 - Hinweise zur Navigation
 - Erklärung zur Barrierefreiheit der Website
- B) Zusätzliche kommunale Inhalte (Priorisierung auf Basis der Befragung, siehe Folie 5)
- *Ausweise*
 - *Menschen mit Behinderung (Beauftragte, Inklusion etc.)*
 - *Anmelden und Ummelden (Wohnen etc.)*
 - *Menschen mit Behinderung (Anlaufstellen, Beratung etc.)*

siehe Folie 5, Grafik 1a für Städte & Gemeinden und Grafik 1b für Kreise

Sie erhalten: Baukasten/Editor zur individuellen Erstellung von Gebärdensprach-Avatar-Videos im Rahmen der inhaltlichen Ausarbeitung.

- Kostenfreie Nutzung und Anpassung innerhalb der ersten 2 Jahre nach Launch der KGA-Plattform.
- Die Möglichkeit Inhalte sukzessive gemeinsam auszubauen und weiterzuentwickeln.



Unser Beteiligungs-Angebot: Preise

- Teilnehmerzahl, Stand 05.01.2023: 45 Kommunen/Kreise/Bezirke
- Start-Fee – 50 %, sofort
- Rest-Fee – 50 % bei Erreichung eines Meilensteins nach Fertigstellung der Gebärdensprach-Videos
- Ab Launch kostenlose Nutzung für 2 Jahre
- Perspektive: Kontinuierliche Erweiterung und schließlich KI-basierte dynamische Text-zu-Gebärdenübersetzung

Beteiligungs-Angebot:

Preise nach Anzahl der Einwohner*innen

Fordern Sie gern unter Nennung Ihrer Einwohnerzahl ein Beteiligungsangebot an:
dorp@charamel.com

Einwohneranzahl: Kommunen/Kreise	Beteiligungskosten	Start-Fee	Rest-Fee
Kleiner 50.000 Einwohner	1.950,00 €	975,00 €	975,00 €
50.001- 100.000 Einwohner	3.500,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €
100.001-200.000 Einwohner	7.500,00 €	3.750,00 €	3.750,00 €
200.001 bis 400.000 Einwohner	14.500,00 €	7.250,00 €	7.250,00 €
> 400.000 Einwohner	19.500,00 €	9.750,00 €	9.750,00 €



Viele Antworten zum Beteiligungsprojekt finden Sie hier!



Klicken Sie bitte auf den Link:

→ zum FAQ-Avatar: gebaerdensprach-avator.charamel.de

→ zu unserer Website: gebaerdensprach-avator.de



Vielen Dank!



Ihr Kontakt bei Charamel:

Ingmar Dorp, Head of Marketing and Sales

dorp@charamel.com

Tel: +49 221 3366-425

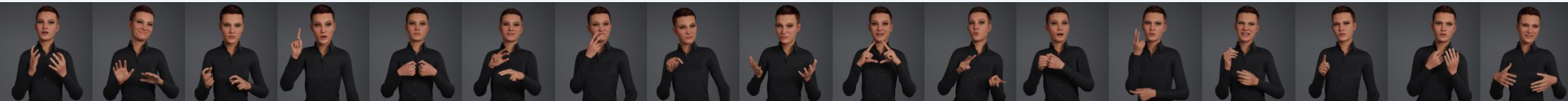
Charamel GmbH

Aachener Straße 60-62

50674 Köln

www.charamel.com

Tel: +49 221 33664-0





**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Antrag zur Teilnahme und Beteiligung am Projekt "Kommunaler Gebärdensprach-Avatar (KGA)" für Landkreise / Kreise und Kommunen

VO/2023/069	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 10.02.2023
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird gebeten, das Beteiligungs-Angebot „Kommunaler Gebärdensprach-Avatar“ (KGA) für Landkreise / Kreise und Kommunen mit 200.000 bis 400.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Firma Charamel GmbH anzunehmen. Für die Kosten in Höhe von 14.500,00 € netto für zwei Jahre soll das Budget zur Umsetzung des Aktionsplanes verwendet werden.

Sachverhalt

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022 wurde die Verwaltung gebeten, eine Beteiligung am Projekt „Kommunaler Gebärdensprach-Avatar (KGA)“ zu prüfen. Ein Angebot seitens der Firma Charamel GmbH liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor.

Das Angebot der Firma Charamel GmbH nebst Info zum Leistungsumfang des Angebots entnehmen Sie bitte unter TOP 7.1 der Mitteilungsvorlage VO/2023/064.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen

14.500,-- Euro netto für zwei Jahre

Anlage/n:

1	Antrag Avatar
---	---------------

An

- Die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski
(christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z. K.
(stephan.ott@kreis-rd.de)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Beirat für Menschen mit Behinderung reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.02.2023 ein:

Der Sozial und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

Antrag:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde soll das Beteiligungs-Angebot „Kommunaler Gebärdensprach-Avatar“ für Landkreise/Kreise und Kommunen mit 200.000 bis 400.000 Einwohner*innen (siehe Anlage) annehmen.

Für die Kosten in Höhe von 14.500,00 € netto für zwei Jahre kann das Budget zur Umsetzung des Aktionsplanes verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Völker
Kreisbeauftragter für Menschen mit Behinderung



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Erhöhung des Budgets für die Schuldnerberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

VO/2023/009	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 11.01.2023
<i>FD 4.2 Soziale Sicherung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt:

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, der Schuldnerberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde ab dem Haushaltsjahr 2023 ein zusätzliches Budget in Höhe von 54.861 € zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Die Schuldnerberatungsstellen im Kreis Rendsburg Eckernförde, die bei vier Trägern angesiedelt sind, haben am 18.11.2022 einen Antrag auf Erhöhung des Budgets um 54.861 € gestellt. Es wird die Erhöhung des Fachleistungsstundensatz auf 64,87 € beantragt, um eine Anpassung an den geltenden Fachleistungsstundensatz des Landes Schleswig-Holstein für die Verbraucherinsolvenzberatung herzustellen. Um auch weiterhin einen gleichbleibenden Umfang an Beratungsstunden anbieten zu können, ist eine Erhöhung des Gesamtbudgets um 54.861 € erforderlich.

Über den Antrag wurde im Zuge der Haushaltsberatungen am 08.12.2022 im Hauptausschuss beraten und beschlossen, dass ein Betrag in Höhe von 54.861 € zur Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen im Haushalt 2023 bereitgestellt werden soll. Die Freigabe der Mittel wurde bis zur ergänzenden Beratung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss in 2023 zurückgestellt.

Relevanz für den Klimaschutz

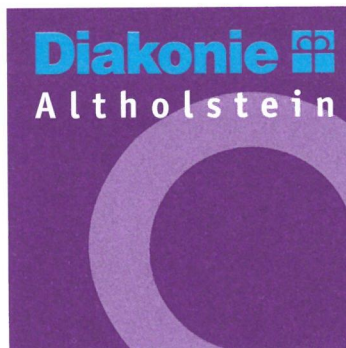
keine

Finanzielle Auswirkungen

54.861 €

Anlage/n:

1	2022-11-24_Antrag auf finanzielle Anpassung Schuldnerberatung alle Träge...
---	---



Diakonisches Werk Altholstein GmbH · Postfach 1408 · 24504 Neumünster

Hauptausschuss
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Vorsitzender Herr Schulz

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

**Geschäftsbereich
Soziale Hilfen**

Vanessa Trampe-Kieslich

Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster
Telefon 04321 – 2505 1275
Fax 04321 – 2505 1259
vanessa.trampe-kieslich@
diakonie-altholstein.de

www.diakonie-altholstein.de

18. November 2022

Antrag auf Anpassung des Fachleistungsstundensatzes sowie Erhöhung des Gesamtbudgets für die Schuldnerberatungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Schulz,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir, die Schuldnerberatungsstellen im Kreis Rendsburg Eckernförde, die bei vier Trägern angesiedelt sind, einen Antrag auf **Erhöhung des Fachleistungsstundensatzes auf 64,87 Euro** für die Schuldnerberatung und somit eine Anpassung an den geltenden Fachleistungsstundensatz des Landes Schleswig-Holstein für die Verbraucherinsolvenzberatung. Um auch weiterhin einen gleichbleibenden Umfang an Beratungsstunden anbieten zu können, beantragen wir im gleichen Zuge eine **Erhöhung des Gesamtbetrags um 54.861 Euro**.

Aufgrund der aktuellen Situation, der steigenden Nachfrage und Kostensteigerungen in nicht absehbarer Höhe, sehen wir uns dazu gezwungen, diesen Antrag bereits für das kommende Haushaltsjahr zu stellen. Daher geht dieser Antrag erst jetzt bei Ihnen ein.

Begründung

Die Schuldnerberatungsstellen der Diakonie Rendsburg-Eckernförde, der Diakonie Altholstein, der AWO Schleswig-Holstein sowie der Tide (NGD) unterstützen seit vielen Jahren überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen. Alle unsere Standorte sind gleichzeitig anerkannte Stellen gem. § 305 der Insolvenzordnung und bieten damit auch Insolvenzberatung an.

Diakonisches Werk
Altholstein GmbH
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dieter Radtke
Geschäftsführer:
Heinrich Deicke

Sitz der Gesellschaft:
HRB-Nr. 1604 NM
FA: Kiel Nord, St-Nr. 19 296 70194
USt-IdNr. DE 251 658 589

Bank:
Evangelische Bank
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE72 5206 0410 0206 4848 40



Hauptgesellschafter
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Altholstein

Der Vertrag der Schuldnerberatungsstellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde im Jahr 1991 mit den vier Trägern geschlossen. In den vergangenen beiden Vertragsanpassungen wurde im Jahr 2008 ein Fachleistungsstundensatz von 52 Euro vereinbart. Dieser Fachleistungsstundensatz wurde ab 2017 auf den seitdem unverändert geltenden Satz von 53,60 Euro angepasst. Seither sind nicht nur die Personalkosten um mindestens 10% gestiegen mit weiteren Steigerungen in 2023 in nicht unerheblicher Höhe. Auch die Sachkosten sind in diesem Zeitraum deutlich angestiegen und aktuell ist noch nicht absehbar, wie hoch die weiteren Kostensteigerungen ausfallen werden.

Für die Insolvenzberatung, die vom Land Schleswig-Holstein finanziert wird, gilt ein Fachleistungsstundensatz von 64,87 Euro. Die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein hat jedoch bereits eine Erhöhung auf 70,80 Euro beim Land gefordert, da auch der Satz vom Land nicht mehr auskömmlich ist.

Eine Anpassung an den Satz des Landes ist notwendig, da alle vier Träger an Ihren Standorten das gleiche Personal für die Schuldner- sowie für die Insolvenzberatung beschäftigen. Es gibt also weder eine personelle Trennung innerhalb der Beratung für die jeweiligen Verträge mit Kreis und Land noch ist eine solche Trennung sinnvoll. Da das Land vorgegeben hat, dass vor jede Insolvenzberatung eine Schuldnerberatung vorgeschaltet werden muss, wäre eine personelle Trennung für die Klient*innen von Nachteil und für den Prozess der Entschuldung nicht zielführend. Dieser Fakt sowie die inhaltlichen Anforderungen in der Schuldnerberatung setzen in der Verbraucherinsolvenzberatung und der Schuldnerberatung die gleichen Qualifikationen des Personals voraus.

Der Vertrag der Schuldnerberatungsstellen regelt neben dem Fachleistungsstundensatz auch das Gesamtbudget, welches von den Trägern maximal abgerufen werden kann. Dieses wurde ebenfalls zuletzt in der Vertragsanpassung 2017 angepasst, mit dem Ziel, eine gleichbleibende Anzahl an Fachleistungsstunden zu gewähren. Um auch in Zukunft den gleichen Umfang an Leistungen sicherzustellen, ist es daher erforderlich, bei einer Anpassung des Fachleistungsstundensatzes den Gesamtbetrag entsprechend des Antrages anzuheben.

Wir bitten um Zustimmung für unsere Bitte auf die erstmalige Anpassung der Stundensätze seit 2017, um auch in diesen schwierigen Zeiten, die durch die hohe Inflation und die Energiekrise für viele Menschen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko birgt, in gleichbleibend guter Qualität und mit dem gleichen Personalumfang Hilfe anbieten zu können.

Gerne stellen wir unser Anliegen auch im Hauptausschuss vor und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!



Mit freundlichen Grüßen



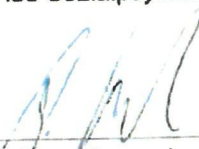
Heinrich Deicke
 (Diakonisches Werk Altholstein)



Diana Marschke
 (Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde)



Dr. Joachim Laudien
 (Tide Sozialpsychiatrie, NGD)



Andreas Susczyk
 (AWO Schleswig-Holstein gGmbH)

Seite 3

Diakonisches Werk
 Altholstein GmbH
 Am Alten Kirchhof 16
 24534 Neumünster

Aufsichtsratsvorsitzender:
 Dr. Dieter Radtke
 Geschäftsführer:
 Heinrich Deicke

Sitz der Gesellschaft:
 HRB-Nr. 1604 NM
 FA: Kiel Nord, St-Nr. 19 296 70194
 USt-IdNr. DE 251 658 589

Bank:
 Evangelische Bank
 BIC GENODEF1EK1
 IBAN DE72 5206 0410 0206 4848 40

Hauptgesellschafter

Evangelisch-Lutherischer
 Kirchenkreis Altholstein





**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Sachstandsbericht Wohnen für Alle

VO/2023/061	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 07.02.2023
<i>FD 4.2 Soziale Sicherung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt:

Sachverhalt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. für das Projekt „Wohnen für Alle“ im Jahre 2023 Mittel in Höhe von 175.000 € zur Verfügung.

Mit dem Projekt sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

1. Vermittlung von Menschen in Wohnraum mit Vermittlungshemmnissen
2. Sicherung von Mietverhältnissen und Vermeidung von Kündigungen
3. Schaffung und Gewinnung von neuem Wohnraum
4. Schaffung eines stabilen Wohnumfeldes
5. Entwicklung einer langfristigen Perspektive für die Wohnraumvermittlung

Der Kreiszuspruch ist unter der Auflage gewährt worden, im ersten Halbjahr 2023 eine Veranstaltung mit sozialen Institutionen und Organisationen im Kreis durchzuführen, um die Zugänge der Betroffenen in das Projekt zu vereinbaren und Möglichkeiten zur Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft sowie Verstärkung des Projekts zu prüfen.

In der Brücke-Geschäftsstelle wurde inzwischen eine Anlaufstelle eingerichtet: Eine Mitarbeiterin hat mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden die Arbeit aufgenommen. Erste Zugänge sind bereits erfolgt. Es werden aktuell ein Flyer und eine Pressemitteilung erstellt sowie Formulare und Abläufe entwickelt.

Es ist eine Auftaktveranstaltung in der 19. Kalenderwoche geplant, die von der Kreisverwaltung organisiert wird.

Als Teilnehmende werden von der Brücke vorgeschlagen:

- Leistungserbringer aus den Bereichen Obdachlosenhilfe, Jugendhilfe, Flüchtlingshilfe und besondere Wohnformen
- Vertretungen der Kommunen, Ämter und Gemeinden
- Vertretungen der Kreisverwaltung und Kreispolitik
- Vertretungen des Landes S-H
- Vertretungen der Wohnungswirtschaft wie Verbände, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsverwaltungen und Bauträger

Es sind folgende Inhalte geplant:

- Input von Experten zum „Wohnungsmarkt für benachteiligte Personengruppen und zu entspr. Handlungsbedarfen“
- Vorstellung des Projektes „Wohnen für Alle“
- Vorstellung „WohnEck NF“
- Herstellung eines breiten Bündnisses zum Thema Wohnraum für benachteiligte Personengruppen und Diskussion über Interessenlagen, Anforderungen, Strukturen und Handlungsfelder
- Anmoderation von Rahmenbedingungen zur Gründung einer Gesellschaft zur Wohnungsvermittlung im Kreis RD-ECK

Die Projektleiterin der Brücke, Frau Jahn, wird für Fragen zur Verfügung stehen.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n:

Keine



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Ehrenamtskoordination: Formulierungen der Vorstellungen der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

VO/2023/070	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 13.02.2023
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

Sachverhalt

Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.02.2023.

Anlage/n:

1	Ehrenamtskoordination_Vorstellungen Buendnis 90_Die Gruenen
---	---

Rendsburg, den 12. Februar 2023

Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14. Februar 2023
TOP 10 Ehrenamtskoordination

Sehr geehrte Teilnehmende des Sozial- und Gesundheitsausschusses,

das Ehrenamt wird immer wichtiger, um unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Auch steigt der Anteil der Menschen zunehmend an, die im Rentenalter sind und nach wie vor die Lebensenergie haben, mit einem ehrenamtlichen Einsatz einer sinnstiftenden Beschäftigung nachzugehen. In der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17. November 2022 ist die Verwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde gebeten worden, unter Einbeziehung des Fachausschusses für Soziales und Gesundheit ein tragfähiges Konzept zur Einrichtung einer kreisweiten dauerhaften Ehrenamtskoordination zu erarbeiten.

Hierzu möchte die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ihre Vorstellungen formulieren:

Wir stellen uns die Etablierung eines **Ehrenamtsbüros in der Kreisverwaltung** vor, das die Ehrenamtskoordination übernimmt und ein kreisweites Netzwerk zwischen interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und Vereinen, Verbänden, gemeinnützigen Initiativen auf der anderen Seite spannt. Das Ehrenamtsbüro sollte mit zwei engagierten Fachkräften zu je 25 Stunden pro Woche besetzt sein, so dass auch eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung möglich ist.

Zu den **Aufgaben** der Ehrenamtskoordination gehört die Kontaktaufnahme mit Vereinen und Verbänden, die Ehrenamtliche haben und brauchen. Die Vermittlung von ehrenamtlichen Aufgaben an Bürgerinnen und Bürger sowie deren Beratung beispielsweise in Fragen der Haftung und Versicherung oder bei auftretenden Konflikten ist zentrales Anliegen. Eine Internetplattform soll hergestellt und betreut werden, auf der Vereine und Verbände sich präsentieren und für Ehrenamtliche werben und Menschen sich für ein Ehrenamt bewerben können. Als gutes Beispiel kann die Internetseite der „netteKieler“ eine Orientierung bieten (www.nette-kieler.de).

Weiterhin gehört zu den Aufgaben die Ausrichtung einer **Ehrenamtsbörse** einmal im Jahr, auf der sich Vereine und Verbände präsentieren können und um Ehrenamtliche werben und Menschen mit Interesse am Ehrenamt sich informieren können.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrike Khuen-Rauter

Christine von Milczewski



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg- Eckernförde für das Jahr 2023

VO/2023/020	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 16.01.2023
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
02.03.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit **Sonstiges 2: entfällt**

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Fortschreibung der Leitlinien zur Vergabe der Integrationsmittel für das Jahr 2023.

Der Hauptausschuss beschließt, die Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2023 fortzuschreiben.

Sachverhalt

Auch im abgelaufenen Jahr 2022 haben sich die bestehenden Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln bewährt. Die Aspekte der Leitlinie werden in den unterschiedlichen Projekten gut umgesetzt.

So haben im Jahr 2022 alle Projekte den Austausch gefördert, die Teilhabe gestärkt oder haben sinnvolle Hilfe und Begleitung bei der Erstorientierung in der Phase des Ankommens gegeben. Darüber hinaus ergänzen einige Projekte auch in den weiteren Integrationsphasen die unterschiedlichen Prozesse, wie z. B. Behördenkontakte, Behördenorientierung, Unterstützung von Behörden.

So haben z. B. die Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler den Fachdienst Zuwanderung in der ersten Phase des Ukraine-Krieges massiv bei der Sprachmittlung im Kundenverkehr, aber auch bei der „Drehscheibe“ unterstützt.

Handlungserfordernisse bzw. Probleme bei der Auslegung durch Antragstellende sind

der Verwaltung nicht zugetragen worden.

Um weiter eine konstante Orientierung für die Träger der Integrationsprojekte zu geben und damit die Nachhaltigkeit der Integrationsprojekte zu stärken, wird vorgeschlagen, die Leitlinien auch für das Haushaltsjahr 2023 unverändert zu übernehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 230.000 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 für das Jahr 2023 eingestellt.

Anlage/n:

1	Leitlinien Integrationsmittel 2023
---	------------------------------------

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2023

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hält 2023 Haushaltsmittel zur Förderung von Projekten vor, welche die Integrations- und Teilhabestrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund fördern.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Leitlinien:

1. Die Projekte/Maßnahmen sollen zum Ziel haben, die Möglichkeiten der kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.
2. Die Projekte/Maßnahmen sollen das Zusammenleben und den Austausch zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft vor Ort fördern.
3. Die Projekte/Maßnahmen sollen den Zielen des Kreiskonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechen.
4. Die Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund in die Maßnahmen/Projekte ist grundsätzlich sicherzustellen, um den integrativen Charakter der Maßnahmen/Projekte zu gewährleisten. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wenn eine Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund (beispielsweise bei der Überwindung von Traumata) das Erreichen der Maßnahmen- oder Projektziele wesentlich erschwert oder unmöglich macht.
5. Bei den Kosten für das Projekt/die Maßnahme müssen die Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.
6. Der Antrag soll Ziele, Inhalte und Methoden des Projektes/der Maßnahme beschreiben. Ein integrativer und auf Förderung der Teilhabe ausgerichteter Charakter des Projektes/der Maßnahme muss klar zu erkennen sein.
7. Instrumente zur Evaluation des Projektes/der Maßnahme werden im Antrag beschrieben.
8. Dem Antrag ist ein formloser Kostenplan beizufügen.
9. Die Projekte/Maßnahmen müssen spätestens 12 Monate nach Maßnahmenbeginn abgeschlossen sein. Die Verwendung der Mittel ist in einem Verwendungsnachweis nachzuweisen.
10. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem formlosen Sachbericht und einem Kostenbericht (Aufstellung Einnahmen/Ausgaben). Nicht verbrauchte Mittel sind an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zurückzuzahlen.
11. Die Antragstellerin/der Antragsteller stimmt der Weitergabe der vorhandenen Konzepte für die Durchführung des Projektes/der Maßnahme an interessierte Dritte zu.
12. Die Antragstellerin/der Antragsteller sichert zu, dass die Vergütung der im Projekt/ in der Maßnahme Beschäftigten gemäß der Stellenbeschreibung geschieht, mindestens aber einem Entgelt nach dem Landesmindestlohngesetz entspricht. Ausnahmen bilden Projekte/Maßnahmen, welche vollständig ehrenamtlich zu realisieren sind.
13. Der Personalaufwand für die Durchführung des Projektes/der Maßnahme muss in einem realistischen Verhältnis zu der Teilnehmerzahl stehen.
14. Förderfähig sind Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Institutionen, gemeinnützigen Gesellschaften und der Kreisverwaltung.
15. Bereits geförderte Projekte können im Folgejahr auf Antrag weitergefördert werden, sofern sich diese als Nachhaltig und geeignet erwiesen haben und die erforderlichen Mittel der Verwaltung zur Verfügung stehen.

16. Es ist sowohl eine Teilfinanzierung als auch eine Vollfinanzierung der Maßnahmen möglich.
17. Kommunale Träger haben einen Eigenanteil in Höhe von 20% der beantragten Mittel in die Förderung einzubringen.
18. Der Sport sollte mit mindestens 30.000 € gefördert werden.
19. Bestehende Regelangebote werden nicht gefördert.
20. Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe).
21. Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Die Anträge sind über den Fachdienst Zuwanderung (Fachgruppe Integration und Einbürgerung) einzureichen. Die Fachgruppe bewertet die Anträge nach den gegebenen Leitlinien und leitet diese anschließend an den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und zur Entscheidung weiter.

Diese Leitlinien treten rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft und sind bis zum 31.12.2023 gültig.



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Nordkollegs Rendsburg zur Förderung des Integrationsprojekts "Alles frisch!" vom 01.03.2023 bis zum 30.11.2023

<p>VO/2023/011</p> <p>öffentlich</p> <p><i>FD 2.3 Zuwanderung</i></p>	<p>Beschlussvorlage öffentlich</p> <p>Datum: 12.01.2023</p> <p>Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse</p> <p>Bearbeiter/in: Dennis Staack</p>
--	--

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Sonstiges 2: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dem Nordkolleg Rendsburg zur Förderung des Integrationsprojekts "Alles frisch!" vom 01.03.2023 bis zum 30.11.2023 einen Betrag in Höhe von 19.013,32 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Das Nordkolleg Rendsburg hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 09.01.2023 auf Förderung des Integrationsprojektes „Alles frisch!“ gestellt.

Ziel dieses Projektes ist, durch einen intensiven Austausch im gemeinsamen Probenprozess die Diskussion über gesellschaftliche Werte anzuregen und die Teilnehmenden sowie das Publikum für die Themen Vielfalt, Teilhabe und Diskriminierung zu sensibilisieren.

Das Besondere daran ist die künstlerische Auseinandersetzung in Form eines integrativen Musicals.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz
entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 19.013,32 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

1	Antrag Komplementärfinanzierung Alles frisch!
2	HHMittel 2023_ÜBERSICHT_Stand 090123

Antrag für die Komplementärfinanzierung von „Alles frisch!“ - Integrative Musical-Entwicklung und -Aufführung

Antragstellerin/Antragsteller(Träger): Nordkolleg Rendsburg
 Anschrift: Am Gerhardshain44, 24768Rendsburg
 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Claudia Piehl
 Telefon: 04331/14 38 29
 E-Mail: claudia.piehl@nordkolleg.de

Für unser Projekt „Alles frisch!“ haben wir beim Sozialministerium einen Förderantrag im MaTZ-Programm gestellt. Da unser Projekt den Förderhöchstsatz von € 50.000 gut € 19.000 überschreitet, möchten wir hiermit diese Summe bei Ihnen als Komplementärfinanzierung beantragen.

Beginn des Projekt: 01.03.2023
Ende des Projekts: 30.11.2023

Projektbeschreibung

„Alles frisch!“ - Integrative Musical-Entwicklung und -Aufführung

Ziel des Projekts ist der Aufbau eines Musiktheater-Ensembles mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sowie Menschen unterschiedlicher Diversitätsdimensionen, wie mit oder ohne Behinderung, Alter, Mehrgewichtigkeit oder psychische Gesundheit, sowie die Erarbeitung und Aufführung eines diversitätssensiblen Musicals. Die Mitglieder des Ensembles und die Musiker:innen sind unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichsten Alters und bringen unterschiedlichen Vorerfahrungen mit. Gemeinsam arbeiten sie an der Erschaffung, Einstudierung und Aufführung des Musicals „Alles frisch!“.

Insgesamt wird es in 2023 drei Probenphasen (31. März - 02. April // 23. - 25. Juni // 23.-27. Oktober) und zwei Aufführungen (28. und 29. Oktober) geben.

Das Musical "Alles frisch!" bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit eigene Geschichten zu erzählen, lässt verschiedene Perspektiven zu Wort kommen und stärkt so die Sichtbarkeit etwa von Migrant:innen, als selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft und Kultur.

Ziel ist es, durch den intensiven Austausch im gemeinsamen Probenprozess die Diskussion über gesellschaftliche Werte anzuregen und sowohl die Teilnehmenden als auch das Publikum für die Themen Vielfalt, Teilhabe und Diskriminierung zu sensibilisieren. Das Besondere daran ist, dass dies über die künstlerische Auseinandersetzung geschieht. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ihre eigene Geschichte und gemachte Erfahrungen in das Musical-Libretto einzubringen. Das Projekt und nicht zuletzt die zwei Aufführungen fördern die Sichtbarkeit von Migrant:innen, Menschen mit Behinderung, Senior:innen und geben den eigenen Themen eine Stimme und eine Bühne.

Warum ein Musical?

Das Genre Musical eignet sich für die Erreichung dieser Ziele besonders gut, da es für die Teilnehmenden einen niederschweligen Zugang bietet, sich mit Gesang, Tanz und Schauspiel auszudrücken und auf der Bühne zu stehen. In der Musik von „Alles frisch!“ treffen Pop-Musik und landestypische Folksongs aufeinander und vereinen sich. Dies zeigt sich auch in der Bandbesetzung, die neben Bass, Schlagzeug, Keyboards und Gitarre um Akkordeon, Sax und Geige erweitert wird. Damit sind auch Instrumente in die Musik integriert, die in verschiedenen Kulturen zu finden sind. Die Komponenten Schauspiel und Tanz eignen sich besonders gut, um schnell und spielerisch miteinander in Kontakt zu kommen und Alltagserfahrungen künstlerisch umzusetzen. Eine Musicalaufführung ist nicht zuletzt für das Publikum besonders gern und niederschwellig zu besuchen, da die Themen auf verschiedene Weise künstlerisch dargestellt werden. Mit den Musicalaufführungen wird schließlich ein breites Publikum angesprochen. Neben den Multiplikatoren bilden hier nicht zuletzt die Teilnehmenden selbst einen Anker für die Verbreitung in der Zielgruppe.

Nachhaltigkeit des Projekts

Um auch nachhaltig den Prozess der interkulturellen Öffnung am Nordkolleg voranzutreiben, wird das Projekt evaluiert und versteht sich als eine Maßnahme zur Öffnung des Angebots kultureller Bildung am Nordkolleg.

Das Nordkolleg, als Akademie für kulturelle Bildung befindet sich im Prozess einer diversitätssensiblen Organisationsentwicklung und hat damit auch die interkulturelle Öffnung zum Ziel. Kulturangebote für Menschen mit Migrationshintergrund sollen verstärkt gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Hierbei ist uns der partizipative Ansatz besonders wichtig.

Im Rahmen des Kompetenzzentrums für musikalische Bildung in Schleswig-Holstein können die gesammelten Erfahrungen in die Musiklandschaft Schleswig-Holsteins getragen werden. Das Projekt wird dokumentiert und über Social Media und Presse kommuniziert. Im Rahmen der Evaluation werden Befragungen der Teilnehmenden und des Publikums durchgeführt.

Das Projekt wird dokumentiert und über Social Media und Presse kommuniziert. Die Reichweite und Publikumszahl der Aufführungen bildet dabei einen Indikator. Über die Befragung der Beteiligten werden Lernprozesse im Bereich der interkulturellen und diversitätssensible Öffnung evaluiert.

Wer leitet das Projekt?

Claudia Piehl leitet das Projekt, ist Regisseurin und Gesangstrainerin. Die studierte Musikwissenschaftlerin ist Musicaldarstellerin und leitet seit 25 Jahren Musicalensembles unterschiedlichster Art. Am Nordkolleg leitet Claudia Piehl die Musical-Academy Schleswig-Holstein, die sie hier 2018 gegründet hat. Claudia Piehl hat sich in diesem Jahr zur Diversity Managerin an der Universität Hamburg fortgebildet.

Im Antrag ist das Arbeitgeber-Bruttogehalt für 10 Wochenstunden eingeplant.

Filiz Gülsular ist Musikpädagogin und Antirassismus-Trainerin. Die studierte Kulturwissenschaftlerin hat sich an der Akademie der kulturellen Bildung zur Musik- und Bewegungspädagogin qualifiziert. Außerdem war sie Teil des Train the Trainer Programms „Umgang mit Diversität“ des Instituts für Konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (IKM) und der Diakonie Hamburg.

Im Antrag ist das Honorar für die Workshops plus Vorbereitungszeit und Organisationsarbeiten eingeplant.

Kostenplan „Alles Frisch!“ 2023

Musical-Academy Schleswig-Holstein am Nordkolleg Rendsburg

Personalkosten

Projektleitung, Gesangsdozentin, Regie (10 WS/9 Monate)	€ 10.167,96
Assistenz und Backoffice (6 WS/9 Monate)	€ 5.589,36
Summe	€ 15.757,32

Honorare

Co-Dozentin, Integrationstrainerin (Filiz Gülsular, Tontalente e.V.)	€ 10.440,00
Dokumentation (Film, Fotos, Website)	€ 5.000,00
6 Musiker:innen (Profimusiker:innen, divers besetzt)	€ 9.000,00
Arrangements, Bandleitung, Aufführungen (Lars Scheffel)	€ 4.500,00
1 Ton-Techniker, (4 Tage á 450,- + 19%)	€ 2.142,00
1 Techniker, (4 Tage á 350,- + 19%)	€ 1.666,00
Summe	€ 32.748,00

Sachkosten

20 Teilnehmende, Übernachtung, Verpflegung	€ 15.008,00
Werbemittel (Flyer, Plakate, Roll-Ups)	€ 2.000,00
Bühnenbild, Kostüme	€ 2.000,00
Transport Bühnenbild	€ 500,00
Miete Aufführungsort	€ 2.000,00
Miete Ton- und Lichttechnik	€ 5.000,00
Summe	€ 26.508,00
Summe Ausgaben:	€ 75.013,32

Einnahmen

Teilnahmegebühren von 20 Teilnehmenden	€ 6.000,00
Fördermittel MaTZ-Antrag (noch nicht bewilligt)	€ 50.000,00
Gesamt	€ 56.000,00

Ausgaben	€ 75.013,32
Einnahmen	- € 56.000,00
Komplemetärantrag	€ 19.013,32



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte Beete Damp" vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023

<p>VO/2023/012</p> <p>öffentlich</p> <p><i>FD 2.3 Zuwanderung</i></p>	<p>Beschlussvorlage öffentlich</p> <p>Datum: 12.01.2023</p> <p>Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse</p> <p>Bearbeiter/in: Dennis Staack</p>
--	--

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Sonstiges 2: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, der Gemeinde Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte Beete Damp" vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023 einen Betrag in Höhe von 7.120,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Damp, als Träger des Familienzentrums Damp, hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 02.01.2023 auf Förderung des Integrationsprojektes „Bunte Beete Damp“ gestellt.

Ziel dieses Projektes ist, durch fachliche Anleitung im Rahmen eines integrativen, naturpädagogischen Projektes die Nachhaltigkeit durch den Eigenanbau von Gemüse zu fördern.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhaltes ist dem Antrag zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 7.120,00 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

1	Antrag Integrationsmittel 2023 Damp - Scan mit Unterschrift
2	HHMittel 2023_ÜBERSICHT_Stand 090123



www.familienzentrum-damp.de

Am Sportplatz 8, 24351 Damp
Tel.: 0174-244 5004
info@familienzentrum-damp.de

Damp, 2. Januar 2023

ANTRAG AUF INTEGRATIONSMITTEL

Projekt „Bunte Beete Damp“

Projektidee

Auf einem Gelände direkt neben der Kita Damp soll erneut gemeinschaftlich Gemüse angebaut und der Garten gepflegt werden. Kräuterbeet-Pflege, eigenes Saatgut sammeln und tauschen, Nistkastenbau und Vogelfutter erstellen soll ebenfalls vermittelt werden. Menschen verschiedener Generationen und verschiedener Herkunft werden motiviert, gemeinsam tätig zu sein, einander kennen zu lernen und in den Austausch zu kommen. Es sollen in Kooperation mit der Kita Damp und der Grundschule Mittelschwansen gerade Kinder und Familien mit Migrationshintergrund angesprochen und zum Mitmachen motiviert werden.

Projektzeitraum

April 2023 bis Dezember 2023

Ziel

Über das gemeinsame Machen sollen kleine und große Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Kontakt kommen. Indem sie fachliche Anleitung erhalten, lernen sie zugleich ihr eigenes Gemüse anzubauen und im Sinne der Nachhaltigkeit zu agieren. Gerade in Zeiten höherer Lebenshaltungskosten und Klimakrise wird es als sinnvoll erachtet, Menschen über ein naturpädagogisches Projekt zusammen zu bringen. Neben dem integrativen Gewinn, erhalten die Beteiligten als Anreiz eigenes lokales gesundes Biogemüse.

Inhalte / Methoden

Zwei Honorarkräfte sollen das Projekt begleiten, in dem sie einmal pro Woche vor Ort sind und mit den Beteiligten den Garten anlegen und pflegen. In der Nachsaison leiten sie dazu an, Saatguttütchen zu erstellen, Vogelfutter zu bereiten und Nistkästen zu bauen. Darüber hinaus sind sie dafür zuständig, immer wieder neu durch Öffentlichkeitsarbeit und direkte Ansprache auf das Projekt aufmerksam zu machen. Denn die Erfahrung hat gezeigt, dass dies notwendig ist, um Projekte am Laufen zu halten.

Dokumentation

Es wird dokumentiert, wie oft Garten- und Bastelaktionen stattgefunden haben sowie die Anzahl der Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund.

KOSTENPLAN

Honorarkräfte:

4 Stunden / Woche / 2 Honorarkräfte = 8 Stunden á 25€ (Bezahlung je nach Qualifikation) = 250€/Woche

40 Wochen im Jahr = 8.000€

Materialkosten:

40 Aktionen im Jahr á 10€ (für Getränke + Snacks) = 400€

Saat- und Pflanzgut = 200€

Anschaffungen (Gartenschaufeln, Eimer, Gießkannen) = 100€

Material für Nistkastenbau, Vogelfutter etc. = 200€ = 900€

Das Gartengelände und die genutzten Räumlichkeiten werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Somit fallen für das Projekt keine Miet- oder Pachtkosten an.

Insgesamt:

Personalkosten: = 8.000€

Materialaufwand: = 900€ = 8.900€

Eigenanteil: Die Gemeinde muss als kommunaler Träger 20% der Kosten tragen. 20% = 1.780€

Beantragungssumme: Nach Abzug des Eigenanteils der Gemeinde, werden 7.120€ beantragt.

DAMP, 4.01.2022

Ort, Datum



Raidum Rodde, 1.stv. Bürgermeister Gem. Damp



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

**Zuwanderung - Vergabe von Integrationsmitteln:
Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für
Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von
familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete –
„Aktionsprogramm familienunterstützenden
Maßnahmen für Geflüchtete“ im Kreis Rendsburg-
Eckernförde; hier: weitere Freigabe von Mitteln des
Kreises aus dem Integrationsbudget**

VO/2023/014	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 12.01.2023
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse und Marco Röschmann
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
Sonstiges 2: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, die notwendigen zusätzlichen Eigenmittel des Kreises in Höhe von 50.000 € aus dem Integrationsbudget zu verwenden und über den Fachbereich Jugend und Familie zur Auszahlung zu bringen.

Sachverhalt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erhält im Jahr 2023 gemäß Verteilungsschlüssel des Landes eine allgemeine Fördersumme in Höhe von 1.027.900 €, einen zusätzlichen Zuschuss von 200.000 € aufgrund besonderer Herausforderungen durch die Landesunterkunft sowie nachträglich eine Aufstockung für Angebote innerhalb der Sommerferien in Höhe von 70.000 €. Somit ergibt sich für 2023 eine Gesamtzuwendung in Höhe von bis zu 1.297.900 € seitens des Landes. Das Land erstattet unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel lediglich 90%

der entstandenen Aufwendungen. Die restlichen 10 % sind vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zu tragen. Dadurch ergibt sich ein Eigenmittelanteil des Kreises in Höhe von maximal 144.211,11 €. Ein Betrag in Höhe von 40.000 € steht bereits im Haushalt 2023 über das Integrationsbudget im Teilhaushalt 313901 – Koordination Integration und Teilhabe zur Verfügung.

Aufgrund der derzeitigen Antragslage stellt sich allerdings heraus, dass weitere Mittel benötigt werden. Es werden nach jetzigem Stand Mittel in Höhe von rund 881.400 € benötigt. Somit werden Eigenmittel in Höhe von 88.140 € benötigt. Zudem läuft das Antragsverfahren noch bis zum 30.06.2023. Deshalb ist angedacht, zunächst eine Freigabe von Mitteln des Kreises aus dem Integrationsbudget in Höhe von 50.000 € vorzusehen. Soweit sich im weiteren Verlauf des Jahres herausstellt, dass sich der Eigenmittelanteil des Kreises noch weiter erhöhen sollte, wird die Freigabe weiterer Mittel gegebenenfalls gesondert beantragt.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Umsetzung in 2023:

- Ertrag von 810.000 € (Landeszuwendung):
Teilhaushalt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen,
Konto: 4141000
- Aufwand von 900.000 € (Weiterleitung an Antragssteller inklusive Eigenmittelanteil):
Teilhaushalt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen,
Konto: 5312000/5318000
- Aufwand von 90.000 € (Eigenmittelanteil)
Teilhaushalt 313901 – Koordination Integration und Teilhabe
Konto: 5312000/5318000

Anlage/n:

1	HHMittel Stand 13 01 2023_ÜBERSICHT
2	Übersicht Anträge 2023
3	Übersicht verwendete Mittel 2023

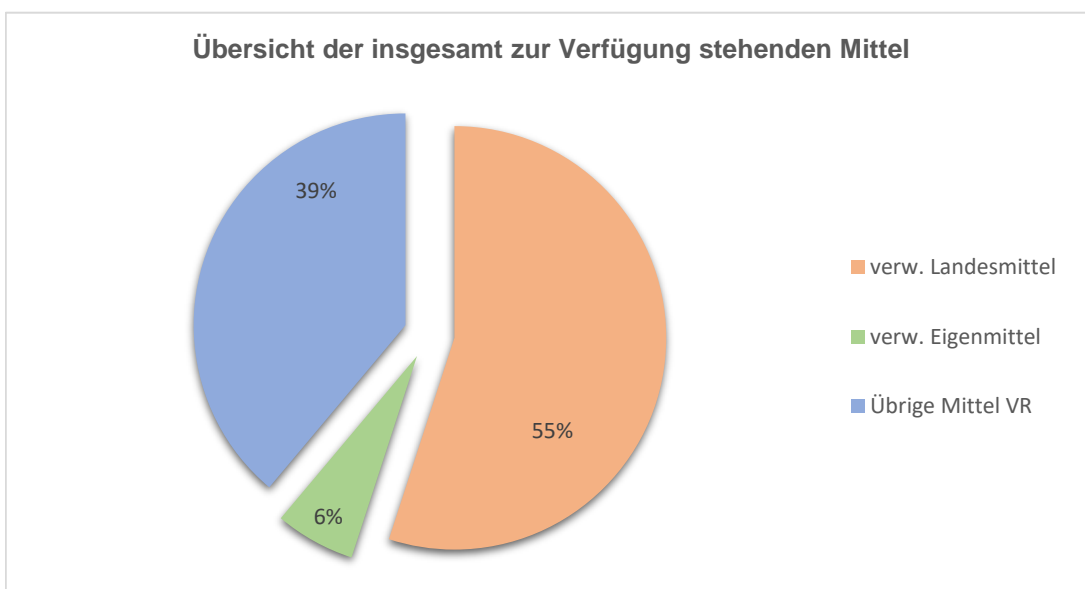
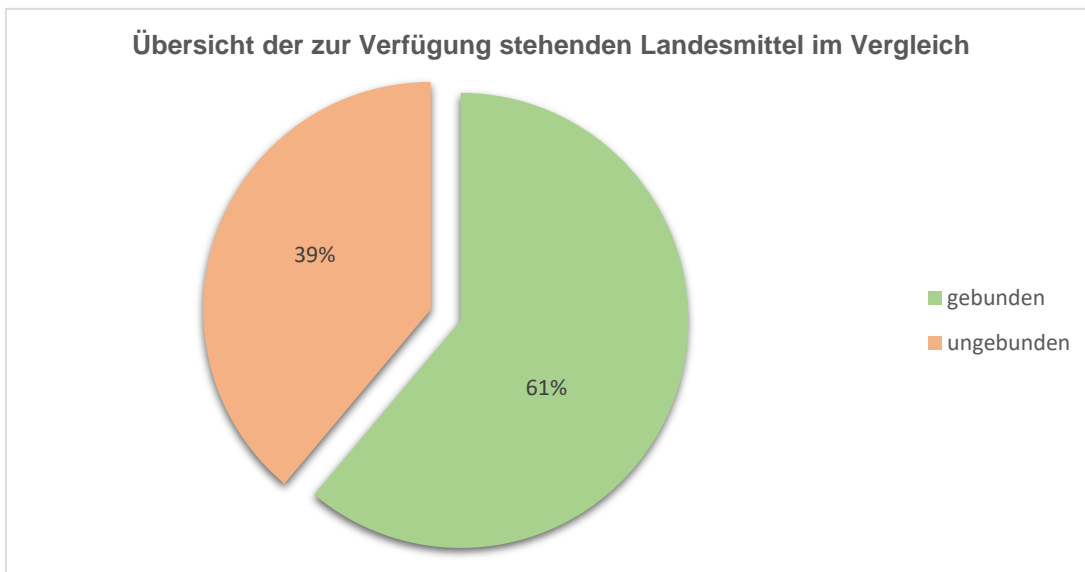
Standortkommune	Träger	Einrichtung	Antrags- eingang	Maßnahme	Zeitraum	beantragte Mittel 2023
Stadt Rendsburg	Familienwerkstatt e.V.	Familienwerkstatt e.V.	05.08.2022	Frauencafe Ankerplatz	01.12.2022 - 31.12.2023	7.061,54 €
Stadt Rendsburg	Familienwerkstatt e.V.	Familienwerkstatt e.V.	05.08.2022	Hoffnungsgarten	01.12.2022 - 31.12.2023	10.024,62 €
Stadt Rendsburg	Familienwerkstatt e.V.	Familienwerkstatt e.V.	05.08.2022	Spielenachmittag	01.12.2022 - 31.12.2023	5.515,38 €
Stadt Rendsburg	Familienwerkstatt e.V.	Familienwerkstatt e.V.	05.08.2022	Cafe Internationale	01.01.2023 - 31.12.2023	10.550,00 €
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	10.08.2022	Kinderbetreuung 0-6 Jahre	15.08.2022 - 31.12.2023	26.707,63 €
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	10.08.2022	Kinderbetreuung 6-12 Jahre	15.08.2022 - 31.12.2023	55.710,00 €
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	10.08.2022	Rendsburger Frauengespräche	15.09.2022 - 31.12.2023	35.554,00 €
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	10.08.2022	Deutsch als Zweitsprache für Jugendliche von 15-17 Jahren und Alltagsorientierung	01.10.2022 - 31.12.2023	37.011,50 €
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Luftikus	08.09.2022/14.12.2022	Nachschulische Betreuung für geflüchtete Schüler*innen	01.10.2022 - 31.12.2023	16.300,00 €
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Luftikus	08.09.2022/14.12.2022	Spielzeit für geflüchtete Schüler*innen	15.09.2022 - 31.12.2023	16.264,00 €
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Rotenhof	08.09.2022	Familientreff Rotenhof	01.10.2022 - 31.12.2023	17.025,59 €
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	08.09.2022	familiengerechte Unterstützung beim Zugang zu Integrationskursen	01.10.2022 - 31.12.2023	63.080,00 €
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	08.09.2022	Young People's Club "Body & Soul"	01.10.2022 - 31.12.2023	36.249,20 €
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	08.09.2022	Hilfe zur Alltagsgestaltung und Orientierung für geflüchtete Jugendliche von 12-18 Jahren	01.10.2022 - 31.12.2023	63.080,00 €
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Rotenhof	09.09.2022	Sprachtreff Rotenhof	01.10.2022 - 31.12.2023	19.910,58 €
Stadt Rendsburg	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	09.09.2022	SiRo Hürde	01.08.2022 - 31.12.2024	43.732,88 €
Stadt Rendsburg	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	09.09.2022	Integration ukrainischer Schüler*innen im Kreisgebiet	01.08.2022 - 31.12.2024	60.887,20 €
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Rotenhof	25.10.2022	Brückengruppen im Familienzentrum Rotenhof	01.10.2023 - 31.12.2023	27.550,00 €
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	29.11.2022	Virtuelles Ankommen - Computertreff für Flüchtlinge	01.02.2023 - 31.12.2023	18.480,00 €
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Nobiskrug	08.12.2022	Nachschulische Betreuung für geflüchtete Schüler*innen	01.01.2023 - 31.12.2023	24.461,09 €
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Rotenhof	08.12.2022	Nachschulische Betreuung für geflüchtete Schüler*innen	01.01.2023 - 31.12.2023	29.136,00 €
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Luftikus	14.12.2022	Kindertanz für 5-10 Jährige	04.01.2023 - 31.12.2023	5.044,00 €
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Luftikus	14.12.2022	Mütter-Cafe mit Kindern von 0-3 Jahre	04.01.2023 - 31.12.2023	4.644,00 €
Amt Dänischer Wohld	-	-	19.07.2022	verschiedene Maßnahmen z.B. Ferien, Sport, Sprache*	01.03.2022 - 31.12.2023	42.894,22 €
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	12.08.2022	Kinderbetreuung 0-6 Jahre	15.03.2022 - 31.12.2023	3.000,00 €
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	12.08.2022	Kulturcafe	01.08.2022 - 31.12.2023	2.400,00 €
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	12.08.2022	Lotsenprojekt	01.04.2022 - 31.12.2023	108.300,00 €
Amt Eiderkanal	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Schacht-Audorf	12.08.2022	Kinderbetreuung 0-6 Jahre	15.08.2022 - 31.10.2023	22.104,83 €
Amt Eiderkanal	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Schacht-Audorf	12.08.2022	Schacht-Audorf im Gespräch	15.09.2022 - 31.12.2023	30.163,00 €
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	12.08.2022	Betreuung der Familien durch ehrenamtlich Bestellte	01.03.2022 - 31.12.2022	18.000,00 €
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	30.08.2022	Integrationsbegleitung	01.06.2022 - 31.12.2023	3.400,00 €
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	24.11.2022	interkulturelle Veranstaltung in der Weihnachtszeit	17.12.2022 - 17.12.2022	1.000,00 €
Stadt Eckernförde	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Familienzentrum Eckernförde	06.07.2022	Hausaufgabenhilfe, Spiel- und Elterntreff	01.01.2023 - 31.12.2023	8.021,52 €
Stadt Eckernförde	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby e.V.	Familienzentrum Borby	12.08.2022	Begleitung traumatisierter Kinder und deren Familien	01.09.2022 - 31.03.2023	2.620,29 €
Stadt Eckernförde	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Familienzentrum Eckernförde	08.09.2022	Ferienbetreuung für KiTa-Plätze in der Schließzeit*	24.07.2023 - 04.08.2023	3.743,60 €
Gemeinde Kronshagen	Pädiko e.V.	Familienzentrum Kronshagen	02.09.2022	Kita-Lotsin zur Unterstützung ukrainischer Familien	01.10.2022 - 31.07.2023	1.762,35 €
benötigte Mittel 2022						881.389,02 €
davon benötigte Mittel Ferienfreizeit 2022						3.743,60 €
Budget						1.442.111,11 €
davon Ferienfreizeit						70.000,00 €
ungebundene Mittel 2022						560.722,09 €
davon ungebundene Ferienfreizeit						66.256,40 €

Höchstgrenze Landesmittel	1.297.900,00 €
Höchstgrenze Eigenmittelanteil	144.211,11 €
Verfügungsrahmen 2023	1.442.111,11 €

Benötigte Mittel lt. eingereicherter Anträge	881.389,02 €
Landesmittel	793.250,12 €
nach Nr. 1-5	789.880,88 € 877.645,42 €
nach nr. 6	3.369,24 € 3.743,60 €
Eigemittel (Integrationstopf und Haushalt FD 3.1)	88.138,90 €
Übrige Landesmittel	504.649,88 €

Grafiken

<i>Landesmittel</i>		Verfügungsrahmen	1.442.111,11 €
gebunden	61,1%	verw. Landesmittel	793.250,12 €
ungebunden	38,9%	verw. Eigenmittel	88.138,90 €
		Übrige Mittel VR	560.722,09 €





**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines Familienwerkstatt e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Familienwerkstatt" vom 01.02.2023 bis zum 31.01.2024

VO/2023/015	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 12.01.2023
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit **Sonstiges 2: entfällt**

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dem Verein Familienwerkstatt e.V. Mittel in Höhe von 4.500,00 € für die Durchführung des Integrationsprojekts "Familienwerkstatt" vom 01.02.2023 bis zum 31.01.2024 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu gewähren.

Sachverhalt

Der Verein Familienwerkstatt e.V. möchte mit dem Integrationsprojekt „Familienwerkstatt“ weiterhin Bedarfe von Familien mit und ohne Migrationshintergrund bedienen, insbesondere bei Alltagsproblemen Unterstützung durch eine Niedrigschwellig des Zuganges anbieten, aber auch durch eine wertorientierte Begegnung.

Hierbei spielt der Aspekt Wertevermittlung durch „Öffnung“ in Rahmen von Begegnungstreffen (gemeinsames Kochen und Frühstücken oder Basteltage) eine erfolgreiche Rolle.

Zum Einsatz kommen zum größten Teil pädagogische Fachkräfte, die bei der Zieldefinition und Reflektion mitwirken und unterstützen.

Mit diesem Unterstützungsangebot konnten inzwischen 8 aktive, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer „reaktiviert“ werden, die zum Teil in den Vorjahren die Motivation verloren haben.

Die Familienwerkstatt e.V. hat sich in vorhandene lokale Netzwerke sehr gut eingebracht und vernetzt. Es findet ein reges Miteinander und gemeinsame Projekte statt.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Relevanz für den Klimaschutz
entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 4.500 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

1	HHMittel 12 01 2023_ÜBERSICHT
2	Verlängerungsantrag Famwerkstatt 2023 mit Kostenplan

Familienwerkstatt e.V.
 Sylvia Gerdes
 Am Holstentor 13
 24768 Rendsburg

Familienwerkstatt e.V.
 Am Holstentor 13
 24768 Rendsburg

Tel: 0152-55829466
 Email: info@familienwerkstatt-rendsburg.de
 Web: www.familienwerkstatt-rendsburg.de

E. 12.1.23 J.

Datum: 05.01.2023

Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Zuwanderung
 Z.Hd. Herrn Staack
 Kaiserstraße 8
 24768 Rendsburg



Sehr geehrter Herr Staack,

seit dem März 2022 führen wir, von der Familienwerkstatt Rendsburg e.V., unsere Angebote Am Holstentor 13 durch. Im vergangenen Jahr konnten wir durch die vom Kreis geförderten Angebote insgesamt über 500 Teilnehmer*Innen (ca. 40 Angebote) erreichen. Eine nähere Beschreibung der Angebote können Sie der Evaluation des vergangenen Jahres entnehmen.

Diese Zahlen sind für uns ein großer Erfolg und zeigen, dass unsere Angebote einen Bedarf decken. Ein fester Bestandteil der Kreativ-Werkstatt am Nachmittag sind einige Kinder aus der Ukraine, Afghanistan und Syrien. Hier erleben die überwiegend 6–10-jährigen Kinder, dass es trotz Sprachbarrieren möglich ist, viel, Spaß miteinander zu haben. Es wird geklebt, gematscht, gebohrt, gehämmert, gemalt etc. Die Kinder helfen sich untereinander und erleben, dass auch wenn sie aus unterschiedlichen Ländern kommen, sie an den gleichen Dingen Freude haben. Freundschaften haben sich entwickelt. An dem Angebot nehmen wöchentlich 6-12 Kinder teil.

Darüber hinaus nehmen mehrere Familien mit Fluchterfahrung sowohl am „Familienfrühstück“ als auch an den „Gedichte für Wichte“-Gruppen teil. Das Familienfrühstück findet einmal im Monat statt und wird von 5-7 Familien besucht. Es kommen immer unterschiedliche Familien. Im letzten Monat brachte eine Teilnehmerin zum Beispiel ein typisch afghanisches Frühstück mit. Unterstützen konnten wir hier insbesondere bei der Vermittlung von Betreuungsangeboten für Kinder, der Vernetzung in Rendsburg sowie dem Verfassen und Einreichen von Anträgen.

Die Gedichte für Wichte Gruppen finden zwei Mal pro Woche statt. Einmal am Nachmittag in der Familienwerkstatt und einmal in der Bücherei. Die Teilnehmerzahlen schwanken von 5 -10 Kindern plus Elternteil. Durch gemeinsames Singen und Bücher lesen sollen die Eltern motiviert werden, dies selber mehr in ihren Alltag einzubauen, denn singen und lesen fördert die Sprachentwicklung aller Kinder.

Bei unseren Angeboten ist es uns ein großes Anliegen, alle Menschen willkommen zu heißen und miteinander in Kontakt zu bringen. Unsere Stärke, auch nonverbal zu kommunizieren ist in dem letzten Jahr nochmal deutlich gewachsen. Unsere Freude daran überträgt sich auf die Teilnehmer.

Mittlerweile wird das Team durch acht weitere aktive Helfer*Innen ergänzt. Monatlich finden Treffen und Schulungen statt, die die Mitarbeiter*Innen stärken, schulen und verbinden.

Durch diesen Ausbau des Teams konnten wir 2022 zusätzlich zum bestehenden Programm weitere Angebote bereitstellen. Diese sind mehrere Spielgruppen, eine Mädchèngruppe, Spielevormittage für Klein und Groß, ein Café für Frauen aus Krisengebieten, „Mütter Fitness“ als auch eine Gruppe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Auch im kommenden Jahr sind Aktionen mit Netzwerkpartnern wie der Kulturschlachtereier, UTS, HOR, dem Museum sowie die Beteiligung am Ferienpass der Stadt Rendsburg geplant.

Damit wir weiterhin dieses großartige Programm anbieten können, beantragen wir hiermit einen Verlängerungsantrag für die weitere Unterstützung folgender Angebote.

- „Kreativ-Werkstatt“ (wöchentlich)
- „Gedichte für Wichte“ (wöchentlich)
- „Familienfrühstück“ (monatlich)

Für detailliertere Informationen beachten Sie bitte den beiliegenden Kostenplan.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vereins

Sylvia Gerdes

Nachgefragt: Zeitraume

ab 1.2.23 - 31.1.24

Stavel
12.1.23

Kostenplan:

Kosten

Material	Kreativnachmittage	600,-€
	Familienfrühstück	600,-€
	Gedichte für Wichte/Buchstart	100,-€
Raummieten		200,-€
Honorare		700,-€
Aufwandsentschädigungen		2600,-€
Gesamt:		4800,-€

Einnahmen

Spenden		300,-€
Zuschuss Kreis		4500,-€
Gesamt:		4800,-€



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab 01.04.2023 bis zum 31.03.2024

<p>VO/2023/018</p> <p>öffentlich</p> <p><i>FD 2.3 Zuwanderung</i></p>	<p>Beschlussvorlage öffentlich</p> <p>Datum: 16.01.2023</p> <p>Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse</p> <p>Bearbeiter/in: Dennis Staack</p>
--	--

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit **Sonstiges 2: entfällt**

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dem Amt Bordesholm zur Finanzierung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab dem 01.04.2023 bis zum 31.03.2024 eine Förderung in Höhe von 9.456,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Bei dem Projekt „an der Lindenschule“ des Amtes Bordesholm handelt es sich um ein ganzheitliches Angebot zur Unterstützung und Förderung der Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund und ihren Eltern. Das Projekt wird seit 2020 gefördert. Es handelt sich demnach um den dritten Folgeantrag. Das Angebot umfasst nach wie vor im Wesentlichen die Hausaufgabenbetreuungen, Rollenspiele, Gespräche und die Unterstützung der Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache, sowie diverse Sozialraumangebote in den Bereichen Sport, Musik und Kultur. Ziele des Projektes sind neben dem besseren Erlernen der deutschen Sprache, auch die Wertevermittlung und die Förderung der Teilhabe im Sozialraum. Das Projekt ist auf den Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024 festgesetzt.

Obwohl das Projekt bedingt durch die Corona-Pandemie in seinem Umfang in einigen Bereichen eingeschränkt wurde, hat sich gezeigt, dass das Angebot dennoch genutzt wurde, wenn irgend möglich. Die inhaltliche Arbeit wurde den Problemen der

Pandemiesituation angepasst. Themen wie gesunde Ernährung, Zunahme von Körpergewicht mangels schlechter Ernährung und Sport wurden erarbeitet. Die Arbeit hat sich auf Gespräche und Beziehungsarbeit intensiviert, um Konfliktproblemen entgegenzuwirken. Durch das Projekt sollen die negativen Entwicklungen der Corona-Pandemie aufgearbeitet und zu alten Strukturen zurückgefunden werden.

Eine Beschreibung des Projektes einschließlich Sachbericht für das zurückliegende Projektjahr ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 9.456,00 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

1	Antrag des Amtes Bordesholm
2	HHMittel 16 01 2023_ÜBERSICHT



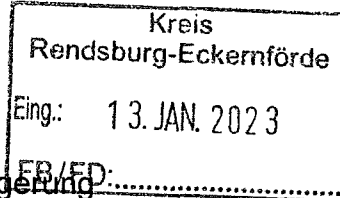
AMT BORDESHOLM

DER AMTSDIREKTOR

Bissee • Bordesholm • Brügge • Grevenkrug • Groß Buchwald • Hoffeld • Loop • Mühbrook • Negenharrie • Reesdorf • Schmalstede • Schönbek • Sören • Wattenbek

Amt Bordesholm – Mühlenstraße 7 – 24582 Bordesholm

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
2.3 - Zuwanderung
Fachgruppe Integration und Einbürgerung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Öffnungszeiten:

montags, freitags 8.30 - 12.00 Uhr
dienstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Amt für Bürgerdienste

Bearbeiter/in: **Herr Ladehoff**

Telefon: 04322/695-165
E-Mail: daniel.ladehoff@bordesholm.de
Zimmer-Nr.: 208

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
. /.

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
426.0

Bordesholm, den
04.01.2023

Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde; Antrag für das Migrationsprojekt an der Lindenschule nach den Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Migrationsprojekt an der Lindenschule wird kontinuierlich fortgeführt und ist ein gewichtiger Baustein im Amt Bordesholm zur Integration zugewanderter Personen. Das Projekt wurde bisher erfreulicherweise auch mit den sog. „Integrationsmitteln“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde unterstützt.

Der Amtsausschuss des Amtes Bordesholm hat nunmehr am 08.12.2022 einstimmig beschlossen, das Projekt für ein weiteres Jahr (vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024) fortzuführen.

Für das Migrationsprojekt des Amtes Bordesholm an der Lindenschule in Bordesholm stelle ich aus diesem Grunde den Antrag auf (Weiter-)Gewährung einer Förderung nach den „Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde“.

Weitergehende Informationen, insbesondere zu Projektinhalt, Kernanliegen und Zielen, entnehmen Sie bitte dem anliegenden Bericht.

Einen Finanzierungsplan erhalten Sie als separate Anlage.

Zusammenfassung und Bewertung des Amtes Bordesholm:

Das Migrationsprojekt an der Lindenschule richtet sich unmittelbar an Familien. Kinder sowie auch deren Eltern werden frühzeitig unterstützt und nicht nur schulisch, sondern auch kulturell mit Wissen versorgt. Dieses Wissen wird dann auch zu Hause weitergegeben, was die Integration in die deutsche Gesellschaft erheblich fördert.

Anschrift:

Verwaltungsgebäude
Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm

Gläubiger-ID:
DE74ZZZ00000041026

Zentrale:

Tel. (0 43 22) 6 95-0
Fax (0 43 22) 6 95-164
E-Mail: amt@bordesholm.de
Homepage: www.bordesholm.de

Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:

Bordesholmer Sparkasse (BLZ 210 512 75) Nr. 7 005
IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR
VR Bank zwischen den Meeren eG
IBAN: DE33 2139 0008 0002 7629 27, BIC: GENODEF1NSH
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 59 68 - 203
IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03 und BIC: PBNKDEFF

Das Migrationsprojekt wird hier vor Ort durchweg positiv bewertet. Integrationsmaßnahmen und das Vermitteln von Sprache sind insbesondere im Kindesalter sehr erfolgreich und daher zu befürworten. Durch die Wissensvermittlung an die Kinder sowie die zusätzliche Einbindung der Eltern besteht die große Chance Integration effektiv zu betreiben.

Ich würde mich daher freuen, wenn der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Unterstützung dieses Projektes fortsetzt.

Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Marco Thies
(Amtdirektor)



AMT BORDESHOLM

DER AMTSDIREKTOR

Bissee • Bordesholm • Brügge • Grevenkrug • Groß Buchwald • Hoffeld • Loop • Mühbrook • Negenharrie • Reesdorf • Schmalstede • Schönbek • Sören • Wattenbek

Amt Bordesholm – Mühlenstraße 7 – 24582 Bordesholm

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
2.3 - Zuwanderung
Fachgruppe Integration und Einbürgerung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Öffnungszeiten:

montags, freitags 8.30 - 12.00 Uhr
dienstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Amt für Bürgerdienste

Bearbeiter/in: **Herr Ladehoff**

Telefon: 04322/695-165
E-Mail: daniel.ladehoff@bordesholm.de
Zimmer-Nr.: 208

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
./.

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
426.0

Bordesholm, den
04.01.2023

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Förderung für das Migrationsprojekt an der Lindenschule nach den Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Finanzierungsplan zum Antrag vom 04.01.2023 für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum
31.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Gewährung einer Förderung für das Migrationsprojekt an der Lindenschule in Bordesholm
wird der folgende Finanzierungsplan vorgelegt:

Ausgaben:	
Personalkosten für die Migrationsbeauftragte: Die Arbeitszeit pro Tag beträgt 2,0 Stunden bei 5 Arbeitstagen in der Woche. Der Stundensatz beträgt als Honorar 30,00 € / Stunde. Vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024 errechnen sich 197 Schultage (bereits berücksichtigt wurden Feiertage und Schulferien). Ausgehend von den o.g. Werten ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von 11.820,00 €.	11.820,00 €
Sachkosten: Fallen nicht an bzw. werden von der Schule und/oder dem Freundeskreis der Asylsuchenden getragen.	0,00 €
Zwischensumme Ausgaben:	11.820,00 €

Anschrift:

Verwaltungsgebäude
Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm

Zentrale:

Tel. (0 43 22) 6 95-0
Fax (0 43 22) 6 95-164
E-Mail: amt@bordesholm.de
Homepage: www.bordesholm.de

Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:

Bordesholmer Sparkasse (BLZ 210 512 75) Nr. 7 005
IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR
VR Bank zwischen den Meeren eG
IBAN: DE33 2139 0008 0002 7629 27, BIC: GENODEF1NSH
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 59 68 - 203
IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03 und BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID:
DE74ZZZ00000041026

Einnahmen:	
Förderung aus den Investitionsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach den „Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde“ 80 % Förderung = 9.456,00 €	9.456,00 €
Zwischensumme Einnahmen:	9.456,00 €

Endergebnis:	
Zwischensumme Ausgaben:	11.820,00 €
Zwischensumme Einnahmen:	9.456,00 €
Eigenanteil des Amtes Bordesholm als Trägerin der Maßnahme:	2.364,00 € = 20%

Mit freundlichem Gruß

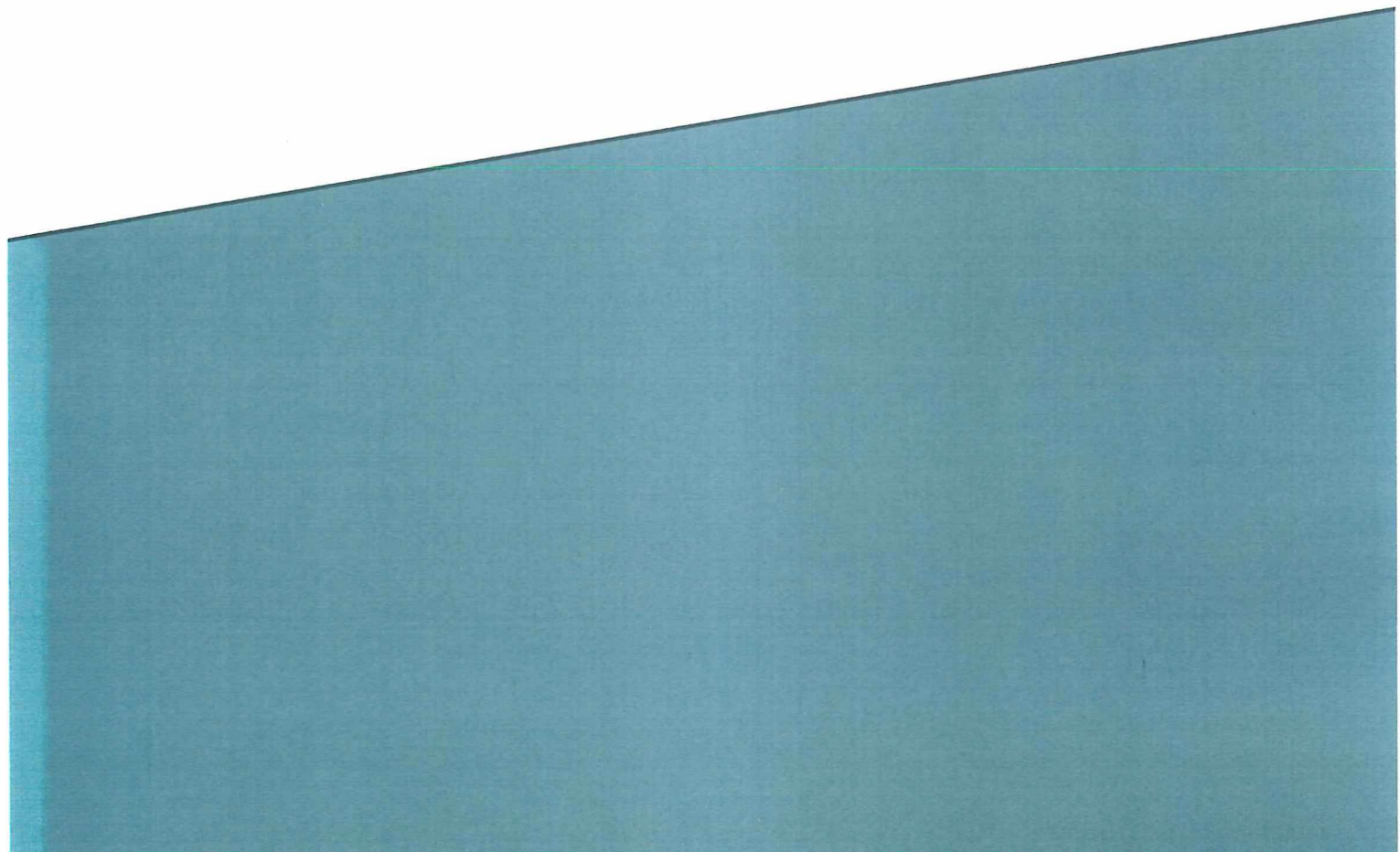


Marco Thies
(Amtdirektor)

Migrationsarbeit an der Lindenschule

Projektbericht und Evaluation

Stand: 10.11.2022



Inhaltsverzeichnis

1	Das Projekt	3
2	Positives Wirken des Projektes	5
3	Evaluation der durchgeführten Aktivitäten	6
4	Bericht der Projektleitung	7

1 Das Projekt

a. Allgemeines:

Projektträger:	Amt Bordesholm, gefördert vom Kreis Rendsburg-Eckernförde
Projektleitung	Petra Grimm
Umfang:	10 Std / Woche
Beginn:	August 2018

Angegliedert an das Basiszentrum „Deutsch als Zweitsprache - DaZ“ an der OGS Lindenschule.

b. Inhaltliche Beschreibung des Projektes

Die inhaltliche Arbeit des Migrationsprojekts an der Lindenschule soll unverändert in den Strukturen des Vorjahres fortgesetzt werden. Die Voraussetzungen und die Kerninhalte bleiben im Anliegen grundsätzlich gleich. Das Migrationsprojekt dient der Unterstützung und Integration von geflüchteten Kindern sowie deren Eltern an der Lindenschule in Bordesholm. Zudem ist die Bedarfslage durch die Fluchtwelle der ukrainischen Mitmenschen intensiviert und vertieft worden.

Zeit:

Montag – Donnerstag von 13.15 – 15.15 Uhr, monatlich Eltern-Café.

Freitag: Snoezelraum und Offener Ganztag für 2 Stunden.

*Teilnehmer*innen:*

21 Kinder mit Migrationshintergrund (15 Kinder der Klasse 1 / 2 und 6 Kinder aus den Klassen 3-4) sowie deren Elternhäuser (während der Corona-Pandemie lediglich einzelne Kohorten).

Davon zum Stand der Ausfertigung 8 Kinder aus der Ukraine; Tendenz deutlich aufwachsend.

Ablauf:

Ab 13.15 Uhr - ein gezieltes Sozialtraining mit Hausaufgabenanleitung in einer Migrationsgruppe in Kooperation mit Mitarbeiter*innen der OGS (Hausaufgabenbetreuung) und dem Freundeskreis der Asylsuchenden in Bordesholm. Der Mittagstisch wird in Gruppenaufteilung durch die OGS ausgerichtet, die Projektbegleitung unterstützt und ergänzt hierbei.

Ziel:

Austausch der Esskulturen und deren Speisen, die Einhaltung der deutschen Sprache und die Zusammenführung mit anderen Kindern der Schule.

c. Kernanliegen

Bildung

Eltern und Kinder werden dabei unterstützt, das deutsche Bildungssystem zu verstehen. Sicherheit entwickelt sich insbesondere auch für die Eltern, die ihre Kinder als „Bildungscoach“ unterstützen und ihnen zur Seite stehen können.

Das Projekt fördert die Bildungsmöglichkeiten der Kinder und baut Sprachkenntnisse für sie und ihre Eltern auf, die für ihre Alltagsbewältigung förderlich sind.

Zudem sind durch die Teilhabe der ukrainischen Geflüchteten die Mitwirkung der Eltern in ihrer Vielfältigkeit und dem Miteinander umfangreicher geworden. Die Arbeit kann das Verhalten der Kinder anders einschätzen und bewerten, dadurch können Beobachtungen im schulischen Kontext ergänzt werden. Die Eltern erleben ihr Kind in anderen Situationen und machen auch andere Beobachtungen, dadurch können bessere Einschätzungen getätigt werden.

Die Lernrückstände sollen kleinschrittig, um vor Überforderung zu schützen, durch Lesen aufgearbeitet werden. Deutsche Kinder dienen als Lesepatzen. Angebote für Bewegung und Entspannung stehen mit im Vordergrund, viele der Kinder mit Migrationshintergrund haben an Gewicht zugenommen. Die bildenden Komponenten sollen zur Selbstwirksamkeit motivieren und die Kinder stärken. Das Lernen verstärkt sich und die Wirkung zeigt sich in ihrer psychischen Gesundheit. Durch Gespräche und Gemeinschaft fühlen sich die Kinder wahrgenommen.

Wirtschaft

Die Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache soll als Kernkompetenz vermittelt werden. Auch die Eltern vor Ort sollen hierdurch dem Arbeitsmarkt offener und gestärkter gegenüberstehen können.

Sozialraum

Eltern sollen erkennen, wie sie ihre Kinder im Sozialraum weiter integrieren können z.B. Teilhabe am Ferienprogramm, Teilnahme an Klassenfahrten, Anmeldungen in Sportvereinen.

Es wird gezielt auf ein solidarisches, vertrauensvolles Gemeinschaftsgefühl hingearbeitet, durch Besuche sozialer Einrichtungen im Ort sowie das Eltern-Café innerhalb der Schule im offenen Ganztagsbereich. Kultureller Austausch findet in jeder Begegnung statt.

Der Diakonie Altholstein steht als Sozialberatung im Amt Bordsesholm ein Raum in der Lindenschule zur Verfügung um für die Mütter in beratender Tätigkeit wirksam zu sein. Zudem können parallel die Kinder der Geflüchteten in der Schule betreut werden. Durch diese Betreuung finden sich Gruppen zusammen und können die Arbeit des Migrationsprojektes erweitern. Der Arbeitskreis Freundeskreis Asyl in Bordsesholm stellt durch finanzielle Hilfen die Betreuung der Kinder mit sicher.

d. Ziele des Projektes:

- Besseres Erlernen der deutschen Sprache
- Sicherheit erfahren, erfahren (Erschütterung der Grundbedürfnisse durch Krisensituationen z.B. Krieg aber auch die Pandemie 2020/2021,) Stärken des Sicherheitsgefühls.
- Verbundenheit erleben
- Bewältigungsstrategien, gemeinschaftlich erleben und erarbeiten
- Inklusion
- Konfliktverhalten verbessern
- Erlernen der deutschen Kultur sowie der hiesigen Grundwerte
- Sozialraumerkundung
- Eltern sollen durch Einbindung und Beratung die Schule als Lernort übergreifend erleben und durch Mitmachen die deutsche Kultur erfahren
- Individuelle Handlungsräume erarbeiten

Handlungsschritte:

- Struktur, Routine und klare Absprachen dienen als Transparenz und Planbarkeit
- Hausaufgabenbetreuung
- Umgang mit digital, gestellten Endgeräten, digitale Hausbesuche und Online- Lesen
- Spiele zum Spracherwerb
- Gemeinsames Mittagessen
- Wiederkehrender Wochenplan mit fester Angebotsstruktur
- Integration in den offenen Ganztagsbereich der Schule, Nutzung sozialer Einrichtung z.B. Jugendtreff, Snoezelraum
- Rollenspiele, Gespräche, gemeinsames Tun, konsequente Regeln
- Unternehmungen und Erkundungen im Sozialraum
- Gruppenraum öffnen, Eltern können jederzeit mit machen, sind aber auch verpflichtet mit zu machen
- Ausflüge
- Eltern mit Migrationshintergrund anleiten und eigenständige Aufgaben übergeben

- Positive Schulerlebnisse bestärken, Stärken stärken
- Implementierung von Austauschräumen, z.B. Diakonie

Weiterhin werden die **Eltern der DAZ-Kinder** dazu angehalten, im Rahmen des Angebotes bei der Hausaufgabenbetreuung, Lesen, Spielen und dem Eltern Café mitzuwirken.

Einige der Eltern benötigen wiederkehrend die Aufforderung teilzunehmen um ihre sprachliche Barriere zu überwinden. Zudem gilt es die Eltern zurück in die Schule zu holen, um ihre Kontaktängste wieder zu enthemmen. Diese wiederkehrende Tätigkeit bedingt sich durch neue Schulleitern und/oder Elternteile werden durch eigene Schule, Beruf oder andere Maßnahmen aus dem gewohnten „in Schule sein“ zeitlich eingeschränkt. Dieses Erleben durch Lernen und Mitmachen konnte einigen Familien die Integration ins Alltagsleben erleichtern. Eltern bauten durch die feste Ansprechpartnerin und Bezugsperson Sprachhemmnisse ab. Die nicht vorhandene Mobilität zeigt sich spürbar. Hier bedarf es immer wieder an Zuspruch, den Weg auf sich zu nehmen. Einige Eltern können aus der intensiven Betreuung heraus ihre Bedürfnisse formulieren und die Erziehungsschwierigkeiten im Vorwege besprechen. Die Auseinandersetzung für ein Rollenverständnis in unserer Kultur, Wertvorstellung und Tradition kann durch die Gemeinsamkeit niederschwellig kommuniziert werden.

Die Eltern nutzen das Eltern-Café als Ort für Begegnung und Austausch. Nach Themensammlung z.B. Hausaufgaben, kulturelle Feste, häusliche Situation mit den Kindern, Geschwisterrollen und der Umgang der DAZ- Kinder untereinander in der Schule. Eltern setzen sich mit christlichen Festen auseinander und übernehmen Rituale für die Kinder. Diese Treffen werden von seitens der Schulsozialarbeiterin mitbetreut. Zurzeit werden Elterngespräche als Einzelfallbedarf getätigt. Vordergründig steht häufig das Thema „Erziehung“ an.

e. DaZ-Kinder

Die Migrationsgruppe ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit an der Lindenschule, sie gibt Sicherheit und Orientierung. Mit der Pandemie ist es für die Familien mit Migrationshintergrund noch wichtiger eine Kontaktperson zu wissen. Aktuell stehen die Fluchterfahrungen der Geflüchteten wieder im Mittelpunkt der Begegnung, welche inhaltlich wieder die Auseinandersetzung mit allen Erfahrungen aus ihrem Heimatland, die Flucht und ihre Ankunft an unserer Schule beinhalten.

2 Positives Wirken des Projektes

- Das Beherrschen der deutschen Sprache macht Kinder und Eltern sicher. Dies zeigen sie in ihrem Verhalten.
- In der Gruppe ist Deutsch als gemeinsame Sprache anerkannt und eine Vernetzung mit anderen Kindern findet statt.
- Das Angebot fördert die Inklusion.
- Die Kinder teilen sich mit und entwickeln den Mut, die Sprache anzuwenden. Konflikte werden mehr und mehr über die Sprache ausgetragen. Körperliche Auseinandersetzungen lassen nach. Gefühle werden im erleben benannt.
- Eltern wurden und werden in die Hausaufgabenarbeit eingeführt.
- Spiele werden erlernt und können mit allen Kindern in der Freizeit und in den Pausen gespielt werden.
- Die Kinder lernen die gesellschaftlichen und sozialen Regeln kennen und anzuwenden.
- Die Kinder bewegen sich inzwischen sicher und orientiert in ihrem Lebensumfeld. Sie kennen sich aus.
- Die Kinder transportieren ihr Wissen an die Eltern.
- Die Eltern öffnen sich für die Sozialraumangebote, um ihre Kinder dort mitmachen zu lassen.
- Die Eltern kommen zu Elterngesprächen. Sie verstehen die Notwendigkeit.

- Hilfe zur Erziehung konnte durch frühzeitige niedrigschwellige Beratung und Überleitung an Sozialraumangebote verhindert werden.
- Die Eltern und die Projekt-Kräfte arbeiten gemeinsam an der positiven Entwicklung der Kinder.
- Die Kinder überwinden ihre Einsamkeit, sind Teil einer Gruppe und fühlen sich wertvoll.
- Die Leistungsbereitschaft in der Schule ist gestiegen.
- Durch den persönlichen Bezug zu Projektleitung und Betreuern sind die Kinder für die Hausaufgaben motivierter.
- In der Gruppe erleben die Kinder sowie Eltern eine handelnde Integration, wie sonst nur selten im Schulalltag.
- Die DaZ-Kinder sind durch die digitale Versorgung nicht vom Bildungsstandard abgehängt

Weiterhin bleibt zu erkennen, dass durch das Mitmachen der Eltern in der Schule, der Migrationsgruppe sowie dem Eltern-Café die Integrationsarbeit erlebbar bleibt und die Eltern den Handlungsrahmen erkennen. Mit der Orientierung kommen Nachfragen „warum machen Sie das so Frau Grimm“ dieses kann sofort beantwortet werden. Ihnen wird der Bezug zur Handlung ersichtlich und das Erleben unserer Pädagogik und soziale Arbeit wird Ihnen zugänglicher.

3 Evaluation der durchgeführten Aktivitäten

Aktivitäten:	Anzahl der betreuten DAZ-Kinder	Anzahl der helfenden Eltern / 1-2x wöchentlich
Hausaufgabenbetreuung (ab 13.15 Uhr) <ul style="list-style-type: none"> • Offener Zugang für die Eltern, deshalb wechselhaft • 3 Schülerinnen (16-19 Jahre) helfen bei der Betreuung, inklusive einer syrischen Schülerin - finanziert über Freundeskreis Asyl • Mutter mit Migrationshintergrund 	21 Kinder (8 aus der Ukraine), wechselnd aus Klassenstufe 1-4 davon 6 Kinder aus der Basisstufe	2 – 4 Eltern mit Migrationshintergrund
Mittagstisch (täglich ab 12.30 Uhr)	16 Kinder bei insgesamt rund 70 Schulkindern	
Angebote innerhalb der Ganztagsbetreuung z.B. Basteln, Malen	16 Kinder in gemischten Gruppen	1 Elternteil
Eltern-Café (einmal monatlich)	Familien mit Migrationshintergrund (wechselnd)	Ca. 15 Eltern; durch die Mensa-Öffnung vermischt sich die Elternschaft
Bücherei im Ort (wöchentlich)	8 Kinder	5 Eltern mit, 2 Eltern ohne Migrationshintergrund
Tanzen über Kulturangebot MuKu im Ort / HipHop	10 Kinder in gemischter Gruppe	Kursleiter

Sportverein (über den TSV Bordesholm)	9 Kinder in gemischter Gruppe	Kursleiter
Kochen und Backen über den Jugendtreff	10 Kinder in gemischter Gruppe	Kursleiter
Dolmetscher Elternschaft	2 Kinder	2 Eltern
Hausbesuche von der Projektleitung, individuelle Betreuung beim Installieren digitaler Geräte u.v.m.	11 Familien	1-2 Eltern und Schüler
Die Betreuung der DAZ-Kinder nimmt durch die Aufnahme immer neuer, geflüchteter Kinder zu; wiederkehrend steht das Ankommen in der Gruppe im Vordergrund.		

4 Bericht der Projektleitung

Die plötzlichen und tiefgreifenden Veränderungen und Belastungen, nicht nur aus der Pandemiezeit, beinhalten sichtbare Niedergeschlagenheit, Kraftlosigkeit und mangelnde Hoffnung auf Wohlbefinden. Die Grundbedürfnisse sind bei allen erschüttert, Kindern und Eltern erleben gleichermaßen herausfordernde Situationen. Eltern mit syrischem Migrationshintergrund begegnen ihren Erlebnissen wieder; für Sie besteht weiterhin der Bedarf an Beständigkeit und an „sicheren Orten“. Dieser Raum kann ihnen durch das Migrationsprojekt als Schutzfaktor dienen und Orientierung geben.

Dieses Angebot bietet ein Sicherheitsgefühl und stellt Verbundenheit her. Eltern finden dort feste Ansprechpartner und Ihnen wird es ermöglicht die schulischen Belange ihrer Kinder erklärt zubekommen.

Der Lerninhalt, nach der Corona Pandemie kann nicht durch Wissensdruck aufgeholt werden, dennoch wird den Kindern durch die individuelle Lesezeit und Aufarbeitung schulischer Belange eine Erleichterung spürbar gemacht. Sie unterstützen sich gegenseitig.

Die Kinder und deren Eltern die Schule im Jahr 2019 aus der Grundschulzeit verlassen haben, stellen ihre Hilfe und Unterstützung diesem Projekt wieder zur Verfügung. Dieses Füreinander findet guten Zuspruch und motiviert. In der OGS bieten diese Schülerinnen und Schüler teilweise z.B. Tanzkurse an.

Die Arbeit im und mit dem Migrationsprojekt ist Wichtiger als je zuvor. Intensive Förderung und Begleitung in der Schule sind für die Kinder und ihre Eltern unabdingbar, Ängste und Befürchtungen stehen im kontinuierlichen und verlässlichen Austausch und vermitteln Sicherheit. In diesem Raum ist gegenseitig Mut zuspochen erlebbar und ein Schritt für gemeinschaftliches Stärken getan.



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

**Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln -
Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS
e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts
"TROTZdem Leben" vom 01.03.2023 bis zum
29.02.2024**

VO/2023/052	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 01.02.2023
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
Sonstiges 2: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dem Verein Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. 4.000,00 € für die Durchführung des Projektes "TROTZdem Leben" vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu gewähren.

Sachverhalt

Das Projekt „TROTZdem Leben“ ist ein Projekt der Wüstenblumen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V., zusammen mit der UTS e.V., welches das Zusammenleben von Migrantinnen und Migranten sowie der Aufnahmegesellschaft weiter ausbauen soll und dabei einen Fokus auf Begegnung, Vorurteilsabbau und Sensibilisierung für Diskriminierung setzen soll.

Als Ergebnis aus den regelmäßigen Treffen, u.a. begleitet durch die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Rendsburg-Eckernförde, soll ein Buch gestaltet und zum Ende in einer Veranstaltungsphase publiziert und verbreitet werden.

Das Projekt erhält bereits neben einzubringenden Eigenmitteln auch eine Förderung durch das Sozialministerium des Landes SH (MaTZ-Fördermittel). Es wird um die Deckung bzw. Finanzierung der vom Land nicht förderbaren Anteile

in Höhe von 4.000,00 € gebeten.

Eine ausführliche Beschreibung des Projektes ist dem beigefügten Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Die Verwaltung spricht sich für eine weitere Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz

Nicht relevant

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 4.000,00 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

1	000 Projekt TrotDEM Leben - Kreis 2
2	HHMittel 2023 02 01_ÜBERSICHT



&

Projektantrag:

TrotzDEM Leben

Ein Projekt für Partizipation, für die Förderung des Zusammenlebens, des Zusammenhalts und des gegenseitigen Verständnisses im Kreis Rendsburg Eckernförde sowie für die Sensibilisierung für Diskriminierung.

Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.

vertreten durch Rosana Trautrims

Materialhofstr. 1b

24768 Rendsburg

wuestenblumen.rd.eck@gmail.com

015256200756

04331 9453637

In Kooperation mit

Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

vertreten durch Lutz Oetker

Kieler Str. 35

24340 Eckernförde

oetker@utsev.de

01709346945

beabsichtigter Förderzeitraum:

12 Monate, 01.03.2023 bis 29.02.2024

Über Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.:

Wir sind Migrant*innen. Wir wollen in der deutschen Gesellschaft selbstbestimmt leben. Wir wollen die Sprache lernen, eine Berufsausbildung erwerben, arbeiten, Freunde finden, uns politisch engagieren und unsere Kinder fördern, damit sie eine gute Perspektive für die Zukunft haben. Wir wollen an dieser Gesellschaft teilhaben und hier aktiv sein.

Zweck des Vereins ist die

- Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, aus ihrer Heimat Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegsversehrte und ehemalige Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten;
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung;
- Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann;
- Förderung der Jugend- und Altenhilfe

*Aktuell sind wir 194 Migrant*innen aus 39 Ländern.

Über Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

UTS ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Rendsburg und der Geschäftsstelle in Eckernförde. Seit 1992 engagiert sich UTS mit vielen Projekten für die gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe Benachteiligter durch Bildung, Beschäftigung und Beratung. UTS ist überwiegend im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig - über verschiedene Netzwerke und Angebote bestehen aber auch Angebote in anderen Regionen Schleswig-Holsteins. UTS ist seit über 25 Jahren Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

Projekt:**TrotzDEM Leben****Ziele des Projektes:**

- Migrant*innen, Geflüchteten Partizipation/ Teilhabe ermöglichen.
- Vermittlung und Diskussion gesellschaftlicher Werte.
- Migrant*innen, Geflüchtete und die Aufnahmegesellschaft ins Gespräch bringen.
- Sensibilisierung für Diskriminierung.
- Vorurteile Migrant*innen, Geflüchtete, Muslimen/ Muslimas abbauen.
- Unsere Demokratie und die Gleichberechtigung stärken.
- Förderung des Zusammenlebens und Zusammenhalts im Kreis Rendsburg- Eckernförde.

Ausgangslage und Ist-Situation:

Im Zusammenleben begegnen sich die Menschen, ohne viel voneinander zu wissen und sich zu kennen. Menschen, die nach Deutschland kommen, haben andere Erfahrungen, Werte und Normen. Es gibt Situationen, denen die Migrant*innen ausgesetzt sind, die man sich in Deutschland nicht einmal vorstellen kann und die weit weg von der Realität in Deutschland sind. Es gibt aber auch Lebensrealitäten in Deutschland, die Zugewanderte nicht kennen und nicht erwartet haben.

Beispiele:

- In Armenien gibt es die Tradition der „roten Äpfel“. Dabei schaut die neue Schwiegermutter des Mädchens nach der Hochzeitsnacht nach Blutflecken auf dem Bettlaken, und sollte sie diese finden, schickt sie einen Korb mit roten Äpfeln an die Mutter des Mädchens, welche diese dann mit der Familie und Nachbarn teilt. Falls dort kein Blutfleck zu sehen ist, wird das Mädchen zurück zu ihrer Familie geschickt, in einigen Fällen ermordet.
- In manchen Ländern gibt es den Brautraub, auch Raubheirat genannt. Dabei wird die zukünftige Braut ihrer Familie geraubt, um sie mit dem Entführer oder einem männlichen Mitglied der Tätergruppe zu verheiraten. Der Bräutigam entführt das Mädchen, vergewaltigt sie, feiert das mit Freunden, bringt das Mädchen dann zurück zu ihrer Familie und heiratet sie.
- In Deutschland verdienen Frauen im Durchschnitt 23% weniger als Männer.

Die Amadeu Antonio Stiftung registriert in einer gemeinsamen Chronik mit PRO ASYL seit 2015 mehr als 11.000 flüchtlingsfeindliche Vorfälle in Deutschland, davon 284 Brandanschläge und 1.981 Körperverletzungen.

Andererseits hat die große Zahl von Geflüchteten, die seit 2015 nach Deutschland geflohen sind, eine große Hilfsbereitschaft und viel ehrenamtliches Engagement ausgelöst. Neugier, Interesse aber auch Angst und Ablehnung liegen dicht beieinander. Da ist auch die Angst vor dem Unbekannten. In der Vorstellungskraft spielen viele Faktoren eine Rolle, z. B. wie Medien mit diesen Themen umgehen, wie viel Vorerfahrungen die Menschen mit anderen Kulturen haben bzw. welche Berührungspunkte gab es und gibt, welches meine Quellen sind, woher ich meine Informationen über andere Kulturen beziehe usw..

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde leben aktuell laut des Berichtes „Zugewanderte“ vom Kreis von Oktober 2022 ca. 17000 zugewanderte Menschen.

Die Teilhabe gelingt besser, wenn Menschen sich da begegnen können, wo sie geradestehen. Besser ist, wenn man sie stärkt und sie bei ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt sowie sie zur politischen Partizipation ermutigt und ertüchtigt. Ohne dieses Vorgehen werden viele Menschen sehr lange brauchen, sich in dieser Gesellschaft zurecht zu finden. Damit Zugewanderte und

Einheimische gut miteinander leben können, müssen sie sich kennenlernen, sich verstehen lernen, sich mit der jeweils anderen Denkweise, der Kultur, Religion, Sitte und Gebräuche, Aberglauben und kulturelle Prägungen auseinandersetzen.

Ziel des Projektes „TrotzDEM Leben“ ist, Begegnung als Schlüssel für ein glückliches, friedliches Miteinander zu verwenden: Zugewanderte und die Aufnahmegesellschaft ins Gespräch bringen; mit Vorurteilen aufzuräumen und gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz fördern.

Das Besondere am Projekt ist, dass die Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten nicht bloße Teilnehmende, sondern Mitgestalter sein werden. Demokratisch wird gemeinsam entschieden und gestaltet, die Ideen und Anregungen werden diskutiert, analysiert, sortiert, von der Gruppe angenommen oder nicht angenommen, geplant und durchgeführt. So wird das Ankommen mit Akzeptanz und Wertschätzung ermöglicht und die Zugehörigkeit unterstützt. Alle haben gleichberechtigt eine Stimme, auch Einheimische haben die Möglichkeit, sich, während der verschiedenen Treffen zu beteiligen und an den verschiedenen Prozessen teilzunehmen. Das vermeidet Missverständnisse und baut Vorurteile ab.

Projektbeschreibung mit Zeitplan und Ablauf

Das Projekt **TrotzDEM Leben** hat eine Laufzeit von 1 Jahr und ist in eine Treffens- und Buchgestaltungs- sowie eine Veranstaltungsphase mit Buchpräsentation gegliedert.

Treffen:

Wir, Migrant*innen, Geflüchtete und Einheimische, treffen uns einmal pro Woche 10 Monate lang, um miteinander über Themen wie Emanzipation, Sitten und Gebräuche, Sprichwörter und Aberglauben in 20 Ländern, Diskriminierung, politische Partizipation, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Gleichstellung von Frau und Mann, Sorgearbeit, Rechte der Frauen auszutauschen. Die Treffen sollen eine lockere, warmherzige, vertraute Atmosphäre bieten, wo alle sich sicher, zugehörig und akzeptiert fühlen und wo alle das Gefühl bekommen sollen, dass sie offen sprechen dürfen und nicht dabei verurteilt werden. Um diese Atmosphäre zu schaffen, wird der Rahmen so gestaltet, dass wir jedes Mal etwas zusammen kochen oder backen. Beim Probieren der Speisen werden wir über Folgendes reden: Wie leben Frauen und Männer aus verschiedenen Ländern in ihrer Heimat, welche Rechte haben sie oder haben sie dort nicht, welche gesellschaftlichen Regeln/ Konstrukte beeinflussen ihr Leben positiv oder negativ. Die Teilnehmenden werden ermutigt, auch über Sitten und Gebräuche aus ihren Ländern zu erzählen, über Aberglauben und Sprichwörter.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Rendsburg Eckernförde wird regelmäßig bei den Treffen dabei sein und mit den Teilnehmenden über Gleichberechtigung in Deutschland, Rollenbilder und das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen sprechen. Weitere Gäste werden die Rendsburger Bürgermeisterin, Vertreter des Vereins ZEBRA, Mitarbeiter von der Ausländerbehörde, vom Frauenhaus, der Antidiskriminierungsstelle SH sein.

Die Treffen werden den Teilnehmenden darüber hinaus auch die Verarbeitung von gesellschaftlichen Konstrukten erleichtern, indem sie während der Treffen über die Situation von Landesleuten in ihrem Land erzählen und sich über die Situation in anderen Ländern austauschen und vieles über Deutschland erfahren. Sie können sich mit den Konstrukten der Aufnahmegesellschaft auseinandersetzen, sie verstehen, verarbeiten, relativieren, vielleicht verinnerlichen und sich entscheiden, sie zu benutzen oder nicht. Auf jeden Fall wird der Horizont der Frauen und Männer aus den unterschiedlichen Ländern erweitert.

Bucherstellung:

Das Buch wird über das Projekt „erzählen“ und darüber, was die Teilnehmenden mit und übereinander gelernt haben.

Die Rezepte, Fotos beim Kochen und bei den Gesprächen, die Geschichten von der Situation der Menschen in ihren Herkunftsländern, die Sitten und Gebräuche, Aberglauben und kulturelle Unterschiede in diesen Ländern, werden als Material für ein Buch dienen. Wir möchten über die Situation der Menschen aus mindestens 20 Ländern erzählen. Das Buch wird den Besucher*innen in den Veranstaltungen, die wir organisieren ausgehändigt, um über die Themen des Projekts zu sprechen. Veranstaltungen finden im Zeitraum von weiteren 2 Monaten als Phase 2 nach den ersten 10 Monaten statt. Die Bücher sind die Dokumentation der Ergebnisse des Projektes und dienen als Multiplikationsmaterial, um noch mehr Menschen zu erreichen.

Veranstaltungen

Es werden 4 Veranstaltungen in lockerer und vertrauensvoller Atmosphäre organisiert. Das Buch wird während der geplanten Veranstaltungen Gelegenheit schaffen, dass Zugewanderte und Einheimische über die genannten Themen ins Gespräch kommen. Das Publikum wird sich mit den Teilnehmenden des Projektes, den Coautoren des Buches treffen und über die Inhalte des Buches sprechen können.

Die in den Treffen gesammelte Erfahrung soll über die Treffen hinaus gehen. Die Bücher und das Publikum, das zu den Veranstaltungen kommt, sehen wir als Multiplikatoren. Darüber hinaus werden wir das Buch Schulleiter*innen, Sozialarbeiter*innen, Beratungsstellen, Lehrer*innen, Gleichstellungsbeauftragten, Migrationsberatungsstellen und sozialen Organisationen und anderen Multiplikatoren zukommen lassen.

In dem Buch wird es sicher zu den genannten Themen Diskussionsstoff genug geben und damit vielfältige Anregungen, die weitere Kreise ziehen und Entwicklung und Veränderung anstoßen können.

Zielgruppe des Projektes:

Zugewanderte, Geflüchtete und Einheimische im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Darstellung des Wirkungskreises:

Die Treffen finden in den Räumen des Vereines Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS) statt. Die Lage ist innerstädtisch zentral, einfach zu erreichen und bekannt, da dort auch weitergehende Migrationsfachberatungen stattfinden. Die Zielgruppe kommt auch aus vielen kreisangehörigen Gemeinden.

Das Buch wird Schulen, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen, Frauenhäusern, Migrant*innen-Organisationen u.a. zur Verfügung gestellt. Sie können zu Diskussionen über verschiedene Themen benutzt werden. Somit tritt auch ein langfristiger Effekt ein, denn es wird viele Jahren lang noch mehr Menschen erreichen, die davon profitieren als nur diejenigen, die wir in den Treffen und den Veranstaltungen erreicht haben.

Außerdem wirkt das Projekt **TrotzDEM** Leben selbst über die Stadtgrenzen hinaus in Kreis und Land, weil die Ergebnisse der Treffen und Gespräche als Material dienen, um Videos zu drehen, die im Offenen Kanal Kiel, You Tube - Kanal SZOL HA und sozialen Medien wie Facebook und Instagram veröffentlicht werden.

Gewährleistung der Zielerreichung:

Der erste Schritt ist schon die Akquise und Aktivierung der Teilnehmenden. Die Akquise der Teilnehmenden wird durch Flyer, Zeitungsartikel, Vorstellung des Projektes in Deutschkursen, Beratungsstellen, Netzwerkgruppen der Stadt, durch Mund-zu-Mund-Werbung, Facebook, Instagram, durch die Mitglieder des Vereins „*Wüstenblumen* - Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.“ und über den Landesfrauenrat-Verteiler geleistet. Mit der Dauer und Durchführung der Treffen und der Teilnahme daran setzt schon sowohl die Förderung des Zusammenlebens und des Zusammenhaltes als auch durch den Austausch untereinander die Sensibilisierung für Diskriminierung ein. Bei den Veranstaltungen werden Aufnahmegesellschaft und Migrant*innen ins Gespräch kommen, was gewährleistet, dass das Ziel erreicht wird. Darüber hinaus kann das Buch, welche das Projekt dokumentiert, dafür sorgen, dass Bürger, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde leben, noch länger Zugang zu ausführlichen Informationen über das Thema haben. Die Schulen und Beratungsstelle, sowie Migrantorganisationen können noch länger das Material, um Diskussionen zu organisieren benutzen. Die Veranstaltungen, wo die Bücher präsentiert werden und wo darüber diskutiert wird, begünstigt auch die Erreichung des Zieles. Lokale Medien sind hierbei auch bei der Veranstaltungsbewerbung und Präsentation mit einzubeziehen.

Kooperationspartner*innen und Kooperationsform:

- **Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.** hat das Projekt konzipiert und wird das Projekt durchführen.
- **UTS e.V.** stellt ihr Knowhow in der Zuwanderungsarbeit und ihre Berater*innen zur Verfügung und verwaltet das Projekt.
- **Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Rendsburg Eckernförde** wird den Treff vier Mal besuchen und mit ihren Anregungen das Projekt/ Treffen bereichern.
- **Wüstenblumen e.V.** ist Mitglied von **LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e.V.** und wir von ihnen bei der Bekanntmachung des Projektes/ Buches unterstützt und bei der Akquise von Teilnehmer*innen für die Treffen.
- Institutionen, Projekte und Migrationssozialberater*innen im Kreis werden für das Projekt werben.
- Der Kreis und die KIT-Stelle (Koordination Integration und Teilhabe) des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird über das Projekt und die Ergebnisse bei seinen Arbeitskreisen berichten.

Finanzierungsplan:**Gesamtausgaben des Projekts TROTZdem Leben Zeitraum 01.03.2023 – 29.02.2024:**

Personalausgaben + Projektbezogene Sachausgaben.....**59.126,10**

Förderung durch Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein gemäß den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen für
Teilhabe und Zusammenhalt auf lokaler Ebene

(MaTZ).....**49.613,49**

Eigenanteil (Räumlichkeiten, Miete für Büroräume, Bargeld)**5.512,61**

55.126,10

Gesamtausgaben.....**59.126,10**

Finanziert.....**55.126,10**

Fehlbedarf /beantragte Summe..... 4.000,00

Wir Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. und UTS e.V.
beantragen hiermit die Summe von 4000,00 Euro aus Integrationsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde
für das Projekt „TROTZdem Leben“ für den Zeitraum von 01.03.2023 bis 29.02.2024 für Lebensmittel für
Kochabende, Küchenutensilien und Druck des Buches.

Konto: Kontoinhaber: UTS e.V., IBAN: DE63 2105 0170 1002 2563 76, Bank: Förde Sparkasse



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Neufassung Heranziehungssatzung § 6b BKGG, AG- SGB II/BKGG

VO/2023/048	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 27.01.2023
<i>FD 4.2 Soziale Sicherung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
20.03.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Sonstiges 2:

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Übertragung von Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 6b Bundeskindergeldgesetz auf die kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden zuzustimmen.

Beschlussvorschlag Kreistag:

Der Kreistag beschließt, auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschuss, die Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Übertragung von Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 6b Bundeskindergeldgesetz auf die kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden.

Sachverhalt

Der Kreistag hat erstmalig in seiner Sitzung am 27.06.2011 die Satzung des Kreises Rendsburg- Eckernförde zur Übertragung von Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) auf die kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden beschlossen. Die dem Kreis Rendsburg-Eckernförde als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe obliegenden

Aufgaben nach § 6b BKGG wurden den kreisangehörigen Kommunen mit der vorgenannten Satzung zur Entscheidung im *eigenen* Namen der Kommunen übertragen (§ 7 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II / Bundeskindergeldgesetz (AG-SGB II/BKGG)).

Zwischenzeitlich wurde § 3 AG-SGBII/BKGG dahingehend geändert, dass die kreisangehörigen Kommunen *im Namen des Kreises* entscheiden, wenn ihnen die Aufgabendurchführung übertragen wird, so dass es einer gesetzeskonformen Anpassung der Satzungsregelung bedarf.

Es ist auch die Anpassung der Präambel sowie des § 1 Abs. 1 notwendig, da der Regelungsinhalt des § 7 AG-SGBII/BKGG in § 6 AG-SGBII/BKGG übergegangen ist.

Durch das Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes am 01.01.2023 ist § 77 SGB II weggefallen, so dass nach § 5 Abs. 1 der Satzung eine separate Buchung der Mittagsverpflegung für Hortkindern entfällt.

Die Berichtspflicht der Gemeinden nach § 5 Abs. 2 der Satzung über die Anzahl der Anträge und Höhe der Aufwendungen wird von monatlich auf *vierteljährlich* geändert.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

1	Neufassung Heranziehungssatzung AG-SGB II_BKGG_2023
---	---

**Satzung
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
zur Übertragung von Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes
nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
auf die kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden**

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetzes (AG-SGB II/BKGG) in der Fassung vom 27.05.2011, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. 265) und § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag am XX.XX.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde (nachfolgend bezeichnet als „**Kreis**“) überträgt die ihm als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe obliegenden Aufgaben nach § 6b BKGG auf die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden (nachfolgend bezeichnet als „**Gemeinden**“) zur Entscheidung im Namen des Kreises.
- (2) Die Übertragung umfasst auch
 - die Rücknahme, den Widerruf und die Aufhebung von Verwaltungsakten nach den Vorschriften des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)
 - die Geltendmachung und Durchsetzung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen im Sinne des SGB X.
- (3) Mit Zustimmung des Kreises können die in Abs. 1 aufgeführten Aufgaben in der tatsächlichen Bearbeitung von den Gemeinden auch im Rahmen entsprechender vertraglicher Regelungen zwischen den Gemeinden in Verwaltungsgemeinschaft erledigt werden.

§ 2

- (1) Die Gemeinden erfüllen die Ihnen zur Durchführung übertragenen Aufgaben nach den Weisungen des Kreises. Der Kreis überwacht die Erfüllung dieser Aufgaben.
- (2) Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Erfüllung der Aufgaben nach § 6b BKGG und eines einheitlichen Verfahrens kann der Kreis Vorgaben machen, Richtlinien erlassen und Weisungen auch im Einzelfall erteilen.
- (3) Der Kreis behält sich vor,
 - die Durchführung der Aufgaben nach dieser Satzung im Hinblick auf deren Regelmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen
 - im Allgemeinen oder im Einzelfall selbst tätig zu werden.

§ 3

Die Gemeinden entscheiden nach den für ihre Selbstverwaltungsaufgaben geltenden Bestimmungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, die in Wahrnehmung der nach dieser Satzung übertragenen Aufgaben entstanden sind.

§ 4

- (1) Die Gemeinden verauslagen die Aufwendungen für die Ihnen nach § 1 zur Durchführung übertragenen Aufgaben. Bei Bedarf erhalten sie auf schriftliche Anforderung Betriebsmittelvorschüsse in Höhe der ihnen voraussichtlich entstehenden Nettoaufwendungen.
- (2) Der Kreis erstattet den Gemeinden ihre Transferaufwendungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 6b BKGG unter Abzug der nach § 1 geleisteten Betriebsmittelvorschüsse.
- (3) Zur Abgeltung der Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) für die Durchführung der Aufgaben nach § 6b BKGG erhalten die Gemeinden vom Kreis Fallpauschalen nach folgenden Kriterien
 - der Anteil der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 SGB II, der auf die Verwaltungskosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Rechtskreise SGB II und § 6b BKGG entfällt, wird geteilt durch die Gesamtzahl der Berechtigten für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II und § 6b BKGG – stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres
 - ein Fall ist eine leistungsberechtigte Person; erhält sie mehrere Bildungs- und Teilhabeleistungen, bleibt es ein Fall.
- (4) Die Abrechnungszeiträume werden durch den Kreis festgelegt.
- (5) Der Kreis ist nicht verpflichtet, Aufwendungen zu erstatten, die dadurch entstehen, dass die Gemeinden Leistungen gewähren, die über den Rahmen der in dieser Satzung genannten Aufgabe hinausgehen oder die den gesetzlichen Bestimmungen oder den Richtlinien und Weisungen des Kreises nicht entsprechen.

§ 5

- (1) Die Gemeinden führen bezüglich der ihnen nach § 1 der Satzung zur Durchführung übertragenen Aufgaben folgende differenzierten Buchungen nach Leistungsarten analog § 28 Abs. 2 bis 7 SGB II durch:
 - Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten getrennt nach KiTa, Schule
 - Schulbedarf
 - Schülerbeförderung
 - Lernförderung
 - Mittagsverpflegung (~~Hortkinder nach § 28 Abs. 6 SGB II in Verbindung mit der Übergangsregelung des § 77 Abs. 11 Satz 4 SGB II separat~~)
 - Teilhabeleistungen.

- (2) Die Gemeinden berichten dem Kreis **vierteljährlich** über die Anzahl der Anträge und die Höhe der Aufwendungen, gegliedert nach den sich aus Abs. 1 ergebenden Leistungsarten.

§ 6

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom **01. Monat 2023** in Kraft.
- (2) **Mit demselben Tage wird die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Übertragung von Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 6b Bundeskindergeldgesetz auf die kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden vom 25.07.2011 aufgehoben.**

Rendsburg, **XX.XX.2023**

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Fonds zur Abdeckung sozialer Härten zur Abmilderung der Folgen gestiegener Energiepreise

VO/2023/006	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.01.2023
<i>FD 4.2 Soziale Sicherung</i>	Ansprechpartner/in: Sigrid Holm
	Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Sachverhalt

Das Land Schleswig-Holstein hat vor dem Hintergrund des Anstiegs der Energiepreise einen Fonds zur Entlastung einkommensschwacher Haushalte eingerichtet. Der Fonds dient der flexiblen Unterstützung und Entlastung der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen sowie der Haushalte mit geringem Einkommen in Zeiten gestiegener Energiepreise. Es werden bestehende und kurzfristig umzusetzende neu geschaffene regionale und soziale Angebote lokaler Hilfsorganisationen gefördert.

Antragsberechtigt sind die Kreise und kreisfreien Städte, die die Mittelbedarfe gegenüber dem Land zu bündeln haben. Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde stehen aus diesem Fonds 424.300 € zur Verfügung. Erstattungsfähig sind die Kosten für Maßnahmen, die im Zeitraum zwischen dem 01.12.2022 und 30.09.2023 durchgeführt werden. Zum Ausgleich des entstandenen Verwaltungsaufwands darf der Kreise einen Betrag in Höhe von bis zu 5 % der weitergeleiteten Fondsmittel verwenden.

Die kreisangehörigen Kommunen sind am 06.01.2023 per E-Mail über die Billigkeitsrichtlinie des Landes benachrichtigt und gebeten worden, die örtlichen Hilfsorganisationen über den Hilfsfonds sowie eine mögliche Antragstellung zu informieren. Gleichzeitig wurde auf der Homepage des Kreises über die Billigkeitsrichtlinie und eine möglichen Antragstellung der Träger ehrenamtlicher und

hauptamtlicher Hilfsdienste hingewiesen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde kann bis zum 31.05.2023 Mittel bis zum Höchstbetrag abrufen. Um eine kurzfristige Auskehrung der Mittel für die Hilfsorganisationen zu erreichen, ist als Antragsfrist im ersten Schritt der 15.02.2023 benannt. Sollten die Mittel nicht ausgeschöpft sein, ist eine zweite Antragsfrist bis zum 30.04.2023 vorgesehen.

Soweit die Summe der beantragten Mittel den Anteil des Kreises Rendsburg-Eckernförde an den Fondsmitteln übersteigen, wird eine Kürzung der einzelnen Beträge nach einem noch festzulegenden Schlüssel vorzunehmen sein. In dem Fall würden die antragstellenden Organisationen eine entsprechende Nachricht erhalten. Wenn am 1. Juni 2023 nicht alle Mittel beim Land abgerufen wurden, ist eine weitere Antragstellung durch den Kreis bis zum 31. Juli 2023, unabhängig von der vorgesehenen Verteilung, möglich.

Die Billigkeitsrichtlinie über den Fonds zur Abdeckung sozialer Härten gem. § 53 LHO ist als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

1	Billigkeitsrichtlinie_Fonds für soziale Härten
---	--

**Fonds zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere zur Abmilderung der
Folgen gestiegener Energiepreise
(Billigkeitsrichtlinie gemäß § 53 LHO)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung vom 5. Dezember 2022 - VIII 2410 - 236223/2022

1 Ziel und Zweck der Billigkeitsleistung

Der Anstieg der Energiepreise in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stellt für die gesamte Bevölkerung eine große Belastung dar. Insbesondere für einkommensschwache Haushalte steigt die Herausforderung, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die insgesamt hohe Inflationsrate verstärkt diese Situation.

Das Land Schleswig-Holstein gewährt zur Ergänzung der gesetzlichen Fürsorgeleistungen und zur Unterstützung der kommunalen Daseinsvorsorge nach Maßgabe dieser Richtlinie Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO mit dem Ziel die Folgen der Energiekrise für einkommensschwache Haushalte abzumildern. Zu diesem Zweck werden finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro bereitgestellt.

Der Fonds dient der flexiblen Unterstützung und Entlastung der Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen sowie der Haushalte mit geringem Einkommen in Zeiten gestiegener Energiepreise. Es werden bestehende und kurzfristig umzusetzende neu geschaffene regionale und soziale Angebote lokaler Hilfsorganisationen gefördert.

Aus den Mitteln dieses Fonds können insbesondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft geleistet werden (z.B. Essensausgabe an Bedürftige, Tagestreffs, Freizeitaktivitäten für Kinder) oder Zuschüsse zum Kauf energiesparsamer Haushaltsgeräte (z.B. Kühlschrank, Herd, Waschmaschine) gewährt werden.

2 Antragsberechtigung

2.1

Antragsberechtigt sind die Kreise und kreisfreien Städte.

Die Fondsmittel werden zur Hälfte im Verhältnis der Einwohnerzahlen (Statistikamt Nord, Stand 2021) und zur Hälfte im Verhältnis der Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, 3. und 4. Kapitel (Statistikamt Nord, Stand 2017 bzw. 2018) und auf volle Hundert Euro gerundet verteilt:

Flensburg	201.600,00 €
Kiel	557.700,00 €
Lübeck	480.900,00 €
Neumünster	182.400,00 €
Dithmarschen	239.300,00 €
Hzgt. Lauenburg	316.900,00 €
Nordfriesland	252.000,00 €
Ostholstein	321.300,00 €
Pinneberg	490.800,00 €
Plön	201.800,00 €
Rendsburg-Eckernförde	424.300,00 €
Schleswig-Flensburg	327.900,00 €
Segeberg	415.500,00 €
Steinburg	223.700,00 €
Stormarn	333.900,00 €.

2.2

Die Antragsberechtigten können bis zum 31. Mai 2023 Mittel bis zur Höhe des auf sie nach Ziffer 2.1 entfallenden Maximalbetrags beim Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (Ministerium) abrufen. Am 1. Juni 2023 nicht abgerufene Mittel können bis zum 31. Juli 2023 unabhängig von der vorgesehenen Verteilung nach 2.1 von allen Kreisen und kreisfreien Städten abgerufen werden.

2.3

Die Kreise und kreisfreien Städte verwenden die Mittel selbst oder leiten sie an Vereine, Verbände oder an sonstige rechtsfähige Organisation, die Träger ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Hilfsorganisationen sind, weiter. Daneben können die Kreise die Mittel auch kreisangehörigen amtsfreien Gemeinden und Ämtern zur Weiterleitung an die Hilfsorganisationen zuweisen.

3 Sonstige Regelungen

3.1

Den lokalen Hilfsorganisationen können die Kosten für Maßnahmen zur Unterstützung des bedürftigen Personenkreises im Sinne dieser Richtlinie, die im Zeitraum zwischen dem 1. Dezember 2022 und dem 30. September 2023 durchgeführt werden, erstattet werden. Der Mittelbedarf ist von den lokalen Hilfsorganisationen in geeigneter Weise darzulegen und glaubhaft zu versichern. Zudem haben sie eine zweckentsprechende Verwendung der Fondsmittel zu versichern und zu erklären, dass keine anderweitigen Hilfemöglichkeiten bestanden. Die zugewiesenen Mittel bilden dabei den Höchstbetrag. Soweit die Kreise und kreisfreien Städte von Hilfsorganisationen im Sinne der Ziffer 2.3 Leistungen für bedürftige Menschen im Sinne dieser Billigkeitsrichtlinie erbringen lassen, sind die den Hilfsorganisationen dadurch entstehenden Kosten ebenfalls erstattungsfähig.

3.2

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Leistungen nach diesem Hilfsfonds besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3.3

Die Kreise und kreisfreien Städte dürfen aus den eigenen Fondsmitteln einen Betrag in Höhe von bis zu 5 % der weitergeleiteten Fondsmittel zum Ausgleich des entstandenen Verwaltungsaufwands verwenden.

3.4

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen in geeigneter Weise die Mittelverwendung im Sinne dieses Fonds sicher (z.B. durch Vereinbarung mit der jeweiligen Hilfsorganisation oder durch Bescheid). Sie berichten nach Mittelabruf bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises zum Ende jedes Quartals, erstmals am 31. März 2023 tabellarisch in Stichworten über die Maßnahmen sowie deren Ziel und Zweck, Empfänger und Begünstigte. Die Mittelverwendung ist dem Ministerium bis zum 31. März 2024 nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis in Form einer tabellarischen Übersicht mit Angabe der Maßnahmen und Höhe der an die Hilfsorganisationen weitergeleiteten Fondsmittel. Die von der Kommune einbehaltenden Mittel zum Ausgleich des Verwaltungsaufwands sind ebenfalls auszuweisen. Das Ministerium stellt einen Vordruck zur Verfügung. Eine Vorlage von Belegen ist nicht erforderlich. Das Ministerium ist berechtigt im Einzelfall weitere Nachweise zur Überprüfung der Mittelverwendung anzufordern. Ein Prüfrecht besteht auch für den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein. Nicht zweckentsprechend verwendete Billigkeitsleistungen sowie nicht verausgabte Mittel sind an das Ministerium bis zum 30. November 2024 zurückzuerstatten.

3.5

Die Mittel dürfen nicht für den Erwerb von Kraftfahrzeugen, Grundstücken oder Immobilien verwendet werden. Die Mittel dieses Fonds dürfen ferner nicht als Geldleistungen ohne Zweckbindung gemäß Ziffer 1 an Privatpersonen ausgezahlt werden.

4 Verfahren

Mittelabrufe beim Ministerium, Kurzberichte über die Maßnahmen und Verwendungsnachweise sind nach den Mustern der Anlagen vorzunehmen.

5 Inkrafttreten

Die Billigkeitsrichtlinie tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und tritt am 31. Juli 2024 außer Kraft.



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse

VO/2023/001-01	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 07.02.2023
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.02.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Entfällt

Sachverhalt

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 beschlossen, gemäß § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz den anteiligen Jahresüberschuss 2021 an den Zweckverband Förde Sparkasse abzuführen.

Die weitere Verteilung des Jahresüberschusses haben der Zweckverband Förde Sparkasse in seiner Sitzung am 18.08.2022 und der Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 19.09.2022 beschlossen. Für die Verteilung des ausgeschütteten Jahresüberschusses gelten die Haftungsanteile der Verbandsmitglieder (§ 13 und § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Der an den Kreis ausgeschüttete Betrag beträgt 61.363,57 EUR.

Dieser Betrag ist für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden.

Die Fachausschüsse werden gebeten, Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 zu entwickeln und dem Hauptausschuss bis zum 14.04.2023 zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses werden gebeten, ihre Vorschläge rechtzeitig zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am

04.04.2023 einzureichen, damit über die Vorschläge zur Vergabe der Mittel in der Sitzung beraten werden kann.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

Keine